THS
252
-3-

Stadtbibliothek
Augsburg

Kirchenverfassung,
Lehre und Ritus
des
Katholicismus und Protestantismus.

Von

Henrik Nicolai Clausen,
Doct. der Theol. u. Philos.,
Professor der Theologie auf der Universität
zu Kopenhagen.

Aus dem Dänischen übersetzt
von
G. Fries.

Dritter Band.

Neustadt an der Orla.
Druck und Verlag von J. K. G. Wagner.
1829.

Inhalt.

Kirchen-Ritus.

Charakter des christlichen Cultus — S. 605 — 622. . Seite 605

Wort und Ceremonie . . . . . — 608

Geistige Richtung zur Belehrung und Erbauung . . — 610

Gemeinschaftliche Theilnahme und rituelle Einheit . . — 615

Quellen der katholischen Liturgie . . . . . — 617

Sacramente der katholischen Kirche nach ihren einzelnen Bestand-

theilen. . . . . — 619

Sacrament des heiligen Abendmahls — S. 622 — 628. . — 622

Anbetung, Elevation . . . . . — 622

Communion unter einer Gestalt — S. 628 — 669. . — 628

Concomitanz . . . . . — 633

Polemik der Reformatoren gegen die Communion unter ei-

ner Gestalt . . . . . — 635

Meßopfer . . . . . — 638

Polemik der Reformatoren gegen das Meßopfer . . — 644

Ceremoniell der heiligen Messe . . . . . S. 650
Zeit und Ort . . . . . — 652
Meßgeräth . . . . . — 652
Meßkleidung . . . . . — 652
Theile des Meß-Canon . . . . . — 654
Knien und Verbeugungen . . . . . — 657
Küssen. Bruderkuß . . . . . — 659
Räuchern . . . . . — 661
Zeichen des Kreutzes . . . . . — 662
Waschen der Hände . . . . . — 663
Anstand und Geberden . . . . . — 664
Farben der Meßkleider . . . . . — 666
Abweichungen bei Seelmessen. . . . . — 668
Allgemeine kirchliche Ceremonien — S. 669—673. . . . — 669
Ceremonie der Reinigung. Exorcismus . . . . — 670
— der Weihe. Weihwasser . . . . — 671
Kritik der rituellen Symbolik der katholischen Kirche —
S. 673—674. . . . . — 673
Allgemeine Forderungen der Symbolik — S. 674—699. — 674
Wahrheit und Einfachheit der Symbole . . . — 675
Hoheit und Würde derselben . . . . — 678
Beispiele schöner und bedeutungsvoller Symbolik im katholischen Cultus . . . . . — 679
Unzeitige und verfehlte Anwendung der heiligen Zeichen . — 683
Kleinliche Ueberladung mit Symbolen . . . . — 685
Verfehlte dramatisirte Darstellungen . . . . — 688
Anstößige Eitelkeit und Prunksucht . . . . . — 693

Kleinliche Vorschriften des Verhaltens bei den heiligen Handlungen . . . . . S. 697

Verehrung der Engel, der Heiligen und deren Bilder und Reliquien — S. 699—711. . . . . — 699

Religiöse Idee und Bedeutung derselben . . . — 700

Kirchliche Theorie derselben. Reliquien. Gnadenbilder . — 703

Kritik der kirchlichen Theorie . . . . . — 708

Kirchliche Praxis. Anrufung der Engel . . . . — 711

Anrufung der Heiligen — S. 711—725. . . — 711

Canonisation . . . . . — 712

Auctorisation der Reliquien . . . — 713

Schutzheilige . . . . . — 717

Anrufung der heiligen Jungfrau . . . — 719

Benennung der Kirchen und Klöster nach Heiligen . — 723

Katholisches Fest-System — S. 725—743. . . — 725

Perioden der drei christlichen Hauptfeste . . . — 726

Jüngere Christus-Feste . . . . . — 728

Marien-Feste . . . . . — 730

Heiligenfeste . . . . . — 732

Kritik der Reformatoren über die Verehrung der Heiligen . — 736

Protestantisches Fest-System . . . . . — 739

Das Wort in dem katholischen Cultus — S. 743—781. . — 743

Vorlesung der Bibel und Predigt . . . . . — 744

Lateinische Sprache in der Liturgie . . . . — 747

Perikopen-System . . . . . — 749

Liturgische Formeln . . . . . — 755

Gebet. Begriff und Anwendung desselben . . . — 759

Officium divinum (horae canonicae) . . . . S. 764
Beispiele kirchlicher Gebete . . . . . — 767
Antiphonen . . . . . — 770
Hymnen und Gesänge . . . . . — 773
Allgemeine Bemerkungen über den katholischen Cultus — S. 781—821. . . . . — 781
Hauptzweck: theurgische Versöhnung Gottes . . . — 782
Verfehlte oder unzulängliche Beschäftigung der Gemeine . — 788
Erschlaffender Einfluß auf die Geistlichen . . . . — 786
Einzelne zum Theil zufällige Vorzüge . . . . — 787
Grundzüge der liturgischen Einrichtungen der Reformatoren . — 800
Liturgische Freiheit der protestantischen Kirche . . . — 804
Kirchliches Perikopen-System. Kritik desselben . . . — 810
Liturgische Formeln — S. 821—852. . . . . — 821
Verschiedener Charakter derselben . . . . . — 822
Bei der Taufe . . . . . — 826
Bei dem heiligen Abendmahl . . . . . — 829
Bei der Beichte und Absolution . . . . . — 835
Bei der Ordination . . . . . — 839
Bei der Trauung . . . . . — 840
Kirchliche Gebete in der protestantischen Kirche . . . . — 842
Kirchlicher Gesang in der protestantischen Kirche . . . — 846
Liturgische Reformen — S. 852—870. . . . . — 852
Ursachen der Scheu davor . . . . . — 852
Wie sie vorzunehmen sind . . . . . — 856
Tägliche Andachtsübungen . . . . . — 859
Conventikel . . . . . — 861

Amtliche und ökonomische Lage der protestantischen Geistlichen . . . . . S. 862

Das Rituelle in dem protestantischen Cultus — S. 870—899. — 870

Ansichten der Reformatoren . . . . . — 870

Einseitige Vernachlässigung desselben . . . . . — 878

Verwandtschaft der Kunst mit dem echten Protestantismus . — 884

Kirchliche Architektur . . . . . — 892

Liturgischer Rigorismus der Protestanten . . . . . — 897

Liturgische Vorschläge — S. 899—913. . . . . — 899

Altardienst . . . . . — 899

Feier der Sacramente . . . . . — 902

Feier der kirchlichen Feste . . . . . — 907

Allgemeine Bemerkungen — S. 913—936. . . . . S. 913

Allgemeiner Gegensatz des katholischen und protestantischen Charakters . . . . . — 913

Verwechselung des Namens und des Geistes in beiden Confessionen . . . . . — 918

Nur dem Namen nach mögliche Vereinigung beider Confessionen . . . . . — 920

Gesetzliches Nebeneinanderbestehen beider Confessionen . . — 922

Proselytenmacherei . . . . . — 925

Die Presbyterial-Synodal-Verfassung die Schutzwehr des Protestantismus . . . . . — 927

Vorschlag zu einem Jahrgange kirchlicher Texte . . . . S. 929

Vorschlag zu kirchlichen Formeln bei der Verwaltung der Sa=
cramente . . . . . — 936

Kirchen=

Kirchen-Ritus.

Charakter des christlichen Cultus.

Wenn die Erkenntniß als Ziel des Strebens der kirchlichen Gemeinschaft gesetzt wird, so darf dieß nicht so verstanden werden, als ob sie das höchste und endliche Ziel seyn sollte; sie ist nur ein untergeordneter Zweck, in sofern nämlich der reine, feste, thätige Glaube nicht ohne klare und fest gegründete Einsicht erreicht werden kann. Bei reinen Intelligenzen würde schon die bloße Einsicht von dem Wesen des Wahren und Guten hinreichen, das Wollen und Streben der Seele zu beugen und zu leiten (denn die Natur würde hier kein anderes Hinderniß in den Weg legen als das, welches schon in dem unreinen und verwirrten Denken liegt); wo aber von Menschen die Rede ist, da schließen die Namen Erkenntniß und Einsicht den Gedanken an das Begränzte, das Unvollständige, das Fragmentarische in sich, welches uns weder die gewünschte Befriedigung gewähren, noch uns in handelnde Bewegung setzen kann. Auf diese Begränzung stoßen wir überall in dem Gebiete der Erkenntniß; jedes menschliche Wissen giebt uns das Bild einer Linie, deren mittelster Theil uns klar vor Augen liegt, während die Endpuncte sich auf beiden Seiten in Dunkelheit verlieren. Der Gedanke wird dadurch auf ein höheres geistiges Princip geleitet, welches der Seele die Beruhigung schenkt, die ihr unentbehrlich ist, während es zugleich die Seelenkräfte zu starker, einträchtiger Thätigkeit weckt, und dieses höhere Princip ist der Glaube. Wir nennen diesen ein höheres Princip, weil er sich über die Sphäre der Erkenntniß hinaus erstreckt.

Zwar wird der religiöse Glaube bei dem einzelnen Menschen nur durch Denken und Forschen erweckt, und in gesundem, ungeschwächtem Daseyn findet er sich nur da, wo die Seele ihre Fähigkeiten kennt und gebraucht; aber nach dem eigenen Urtheile der Vernunft ist es so weit entfernt, daß der Glaube auf Reflexionen des Verstandes ruhen sollte, daß diese vielmehr, wo die Frage die Realität der eigenen Resultate des Denkens gilt, sich zuletzt auf das Axiom des Glaubens stützen müssen. Den Grund dieses Axioms müssen wir in dem ursprünglichen Selbstbewußtseyn suchen, und finden wir hier auch keine anschauliche Erkenntniß von der Natur und der Beschaffenheit dieses Grundes, so haben wir doch die festeste Ueberzeugung von der Unerschütterlichkeit desselben, weil wir inne werden, wie mit demselben unser ganzes geistiges Wesen steht und fällt. Und gerade weil der religiöse Glaube kein Product irgend einer einzelnen Fähigkeit, einer einzelnen Thätigkeit, einer einzelnen geistigen Operation, sondern des alleinigen, des allumfassenden Actes ist, wodurch wir zum Bewußtseyn unser selbst als selbstständig denkender, frei wirkender, zugleich aber als solcher Wesen kommen, die gleichwohl in all ihrem Denken und Wollen nur in Gott leben und weben, gerade darum ist es dieser Glaube, der auf das ganze menschliche Wesen mit einer Kraft einwirkt, die jede andere übertrifft, die dem Denken die Grundlage unterlegt, worauf das Gebäude der Wissenschaft aufgeführt werden kann, das Gefühl in der menschlichen Brust hebt und läutert, den Willen zu begeisterter That waffnet.

Aus eben diesem Grunde aber können auch Belehrung und überzeugendes Raisonnement allein den religiösen Glauben nicht wecken, ob sie gleich das Gemüth zum Glauben disponiren, indem sie es an den Gränzpunct führen, wo die Unentbehrlichkeit desselben einleuchtend wird, und auch ferner immer nothwendig bleiben, um das normative Ansehen der Vernunft zu behaupten und durch die Anweisung derselben den Glauben auf der rechten Spur wie von dem Blendwerke

der Vorurtheile und den Irrlichtern der Phantasie frei zu erhalten, sondern die Macht des Gefühls muß zu Hülfe genommen werden, um den Glauben zu einem Leben zu erwecken, das mit kräftigem Erfolg in das menschliche Wesen eingreift. In den Augenblicken, wo Andacht die Brust des Menschen erfüllt, steht er schon, gleichsam durch geistige Anticipation am Ziele; den Glauben hat er schon ergriffen und in den darauf folgenden ruhigen Stunden des Nachdenkens wird er nicht sowohl daran arbeiten, diesen erst hervorzurufen und zu beweisen, als vielmehr daran, selbigen von allen verschiedenen Seiten zu betrachten und zu beleuchten, um sich denselben völlig zuzueignen und zu sichern, ohne von einem Stoße von außen abhängig seyn zu müssen. Ist dem nun so, so darf keine religiöse Gemeinschaft sich auf bloße Unterrichtsanstalten einschränken, wo die Lehre den Unmündigen beigebracht und den Erwachsenen entwickelt wird, sondern sie muß zu diesen noch Veranstaltungen von einem besondern Charakter hinzufügen, welche zunächst darauf berechnet sind, die frommen Gefühle zu erwecken, die von dem wahren Glauben unzertrennlich, und in sofern auch als das Ziel anzusehen sind, welches durch den religiösen Unterricht bezweckt wird, so wie die Religionslehre selbst, um ihre Bestimmung, die religiöse Erziehung der Menschen, erfüllen zu können, sich nicht in einseitiger Richtung an den Verstand allein, sondern an den ganzen Menschen wenden, und also auch mehr unmittelbar in den wärmern Tönen der Religion die menschlichen Gefühle ansprechen muß. Diese öffentlichen Einrichtungen, durch welche die Kirche die Wirkung der Lehre zu unterstützen und die Frucht derselben durch Pflege der Keime der Andacht zu fördern sucht, werden durch den Namen Gottesverehrung bezeichnet. Diese ist der äußere Vereinigungspunct für die Bekenner der Lehre; an jedem Orte und zu jeder Zeit, wo sie gefeiert wird, tritt die Kirche selbst als moralische Person auf, die sich, von der Kraft des Glaubens durchdrungen, in Gebet und Lobgesang zu Gott erhebt, und

so giebt die Kirche selbst in ihrem eigenen Beispiele ein Bild des Geistes, von dem sie jedes ihrer Glieder beseelt wissen will. Es braucht daher nicht erinnert zu werden, daß die rituellen Veranstaltungen eben so wohl und eben so sicher als die dogmatischen Satzungen dazu dienen müssen, uns den kirchlichen Charakter der verschiedenen Gemeinschaften anschaulich zu machen, und es läßt sich aus demselben Grunde erklären, daß die liturgischen Streitigkeiten, selbst wo der Gegenstand von sehr untergeordnetem Interesse und geringer Wichtigkeit zu seyn scheint, in ältern wie in neuern Zeiten mit gleicher, oft sogar in Fanatismus ausartender Heftigkeit wie die dogmatischen, sowohl mit geistigen als physischen Waffen, geführt worden sind.

Wort und Ceremonie.

Die Gottesverehrung ist in ihrem Ursprunge bei den einzelnen Menschen ein unfreiwilliger Ausdruck, ein Ausbruch der Andacht der Seele, und so wie dieses Gefühl das ganze Gemüth erfüllt und es über alle Einschränkungen der Materie und alle Bande des Staubes erhebt, so muß auch die Aeußerung dieses Gefühls das ganze äußere Wesen umfassen. Nie fühlt der Mensch den Abstand seiner geistigen und leiblichen Natur stärker, als wenn die Seele in heiligem Aufschwunge zu dem Göttlichen emporstrebt; weder im Stande, Mittel zu finden, das auszudrucken, was sich in seinem Innern regt, noch das mächtige Gefühl in sich zu fassen und einzuschließen, ergreift er alle Bezeichnungsmittel, welche die Natur dem Menschen verliehen hat. Daher werden bei jeder Gottesverehrung, der öffentlichen und allgemeinen wie der häuslichen, das Wort und die Ceremonie die wesentlichen und unzertrennlichen Bestandtheile; erst in der Vereinigung beider kann die Andacht einen einigermaßen entsprechenden Ausdruck finden, und erst durch diese Vereinigung kann sie wiederum andern mitgetheilt werden und sich als allgemeine Gemüthsstimmung verbreiten. Das Wort ist der un-

mittelbare Dolmetscher des Geistigen, das im Menschen wohnt, es wirkt allmählich, aber sicher, bestimmt und dauernd, zur Ueberzeugung und zum Bewußtwerden *), aber die Anwendung davon ist auf das eingeschränkt, was sich auffassen und in abgeschlossener Form mittheilen läßt, und die vollständige Wirkung desselben ist auf diejenigen eingeschränkt, welche Geistesfähigkeiten, geistige Bildung und Ansicht dem Wesentlichen nach mit einander gemein haben. Die Ceremonie ist die allgemeinere Andeutung der religiösen Stimmung; wo die Wahl zweckmäßig und verständig ist, setzt dieselbe, um auf das Gemüth zu wirken, nur die bloße Auffassungsfähigkeit und das Gefühlsvermögen voraus, die allen Menschen angebohren sind (selbst die gemischte Menge verschieden gebildeter, verschieden gesinnter und verschieden gestimmter Menschen sehen wir durch die Symbolik des bedeutungsvollen Ritus gleichsam von einerlei Andachtsgefühl electrisirt); ihre Sphäre ist unbegränzt, denn der ewige Parallelismus der Geister- und Körperwelt läßt es nie an bedeutungsvollen Symbolen fehlen, und wie alles, was durch die Sinne die Seele erreicht, wirkt sie in einem Nu, weil sie zunächst die Saiten der Phantasie und des Gefühls berührt **). Diese Eigenschaften aber machen auf der andern Seite, daß das rituelle Wirken sich nur schwer berechnen und leiten läßt, daß es dem Mißbrauche mehr ausgesetzt, eines wahren und dauernden Einflusses weniger gewiß ist. Dieselbe Duplicität eines innern und äußern Elementes, welche die Kirche chara-

---

*) Vergl. *Cat. Rom.* pag. 144: „*Verba* inter omnia signa maximam vim habere perspicuum est; ac, si ipsa desinunt, plane obscurum erit, quidnam materia sacramentorum designet ac demonstret."

**) Vergl. *Cat. Rom.* pag. 146: „quae sacramento efficiuntur *ceremoniae* ipsae magis declarant ac veluti ante oculos ponunt, et earum rerum sanctitatem in animos fidelium altius imprimunt."

kterisirt, wenn sie durch Lehre, wie durch Cultus wirkt, wiederholt sich so in beiden einzelnen Bestandtheilen desselben: in der Lehre, wo sich der doctrinelle Gehalt von der bildlichen Form unterscheidet, in der Gottesverehrung, wo Wort und Ceremonie jede für sich stehen. Ist das Wort alleinherrschend, so wird die Gottesverehrung in ihrer intellectuellen Richtung einseitig und ermüdend, und die Wirkung derselben auf jeden Fall unsicher und mißlich, weil sie fast gänzlich von der Persönlichkeit des Wortführers abhängig ist; wo hingegen das Wort von der Ceremonie verdrängt wird, da mangelt es an der nöthigen Grundlage und dem zusammenhaltenden Princip und die rituellen Uebungen werden für den großen Haufen zu leerem Mechanismus herabsinken, während die Einzelnen, in denen das religiöse Gefühl zu stark ist, um sich unterdrücken zu lassen, ihre Befriedigung darin suchen werden, daß sie den Ceremonien durch allerlei gesuchte Allegorisirungen und schwärmende Phantasien eine höhere Bedeutung unterschieben. Beide Elemente müssen daher nach Anweisung der Natur selbst zu einer Einheit verbunden werden, in welcher die Mängel jedes einzelnen ausgefüllt sind, und die Total-Wirkung folglich gesichert und verstärkt ist. Die Realisirung eines solchen gleichmäßigen, harmonischen Verhältnisses ist die große, bisher noch nicht gelöst'e Aufgabe für die rituelle Wirkung der Kirche; in der verschiedenen Art und Weise, wie dieses Verhältniß in den verschiedenen religiösen Gemeinschaften construirt ist, ist der charakteristische Hauptpunct ihrer Gottesverehrung gegeben.

Geistige Richtung zur Belehrung und Erbauung.

In jeder Religion, die Gott als den Einschränkungen der Sinnlichkeit unterworfen darstellt, wird dadurch zugleich eine Einwirkung auf den göttlichen Willen als möglich eingeräumt, und diese Einwirkung, die der Weg zur Vergebung der Sünden und der Seligkeit ist, muß natürlich das Ziel des ganzen religiösen Bestrebens werden. Die Lehre muß

sich also um eine Versöhnungs-Theorie als Mittelpunct drehen, und da es die Gottesverehrung ist, wodurch die Versöhnung selbst bewirkt werden soll, so muß in der Lehre überall auf die rituelle Praxis verwiesen werden. Dieses war der gemeinschaftliche Charakter aller vorchristlichen Religionen, der orientalischen wie der occidentalischen, und selbst im Islamismus wird die Grundlehre von dem geistigen Wesen der Gottheit durch den Widerspruch des angeordneten Cultus aufgehoben *). Die Gottesverehrung in der vorchristlichen Welt war nirgends darauf berechnet, die menschliche Natur zu veredeln und höher zu heben, sondern überall darauf, den göttlichen Willen zu bewegen und zu beugen, und sie war daher aus Gebräuchen zusammengesetzt, von denen man wegen ihrer objectiven Beschaffenheit, oder doch wegen der damit verbundenen Mühe und Beschwerlichkeit glaubte, sie seyen am meisten im Stande, Gott zu besänftigen und seine Huld zu gewinnen. Reinigungen, Gelübde, Opferungen, Fasten, Wallfahrten, Bußübungen waren die stehenden Bestandtheile dieses theurgischen Cultus, und das Wort, das rein menschliche Mittheilungs- und Erweckungsmittel, mußte natürlich bei diesem Ceremoniendienste eine untergeordnete Rolle spielen, entweder als Gebet und Gesang, um die Feierlichkeit der Ceremonie zu erhöhen und die Wirkung derselben zu unterstützen, oder in mystischer Gestalt als magische Zauberformeln. Nur die Vorlesung und Erklärung der heiligen Bücher in den jüdischen Synagogen nach dem Exil machen hievon eine Ausnahme; diese Anwendung des Wortes aber war ein späterer Zusatz, eine Folge des Ver-

*) Von dem alten orientalischen Cultus s. Darstell. der brahm. ind. Götterlehre nach Paulin a S. Barthol. S. 51 ff. Creuzer Symb. und Myth. (Ausz. v. Moser) S. 54—59. Kleuker Zend-Avesta im Kleinen S. 167 ff.; von dem jüdischen und muhamedanischen s. Augusti Denkwürdigk. aus der chr. Archäologie IV. S. 363 f. 368 f.

falls der israelitischen Nationalität, der sich bis auf die Sprache erstreckte und eine linguistische Erläuterung der heiligen Schrift nothwendig machte, also keinesweges in der ursprünglichen Anlage des Mosaismus gegründet war, vielmehr ist es, um einem adäquaten Begriff von der mosaischen Oekonomie zu erhalten, die erste Regel, den levitischen Tempeldienst von der Synagogal-Einrichtung zu unterscheiden.

Erst der christlichen Religion war es vorbehalten, alle materielle Bestimmungen von der göttlichen Idee zu entfernen; das ganze Gebäude versöhnender Ritus, wozu auch der levitische Cultus gehörte, mußte als Folge hievon zusammenstürzen (Joh. 4, 21 ff. Gal. 4, 9, 10. Col. 2, 16. 17), und die Gottesverehrung mußte in der christlichen Gemeinschaft auf den natürlichen Standpunct zurückkehren, indem Erbauung und fromme Begeisterung der Zweck derselben ward. Der Idee von Gott als dem vollkommenen Geiste entspricht von Seiten des Menschen allein die geistige Gottesverehrung, die im Glauben und in ungeheuchelter Frömmigkeit gezollt wird (Joh. 4, 24. Röm. 12, 1); wenn also gleichwohl gemeinschaftliche Andachtsübungen für nothwendig angesehen werden, so ist dieß nicht mit Rücksicht auf Gott, sondern allein auf die Menschen, als Mittel zur Erweckung, Befestigung und Erheiterung der Andacht der Seele. In diesem Cultus mußte das Wort den ersten Platz einnehmen; denn der objective Werth des Gefühls und die rechte Wirkung desselben ist durch die Wahrheit der Vorstellungen bedingt, worauf sie sich stützt. Die Lehre ist also die Quelle wie die Richtschnur der christlichen Andacht und Gebet und Gesang der natürlichste Ausdruck der Andacht (Matth. 6, 6 — 15. 26, 30); die Ceremonien mußten nur hinzukommen, um den Geist der Lehre im Symbol anschaulich und durch den sinnlichen Eindruck (wie in den Sacramenten, im Auflegen der Hände zum Segnen, Matth. 19, 15, im Fußwaschen, Joh. 13, 14 f.) wirksam auf das Herz zu machen. Die Apostel nahmen die jüdische Synagogal-Verfassung

zum Vorbilde bei der weitern Entwickelung des liturgischen Elements, indem sie in den öffentlichen Zusammenkünften die Vorlesung und Erklärung der heiligen Bücher, freien Vortrag über religiöse Gegenstände, Gebete und geistliche Gesänge anordneten (1 Cor. 14, 26: ψαλμὸς, διδαχὴ, ἀποκάλυψις, ἑρμηνεία. Eph. 5, 19. Col. 3, 16: ψαλμοὶ, ὕμνοι, ᾠδαὶ πνευματικαὶ. Phil. 4, 6. 1 Thess. 5, 17. 1 Tim. 2, 1.: δεήσεις; προσεύχαι, ἐντεύξεις, ἐυχαριστίαι, Ap. G. 4, 23 ff. 5, 20 f. 42. 8, 3. 10, 9. 13, 15 ff. 17, 22 ff. u. a. m.). Auch von den symbolischen Gebräuchen nahmen sie verschiedene auf, indem diese mit den, den Christen eigenthümlichen Handlungen (Taufe, Agapen, Weihe der Lehrer) in Verbindung gesetzt wurden, z. B. die Auflegung der Hände, der Bruderkuß (Ap. G. 6, 6. 8, 17. 19, 6. 1 Tim. 4, 14. 5, 22 ff. — Röm. 16, 16. 1 Cor. 16, 20. 2 Cor. 13, 12. 1 Pet. 5, 14. u. a. Vergl. Augusti Denkwürdigk. ꝛc. IV. S. 132 — 140); aber mit der Freiheit, die den Bekennern des Evangelii zukommt, wichen sie von den Vorschriften des Gesetzes und von conventionellen Gebräuchen ab, wo ein höheres Interesse dieses zu fordern schien (z. B. 1 Cor. 11, 4 ff.). Demselben Verhältnisse des Wortes und der Ceremonie und derselben Einfachheit in der liturgischen Anordnung blieb die Kirche in den ersten Jahrhunderten treu (s. Justin. Apol. II. pag. 93 — 99 (Colon. 1686). Tertull. apologet. c. 39), und bis gegen die Zeit, wo die Reihe der Kirchenväter sich mit Gregor I. schließt, machte die Homilie in Verbindung mit Gebet und Gesang das Wesentlichste in der christlichen Gottesverehrung aus (Homilien haben wir von Cyrill von Jerusalem, Ephraem, Basilius, Gregor von Nyssa, Chrysostomus, von Augustin, Maximus von Turin, Leo I. Gregor I. u. a.), und schon durch diese Einrichtung war die religiöse Erbauung als Zweck der Gottesverehrung bezeichnet.

Aber im Laufe der Jahre war unterdessen eine Hauptveränderung vorbereitet worden. In der Schrift fand man,

die Sacramente ausgenommen, keine gottesdienstliche Handlung bestimmt angeordnet, und auch bei jenen ist die Form nicht genauer angegeben; so viel freier konnte sich also die Kirche auf diesem Felde bewegen, und so viel leichter ward es ihr, ihren Geist in den liturgischen Veranstaltungen abzuprägen, sobald nur der äußere Druck aufhörte, der sie eine Zeit lang gehindert hatte sich nach ihrem innern Triebe einzurichten. Dieser Zeitpunct traf unter Constantin ein, wo die christliche Religion plötzlich das Sklavenjoch mit dem Herrscherstabe vertauschte, und die Kirche zögerte nicht, sich mit dem Glanze zu umgeben, den sie bisher hatte entbehren müssen, und der sowohl mit der luxuriirenden Prachtsucht des Zeitalters stimmte, als auch dazu diente, die Opferdiener durch blendende Augenlust zu gewinnen. Auch für das hierarchische Bestreben mußte ein künstliches liturgisches System ein Hauptmittel seyn, die kirchliche Einheit zu bewirken und die monarchische Form im Kirchenregiment nothwendig zu machen, und selbst der dogmatisirende Geist der Lehrer der Kirche kam diesem Bestreben zu Hülfe; denn während die Gemüther auf subtile Speculationen über einzelne Artikel gerichtet waren, wurde die praktische Tendenz des Christenthums immer mehr verdunkelt. Um sich daher auf andere Weise die religiöse Nahrung zu verschaffen, welche die theologische Behandlung der Dogmen nicht immer darbot, vertiefte man sich in mystische Grübeleien über Christi Natur und Versöhnungstod, über die Beschaffenheit der Erlösung und das Wesen des Abendmahls, und dadurch wurde man allmählich auf einen Versöhnungs-Ritus zurückgebracht, der nur der Form nach von dem heidnischen und jüdischen verschieden war. Die ältesten liturgischen Beiträge finden sich in *Constitutiones* und *Canones apostolorum* (denn die spätere Sammlung und Redaction im 5ten oder 6ten Jahrhundert darf uns hier so wenig als bei andern bestrittenen Werken des Alterthums an der Erkennung der echten Bestandtheile hindern, welche den ersten Jahrhunderten der Kirche angehören); aber in der grie-

chischen Kirche sind Basilius der Große und Chrysostomus (gegen die Mitte und das Ende des 4ten Jahrhunderts), in der lateinischen Kirche der gleichzeitige Ambrosius, demnächst Leo I und Gelasius I (gegen die Mitte und das Ende des 5ten Jahrhunderts, und endlich Gregor der Große als Schöpfer der Liturgie anzusehen *). Mit dem letzten fängt eine neue Epoche der kirchlichen Gottesverehrung an, nicht bloß in der römischen, sondern in der ganzen abendländischen Kirche; wenn aber einerseits das Verdienst des Gregorianischen Meß-Canons um die befestigte Form der Liturgie und die erhöhete Feierlichkeit der Gottesverehrung nicht zu verkennen sind, so ist es doch zugleich gewiß, daß dieser Canon schon ein Gepräge der Ausartung des Christenthums trägt, der sich in der katholischen Kirchen-Liturgie durch alle Veränderungen und Umarbeitungen erhalten hat. Denn schon damals suchte man im Gottesdienste nicht mehr auf Einsicht gegründete Erbauung, sondern Einschläferung der Seelenkräfte durch mystisches Versenken in das Unbegreifliche; die moralische Tendenz mußte der liturgischen weichen; das Wort verstummte, und die Ceremonie handelte allein; das Abendmahl ward unter der Gestalt eines Opferdienstes der Mittelpunct der Gottesverehrung, und daran wurden allerlei rituelle aus dem reichen Vorrathe der ägyptischen und asiatischen Mönchs-Ascetik entlehnte Söhnungsmittel geknüpft.

Gemeinschaftliche Theilnahme und rituelle Einheit.

Was nun die Form der Gottesverehrung betrifft, so ist das nächste Ziel, nach welchem die kirchliche Gemeinschaft strebt, das, ein gemeinschaftliches rituelles Wirken ihrer Glieder zu organisiren; die Kirche nähert sich also hierin jeder

*) S. Augusti Denkwürdigk. ꝛc. IV. S. 211—287.

andern menschlichen Gemeimschaft, die bei einem oder andern äußern Zweck stehen bleibt, und die kirchlichen Anordnungen werden hier einen mehr positiven, verpflichtenden Charakter annehmen, als auf dem dogmatischen Gebiete, weil keine öffentliche Gottesverehrung ohne gemeinschaftliche Theilnahme an den einzelnen Handlungen derselben und ohne eine gewisse Einheit in der Verrichtung dieser gedacht werden kann. Zwar könnte es scheinen, als ob die Kirche bei einem solchen Verfahren aus ihrem wahren Charakter fiele und dem Gewissen einen Zwang auflegte, der den Zweck nicht fördern kann, nach welchem sie strebt. Aber es ist wohl zu erinnern, daß hier von keinem bestimmten dogmatischen Glauben, von keiner bestimmten religiösen Gemüthsstimmung, sondern allein von gewissen kirchlichen Gebräuchen die Rede ist, die in gemeinschaftlicher Theilnahme sollen ausgeübt werden, und kein Ritus bezeichnet eine besondere Form der religiösen Ueberzeugung so scharf, daß nicht verschieden Glaubende derselben Kirche ihm mit Andacht und zur Erbauung sollten beiwohnen können. Eine solche Theilnahme darf also ihrer Natur nach einem jeden zur Pflicht gemacht werden, der ein gläubiges Glied der Kirche ist, zu welcher er sich rechnet, und niemand, der billige Rücksicht auf das Wohl der ganzen kirchlichen Gemeinschaft nimmt, wird sich hier über Einschränkung seiner Freiheit beschweren. Wenn aber auch eine gewisse Einheit der Materie und der Form der Gottesverehrung für unumgänglich nothwendig erklärt werden muß, so ist damit noch nicht bestimmt, wie weit diese Einheit auszudehnen ist. Die Gränzlinie kann in einem weitern und in einem engern Kreise gezogen werden, je nachdem auf die Freiheit der Individuen mehr oder weniger Rücksicht genommen wird, und da wir gerade in dieser Rücksicht eine charakteristische Opposition der katholischen und der protestantischen Kirche gefunden haben (s. ob. S. 190 f. 249 f.), so wird das Verhältniß zwischen beiden in Rücksicht der liturgischen Einheit einerlei mit dem seyn, welches wir

(S. 364) in Rücksicht der dogmatischen fanden, denn dieselben kirchlichen Principien gelten hier wie dort.

Quellen der katholischen Liturgie.

Die katholische Kirche leitet ihre rituellen Anordnungen eben so wie die dogmatischen Decrete aus göttlicher Quelle her, nämlich aus der apostolischen Tradition, deren nächstes Medium in den heiligen Kirchenvätern gefunden wird *); ja, Innocentius I führt (Ep. 25 ad Decent. Eugubin.) die römische Liturgie sogar auf Petrus zurück, und spätere Schriftsteller behaupten eben dieß in Rücksicht der Materie der kirchlichen Ritus, während die Neuheit der Form zugegeben wird. Auch in der griechischen und der syrischen Kirche macht die Tradition den jüngern Jacob als Bischof in Jerusalem zum Verfasser ihrer Liturgie **), und wenn die katholischen Liturgisten mit einer Sorgfalt und einem Aufwande von Gelehrsamkeit, die uns oft übertrieben scheinen, jeden Ritus so weit als möglich in die Zeit zurückzuführen suchen, so haben sie dabei ebenfalls zur Absicht, den apostolischen Ursprung so viel annehmbarer und wahrscheinlicher zu machen. Eine Selbstfolge dieser Lehre ist nun, daß die liturgischen Vorschriften mit den dogmatischen auf einerlei

---

*) Beispiele: *Conc. Trid.* Sess. XXII. c. 2: „(Sacrif. missae) pro defunctis rite *juxta apostolorum traditionem* o fertur." *Cat Rom.* pag. 218: „(in formula consecrationis) verba illa: aeterni et mysterium fidei *sancta traditio* nos docuit." pag. 159: „*ex apostolorum traditione* semper in eccl. cath. observatum esse, ut sacrum chrisma addatur (aquae baptismi)." pag. 212: „(de pane triticeo in s. coena) hoc *apostolica traditio* nos docuit, et ecclesiae auctoritas firmavit." pag. 214: „(vino aquam immixtam) id a Christo Domino factum esse, conciliorum auctoritate et S. Cypriani testimonio comprobatur."

**) *Durandi* Rationale divinorum officiorum IV, 1, 5. 7. *Duranti* de ritib. eccl. cath. II. 3, 5. 6. *Rhodigini* libri de liturg. rom. pontif. l. c. 2.

unbedingte und unveränderliche Gültigkeit Anspruch machen; die einzelnen Gebräuche können sich allerdings nach dem Bedürfnisse der Zeit modificiren lassen, im Wesentlichen aber darf keine Veränderung vorgenommen werden. Und selbst da, wo keine directe göttliche Einsetzung behauptet wird, ist es doch immer die kirchliche Auctorität, aus der die einzelnen Anordnungen herfließen, und es liegt in dem Princip des Katholicismus, daß sie in allem, was das Kirchliche betrifft, dem Privat-Gutdünken sonst nichts überläßt, als was seiner Natur nach für ein Adiaphoron anzusehen ist, und daß sie allenthalben, wo eine kirchliche Vorschrift einmal gegeben ist, die genaueste Befolgung derselben verlangt, ohne auf die größere oder geringere Wichtigkeit des Gegenstandes Rücksicht zu nehmen. Es kann daher nicht fehlen, daß das katholische Liturgie-System bis auf die kleinsten Einzelnheiten ausgebildet seyn muß, und daß sich auch hier Gesetzbücher finden, von denen keine Abweichung ohne ausdrücklich gegebene Erlaubniß Statt finden kann, und aus denen sich authentische Kenntniß des liturgischen Charakters des Katholicismus schöpfen läßt. Diese bei der folgenden Darstellung zum Grunde gelegten Bücher sind: *Missale Romanum*, ex decreto Sacros. Conc. Trid. restitutum (herausgegeben von Pius V, Clemens VIII und Urban VIII), worin die heilige Meßordnung für alle einzelne Feste des Jahres in extenso beschrieben ist; *Rituale Romanum* (herausgegeben von Paul V und Benedict XIV), welches die übrigen gottesdienstlichen Pflichten des Priesters umfaßt; *Pontificale Romanum* (herausgegeben von Clemens VIII, Urban dem VIII und Benedict XIV), welches allein die zum bischöflichen Amte gehörigen rituellen Handlungen betrifft; *Breviarium Romanum* (herausgegeben von Pius V, Clemens VIII und Urban VIII), welches das officium divinum oder den Inbegriff aller Vorlesungen, Gebete und Gesänge abhandelt, die auf gewisse Andachtsstunden für jeden Tag des Jahres

(horae

(horae diurnae) vertheilt sind *). Zu diesen kann noch hinzugefügt werden: *Ceremoniale Episcoporum* (herausgegeben von Benedict XIV), welches das äußere Benehmen des Bischofs, sowohl in geistlichen Verrichtungen, als wo er mit weltlichen Auctoritäten in Berührung tritt, auf das genaueste vorschreibt. Uebrigens schränken wir uns in dem Folgenden auf die römische Liturgie ein, der das Gregorianische Sacramentarium zunächst zum Grunde liegt; denn die einzelnen abweichenden Liturgien orientalisch-griechischen Ursprunges, welche der römische Stuhl nur gezwungen zum Gebrauche einzelner Kirchen auctorisirt hat, z. B. die Ambrosianische für Mailand, die Marcus-Liturgie für Venedig, die Mots-arabische für Toledo, sind Ausnahmen, die bei einer allgemeinen Untersuchung nicht in Betrachtung kommen können.

Sacramente der katholischen Kirche nach ihren einzelnen Bestandtheilen.

In den Sacramenten werden nach Augustins bekannten Worten: „accedit verbum ad elementum, et fit sacramentum", Materie und Form unterschieden (Cat. Rom. pag. 143). Die Materie begreift sowohl das eigentliche physische Element (materia remota); als die rituelle Anwendung derselben (materia proxima); die Form

*) S. Litt. apost. Pii V (ante *Miss. Rom.*): „. . . amplectantur omnes et observent, ne in posterum *perpetuis futuris temporibus* in omnibus chr. orbis . . ecclesiis . . alias quam juxta missalis a nobis editi formulam decantetur aut recitetur." — Litt. apost. Bened. XIV (*ante Rit. Rom.*): „. . . ut constituto Rituali in sacris functionibus utantur, et in re tanti momenti quae cath. eccl. et ab ea probatus antiquitatis usus statuit, *inviolate observent.*" — Litt. apost. Bened. XIV (*ante Pontif. Rom.*): „. . . statuentes, pontificale praedictum *nullo unquam tempore in toto vel in parte mutandum*, vel ei aliquid addendum aut omnino detrahendum esse."

besteht in den angeordneten Wortformeln. Das Element der Taufe ist das Wasser mit einem Zusatze des heiligen Chrisma (C. R. pag. 159); das Taufwasser wird eingeweiht am Sonnabend der Oster- oder Pfingstwoche (sabbatum sanctum), den beiden Festtagen, die insonderheit diesem Sacramente gewidmet sind, das Chrisma hingegen am grünen Donnerstage (Rit. Rom. pag. 10. 14). Was die Ceremonie betrifft, so wird es für gleichgültig erklärt, ob die Taufe durch Untertauchen, Begießen oder Besprengen vorgenommen wird, und ob dieses ein Mal geschieht, oder drei Mal wiederholt wird (C. R. pag. 162); ebenfalls werden in der Formel die Worte: „in nomine Patris et Filii et Spiritus S." als wesentlich zur Gültigkeit des Sacraments angegeben (C. R. pag. 160). Im Sacramente der Firmelung ist die heilige, aus Oehl und Balsam bereitete Salbe, die Materie (die Fettigkeit ist nämlich das Bild der Fülle der göttlichen Gnade, der Wohlgeruch das Bild des Werthes der christlichen Tugenden, zu welchen die Kraft durch das Sacrament mitgetheilt wird (C. R. pag. 196); mit dieser Salbe wird der Confirmand in der Gestalt des Kreutzes und mit den Worten: „signo te signo crucis, et confirmo te chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus S." (Rit. Rom. pag. 3), welche die Form des Sacramentes enthalten, von dem Bischofe gesalbt. Als Materie des Sacramentes der Buße, werden die Handlungen (contritio, confessio, satisfactio) des Büßenden angegeben (C. R. pag. 259); doch giebt das Tridentiner Concilium selbst (Sess. XV. c. 3), indem es sich der Benennung quasi materia (s. ob. S. 545) bedient, das Uneigentliche dieses Sprachgebrauchs zu erkennen. Der Beichtende sagt seine Beichte kniend her, und diese fängt an mit den Worten: „confiteor Deo omnipotenti et tibi, pater" (Rit. R. pag. 57); die Absolutions-Worte: „ego te absolvo," machen die Form des Sacramentes aus (C. R. pag. 259).

Die letzte Oehlung hat ihre Materie in dem geweiheten Oehle, welches das Symbol der heilenden Kraft sowohl für die Seele als für den Leib ist (C. R. pag. 301) und ihre Form in dem Gebete: „per istam sanctam unctionem indulgeat tibi Deus, quicquid oculorum sive narium sive tactus vitio deliquisti," womit der Priester die Salbung der einzelnen Glieder begleitet (Rit. Rom. pag. 80 s.). Bei der Ordination werden den Ordinanden die heiligen Instrumente überreicht, welche die den verschiedenen Geistlichen eigenen Geschäfte bezeichnen: der Ostiarius empfängt die Schlüssel der Kirche, der Lector das Buch, woraus die kirchlichen Vorlesungen geschehen, der Exorcist das Pontificale, Missale oder ein anderes Volumen, worin die Exorcismen aufgezeichnet sind, der Acoluth einen Leuchter mit einem ausgelöschten Lichte und einen leeren Krug zur Aufbewahrung des heiligen Weines, der Subdiaconus den leeren Kelch mit dem Oblatenteller (patena), Krüge mit Wein und Wasser und das Epistolarium, der Diaconus das Evangelienbuch, der Presbyter den mit Wein gefüllten Kelch und die Patene mit darauf gelegter Hostie, der Bischof den Stab und den Ring. Diese symbolischen Instrumente nebst der feierlichen Auflegung der Hand bilden die Materie des Sacramentes (C. R. pag. 315); die Form ist in den feierlichen Einsetzungsworten: „accipe potestatem etc.," enthalten, welche nach der Beschaffenheit des Amtes, wozu der Geistliche geweiht wird, verschieden sind. Von den Bestandtheilen des Sacramentes der Ehe vermißt man eine bestimmte Angabe in den kanonischen Büchern der Kirche, und ohne Zweifel hat man diese vorsetzlich vermieden, weil sie nur dazu dienen würde, auf die wesentliche Verschiedenheit dieses Sacraments von den übrigen aufmerksam zu machen. Nach der Meinung der Theologen muß man die Materie entweder in den Personen der Ehegatten selbst, oder in der gegenseitigen Einwilligung beider Parteien, die Form aber in den Worten oder Zeichen, durch welche

diese Einwilligung zu erkennen gegeben wird, oder auch in der priesterlichen Einsegnung suchen *).

Sacrament des heiligen Abendmahls.

Die Eucharistie gilt in der katholischen Kirche nicht bloß als das erste und vorzüglichste unter allen Sacramenten (s. ob. S. 506), sondern auch als die Quelle aller übrigen, weil der nächste Urheber der Gnadenwirkungen, der Stifter der Sacramente, selbst in Wesen und Substanz in den Elementen des Abendmahls gegenwärtig ist (Cat. Rom. pag. 233. Rit. Rom. pag. 65), und diese Vorzüglichkeit wird von Seiten der Gläubigen durch den höchsten Grad äußerer Ehrfurcht anerkannt.

Anbetung, Elevation.

Dieselbe Anbetung nämlich, die dem höchsten Gotte gebührt, wird auch dem Sacramente erwiesen **); denn wenn die Monstranz und der Kelch nach der Consecration emporgehalten werden, oder wenn die Hostie entweder zu einem Kranken oder in einer andern feierlichen Procession getragen wird, so ist allgemeines Knien verordnet (Miss. Rom. pag. XXXIV). Das Sacrament wird in einer Kapsel (pyxis) von einem oder anderm kostbaren Stoffe aufbewahrt, und diese hat ihre Stelle in einem Behältnisse (ciborium — eigentlich Samenbehälter — s. tabernaculum) im Hochaltar oder, wo das Locale es gestattet (Rit. Rom. pag. 65 s. Ceremon. Rom. pag. 49), in einem besondern Altar (altare sacramenti) an der rechten Seite von jenem (cornu evan-

*) Vergl. *Bellarmin.* de sacr. matrim. l. c. 6. pag. 2280 s. *Devoti* inst. jur. can. II. pag. 178 s.

**) *Conc. Trid.* Sess. XIII. c. 5: „Nullus dubitandi locus relinquitur, quin omnes Christi fideles . . *latriae cultum, qui vero Deo debetur*, huic sanctissimo sacramento in veneratione adhibeant."

gelii). Wo letzteres der Fall ist, muß der Priester knien, wenn er bei diesem Altar vorbeigeht, um an irgend einem andern Messe zu lesen, während der Hochaltar nur einen einfachen Gruß (reverentia) erhält; auch darf von dem Augenblicke an, daß Wein und Brodt auf einen Altar gesetzt sind, niemand ohne Kniefall bei demselben vorübergehen (Miss. Rom. pag. XIX. XX. XXIV); vor dem Tabernakel brennt Tag und Nacht eine Lampe, und die heiligen Gefäße dürfen in der Regel von keinem Laien berührt werden (Rit. Rom. pag. 66). Hieher gehört noch die feierliche Begehung des Frohnleichnamsfestes (am Donnerstage nach Trinitatis), das von Urban IV im J. 1264 zunächst in Veranlassung des Wunders mit der blutigen Hostie in Bolsena angeordnet ist *). Dieser Festtag zeichnet sich vor allen Festen des Jahres durch den glänzendsten Prachtaufzug aus, den die katholische Kirche aufzuweisen hat; in den katholischen Hauptstädten nehmen gewöhnlich der Regent und dessen Haus an der Procession Theil, und in Rom wird der Papst in Begleitung der ganzen hohen Geistlichkeit unter seinem Baldachin von dem Vatican rings um den Petersplatz unter der mit den kostbarsten Teppichen behängten Colonnade in die Kirche getragen. Dieselbe religiöse Ehrfurcht ist endlich auch in den genauen Regeln ausgedruckt, nach denen man sich zu verhalten hat, wenn der Wein vor oder nach der Consecration aus Unvorsichtigkeit verschüttet, oder unrein und unge-

*) Dieses Wunder hat sich noch in unsern Tagen wiederholt, und zwar diesseit der Apenninen und Alpen. In Augsburg nämlich, in der Kirche zum heiligen Kreutz wird eine Hostie unter dem Namen „das wunderbarliche Gut" aufbewahrt, welche ebenfalls die Gestalt des Fleisches angenommen hat und zwischen dem Osterfeste und dem Feste Johannis des Täufers, zumal zur Zeit der Messe, in dieser Gestalt geblieben ist. Der historische Bericht von diesem Wunderkleinod ist in derselben Stadt im Jahre — 1800, und zwar „mit Erlaubniß der Obern" (!), herausgekommen.

nießbar befunden werden sollte. Im erstern Falle soll er nämlich mit der Zunge aufgesogen, darnach die Stelle abgeschabt, das Abgeschabte verbrannt, und die Asche in der Sacristei (Sacrarium) hingeworfen werden; im letztern Falle soll der Wein in Leinwand oder Hanf aufbewahrt werden, bis er verdunstet ist, da dann die Materie selbst verbrannt und die Asche in der Sacristei hingelegt wird (Miss. Rom. pag. LII — LIV).

Aus dem katholisch-dogmatischen Standpuncte betrachtet läßt sich gegen diese Zeichen mysteriöser Ehrfurcht, selbst gegen die Anbetung nichts einwenden; denn so muß sich die Andacht ja unwillkührlich da ausdrucken, wo sich wahrer und wirklicher Glaube an das Wunder der Verwandlung findet. Merkwürdig ist es auch, daß diese Aeußerung der Frömmigkeit eine von den wenigen ist, worauf in katholischen Ländern mit der größten Gewissenhaftigkeit gehalten wird, und es ist unläugbar, daß die Andacht, womit diese Ehrfurcht an den Tag gelegt wird, über viele Auftritte im kirchlichen und bürgerlichen Leben einen besondern feierlichen Charakter verbreitet, der der katholischen Welt eigen ist. Wenn die vielen Tausende, die ein Kirchenfest oder eine Procession in den mächtigen Tempelräumen oder auf öffentlichen Plätzen versammelt hat, in einem Nu, gleichsam von einem Glanze der Gottheit geblendet, der von der Monstranz auszustrahlen scheint, in den Staub stürzen; oder wenn der Glockenlaut im Dunkel des Abends verkündet, daß das Hochwürdigste an ein Krankenbett getragen wird, und jede Beschäftigung, jede Hantirung, jedes Gespräch stockt, wo es einhergetragen wird, die Lichter an die Fenster eilen, und alle auf der Gasse oder in den Hausthüren mit entblößtem Haupte knien *): so erhält

*) Der Laut dieser Glocke, die vor dem viaticum eucharistiae hergeht, drang eines Abends in das S. Carlo-Theater in Neapel; augenblicklich hielt man mit dem Spiele ein, Scene und Theater stellten eine einzige kniende Gruppe dar, und erst, nachdem der Laut sich verlohren hatte, wurde das unterbrochene Stück fortgesetzt.

man ein sichtbares Bild der hohen Macht der Religion über das menschliche Gemüth, und ein solches Bild behält immer, der gegründeten Einwürfe ungeachtet, welche der Verstand dagegen machen kann, sein Recht über das Gefühl. — In der lutherischen Kirche, wo die reelle und substantielle Gegenwart im Abendmahle so heftig behauptet worden ist, müßte es scheinen, als ob die Anbetung des Sacramentes nichts Anstößiges haben könnte, und wirklich hat auch Luther sich in seiner frühern Periode für den katholischen Elevations-Actus erklärt. Er mißbilligte nicht allein Carlstadts Eifern dawider („sage mir, wo hat Chr. verboten das Sacrament aufzuheben? zeige mir ein kleines Wörtlein, so will ich weichen." Wider die himml. Proph. A. 1526. XX. S. 247 f.), sondern in seiner liturgischen Anordnung von demselben Jahre (deutsche Messe) finden wir diesen Act sogar aufgenommen („das Aufheben wollen wir nicht abthun, sondern behalten." X. S. 284); später hingegen hat er in diese Abschaffung gewilligt (Schr. an Georg v. Anhalt A. 1532. XIX. S. 1632), und in seinen Schriften aus diesem Zeitraume erwähnt er dieses Gebrauches als eines Adiaphoron und schränkt sich auf die Vertheidigung der christlichen Freiheit, denselben nach Gutbefinden zu beobachten oder zu unterlassen, ein (Schrift vom Anbeten des Sacr. Schr. an Leonh. Püchler. XIX. S. 1617. 1631); zuletzt hat er sich bei einer andern Gelegenheit, sogar mit Heftigkeit als wider einen abgöttischen Gebrauch, der den katholischen Aberglauben begünstigte, dawider geäußert *). Calvin verwirft mit

*) Tischreden C. 15: „was ist's vonnöthen, viel disputiren und zanken von der greulichen Abgötterei der Elevation .. da es doch kein Zeugniß der Väter hat, und ist ohne allen Nutz eingeführet, allein daß man damit die Irrthümer confirmirte und bestätigte, nemlich das Anbeten und die Transsubstantiation." — Chemnitz verwahrt sich (Exam. conc. Trid. II. pag. 151 s.) ausdrücklich: „ne quis suspicetur, nos in dubium vocare,

Bestimmtheit die Anbetung als einen willkührlichen Gebrauch, der den Bericht der Schrift von der Einsetzung des Abendmahls gegen sich hat *). In dieser Opposition sind also beide protestantische Parteien schon lange einig; und wenn solche factische Data uns in der Beurtheilung, in wiefern die Vorstellungen beider Kirchen von der Natur des Sacraments übereinstimmend oder verschieden sind, weit sicherer leiten, als die dogmatischen Schul-Termini, so finden wir hier eine Bestätigung unsrer frühern Behauptung (s. ob. S. 531): daß der lutherische Lehrbegriff gegen den katholischen antipathisire, hingegen mit dem reformirten sympathisire, ungeachtet die Worte der Symbole für das entgegengesetzte Verhältniß zu sprechen scheinen. Dagegen ist es gewiß, daß für den Protestanten viel von dem Anstande und der äußern Ehrfurcht zu lernen ist, womit das Sacrament in der katholischen Kirche behandelt wird. Es gilt hier als erstes Gesetz, dem Heiligen die Ehre zu geben, die demselben gebührt, auch wenn es aus dem Heiligthum tritt und durch das Getümmel des weltlichen Lebens in Privat-Häuser wandert, und keine Rücksicht der Bequemlichkeit und der Sparsamkeit kommt dabei in Betrachtung. In feierlichem Aufzuge führt der Priester, angethan mit dem Meßgewande und begleitet von kirchlichen

an Chr. Deus et homo, qui in actione coenae praesens adest, sit adorandus," und schränkt daher seine Polemik auf drei Momente ein: daß die Anbetung der Katholiken nicht allein auf den gegenwärtigen Christum, sondern auch auf die materiellen Elemente des Brodtes und Weines gehe; daß sie nicht auf den Act des Abendmahls eingeschränkt, sondern vorzüglich auf Processionen und Ausstellungen bezogen werde; daß sie endlich nicht sowohl im Geiste und im Glauben, als durch äußere Geberden geschehe. Durch diese Einwürfe aber ist die Opposition gegen einen eigenen Anbetungs-Act mit den nothwendigen Einschränkungen nach Lehre und Ritus der lutherischen Kirche noch keinesweges motivirt.

*) „Habent apostolorum exemplum, quos non legimus prostratos adorasse, sed, ut erant discumbentes, accepisse et manducasse" (inst. rel. chr. IV. 17, 35).

Bedienten, das Sacrament zur Stelle, spricht bei seinem Eintritt mit der schönen Formel: „pax huic domo et omnibus habitantibus in ea!" den Segen über das Haus und fängt in dem Krankenzimmer die heilige Handlung mit einem Gebete an, während dessen alle Anwesende knien (Rit. Rom. pag. 71 s.). Vergleicht man damit die Weise, wie die Privat-Communion in den protestantischen Ländern vorgenommen wird, wo vasa sacra in Taschenformat im Rockschoße hingebracht werden, und keine, weder musicalische noch symbolische, Feierlichkeit der Handlung zu Hülfe kommt, so mögte man wohl nicht leicht vermuthen, daß ein Sacrament unter dieser Gestalt verborgen läge, und namentlich eben das, welches dort mit so großer Feierlichkeit verwaltet wird. Leichter könnte man darauf verfallen, Schlüsse gegen die Lehre selbst zu ziehen, die eine solche Verweisung des feierlichen Aeußern zur Folge gehabt hat, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß die Protestanten es sich in einem Anstoß von zelotischem Eifer gleichsam zur Pflicht gemacht haben, die religiöse Aesthetik aus ihren Kirchen zu verbannen, ohne daß der Protestantismus oder das kirchliche Princip an dieser Versündigung an dem Heiligen Schuld ist.

Von der Kirche ist es jedem Katholiken zur Pflicht gemacht, wenigstens ein Mal jährlich, um Ostern, zu communiciren (Conc. Trid. Sess. XIII. can. 9. Cat. Rom. pag. 241 in Beziehung auf die 4te Lateran-Synode im J. 1215. c. 31), und diese Vorschrift macht das vierte der sogenannten consilia evangelica aus. Außer der geistlichen Vorbereitung ist zugleich nach apostolischer Tradition befohlen, von der vorhergehenden Mitternacht bis zur Communions-Stunde zu fasten (Cat. Rom. pag. 209. 240). Es wird kniend communicirt, der Geistliche geht vor dem Laien, und wo das Locale es erlaubt, sogar von ihm getrennt, innerhalb der Balustrade des Altars *) (Rit. Rom. pag. 67 s.).

*) Diese Auszeichnung des Clerus ist schon in dem 19ten Canon des

Die Formel, die bei der Austheilung des Brodtes gebraucht wird: „Corpus Domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam" (Rit. R. pag. 68), ist glücklich gewählt; denn sie deutet die Heiligkeit des Abendmahls mit den eigenen Worten der Schrift an und leitet den Gedanken, während jede polemisirende Dogmatik entfernt gehalten ist, auf die religiöse Bedeutung des Sacraments und auf den Zweck der Einsetzung.

Communion unter einer Gestalt.

Nach den Decreten dreier ökumenischer Concilien, des Kostnitzer (Sess. XIII), des Baseler (Sess. XIX) und des Tridentiner (Sess. XXI. c. 2), ist der Kelch sowohl den Laien als den Geistlichen, wenn sie nicht selbst die Messe lesen, genommen, so daß es ihnen nur erlaubt ist, das Abendmahl unter der einen Gestalt des Brodtes zu genießen. Diese Anordnung der Kirche steht in offenbarem Widerspruche sowohl mit den klaren Worten der Schrift als mit der erweislichen Praxis in der ganzen alten Kirche; denn von dem dritten Jahrhundert (Cypr. Ep. 63) bis zum zwölften bietet die Geschichte eine Reihe päpstlicher Decrete (von Leo I, Gelasius I, Urban II, Paschalis II) so wie Synodal-Beschlüsse in Spanien, Frankreich und England dar, worin diese Verstümmelung des Sacramentes (die zuerst durch einen manichäischen Widerwillen gegen den Genuß des Weins aufgekommen zu seyn scheint) in den härtesten Ausdrücken

---

Concilium in Laodicea angeordnet: „μόνοις ἐξὸν εἶναι τοῖς ἱερατικοῖς εἰσιέναι εἰς τὸ θυσιαστήριον καὶ κοινωνεῖν." Vergl. *Theodoret.* H. E. V. 18, wo Ambrosius den Kaiser Theodosius bei der Communion mit diesen Worten aus dem Chor weiset: „τὰ ἔνδον μόνοις ἐξὶν ἱερεῦσι βατά, τοῖς δὲ ἄλλοις ἅπασιν ἄδυτά τε καὶ ἄψαυστα· ἔξιθι τοίνυν, καὶ τοῖς ἄλλοις κοινώνει τῆς στάσεως."

als Aberglaube und Sacrilegium verdammt wird *) und es ist historisch erwiesen, daß dieser Mißbrauch erst im dreizehnten Jahrhundert anfing unter den Vorgesetzten der Kirche Fürsprecher und unter den Theologen Vertheidiger zu finden. So viel leichter müßte es hier also scheinen, den Sieg auf die Seite der Gegner zu bringen; denn es könnte hinreichend scheinen, das Evangelienbuch aufzuschlagen und auf die kirchlichen Annalen zu verweisen, um jede Argumentation verstummen zu machen und die Kirche zu nöthigen, der Macht der Wahrheit nachzugeben. Nichts desto weniger wird der Streit über die Rechtmäßigkeit dieser Veränderung noch immer fortgesetzt, und die katholische Kirche ist so weit entfernt, einen Fuß breit zu weichen, oder ihre Zuflucht zu dem mildernden Accommodations-System zu nehmen, wie sie sonst so oft thut, daß sie sich vielmehr mit künstlichen Bollwerken philosophischer Dialektik verschanzt und von hier aus auf ihre Angreifer Ausfälle thut, indem sie den Protestanten vorwirft, daß sie durch beschränkte und hartnäckige Anhänglichkeit an die Worte der Schrift sich selbst die freiere und tiefere Einsicht von der Natur und dem Wesen des Sacramentes versperren. Auch dieser Streit muß daher als in der gänzlichen Verschiedenheit der obersten Principien beider Kirchen gegründet betrachtet werden, und so betrachtet wird er wiederum dazu dienen, ein neues Licht auf diese Verschiedenheit zu werfen. Vorläufig ist zu bemerken, daß man der katholischen Kirche Unrecht thut, wenn man ihr entweder die Meinung, die Communion unter der Gestalt des Weines und des Brodtes habe nicht die Auctorität der Schrift für sich, oder auch die beilegt, daß die Communion unter der einen Gestalt an sich Vorzüge vor der vollständigern habe. Sie räumt vielmehr ein, Christus habe nach der evangelischen Erzählung das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingesetzt, und diese

*) Vergl. Spittler Gesch. des Kelchs im Abendm. S. 9 f. 97. Marheinecke Syst. d. Kath. III. S. 332—36.

Form sey die gewöhnliche, unter der das Sacrament in der alten Kirche verwaltet wurde; sie behauptet aber, Christi Einsetzung könne nach strenger Schriftauslegung nicht weiter als auf die Apostel, die persönlich zugegen waren, und auf die Geistlichen, die als die Nachfolger derselben anzusehen sind, ausgedehnt werden. Sie behauptet ebenfalls, die Kirche habe nie den vollständigen Genuß des Weines und des Brodtes für so wesentlich ansehen wollen, daß das Sacrament durch Weglassung des einen Bestandtheils seine Kraft verlieren sollte („non de necessitate salutis vel de praecepto Christi." Conc. Constant. Sess. XIII. Conc. Trid. Sess. XXI. c. 1. 2. Cat. Rom. pag. 244) *), und die Beweise dieser Behauptung werden von Beispielen aus dem kirchlichen Alterthum hergenommen, wenn der Bequemlichkeit wegen das Brodt allein in Wein getunkt zu den Kranken gebracht wurde (eucharistia intincta. Euseb. H. E. IV. 44), oder wenn die Communicanten das übrig gebliebene Brodt mitnahmen, um daheim in ihren Häusern die heilige Handlung täglich, obgleich in unvollständiger Form, zu wiederholen (Tertull. de orat. c. 14: „accepto corpore Dom. et reservato"). Da die katholische Kirche dergestalt weder durch die Einsetzung Christi noch durch die älteste christliche Praxis eine bestimmte Form des heiligen Abendmahls als alleingültig und für alle Christen geltend vorfindet (praeceptum rem determinat, non speciem"), so lehrt sie, daß es der Kirche zukomme, über diese Form zu verfügen und unter der Communion unter einer oder unter beiden Gestalten zu wählen, und daß sie nur von der ihr verliehenen Gewalt Gebrauch gemacht habe, als sie den Gebrauch des Kel-

*) So findet sich der Gesichtspunct, aus welchem die katholische Kirchenlehre betrachtet werden muß, richtig angegeben von Gerson in tractatus contra communionem sub utraque specie (Opp. t. 1 pag. 457 ss) und von Bossuet in traité sur la communion sous les deux espèces.

ches auf den administrirenden Geistlichen einschränkte (Conc. Trid. Sess. XXI. c. 1. 2). Indessen hat die Kirche in diesem Stücke nicht bloß nach despotischer Laune gehandelt, denn ohne Zweifel muß der erste Grund, den Gebrauch des Kelches zu verbieten, in der ängstlichen Besorgniß vor Unordnungen, Mißbräuchen und ärgerlichen Auftritten gesucht werden, welche bei der Austheilung des Weines an alle und jede leicht vorfallen konnten *); und man mag nun annehmen, daß diese Scrupulosität der wahre Beweggrund gewesen ist, oder daß dieselbe nur als Scheingrund benutzt worden ist, um das Mysterium des Abendmahls zum Gegenstande einer noch mehr abergläubischen Ehrfurcht zu machen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß diese Aengstlichkeit und alle Maßregeln, die daraus entspringen mußten, ihren gültigen dogmatischen Grund haben, wo die Lehre von der Transsubstantiation vorausgesetzt wird. Noch hatte also die Kirche bei diesem System der Einschränkung kein anderes Interesse, oder ließ sich wenigstens nicht verlauten ein anderes zu haben, als der Profanation des Heiligen vorzubeugen, und sie zog daher das kleinere Uebel vor (denn sie brauchte nicht einmal Anstand zu nehmen, die Einschränkung mit diesem Namen zu belegen); nach und nach aber, als Waldenser und Hussiten die übliche Form mit lauter Stimme für durchaus schriftwidrig erklärten und die Kirche anklagten, daß sie sich an dem Heiligthum des Sacramentes vergriffen habe, ja sogar den Gebrauch des Kelches als ein über jedes kirchliche Statut erhabenes Recht erzwingen wollten, mußte die Sache eine ernstlichere Wendung nehmen. Es war von der Zeit an

*) *Conc. Const.* l. l.: „laudabilem consuetudinem ecclesiae rationabiliter comprobatam." *Conc. Trid.* l. l.: „gravibus et justis causis adducta." *Cat. Rom.* pag. 244: „ne sanguis Domini in terram funderetur — ne, si diutius vini species adservaretur, coacesceret — quia permulti sunt, qui vini saporem ac ne odorem quidem perferre ullo modo possint — accedit, quod in pluribus provinciis summa vini penuria laboratur."

nicht der äußere Nutzen, die disciplinarische Zweckmäßigkeit, sondern es war die dogmatische Orthodoxie und die kirchliche Befugniß, was den Streitpunct ausmachte; denn mit der Gültigkeit des Sacramentes unter einer Gestalt war es zugleich die kirchliche Hoheit, die von den böhmischen Ketzern angegriffen wurde. Die katholische Kirche verdammt also keineswegs die Communion sub utraque specie, aber sie verdammt erstlich die Meinung, daß das Sacrament nur in dieser Form kirchliche Gültigkeit und Wirkung habe (Conc. Basil. Sess. XXX. Conc. Trid. Sess. XXI. c. 1. 3. can. 3), und demnächst den eigenmächtigen Gebrauch des Kelches ohne vorhergehende Erlaubniß der Kirche*); dagegen hat sie mehrmals den Gebrauch des Kelches denen gestattet, die in geziemender Demuth darum angesucht haben, wenn sie sich nur willig erklärt haben einzuräumen, daß die eigentliche Kraft des Sacramentes dieselbe bleibe, unter welcher von beiden Formen es genossen werde. Die Hussiten erhielten diese Vergünstigung von der Baseler Kirchenversammlung (L'enfant hist. du conc. de Basle t. II. pag. 13), und nachdem sich das Tridentiner Concilium durch wiederholtes Begehren von Oestreich, Frankreich, Polen und Baiern bewogen gefunden hatte, diese kritische Sache der höhern Weisheit des Papstes zu überlassen (Sess. XXII in fine. Vergl. Sarpi pag. 543 ss.), bewilligte Pius IV im J. 1564 den Gebrauch des heiligen Kelches in den östreichischen und baierischen Landen, ob er gleich schon vier Jahre später, wegen der Folgen des Beispiels besorgt, die Bewilligung wieder zurücknahm; die orientalischen Christen, die sich dem päpstlichen Supremat unterwerfen, erhalten gewöhnlich dieselbe Gunstbezeigung, und der König von Frankreich hat von alter Zeit her ein Privile-

*) *Conc. Trid.* Sess. XXI. c. 2: „(S. mater. ecclesia) hanc consuetudinem sub altera specie communicandi approbavit et pro lege habendam decrevit; quam reprobare aut sine ipsius ecclesiae auctoritate pro libito mutare non licet."

gium, bei seiner Krönungsfeier das Abendmahl unter beiden Gestalten zu genießen (s. Spittler Gesch. des Kelchs im Abendm. S. 69. 90 f.).

Concomitanz.

Um den dogmatischen Satz, „daß das Sacrament, der äußern Unvollständigkeit und der Halbheit in der Form ungeachtet, in seinem Wesen vollständig und ganz bleibe", zu beweisen, hat die Kirche das metaphysische Concomitanz-Argument aufgenommen, welches man Thomas Aquinas und Bonaventura verdankt, und welches Gerson nach der Aufforderung der Kostnitzer Väter in seinem tractatus contra communionem sub utraque specie entwickelt hat. Nach der buchstäblichen Worterklärung (ex vi verborum) ist allerdings — nach der Lehre der Kirche — der Leib unter der Gestalt des Brodtes und das Blut unter der Gestalt des Weines gegenwärtig; aber nach der Auferstehung sind alle Theile in Christo so unter einander verbunden (vi naturalis connexionis et concomitantiae), daß der Leib unter der Gestalt des Weines, das Blut unter der Gestalt des Brodtes, und die Seele unter beiden gegenwärtig, und die göttliche Natur sowohl mit der Seele als mit dem Leibe verbunden ist (propter hypostaticam unionem. Conc. Trid. Sess. XIII. c. 3. Cat. Rom. pag. 226, 27). Christus ist nämlich nicht auf dieselbe Weise im Sacramente gegenwärtig, wie ein Körper unter quantitativer und extensiver Form im Raume gegenwärtig ist, so daß jedes einzelne Theilchen des Stoffes an einen entsprechenden Theil des Raumes gebunden ist (Cat. Rom. pag. 231 s.), sondern es ist eine substantielle Gegenwart, welche gelehrt wird, eine solche, welche die Bedingung der Gnadenwirkung des Sacramentes ist; bei dieser Substanz aber kann keine Theilung oder Zersplitterung gedacht werden, der ganze (totus et integer) Christus mit Seele und Gottheit ist also unter jedem dieser beiden Elemente und unter jedem noch so kleinen Theile da-

von gegenwärtig (Conc. Trid. Sess. XIII. c. 3), und daraus folgt denn, daß sowohl Genuß als Wirkung einerlei bleibt, es mag viel oder wenig, von beiden Elementen oder von einem, von dem einen oder von dem andern genossen werden (Conc. Trid. Sess. XXI. c. 3).

Wenn man den Inhalt und die Bedeutung der Transsubstantiations-Lehre erwägt, wie Christus nämlich vermittelst der Zauberkraft der Consecrations-Formel unsichtbar aber wirklich im Sacramente gegenwärtig ist (s. ob. S. 518. 19) so muß man gestehen, daß die Einwürfe, die gegen die Communion unter der einen Gestalt gemacht werden, in sacramentlicher Rücksicht nur wenig sagen wollen. Wenn Leib und Blut sich zunächst, jedes unter seiner gegebenen Gestalt offenbart, so folgt daraus noch nicht, daß wer nur eine von beiden erhält, auch nur den halben Christum erhalte, denn der Glaube an das Verwandlungs-Wunder geht nicht auf das Leibliche in Christo aus, sondern auf das Göttliche vermittelst des leiblichen Vehikels, und eine Lehre, wie diese, welche die höchste Resignation von Seiten der Sinne wie der Vernunft fordert, indem sie Glauben an die Substanzen des Fleisches und des Blutes unter den Accidenzen des Brodtes und des Weines verlangt, trifft gewiß kein Einwurf, wie der, daß die göttliche Natur ja auf beide Elemente vertheilt seyn müsse, wie es die verschiedenen materiellen Bestandtheile im Leibe sind. Die Verwandlung ist überdieß nach der Lehre der Katholiken selbst Ziel und Zweck des Consecrations-Actes, mit ihr ist zugleich die Wirkung des Sacramentes gegeben (s. ob. S 538), und so wie demnach schon der physische Genuß überhaupt seine Wichtigkeit verliert, so muß insonderheit die äußere Form dieses Genusses ohne weitere Folge für die Wirkung des Sacraments eine gewisse Willkühr gestatten, und es muß unter diesen Umständen der Kirche allerdings unverwehrt seyn, eine liturgische Regel zu bestimmen, wodurch dieser Willkühr Gränzen gesetzt werden. Wenn sich daher die Katholiken über den Ernst und die Wichtigkeit, womit

mit die Lutheraner diese Sache behandeln, wie über die Heftigkeit wundern, womit die letztern wider die katholische Communion als unchristlich eifern; wenn sie hierin einen neuen Beweis tadelnswürdiger Inconsequenz sehen, da doch die Grundlehre von Christi substantieller Gegenwart beiden gemein ist: so läßt sich wohl nicht läugnen, daß die Form des lutherischen Lehrbegriffs einigen Anlaß zu dieser Rüge geben kann (vergl. S. 525). Wir haben aber schon oben (S. 539) erinnert, daß dieselben Worte in der katholischen und der lutherischen Kirchenlehre ganz verschiedene Bedeutung haben, und aus dieser principalen Verschiedenheit muß auch die protestantische Opposition in diesem Stücke erklärt werden.

Polemik der Reformatoren gegen die Communion unter einer Gestalt.

Nach der vorhergehenden Entwickelung (S. 515. 537) ist der charakteristische Punct der Lehre des Protestantismus von den Sacramenten darin zu suchen, daß diese alle dialektische Speculation über die Natur derselben abweis't, daß sie das Wesen derselben theils in die göttliche Einsetzung, theils in die höhere Wirkung setzt, daß sie aber diese Wirkung nicht aus einer magischen, immanenten, sondern aus einer moralischen, subjectiv wirkenden Kraft herleitet, wodurch also ein gläubiges, frommes Gemüth als nothwendige Bedingung vorausgesetzt wird *). Es kann daher nicht die Mei-

*) *Calvin.* inst. rel. chr. IV. 17, 47: „ut verum sit, quod obtendunt, sanguinem esse in pane per concomitantiam, et corpus rursum in calice: confirmatione tamen fidei, quam Chr. ut necessariam tradit, pias animas fraudant; itaque argutiis eorum valere jussis, retinenda nobis est utilitas, quae in duplici arrha ex Christi ordinatione percipitur." Luther, Bericht von beiderley Gest. d. Sacr. (XIX. S. 1690): „Aus mit dem Folgern und Gaukeln. Du sollst also sagen zu deinem Bischofe: lieber Herr! mein Christus hat mir nicht befohlen zu folgern und zu gaukeln in seinem Sacrament, sondern seine Worte fassen und behalten, darnach zu thun."

nung der protestantischen Kirche seyn, daß die Vollständigkeit der äußern Form die nothwendige Bedingung der eigentlichen Wirkung des Sacraments seyn sollte, ja das Sacrament selbst kann nicht einmal als nothwendig zur Erreichung der Wirkung bei dem einzelnen Menschen angesehen werden; denn nach dem eigentlichen Wesen, specifisch ist diese Wirkung nicht von der verschieden, die durch den Gebrauch anderer Andachtsmittel erhalten wird. Wo also das Sacrament entweder aus zwingenden äußern Ursachen, z. B. zur See, oder aus wirklicher religiöser Ueberzeugung, so wie in der katholischen Kirche, in unvollständiger Form genossen wird, da muß die Gemüthsstimmung der empfangenden Individuen allerdings zu erstatten im Stande seyn, was dem Sacramente selbst abgeht, und die Wirkung so dieselbe seyn können *). Wenn man aber von solchen einzelnen Fällen abstrahirt, welche als Ausnahmen anzusehen sind, so muß ja der vorzügliche Werth und die eigenthümliche Kraft, die wir dem Sacramente beilegen, gerade in der göttlichen Einsetzung und in der eigenthümlichen Form, worin es eingesetzt ist, gesucht werden. Diese von Jesu selbst gegebene Form muß folglich zu dem wirklichen Wesen des Sacramentes gerechnet werden, und wo eine Abweichung von dieser Form öffentliche Sanction erhält, da hört der kirchliche Ritus auf ein Sacrament in der strengern Bedeutung zu seyn, und verliert dadurch zugleich an Heiligkeit, an Bedeutung und an Einfluß auf das Ge-

*) Luther Tischr. 5. 15: „Die noch nicht wohl berichtet sind und noch zweifeln an der Einsetzung des Sacraments, dieselben mögen Eine Gestalt nehmen; die aber gewiß sind, daß beide Gestalten eingesetzt sind, und nehmen nur Eine Gestalt, die thun Unrecht und sündigen wider das Gewissen. — Wer beide Gestalten begehrt und kann sie doch nicht haben, der ist als der unwissend gefangen ist, und hat mit dem Glauben beide Gestalten empfangen."

müth *). Aber stärker noch und ernstlicher als der Veränderung selbst muß sich die protestantische Kirche, ihrer Ehrfurcht vor dem geschriebenen Worte zufolge, dem Princip widersetzen, das dieser eigenmächtigen Freiheit zum Grunde liegt: daß nämlich die Kirche die Macht haben sollte zu verordnen, einzurichten und zu verändern, wo eine eigene, bestimmte Anordnung Christi aufzuweisen ist **); die protestantische Kirche

*) *Conf. Aug.* art. 22. *Apol. Conf.* de utr. sp.: „Non potest dubitari, quin pium sit et consentaneum institutioni Chr. uti utraque parte in coena Dom.; Chr. enim instituit utramque partem non pro parte ecclesiae, sed pro tota ecclesia." *Rep. Conf.* de coena D. (in fine): „Norunt omnes, coenam D. ita institutam esse, ut detur populo integrum sacram. . . ideo fatendum est, prohibitionem unius partis injustam esse." Schmalk. Art. de sacram. alt.: „denn ob's gleich wahr wäre: daß unter Einer so viel sey, als unter beiden, so ist doch die Eine Gestalt nicht die ganze Ordnung und Einsetzung durch Chr. gestiftet und befohlen. *Conf. et Exposit. simpl. Helvet.* art. 21 sub fin. *Art. Angl.* art. 30. *Calvin.* inst. rel. chr. IV. 17, 47: „(Chr.) fidei nostrae infirmitati succurrere volens, calicem seorsum a pane statuit, ut doceat, se ad potum non minus quam ad cibum sufficere; nunc tollatur pars una, nonnisi dimidium alimentorum in eo reperiemus."

**) *Conf. Aug.* de utr. spec.: „Constat, quod consuetudo contra mandata Dei introducta non sit probanda." *Apol. Conf.* de utr. sp. (in fine). *Art. Schmalc.* de sacr. alt.: „sonderlich verdammen und verfluchen wir in Gottes Namen Diejenigen, so nicht allein beide Gestalten lassen anstehen, sondern auch gar herrlich daher verbieten, verdammen, lästern als Ketzerey, und setzen sich damit wider und über Christum. Luther Ber. v. beyderl. Gest. (XIX. S. 1643): „Lieber: wer will doch bey solchen Leuten seyn, die ihres Glaubens keinen andern Grund haben denn diesen, und unverschämt also bekennen: wir Menschen mögen's mit Gottes Wort machen was und wie wir wollen? Sey der leidige Teufel bey solchen Christen, welcher auch gewißlich bey ihnen ist und solches redet." Sprüche wider d. Conc. zu Const. (XIX. S. 1700 f.): Daß Christus Befehl etwas nachgelassen werde, ist eine Sünde, die einem jeglichen Heiligen, auch wohl der heiligen Kirche wiederfahren

fühlt sich hier gebunden, wo die katholische sich frei erklärt, und wir finden uns dergestalt durch diese eine rituelle Verschiedenheit auf die Verschiedenheit der Principien zurückgewiesen, die beiden kirchlichen Systemen zum Grunde liegt *).

Meßopfer.

Noch auffallender und mehr in die ganze dogmatische und rituelle Oekonomie eingreifend ist die Abweichung unter beiden Kirchen in dem Gebrauche und der Anwendung des Sacraments des Altars. Die protestantische Kirche hält sich mit unerschütterlicher Festigkeit an die Anweisung der Schrift und nimmt das Sacrament unter keiner andern Gestalt als der, worin es von Christo eingesetzt ist, als heiliges Abendmahl an; der physische Genuß bleibt also wesentliche Bedingung, ohne welche die Handlung für unvollendet, für eine andere, als welche im Evangelio angeordnet ist, angesehen werden muß; erst durch die wirkliche gemeinschaftliche Theilnahme wird die heilige Handlung wirklich wiederholt, und erst durch diese kann sich auch die geistliche Wirkung wiederholen **). Jede andere An-

---

möchte .. Aber die zweite Sünde, nemlich der Zwang vom und wider den Befehl Christi ist durch die Lästerbischöfe aufgekommen; solche Sünde thut die rechte Kirche Gottes nicht .. Die dritte Sünde, da der Befehl Christi als Ketzerey verdammt, und Chr. ein Ketzer gescholten wird, das ist die letzte Sünde des Teufels und der Welt."

*) Die Hartnäckigkeit, womit die Lutheraner sich bis auf die letzten Zeiten der Union dem Brechen des Brodtes widersetzt haben, obgleich dieser Act in der evangelischen Erzählung von der Einsetzung und in dem Beispiele der Apostel begründet ist, und überdieß in dem einfachen, sprechenden Symbole seine eigene Empfehlung hat, ist allerdings auffallend durch die Inconsequenz und lediglich aus der durchgängigen polemischen Spannung gegen die reformirte Kirche zu erklären.

**) *Repet. Conf.* de coena Dom. (init.): „Docentur homines, sacramenta esse actiones divinitus institutas, et *extra usum*

wendung der Materie des Sacraments erklärt sie nicht allein für willkührlich, sondern sogar in Rücksicht des Heiligen, das dadurch gemißbraucht wird, für unerlaubt und anstößig, und verwirft daher alle Processionen und überhaupt alle Ceremonien, wobei das Brodt oder der Wein nicht zum Genusse, sondern bloß zu ceremonieller Huldigung und Anbetung dargezeigt wird *). Nach der katholischen Kirchenlehre hingegen ist die Verwandlung schon mit der Consecration zugleich eingetreten, und von diesem Augenblick an ist das Sacrament gegeben, und die wundervolle Kraft gegenwärtig. Diese Kraft kann nun auf verschiedene Weise geleitet und angewandt werden, ohne an die Form der Communion allein gebunden zu seyn, und der physische Genuß ist also keine

---

institutum res ipsas non habere rationem sacramenti." *Melanchth.* Loci theol. de particip. mens. Dom.: „hos errores magna ex parte opinor Thomae (Aquinati) imputandos esse, qui docuit *missam prodesse aliis praeter eum, qui manducat.*" Luther Br. an Nic. Hausmann (X. S. 2764): „Gleichwie es zum höchsten wider alle Vernunft ist, daß der Diener des Worts so thöricht wollte seyn, daß er das Wort öffentlicher Predigtweise verkündigen wollte, da kein Zuhörer wäre, . . also wäre es ganz und gar ein verkehrt Wesen, wo die Diener der Kirche dies Abendmal des Herrn, der ganzen Gemeine zugehörig, zu- und anrichteten, da keine Gäste wären, die da essen und trinken sollten. Vergl. *Chemnitz.* Exam. conc. Trid. II. pag. 132: „differentia inter baptismum et eucharistiam, de qua Pontificii laborant, quod scil. baptismus in usu, eucharistia vero etiam extra usum sit sacramentum, ex verbo Dei neque ostendi neque probari potest."

*) *Conf. Aug.* art. 22: „Quia divisio sacramenti non convenit cum institutione Christi, solet apud nos omitti processio, quae hactenus fieri solita est." *Rep. Conf.* de coena Dom. (sub fin.): „Est et manifesta profanatio, partem coenae Domini circumgestare et adorare . . quum quidem et recens sit hoc spectaculum." *Art. Angl.* art. 25: *Calvin.* inst. rel. chr. IV. 17, 37. Suppl. exhort. pag. 64 a: „Nihil magis alienum a

nothwendige Bedingung der seligmachenden Wirkung *), vielmehr tritt das Sacrament in weit größerer Herrlichkeit als Opferung auf **), und diese Bestimmung wird durch einen förmlichen Oblations-Act ausgedruckt, der nebst der vorhergehenden Consecration den Haupt-Moment in der heiligen Messe ausmacht. Die hieher gehörige Lehre der Kirche ist im Wesentlichen folgende: „So wie Christus sich „überhaupt für ewigen Priester erklärte, so hat er selbst bei „der Einsetzung des heiligen Abendmahls seinen Leib und sein „Blut unter der Gestalt des Brodtes und des Weines als „versöhnendes Opfer dargebracht und zugleich ein fortdauern„des Opfer-Institut in seiner Kirche angeordnet, indem er „durch seine Worte: 'solches thut zu meinem Gedächtniß,' „den Aposteln und ihren Nachfolgern die Wiederholung die„ses Opfers gebot (Conc. Trid. Sess. XXII. c. 1 can. 2. „Cat. Rom. pag. 248). Dieses 'sacrificium juge, in„cruentum, visibile novae Legis' wird in der heiligen „Messe vollbracht, wo der Priester in Christi Namen und „an seiner Statt den Wein und das Brodt consecrirt, und „dann den eigenen, wirklichen Leib und das eigene, wirkliche „Blut Christi Gott opfert (Conc. Tr. l. l. c. 2. Cat. „Rom. pag. 247). Dieses Opfer ist vermöge seiner Beschaf„fenheit Gott vor jedem andern angenehm und wohlgefällig

---

sacramentorum natura, quam inane spectaculum populo absque mysterii enarratione exhiberi."

*) *Cat. Rom.* pag. 210: „Cetera sacramenta materiae usu perficiuntur . . at vero ad eucharistiae perfectionem satis est ipsius materiae consecratio."

**) *Ibid.* pag. 247: „imprimis docebunt, eucharistiam duabus de causis institutam esse: *altera* est, ut coeleste animae nostrae alimentum esset . . *altera*, ut ecclesia perpetuum sacrificium haberet, quo peccata nostra expiarentur. — Differunt autem plurimum inter se hae duae rationes: sacramentum enim consecratione perficitur, omnis vero sacrificii vis in eo est, ut offeratur."

„(Cat. R. pag. 246), und es ist nicht bloß ein Preis- und „Dankopfer, das im Namen der versammelten Gemeine durch „die erneuerte Erinnerung des Todes Jesu gebracht wird, „sondern ein wirkliches Versöhnungsopfer, durch welches Gott „besänftigt und bewogen wird, die Sünde zu vergeben und „die Strafe der Sünde zu erlassen, wenn es mit Glau„ben, Ehrfurcht und Reue verbunden ist (Conc. Tr. l. l. „Cat. R. pag. 250. 247, 48)."

Die menschliche Sprache benennt überhaupt als Opfer alles, was wir Gott als sichtbares Zeichen der Andacht weihen, und es kann nach dieser weit umfassenden Bedeutung des Wortes nicht fehlen, daß die katholische Kirche, wenn sie das Sacrament des Altars für ein Opfer erklärt, mehr oder weniger entsprechende Analogien aus der heiligen Schrift wie aus der alten Kirchensprache wird aufweisen können. Je kenntlicher aber die katholischen Schriftsteller sich bestreben, alle solche Ausdrücke zu identificiren und jeden wirklichen und wohlgegründeten Unterschied des eigentlichen und uneigentlichen Sprachgebrauches, die objective und subjective Bedeutung zu ignoriren, um sich dergestalt unter die eigene Auctorität der Schrift zu stellen *), desto mehr werden wir dazu aufgefordert, uns diesen Unterschied klar und deutlich zu machen, um einzusehen und zu beurtheilen, was in der allgemeinen Vorstellung als der katholischen Lehre eigenthümlich anzusehen ist. Im neuen Testament kommt der Opfername überhaupt von der geistigen Verehrung vor, die Gott in der Reinheit des Gemüths und der Sitten gezollt wird (Röm. 12, 1. 1 Pet. 2. 5.), und insonderheit von den neuen

*) Vergl. *Apol. Conf.* de missa: „infinita paene volumina ediderunt adversarii de sacrificio, *neque quisquam eorum definitionem sacrificii hactenus posuit; tantum accipiunt nomen sacrif. vel ex scripturis vel ex patribus; postea affingunt sua somnia, quasi vero sacrificium significet quicquid ipsis libet.*" Vergl. *Chemnitz*, Exam. conc. Trid. II. pag. 250, 51.

Gliedern, welche der christlichen Kirche durch die Apostel zugeführt wurden (Röm 15, 16. Phil. 2, 17.), von den frommen Gaben, die von den Christen zu heiligem Gebrauche entrichtet wurden (Phil. 4, 18. Hebr. 13, 16), und von Dankliedern und Lobgesängen an und auf Gott (Hebr. 13, 15); aber der classische Gebrauch dieses Wortes betrifft den Tod Christi als das sichtbare Versicherungspfand der Gnade Gottes, durch welches der Mensch sich ohne irgend einen Versöhnungs-Ritus, allein unter der Bedingung des Glaubens und der Besserung, als mit Gott versöhnt ansehen darf. Die Art und Weise, wie diese Darstellung des Todes Jesu als Opfertod aufgefaßt und in den ersten Zeiten der Kirche benutzt wurde, zeigt hinlänglich, wie weit die Bekenner Christi von dem Puncte der geistigen Reife entfernt waren, wo der Begriff von einer Versöhnung Gottes der reinern Lehre von einer Aussöhnung mit Gott weicht; und der typologische Geschmack, der sich damit beschäftigte, alle einzelne Einrichtungen des Levitismus in vollendeterer Gestalt in der Kirche Christi nachzuweisen, fand in dieser Lehre fruchtbaren Stoff zu erfindungsreichem Spielen. Was aber lag hier wohl näher, als die Ueberführung der Opfer-Idee auf das Sacrament des Altars, wo ja der Tod Christi durch das Symbol der Handlung versinnlicht wurde, und wo die Zeichen selbst, Brodt und Wein, die Erinnerung an die Opferungen der alten Welt erneuern mußten? Bei den ältesten Kirchenvätern war es indessen nur die figürliche und moralische Bedeutung, die noch angewandt wurde, indem das Abendmahl nach der Analogie mit dem oberwähnten Sprachgebrauche der Schrift als ein Opfer dargestellt wurde, wodurch die Christen Gott ihren Dank für die ihnen durch Christum verliehene Erlösung darbrachten (εὐχαριστία, ἱερουργία, ἀναίμακτος λατρεία. *Justin.* dial. c. Tryph. pag. 259. 344 (Colon. 1686). *Iren.* adv. haer. IV. 17. 18. V. 2. *Cyrill.* ep. ad Nestor.). Aber die irregeleitete Religiosität, die ihre Nahrung in dogmatischen und rituellen Mysterien sucht, ward

nicht müde, neue Bilder und Formeln zur Andeutung des geheimnißvollen Wunders der unbegreiflichen Gegenwart im Sacramente zu erfinnen und auszubilden, und jemehr nun dieser Satz nach und nach in die christliche Glaubenslehre überging, desto leichter mußte sich der Gedanke darbieten, daß das Opfer, welches Christus einmal durch seinen Tod dargebracht habe, immerfort in dem Ritus des Sacramentes wiederholt werde, und daß der Priester hier an Christi Statt Gott ein wirkliches und sinnliches Opfer bringe; ein Schluß, den wir schon bei Cyprian in folgenden Worten deutlich ausgedruckt finden: „utique ille sacerdos *vice Christi vere fungitur*, qui id, quod Chr. fecit, imitatur et *sacrificium verum et plenum tunc offert* in ecclesia Deo patri" (ep. 63). Doch währte es noch einige Zeit, ehe diese Vorstellung eine solche Auctorität erhielt, daß sie auf das kirchliche Ritual Einfluß haben konnte; man kannte immer noch keine andere Form des Sacraments als die einer religiösen Mahlzeit, woran alle Theil nahmen, und so lange lag die Opfer-Idee noch im Hintergrunde verborgen, und der Geistliche, der das Sacrament austheilte, hatte noch keine Verrichtung, die ihn ihrer Natur nach über die ganze übrige Anzahl der Theilnehmer heben mußte. Je nachdem aber das reine Christenthum in den Jahrhunderten der Völkerwanderung und der Barbarei verdunkelt und entstellt wurde, und die Geistlichkeit den mystischen Priester-Charakter als Grundlage des Gebäudes der Hierarchie werthschätzen lernte, mußte auch der Opferglaube, der eine Zeit lang verscheucht war, oder sich doch nur unter verblümter Gestalt blicken zu lassen gewagt hatte, wieder in sein voriges Ansehen gesetzt werden, um die Unentbehrlichkeit eines eigenen Priesterthums recht einleuchtend und fühlbar zu machen *), und was in der heili-

*) *Conc. Trid.* Sess. XXIII. c. 1: „*Sacrificium* et *Sacerdotium* ita Dei ordinatione conjuncta sunt, ut utrumque in omni

gen Schrift bildliche Ausdrucksform ist, ward Mittelpunct der kirchlichen Lehre und Liturgie. Im Gregorianischen Meß-Kanon tritt uns ein selbstständiger, von der heiligen Communion losgerissener Opfer-Ritus, und so vollständig und glänzend ausgestattet entgegen, daß der ursprüngliche Charakter des Sacraments sich schwerlich erkennen läßt, und von dieser Zeit also, vom Anfange des siebenten Jahrhunderts, kann man die Einrichtung der katholischen Messe datiren. Wenn daher die Kirche versichert, daß das Meßopfer von Christo selbst eingesetzt sey, und die katholische Kirche die Worte der Schrift immer auf diese Weise verstanden habe (Conc. Trid. Sess. XXII. c. 1: „ut offerrent, praecepit per haec verba: hoc facite in meam commemorationem; ut semper cath. eccl. intellexit et docuit." Cat. Rom. pag. 248 s.), so kann sie bei dieser Versicherung nur die gehorsamen Kinder des Glaubens vor Augen gehabt haben, denen der kirchliche Machtspruch mehr gilt, als das Zeugniß der Schrift und der Geschichte.

Polemik der Reformatoren gegen das Meßopfer.

Auch bedarf es keiner weitläuftigen Deduction, um zu beweisen, daß das Meßopfer in seinem dogmatischen Grunde mit den Hauptlehren des Christenthums, nicht allein von Gottes Wesen und Eigenschaften, sondern auch von dem Erlösungswerke durch Christum, von der Aussöhnung, die durch seine Lehre und sein Leben, seine Leiden und seinen Tod unter Gott und den Menschen bewirkt ist, im vollkommensten Widerspruche steht. Christus selbst lehrt nämlich, daß der Weg der Erlösung durch ihn geöffnet, und daß die einzige Bedingung, die von Seiten des Menschen erfordert wird,

---

lege exstiterit. Quum igitur in N. T. s. Eucharistiae sacrificium ex Domini institutione cath. ecclesia acceperit, fateri etiam oportet, in ea novum esse visibile et externum sacerdotium in quod vetus translatum est."

Glaube, Bekehrung und Gehorsam ist; und wo die Apostel sich der Opfer-Terminologie bedienen, da legen sie es besonders darauf an zu zeigen, daß ein jedes äußeres Söhnungsmittel durch den Tod Christi überflüssig gemacht ist, und daß der wesentliche und eigenthümliche Vorzug dieses Opfers gerade darin besteht, daß es keiner Wiederholung bedarf, ja diese nicht einmal zuläßt, und daß den Menschen dabei nur dieses obliegt, es sich durch den Glauben fruchtbringend zu machen. Dieß ist in der judaisirenden Theorie der christliche Hauptpunct, worauf die Apostel stets zurückkommen, namentlich der Verfasser des Briefes an die Ebräer, worin dieses Thema mit vorzüglichem Fleiße entwickelt ist; und über diese Lehre, die bei allen verschiedenen Erklärungen, welche dieselbe wegen der bildlichen Einkleidung allerdings annehmen kann, doch immer als Grundlehre im Christenthum gelten muß, weil sie unmittelbar aus dem Glauben an die Wahrheit und Hinlänglichkeit der christlichen Offenbarung folgt, sollten billig alle christliche Parteien einig seyn. Und doch ist es gerade diese Lehre, welche durch den katholischen Meß-Ritus umgestoßen wird; denn indem die Kirche ein fortdauerndes Opfer-Institut zur Versöhnung des göttlichen Zorns auctorisirt, wird noch stets dieselbe Trennung und Ausschließung von der göttlichen Gnade vorausgesetzt, welche die Schrift für aufgehoben durch Christum erklärt, und sie nimmt aufs neue Versöhnungsopfer in heidnisch-jüdischer Bedeutung auf, welche das Christenthum als Aberglauben von dem Alter der geistigen Unmündigkeit her aus dem religiösen Gebiete verwiesen hat *). Die katholische Kirche sucht nun freilich die-

*) *Conf. Aug.* de missa: „de his opinionibus nostri admonuerunt, quod dissentiant a S. Scr., et laedant gloriam Christi." *Apol. Conf.* de missa pro def.: „Contumelia est evangelii sentire, quod ceremonia ex opere operato sine fide sit sacrificium reconcilians Deum et satisfaciens pro peccatis; horribilis oratio est tantum tribuere operi sacerdotis, quantum

sem Einwurfe auszuweichen, indem sie gegen die Erklärung protestirt, daß sie ein von dem durch Christum dargebrachten Opfer verschiedenes Opfer darbringen sollte: das Meßopfer soll nämlich mit dem Tode Christi völlig identisch seyn, nur daß es sich unter einer andern, unblutigen Gestalt zeigt (sacrificium repraesentativum, commemorativum), daher es ihrer Meinung nach so weit entfernt ist, daß die Würde dieses Todes dadurch vermindert werden sollte, daß die Kraft desselben vielmehr durch diese Wiederholung in das volle Licht gesetzt wird *). Sollte aber die Messe sich auf diese Weise vertheidigen und von der Verringerung des Verdienstes Christi freisprechen lassen, so wäre ihr keine objective, auf Gott einwirkende Kraft beizulegen; ihre Wirkung wäre dann allein in der Stärke zu suchen, womit sie den Gedanken an den Tod Christi in dem Menschen lebendig macht, und womit sie zum Theil die Gesinnung bewirkt, welche die Bedingung der Versöhnung ist, und die Nothwendigkeit würde al-

---

morti Christi." *Calvin.* inst. rel. chr. IV. 18, 2: „qui quotidie sacrificant, oblationibus sacerdotes praeficiant necesse est, quos Christo velut successores et vicarios subrogant; qua subrogatione Christum suo honore spoliant, et aeterni sacerdotii praerogativam illi rapiunt."

*) *Conc. Trid.* Sess. XXII. c. 2: „una eademque est hostia, idem nunc offerens sacerdotum ministerio, qui se ipsum tunc in cruce obtulit, sola offerendi ratione diversa." can. 2. *Cat. Rom.* pag. 249 s.: „neque enim cruenta et incruenta hostia duae sunt hostiae, sed una tantum; cujus sacrificium in eucharistia quotidie instauratur." So ist das Meßopfer auch bei *Bossuet* (Exposit. de la doctr. de l'égl. cath. pag. 146 ss.) „sacrifice de commémoration," und in *Leibn.* Syst. theol. pag. 280 „repraesentatio et applicatio sacrificii cruenti." Vergl. *Repetit. Conf.* de coena Dom. (sub fin.): „Quidam astute jam lenire absurda discunt; non est, inquiunt, oblatio sed applicatio: struunt insidias verbis, et eosdem abusus retinent."

so hier, wie bei jedem andern Ritus, nur relativ, von dem moralischen Zustande der Individuen abhängig seyn. Dieser Ansicht aber widersetzt sich die katholische Kirchenlehre ausdrücklich *), wovon die Oblations-Formel in der Messe selbst der sicherste Zeuge ist; diese Formel lautet nämlich: „Suscipe, sancte pater, omnipotens aeterne Deus! hanc immaculatam hostiam, quam ego indignus famulus tuus *offero tibi Deo meo vivo et vero pro innumerabilibus peccatis et offensionibus et negligentiis* meis, et pro omnibus circumstantibus, sed et *pro omnibus fidelibus christianis vivis atque defunctis*; ut mihi et illis proficiat salutem in vitam aeternam." (Miss. Rom. pag. 310). Aus dieser Formel ist es einleuchtend, daß die Messe kein Opfer in moralischer, allegorischer Bedeutung, sondern im eigentlichsten Verstande ein wirkliches Versöhnungsopfer ist, und um an der Wohlthat desselben Antheil zu erhalten, ist keineswegs persönliche Gegenwart und Theilnahme nothwendig, ob sie gleich als moralisch nützlich empfohlen wird; denn die versöhnende Kraft erstreckt sich auf die Todten wie auf die Lebendigen, indem jene dadurch eher von der Pein des Fegefeuers befreit werden, als es ihnen sonst würde gelungen seyn **), und die Privat-Messe, die der Priester ohne andere Zeugen als den Ministranten hält, verliert dadurch nichts an ihrer Wirkung (Conc. Trid. Sess. XXII. c. 6. Cat. Rom. pag. 251). Die Messe hat also eine objective, versöhnende

*) *Conc. Trid.* ibid. can. 3: „Si quis dixerit, missae sacrificium . . esse nudam commemorationem sacrificii in cruce peracti, non autem propitiatorium vel soli prodesse sumenti, neque pro vivis et defunctis offerri debere, anathema sit."

**) *Conc. Trid.* ibid. c. 2. Sess. XXV. decr. de purgat. *Cat. Rom.* pag. 250 s.: „neque minus ex apostolorum certissima traditione pro his (defunctis) utiliter offertur, quam pro vivorum peccatis, poenis, satisfactionibus ac quibusvis calamitatibus et angustiis." *Miss. Rom.* Append. pag. CVI.

Kraft, gleichartig mit der, welche die Kirche dem Tode Christi beilegt; aber diese Kraft muß zugleich als selbstständig und von der, die unmittelbar aus dem Tode Christi entspringt, verschieden angenommen werden — denn mit welchem Recht würde sonst die Messe für unentbehrlich erklärt? — entweder so, daß sie zur Verstärkung der ursprünglichen Kraft, oder so, daß sie zur Hinleitung, Vertheilung und Anwendung derselben auf die einzelnen Individuen dient. Beide Gesichtspuncte werden in den Tridentiner Canones angedeutet *), und in beiden Fällen ist das Meßopfer ein wirkliches Complement des Todes Christi, und die Kirche hat es in ihrer Macht, diesen mehr oder weniger fruchtbringend zu machen, je nachdem sie es für gut findet, die Anzahl der Messen zu vermehren **). Auch hier bewahrt also die katholische Kirche den Charakter einer perpetuirenden Offenbarungs-Anstalt, die freilich alle Gnadenwirkungen von Christo herleitet, sich selbst aber als die mit uneingeschränkter Vollmacht über die Anwendung versehene Haushälterinn derselben setzt; denn es folgt aus der Lehre vom Meßopfer, daß kein Christ sich unmittelbar an seinen Herrn und Erlöser wenden kann, um durch ihn zu der göttlichen Gnade, die in der Schrift verheißen ist, Zutritt zu erhalten, sondern die Gnade ist an einen Ritus gebunden, den die Kirche durch ihre Diener ausübt, und wodurch also ihre Vermittelung unentbehrlich wird. Die Messe ist daher als der Mittelpunct

---

*) *Conc. Trid.* Sess. XXII. c. 1: „sacrificium, quo . . salutaris virtus in remissionem eorum, quae a nobis quotidie committuntur, peccatorum *applicaretur.*" c. 2: „oblationes cruentae fructus per hanc incruentam *uberrime percipiuntur.*"

**) *Calvin.* inst. rel. chr. IV. 18, 5: „Quid vero est missa, nisi novum et prorsus diversum testamentum? quid enim? annon singulae missae novam peccatorum remissionem, novam justitiae acquisitionem promittunt, ut jam tot sint testamenta quot missae."

des ganzen kirchlichen Wirkens anzusehen, wodurch die Gläubigen im kindlichen Abhängigkeits-Verhältnisse zu der Kirche gehalten werden. Eine Kirche hingegen, wie die protestantische, die ihren Glauben und ihr Wirken auf die heilige Schrift gründet, und keinen andern Mittler zwischen Gott und den Menschen anerkennt als Christum, muß die Meßopferung als abgöttischen Gräuel, der den verderblichen Aberglauben von äußern Versöhnungsmitteln bestätigt, und als unchristlichen Frevel verwerfen, der Christo die ihm gebührende Ehre raubt; denn das Dilemma steht fest: entweder legt die Kirche dem Meßopfer gleiche Wirkung mit dem Tode Christi bei, und dann ist es als Opfer überflüssig, oder sie legt demselben eine selbstständige, in einer oder andern Rücksicht davon verschiedene Wirkung bei, und in diesem Falle wird Christi Verdienst für unzulänglich erklärt *). — Noch ist zu erinnern, daß das Tridentiner Concilium wider den lucrativen Mißbrauch des Messelesens strenge Verbote ausgefertigt hat (Sess. XXII decr. de observ. in mis-

*) In *Conf. Aug.* ist die Messe mit augenscheinlicher Schonung behandelt, desto heftiger hingegen ist die Polemik in *Apol. Conf.* (de missa. in fine: „haeret in regno pontificio cultus Baaliticus h. e. abusus missae . . et videtur hic cultus una cum regno pontificio daturus esse. — impios cultus excogitatos contra mandatum Dei") und in *Art. Schmalc.* (de missa. init.: „missa in papatu maxima et horrenda abominatio — draconis cauda ista, missam intelligo, peperit multiplices abominationes et idololatrias"). — *Art. Angl.* art. 31: „missarum sacrificia . . blasphema figmenta sunt et perniciosae imposturae." *Cat. Heidelb.* qu. 80: „missae fundamentum nihil aliud est, quam abnegatio unici illius sacrificii et passionis J. Chr., et exsecranda idololatria." Luther Schr. an Herz. Heinr. von Sachsen (XIX. S. 1585): „Will mein gn. Herr das Evangelium haben, so müssen Sie die Abgöttereyen abschaffen; nun ist alle Abgötterey gegen die Messe ein Geringes." Luthers Schriften gegen die Messe finden sich bei Walch XIX. S. 1265—1587. *Zwingli* Explanat. 67 Art. art. 18.

sa. Sess. XXII de ref. c. 4), und die katholischen Kanonisten versäumen nicht, hierauf aufmerksam zu machen, um zu zeigen, mit welchem Unrecht man das der Kirche selbst zur Last legt, was in dem Eigennutze und der Gewinnsucht einzelner Geistlichen seinen Grund hat. Wenn die Kirche aber lehrt, daß Versöhnung durch Messelesen erkauft werden kann, so muß sie nothwendig die Frömmigkeit und den Eifer derer billigen und rühmen, welche bei jeder häuslichen und Privat-Veranlassung dafür sorgen, das Lesen einer Messe zu veranstalten. Nun ist hiedurch ein förmlicher Handel mit Messen für Kranke, Sterbende und Verstorbene, für Reisende und Seefahrende, für Ungläubige und Ketzer, für Landplagen und häusliche Unfälle privilegirt, und durch einen solchen Handel, der der Geistlichkeit eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums öffnet, und sich zugleich wegen des Princips mit dogmatischen Gründen vertheidigen läßt, während das Moralische sich in den einzelnen Fällen jeder Controle entzieht, muß man gestehen, wird die Tugend der Geistlichkeit über die Gebühr versucht; wo aber der Mißbrauch dergestalt in der Sache selbst gegründet ist, fällt die gewöhnliche Unterscheidung des Gebrauchs und des Mißbrauchs weg *).

Ceremoniell der heiligen Messe.

Als Mittelpunct des ganzen katholischen Cultus ist das Meßopfer mit einem Glanze umgeben, der der Würde und dem mysteriösen Charakter desselben entspricht **), doch unterscheidet

*) *Repet. Conf.* de coena D. (med.): „Sacrificia ipsa fingebant esse merita et pretium; hac opinione cumulabantur sacrificia et crescebant aucupia quaestus: talis est missarum mercatus et profanatio coenae Dom. fere in toto orbe terrarum."

**) *Conc. Trid.* Sess. XXII. decr. de observ. in missa: „fatemur, nullum aliud opus adeo sanctum ac divinum a Christi fidelibus tractari posse, quam hoc ipsum tremendum mysterium." *Praef. Miss. Rom.* (bulla Urbani VIII): „Si quid est in

terscheidet man in Rücksicht des mehr oder weniger feierlichen Ceremonie-Dienstes *missae solennes* und *privatae* s. *particulares*; bei den letztern fallen Gesang, Musik und festliche Versammlung weg, und ein Ministrant, der dem messelesenden Priester an die Hand geht, ist der einzige, dessen Gegenwart nöthig ist *). Es ist eine unverkennbare Tendenz der katholischen Kirche, das häusliche und das bürgerliche Leben zu einer fortgesetzten Gottesverehrung zu machen, oder doch einen kirchlichen Anstrich über jeden Tag und über jedes Geschäft desselben zu verbreiten, und diese Tendenz giebt sich auch in der Anwendung, die von der Messe, diesem unmittelbaren Vereinigungspuncte Christi und der Gemeine, gemacht wird, zu erkennen. In allen Hauptkirchen (Kathedral- und Collegiat-Kirchen, s. S. 172) wird jeder Tag des Jahres mit Ausnahme des Charfreitags (weil es unpassend scheint das unblutige Opfer an dem Tage darzubringen, der der Erinnerung des blutigen gewidmet ist) durch eine feierliche Messe eingeweiht; in allen übrigen Pfarrkirchen wird an jedem Sonntage und an jedem feierlichen Festtage die feierliche Messe gelesen, und an solchen Tagen ist es von der Kirche jedem zur Pflicht gemacht, sich in der Kirche einzufinden. Außerdem ist die Messe nach der katholischen Kirchenordnung als integrirender Theil in jede feierliche Kirchenhandlung, als Ordination, Weihe der Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen,

---

in rebus humanis plane divinum', quod nobis superni cives invidere possent, id certe est sacros. missae sacrificium; cujus beneficio fit, ut homines quadam anticipatione possideant in terris coelum, dum ante oculos habent et manibus contrectant ipsum coeli terraeque conditorem."

*) *Missae solitariae* (d. h. wo die Messe ganz ohne Zeugen gelesen wird) sind durch Canones verboten, besonders — wie es heißt — weil die Formeln: Dominus vobiscum, gratias agamus, oremus u. s. w., hier unpassend und anstößig werden (*Devoti* inst. jur. can. II. pag. 120 s.).

Einkleidung der Nonnen, Einweihung der Kirchen oder Altäre, Krönung der Könige und Fürsten u. s. w. verflochten.

Zeit und Ort.

Die canonische Zeit zum Lesen der Messe sind die Stunden zwischen Morgen und Mittag, doch mit dem Unterschiede, daß die Privat-Messe zu jeder Stunde zwischen neun und drei Uhr kann gelesen werden, die feierliche hingegen, an die neunte, zwölfte und dritte Stunde gebunden ist *), von welcher Regel indessen das Weihnachtsfest eine Ausnahme macht, indem während der Vigilien in der Christnacht die erste Messe nach der Mitternachtsstunde anfängt. Durch eine andere Regel ist es verboten, daß ein Priester mehr als eine Messe täglich lesen darf; doch sind Abweichungen davon erlaubt, nicht allein am Geburtsfeste Christi, sondern auch unter besondern Umständen, z. B. wenn Mangel an Geistlichen ist, oder mit Rücksicht auf Kranke und Reisende, zumal auf Gäste von bedeutendem Range und Stande (Durand. l. l. n. 25); jeder Messe lesende Priester soll übrigens nach der kirchlichen Vorschrift seit der vorhergehenden Mitternacht gefastet haben. Was den Ort betrifft, so darf die Messe ohne besondere päpstliche Erlaubniß nur an einem Altare gelesen werden, der vom Bischofe geweiht ist, und worin mehr oder weniger Reliquien aufbewahrt werden (Enchirid. Bened. XIV. de sacrif. miss. pag. 114).

Meßgeräth. Meßkleidung.

Zum Altare gehören ein Crucifix, das zwischen zwei oder mehrern Lichtern aufgestellt wird, das Altartuch (pal-

*) „*In tertia*, quia hora illa Chr. crucem adscendit et linguis Judaeorum crucifixus est, clamantium: crucifige; *in sexta*, quia illa hora vere crucifixus et immolatus est; *in nona*, quia illa hora in cruce pendens spiritum emisit" (*Durand.* ration. div. off. IV. 1, 20).

lium), drei leinene Tücher, ein Kniepolster und die Glocke, mit welcher der Ministrant der Gemeine das Zeichen bei der Emporhebung des Kelches und der Hostie giebt; ferner außer dem Kelche und der Patene, die vom Bischofe geweiht seyn müssen, zwei gläserne Flaschen zu Wein und Wasser und ein kleines leinenes Tuch (corporale), das auf dem Altar ausgebreitet wird, und worauf die vasa sacra gesetzt werden. Wenn der Kelch und die Patene nach dem Altar hingebracht werden, so sind sie mit einem Tuche und einem seidenen Flor (palla et velum) verhüllt, und oben auf dem Kelche hat das Corporale in einer eigenen dazu eingerichteten Kapsel (bursa) seine Stelle. Alle diese Theile haben eine mystische Bedeutung; der Altar bedeutet das Kreutz, der Kelch das Grab, die Patene den Grabstein, das Corporale die Leinen, nach dem Verse:

„Ara crucis, tumulique calix, lapidisque patena,
Syndonis officium candida byssus habet."

Die priesterliche Meßkleidung, welche ungleich mehr zusammengesetzt ist als die jüdische Opferpriestertracht, besteht aus folgenden Stücken: *amictus* s. superhumerale, eine Halsbekleidung, welche die Schultern bedeckt und vor der Brust zusammengeheftet wird; *alba* s. camisia, das eigentliche Meßhemde, welches bis an die Füße reicht (tunica talaris, ποδήρης); *zona* s. cingulum, womit das weite Meßhemde um die Lenden gegürtet wird; *stola* (ehedem orarium), welche um den Hals und vorn bis an die Knie herabgeht; *manipulus* s. sudarium, ein kleines Handtuch, welches über den linken Arm gehängt wird; *casula* s. planeta, welche alle übrige Kleidungsstücke vorn und hinten bedeckt, aber an den Seiten offen ist. Auf dem Kopfe wird ein schwarzes Baret (biretum) von viereckiger Form getragen *). Die mystisch-

*) Die wesentlichen von diesen Kleidungsstücken finden sich schon specificirt in *Conc. Tolet.* IV (im J. 633) can. 28. 40.

allegorische Ausdeutung jedes einzelnen dieser Kleidungsstücke hat lange die Kunst der katholischen Liturgisten beschäftigt, und das weitläuftige Reich der Allegorie ist bis in die verborgensten Winkel durchsucht worden. Die Auslegung ist im Ganzen eben so verschieden und schwankend als sie willkührlich ist, und der Hauptunterschied entspringt daher, daß einige die historische Ansicht festhalten, welche alle Symbole auf die einzelnen Momente in Jesu Leben bezieht, andere hingegen das moralische Symbolisiren vorziehen. So ist der amictus bald zum Bilde der Dornenkrone oder des Tuches, womit Jesus Haupt verhüllt wurde, bald der moralischen Stärke, oder der Keuschheit, oder der Wahrhaftigkeit (quia cingit humeros — renes — collum), die alba bald zum Bilde des Kleides, womit Jesus zum Spott angethan wurde, bald der geistigen Reinheit, die zona bald zum Bilde der Geissel in der Leidensgeschichte Christi, bald der Tugend der Enthaltsamkeit, die stola bald zum Bilde des Strickes, womit Jesus zur Geisselung gebunden wurde, bald des Joches, das der Christ willig im Dienst des Herrn auf sich nimmt, der manipulus bald zum Bilde des Strickes, womit Jesus zum Gefangenen gemacht wurde, bald der Wachsamkeit und der Buße (quatenus sudorem mentis abstergit et soporem cordis excutit), die casula bald zum Bilde des ungenähten Rockes Jesu, bald der Einheit des Glaubens und der Kirche, oder auch der christlichen Liebe (quatenus cuncta alia vestimenta intra se claudit et continet) gemacht worden *). S. *Durand.* Ration. div. off. III. c. 2 — 7: *Duranti* de rit. eccl. cat. II. c. 9.

Theile des Meß-Canon.

Bei jeder Opferung müssen die wesentlichen Be-

*) Eine ähnliche allegorische Deutung der Kleidung des jüdischen Hohenpriesters s. bei *Josephus* in Ant. jud. III. 8 sub fin. Vergl. Weish. 18, 24.

standtheile dieselben seyn, und diese lassen sich unter folgende Momente bringen: Demüthigung und Bekenntniß der Sünde — Gebet und Lobgesang — die eigentliche Oblation — Wünsche und Fürbitten — Opfermahlzeit — Schlußsegen; keiner dieser Theile, auch nicht die heidnischen Ausdrücke hostia, oblatio u. a. fehlen in der katholischen Messe. Wie treu und vollständig der Charakter der Opferung beibehalten ist, wird folgende Uebersicht des kirchlichen Meß-Canon zeigen *). Die feierliche Messe besteht nämlich aus folgenden Stücken und wird in folgender Ordnung verrichtet **). *Confessio.* Stehend vor den Stufen des Altars sagt der Priester den 43sten Psalm: „judica me, Deus!" her, und legt darauf ein allgemeines Bekenntniß seiner Sünden vor Gott, allen Heiligen und den anwesenden Christen ab, wobei er sich drei Mal an die Brust schlägt und um die Fürbitte der Frommen und Gottes Barmherzigkeit anruft, dann zum Altartische hinaufsteigt und dasselbe Gebet nochmals wiederholt. *Introitus.* Antiphonen, die größtentheils aus den davidischen Psalmen genommen sind, worauf ein neun Mal wiederholtes Kyrie eleison und die Doxologie „gloria in excelsis Deo!" folgt. *Oratio*, die aus verschiedenen Gebeten und Collecten besteht. *Lectio.* Der Subdiaconus sagt die Epistel an der linken Seite des Altars (cornu epistolae) her, darnach werden verschiedene Gesangs-Melodien in Graduale, Hallelujah, Tractus, Sequentia ***) gesungen, worauf das

---

*) Auch Rhode macht (in heil. Sage und Religionssyst. d. Zendvolks S. 510 f.) auf die auffallende Aehnlichkeit der katholischen Messe und des parsischen Opferwesens aufmerksam.

**) *Durand.* ration. div. off. IV. 1, 12: „Operum tres sunt species: gestus, actus et motus; verborum etiam tres sunt diversitates: orationes, modulationes et lectiones; rerum similiter tres sunt materies: ornamenta, instrumenta et elementa."

***) „*Gradualis* nomen, aut quod in altaris gradibus caneretur

Evangelium von dem Diaconus an der rechten Seite des Altars (cornu evangelii), und das apostolische Symbolum von dem Presbyter selbst hergelesen wird. *Offertorium.* Der Priester bringt den Kelch und die Hostie unter Gebet und Anrufung, zum Theil mit leiser Stimme (orationes secretae), Gott und der heiligen Dreieinigkeit zum Opfer dar; auch wird die Beräucherung des Altars und das symbolische Handwaschen des Priesters während dieses Acts der Messe vorgenommen. *Praefatio*, das feierliche Gebet und der Lobgesang (hymnus angelicus), womit die Opferung eingeleitet wird, und der sich mit einem dreimaligen Sanctus endigt, übrigens aber nach der verschiedenen Bedeutung der Festtage variirt. *Canon*, der eigentliche Mittelpunct der Messe, wo der mysteriöse Opferungs-Act selbst verrichtet wird. Nach vorhergehendem Gebete für Lebende und Todte segnet erst der Priester den Kelch und die Hostie ein und nimmt darauf die Consecration mit den Worten: „hoc est corpus meum, hic est sanguis meus," vor, welche die Verwandlung bewirken, die alsdann dem versammelten Volke durch Glockengeläute und Emporhaltung des Kelches und der Monstranz zur allgemeinen Anbetung verkündigt wird. Unmittelbar darauf folgt die Opferung selbst mit folgender Formel: „offerimus praeclarae majestati de donis tuis ac datis hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam, panem sanctum vitae aeternae et calicem salutis perpetuae," und die Handlung wird mit wiederholten Gebeten für Lebende und Todte geschlossen, die sich mit dem Vaterunser endigen. *Sumtio corporis et sanguinis.* Der Priester bricht die Hostie, (damit nichts verlohren gehe, über

---

aut quod caneretur, diacono gradus ambonis scandente. *Tractus* a trahendo dictus est, nam tractim et cum asperitate vocum et prolixitate verborum canitur . . *Sequentiae* nomen inditum, quia Graduale consequitur." Enchirid. Bened. XIV. pag. 56—58. Durand. IV. 19, 3. 21, 1.

dem Kelche) zur Bezeichnung der Dreieinigkeit, oder des dreifachen Standes Christi, als lebend, todt und unsterblich, in drei Stücke, von denen das eine (nach Durandus, IV. 31, 17, entweder als Bild der Auferstehung Christi, wo die Seele sich wieder mit dem Leibe vereinigte, oder der unzertrennlichen Vereinigung beider Elemente im Sacrament) in den Kelch, die beiden andern aber auf die Patene gelegt und von dem Priester genossen werden, der ebenfalls den Wein austrinkt und darnach das Brodt austheilt, wenn die Communion Statt finden soll *). Aus Ehrfurcht vor den heiligen Ueberbleibseln, die möglicher Weise zurückgeblieben seyn könnten, wird der Kelch mit Wein ausgespült, und die Finger des Consecranten werden mit Wein und Wasser abgespült, welches beides dieser noch trinken muß. Zuletzt wischt er noch den Kelch ab und bedeckt denselben mit dem Corporale, wie vor der Messe. *Postcommunio* s. *gratiarum actio* besteht in einer Abschiedsformel: Ite, missa est!" oder benedicamus Domino! (in der Messe für Verstorbene: „requiescant in pace!") und der Segnung der Gemeine unter dreifachem Bekreutzen, da dann zum Beschluß der Anfang des Evangelii Johannis hergelesen wird.

Knien und Verbeugungen.

Durch den hier gegebenen Abriß des Ganges der Messe ist aber der liturgische Charakter derselben noch nicht in das volle Licht gesetzt; dieß wird erst geschehen, wenn wir das Auge auf den ganzen weitläuftigen und künstlichen Apparat von Gebräuchen und Ceremonien werfen, womit sie umgeben

*) In der griechischen Kirche wird das Brodt in vier Stücke getheilt, von denen der Priester selbst das eine nimmt; das zweite vertheilt er unter die Geistlichen, die zugleich mit ihm aus dem Kelche trinken; das dritte und vierte werden in kleinere Stücke zerlegt, die in den Kelch gethan und mit einem Löffel an die Laien ausgetheilt werden (panis intinctus). S. Abriß d. russ. K. S. 106—8.

ist, und die alle eine symbolische Beschaffenheit haben, indem sie theils die Majestät des Opfers bezeichnen und die Hoheit der darin enthaltenen Mysterien anschaulich machen, theils die Reinheit der Seele und die ehrfurchtsvolle Andacht ausdrucken sollen, womit man sich dem Heiligen nähern muß *). Zunächst auf das Object, das Opfer selbst, bezieht sich nämlich das beständige Knien, Verbeugen, Bekreutzen, auf das Subject, den Administrirenden wie die übrigen Theilnehmer, hingegen das Händewaschen, Beräuchern, der Bruderkuß und der eben so künstlich abgemessene als genau bestimmte Gebrauch der Augen, der Hände und der Stimme. — Das Knien als die feierliche Huldigung, die vorzüglich dem Sacramente gebührt, soll nach der allgemeinen Regel gebraucht werden, so oft man vor der Mitte eines Altars vorbeigeht, der entweder ein Tabernakel hat, oder auf welchem der Kelch unbedeckt steht. Der Priester thut ebenfalls einen Kniefall unmittelbar nach der Consecration des Brodtes und des Weines noch ehe er diese vor dem Volke zur Anbetung emporhält, ferner ehe er zur Communion schreitet, und so oft er den Kelch entblößt oder bedeckt, und endlich bei dem Herlesen der Collecten und Perikopen, wo Ausdrücke vorkommen, die in einiger Verbindung mit dem Mysterium des Sacramentes stehen (z. B. im Symb. apost. „et incarnatus est," in Joh. Evang. „et verbum caro factum est"), oder worin des Kniens Erwähnung geschieht (z. B. im Gebete: „oremus, flectamus genua!" im Evangel. „et procidentes adoraverunt eum," in der Epistel: „in nomen Jesu omne genu flectatur"); bei solchen Gelegenheiten soll nämlich der Priester dem gegebenen Winke

*) *Conc. Trid.* Sess. XXII. c. 5: „quo et majestas tanti sacrificii commendaretur, et mentes fidelium per haec visibilia religionis et pietatis signa ad rerum altissimarum, quae in hoc sacrificio latent, contemplationem excitarentur." *Cat. Rom.* pag. 251.

zufolge die Bedeutung der Worte durch sinnliche Gestus ausdrucken und zugleich der Gemeine mit seinem Beispiele der Andacht vorgehen. Für die Ministranten gilt überhaupt die Regel, daß sie knien, so oft sie den Celebrirenden knien sehen, einzelne Fälle ausgenommen, z. B. wenn die Acoluthen die Candelabern tragen, oder wenn der Subdiaconus die Bibel zum Herlesen des Evangelii hält; außerdem aber kniet der Diaconus, während er den Psalm: „munda cor meum!" herlies't, um sich zum Herlesen des Evangelii vorzubereiten, und wenn er den Segen des Celebranten zu dieser Handlung empfangen hat, und eben so der Subdiaconus vor und nach dem Absingen der Epistel. Die Gemeine endlich kniet bei den feierlichen Messen, bloß wenn der Kelch und die Hostie emporgehalten werden, bei den Privat-Messen hingegen von Anfang bis zu Ende, wenn der Ministrant kniet. — Die geringern Bezeichnungen der Ehrfurcht, die Verbeugungen, gelten nicht das Sacrament, sondern den Altar oder das Crucifix auf demselben. Wenn der Messe lesende Priester sich dem Altar nähert, um die Confession am Fuße desselben abzulegen, so fängt er mit einer „profunda reverentia" an, und so oft er nachher die Mitte des Altars passirt, ehe der Kelch aufgedeckt ist, geschieht es mit einer „inclinatio cruci." Dieselbe Verbeugung wird bei dem Anfange aller Gebete wiederholt, und außerdem, wo in diesen, so wie in dem apostolischen Symbolum, der Name Gottes und Christi, oder Maria's und der Heiligen, denen zu Ehren die Messe gehalten wird, oder des Papstes in der Fürbitte für ihn (wobei doch beobachtet wird, daß die Verbeugung nicht gegen das Kreutz geschieht), ferner bei der Beräucherung des Altars, bei der Oblation, bei der Consecration und bei der Communion selbst. —

Küssen. Bruderkuß.

Der Kuß als das Zeichen der Liebe und der Dankbarkeit hat in der Messe verschiedene Anwendung. So küßt der

Celebrant den Altar, so oft er sich gegen das Volk umwendet, um demselben Frieden zu wünschen (Dominus vobiscum), oder es zum Gebete aufzufordern (orate fratres), auch bei solchen Stellen im Gebete, die sich zunächst auf den Altar und dessen Heiligthümer beziehen, z. B. im Anfange der Messe: „oramus te, Domine! per merita sanctorum tuorum, *quorum reliquiae hic sunt*," im Anfange des Canon: „petimus, ut accepta habeas et benedicas *haec* dona, *haec* munera, *haec* sancta sacrificia," nach der Consecration: rogamus, ut quotquot *ex hac altaris participatione* filii tui corpus et sanguinem sumserimus" etc. In derselben Bedeutung küßt der Priester während des Ankleidens die einzelnen Stücke der Meßkleidung, ferner die Patene, ehe er die Hostie bricht, und die heilige Schrift, wenn ihm diese nach dem Herlesen des Evangelii gebracht wird. Der Diaconus küßt den Räuchwerklöffel (cochlear) und die Kette des Räuchfasses, wenn er den Celebranten bei der feierlichen Beräucherung bedient, und dann zugleich dem Celebranten die Hand vor und nach dem Einwerfen des Räuchwerks, wie auch, wenn er seinen Segen zum Herlesen des Evangelii erhalten hat, und wenn er ihm die Patene mit der Hostie reicht; eben das thut der Subdiaconus, wenn er nach dem Absingen der Epistel zum Altar zurückgeht. Der sogenannte Bruderkuß (φίλημα ἀγάπης s. εἰρήνης) endlich, der schon in der alten Kirche üblich war *), macht eine eigene Ceremonie, obgleich nicht in der ursprünglichen Form, in der heiligen Messe aus und geht unmittelbar vor der Communion her. Der Celebrant giebt nämlich, nachdem er selbst erst den Altar geküßt hat, dem Diaconus mit einer Umarmung (complexus pacis) und mit den Worten „pax te-

*) *Justin.* Apol. II. pag. 97 (Colon. 1686). *Clem. Alex.* Paedag. III. c. 11. pag. 296 s. (ed. Sylburg.). *Tertull.* de orat. c. 14: „osculum pacis, quod est signaculum orationis." etc.

cum," welche dieser mit der gewöhnlichen Formel „et cum spiritu tuo" beantwortet, den Friedenskuß; diesen giebt der Diaconus mit derselben Ceremonie dem Subdiaconus, der sich darauf von einem Acoluthen begleitet an die übrigen geistlichen Personen im Chor wendet und jedem insonderheit nach Rang und Würde den heiligen Gruß ertheilt. Ist dieses geschehen, so kehrt der Subdiaconus wieder zum Altar zurück, und nun erst giebt er seinem Begleiter den Gruß, den dieser dann den übrigen seines Gleichen bringt, und derselbe endlich dergestalt den ganzen Umgang von oben abwärts vollendet hat. —

Räuchern.

Das Räuchwerk spielt in der feierlichen Messe eine bedeutende Rolle, und zwar in verschiedener Eigenschaft, nicht allein als sinnliches Bild der Andacht und des Gebetes der Seele *), die zum Himmel emporstrebt, sondern zugleich theils als wirkliches Rauchopfer in derselben Bedeutung, die es in der Opfer-Liturgie der alten Welt hatte (zum Beweise dienen folgende Stellen aus der Formel des Beräucherungs-Actes: „ab illo benedicaris, *in cujus honore cremaberis*" — „incensum istud dignetur Dominus benedicere, et *in odorem suavitatis accipere*" — „incensum istud *adscendat ad te*, et descendat super nos miscericordia tua"), theils als magisches Reinigungsmittel, um die dämonischen Mächte zu vertreiben. Die Beräucherung wird daher öfter wiederholt, und so, daß sie gerade den Hauptmomenten der Messe vorhergeht. Die ganze Meßhandlung wird schon mit einer Beräucherung unter mehrern Ceremonien eröffnet: der Thuriferarius reicht dem Celebranten das Räuchfaß; der Diaconus assistirt, indem er

*) Vergl. Psalm. 141, 2: „κατευθυνθήτω ἡ προσευχή μου ὡς θυμίαμα ἐνώπιόν σου." Apoc. 5, 8. 8, 3. 4.

den Deckel (navicula) hält und zugleich den Priester mit den Worten: „benedicite, pater reverende!" auffordert; dieser thut das Räuchwerk hinein, beräuchert erst das Kreutz drei Mal unter Verbeugungen, dann die Heiligenbilder und die Reliquien, die auf oder in dem Altar verwahrt werden, und darnach den Altar selbst, sowohl den untern als den obern Theil, erst gegen die Epistel-Seite, dann gegen die Evangelien-Seite; zuletzt überliefert er dem Diaconus das Räuchfaß und empfängt selbst von dessen Hand die Beräucherung. Später in der Messe wird die Bibel von dem Diaconus vor dem Herlesen des Evangelii drei Mal, und der Priester, wenn sie diesem nach dem Herlesen zum Kusse gebracht wird, zum zweiten Male beräuchert. Die dritte feierliche Beräucherung geschieht nach der Oblation; der Celebrant beräuchert die so eben offerirte Hostie und den Kelch drei Mal, und dann das Kreutz und den Altar; darauf beräuchert der Diaconus abermals erst den Priester, dann in ceremonieller Ordnung die assistirenden Geistlichen, jeden für sich, und zuletzt den Subdiaconus; darnach läßt er sich selbst von dem Thuriferarius beräuchern, und dieser vollendet die Ceremonie dadurch, daß er die Acoluthen und zuletzt das versammelte Volk beräuchert. Auch in dem großen Augenblicke, wo die Hostie und der Kelch unter Glockengeläute emporgehalten werden, und jedes Knie sich in Anbetung beugt, wird die Feierlichkeit durch Schwingungen des Räuchfasses erhöht, welche das Allerheiligste in wogende Wolken von Weihrauchdampf hüllen. —

Zeichen des Kreutzes.

Das Zeichen des Kreutzes als die eigenthümliche Einweihungs- und Segnungs-Ceremonie der christlichen Kirche wird in der Messe fünf und funfzig Mal wiederholt. Was die Form des Zeichens betrifft, so geschieht das Bekreutzen mit der rechten Hand und mit zusammengefügten Fingern von der Stirn auf die Brust und von der linken zur rechten

Schulter *); wenn der Priester sich selbst bekreutzt, so legt er die linke Hand unter die Brust, gilt es hingegen andere, so giebt er dieses durch Ausstreckung des kleinen Fingers gegen sie zu erkennen **). Die Bibel, der Diaconus und der Subdiaconus, die das Evangelium und die Epistel herlesen sollen, werden vor dem Herlesen, und eben so das Räuchwerk vor der Beräucherungs-Ceremonie, das Wasser, das in den Wein gegossen wird, die Hostie und der Kelch, sowohl unter der Oblation als vor der Consecration und Communion, endlich das Volk bei dem Segen zum Beschlusse bekreutzt; bei der Beräucherung der Hostie und des Kelches nach der Oblation wird sogar das Räuchfaß im Zeichen des Kreutzes geschwungen. Sich selbst bekreutzt der Messe lesende Priester bei der feierlichen Anrufung der Dreieinigkeit, womit die Messe anfängt, bei der Confession, nach dem Herlesen des apostolischen Symbolum, nach dem Trisagion, in dem Gebete nach der Consecration, vor der Communion, wo das Zeichen des Kreutzes mit dem Kelche und der Patena in der Luft gemacht wird, u. s. w. —

Waschen der Hände.

Das Waschen der Hände wird bei der Messe drei Mal wiederholt: in der Sacristei, wenn der Priester sich zu der heiligen Handlung vorbereitet; vor dem Altar, wenn er nach der Oblation die Beräucherung von dem Diaconus em-

---

*) In der griechischen Kirche wird das Zeichen des Kreutzes von der Rechten zur Linken gemacht. Daß diese Art der Bezeichnung vor dem dreizehnten Jahrhundert auch bei den Lateinern die allgemein übliche war, so wie daß das Zeichen des Kreutzes in alter Zeit nur mit einzelnem Finger gemacht wurde, s. bei Binterim (Denkwürdigk. 4 B. 1 Th. S. 518—20).

**) Auch die Indianer haben ein heiliges Zeichen Kuri, womit sie die Stirn bezeichnen, ehe sie sich niederwerfen, um die Götter anzubeten, s. Paulin a. S. Bartol. S. 52. 72.

pfangen hat, wobei er den 26sten Psalm: „lavabo inter Innocentes manus meas," hersagt, daher dieser Psalm sich an der Epistel-Seite eines jeden Altars gedruckt und an einer Tafel aufgerichtet findet, dem der Anfang des Evangelii Johannis, welches die Meßhandlung schließt, an der Evangelien-Seite entspricht; zum Beschlusse unmittelbar nach der Communion (ablutio extremitatis pollicis et indicis), damit nichts von dem heiligen Brodte verlohren gehe. —

Anstand und Geberden.

Die verschiedene Lage der Hände während der verschiedenen Theile der Messe ist mit unglaublicher Genauigkeit angegeben und vorgeschrieben. Die gewöhnliche Lage ist, daß die Hände vor der Brust so zusammengefügt werden, daß alle Finger neben einander ausgestreckt liegen, und die Daumen allein (der rechte über dem linken) einander kreutzen; nachdem aber die Consecration vorgenommen ist, müssen die Daumen nicht von den Zeigefingern getrennt werden *), außer bei der Berührung der Theile des Sacramentes, denn die Hostie soll bei dem Brechen mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand, und bei dem Emporhalten mit diesen Fingern beider Hände gefaßt werden. Bei dem Anfange feierlicher Gebete, die mit dem Worte oremus intimirt werden, so wie bei dem Wunsche über das Volk (pax vobiscum) und bei dem Anfange des apostolischen Glaubensbekenntnisses werden die Hände frei von der Brust ausgestreckt, so daß beide Handflächen genau in gleicher Höhe, die Finger an einander geschlossen sind, und die Handrücken die Höhe der Schultern und deren gegenseitige Entfernung nicht über-

*) Von fünf verschiedenen Gründen dieser Vorschrift, welche Durandus (IV. 43, 5) anführt, giebt nur der fünfte und letzte einen wirklichen Sinn und dieser wird auch in Enchirid. Bened. XIV. pag 118 angegeben: „ne, si qua hostiae particula digitis adhaeserit, dispergatur."

schreiten. In dieser Lage bleiben die Hände, so lange das Gebet die, für welche gebetet, oder das, warum gebeten wird, betrifft; in dem Augenblick hingegen, daß das Gebet sich an Gott oder Christum wendet, nehmen die Hände wieder die vorige Lage an, nur daß sie zuweilen, z. B. bei der commemoratio vivorum et mortuorum nach der Consecration gegen das Gesicht gehoben werden. Bei orationes secretae werden die Hände zusammengefügt auf den Altar gelegt, so daß nur die Finger den Altartisch berühren, die Handfläche aber zwischen dem Altar und dem Körper gehalten wird. So oft der Priester den Altar küßt, oder vor demselben kniet, werden die Hände ausgestreckt auf den Altartisch gelegt, welches ebenfalls beobachtet wird, wenn der Priester (in der Privat-Messe) die Epistel herlies't, da hingegen das Evangelium mit gefalteten Händen gelesen wird. Wenn der Kelch und die Hostie in den Gebeten nach der Oblation genannt werden, so werden die Hände über selbige auf dem Altar ausgestreckt. Unter der Confession schlägt der Celebrant sich bei den Worten: „quia peccavi nimis cogitatione, verbo et opere, mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa," drei Mal mit der rechten Hand an die Brust, während die linke Hand unter der Brust gehalten wird, welches auch bei dem dreimaligen Anrufen um Barmherzigkeit vor der Communion („agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis!"), so wie ebenfalls bei der Formel geschieht, womit zur Communion geschritten wird, wobei der Priester die Hostie in der linken Hand über die Patena mitten zwischen dem Kelche und der Brust hält. Wenn der celebrirende Geistliche während der feierlichen Messe in einzelnen Zwischenräumen, z. B. unter der Predigt zum Sitzen kommen kann, so ist die Lage der Hände des Anstandes wegen so bestimmt, daß beide getrennt und flach ausgestreckt an den Seiten des Schoßes gehalten werden. Mit nicht geringerer Umständlichkeit ist die ganze übrige Haltung des Leibes und der einzelnen Theile desselben vorgeschrieben,

und es ist durch Regeln bestimmt, wann der Celebrant in aufrechter Stellung stehen, und wann er sich vorüber beugen soll, wann die Augen zum Himmel aufgehoben, wann zur Erde gesenkt und wann gegen das Kreutz oder das Sacrament gewandt seyn sollen, wann die Stimme erhoben oder gedämpft werden soll u. s. w. Einzelne Gebete (nach der Confession und Oblation und vor der Communion) und ebenfalls die Consecrations-Worte selbst werden mit leiser Stimme hergesagt, um die Feierlichkeit durch das Geheimnißvolle zu erhöhen, die letztern auch, weil der Priester der einzige Handelnde ist (denn nur an der Wirkung der Worte, dem Wunder der Verwandlung, hat die Gemeine Theil); indessen ist es dadurch, zumal bei der Privat-Messe, die durchaus mit leiser Stimme gelesen wird, nothwendig geworden, die allgemeine Aufmerksamkeit durch ein gewisses Zeichen zu wecken, daher die wichtigsten Momente der Messe, die Doxologie: „Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus Zebaoth!" und das Emporhalten des Kelches und der Hostie, durch Läuten mit einer Glocke, welches der Ministrant besorgt, bezeichnet werden *). —

Farben der Meßkleider.

Was endlich die Meßkleidung betrifft, womit der Prie-

*) Es ist bekannt, daß die Glocke auch in der polytheistischen Gottesverehrung nicht gemangelt hat. Sie kommt in dem feierlichen Ritus der Dea Syria (Luc. de D. S. c. 29) und der Hekate (Theocrit. Idyll. II. 36) vor, und das Sistrum bei der Verehrung der Isis, so wie die Schellen, die an den Rock des jüdischen Hohenpriesters geheftet waren (Exod. 28, 34), verdienen hiemit verglichen zu werden. Die Absicht und Bedeutung dieses klingenden Spieles ist ungewiß, doch scheint es, als habe man demselben eine Kraft, böse Geister zu verscheuchen und Unglück weissagende Zeichen abzuwenden, beigelegt. Vergl. Ovid. Fast. V. v. 540 s.:

„Rursus aquam tangit Temesaeaque concrepat aera,
Et rogat, ut tectis exeat umbra suis."

Priester vor dem Altar angethan ist, so wechselt diese unter fünf verschiedenen Farben, nämlich der weißen, rothen, grünen, violetten und schwarzen Farbe, ab, und jede derselben ist zum ausschließlichen Gebrauche für gewisse Zeiten sanctionirt, je nachdem die sinnbildliche Bedeutung der Farben mit der verschiedenen Beschaffenheit der Feste correspondirt. Die weiße Farbe ist den kirchlichen Freudenfesten vorbehalten, nämlich der Zeit vom Weihnachtsfeste bis nach dem Feste Epiphanias, dem grünen Donnerstage, der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, dem Dreieinigkeitsfeste, dem Frohnleichnamsfeste, dem Feste der Verklärung Christi, sämmtlichen Festen Mariä und der Engel, dem Geburtsfeste Johannis des Täufers, dem Feste Johannis des Evangelisten, dem doppelten Feste der Stuhlfeier Petri, dem Feste der Bekehrung Pauli, dem Tage aller Heiligen, dem Feste der heiligen Wittwen und Jungfrauen, die nicht Märtyrinnen geworden sind, und außerdem der Einweihung der Kirchen und Altäre, der Krönung des Papstes und den Jahrstagen derselben, der Weihe der Bischöfe, den Messen für Verlobte u. s. w. Die rothe Farbe gehört dem Andenken der Märtyrer und wird daher in der Woche nach Pfingsten, an den Festtagen des heiligen Kreutzes, dem Todestage Johannis des Täufers, dem Tage Petri und Pauli, allen Festtagen der übrigen Apostel (außer am Feste Johannis des Evangelisten, der nach der kirchlichen Tradition allein eines natürlichen Todes gestorben ist), und an den Festen der sämmtlichen Märtyrer und Märtyrinnen getragen. Die grüne Farbe, das Symbol der streitenden Kirche, die in der Hoffnung des Sieges kämpft, ist die herrschende in den beiden Fest-Perioden, die eine mehr didaktische als historische Tendenz haben, nämlich vom Tage Epiphanias bis zur Fastenzeit, und von der Pfingst-Octave bis zur Advent-Zeit. Die violette Farbe, das Bild des Ernstes und der Traurigkeit bezeichnet die Advents-Wochen, die Fastenzeit bis Ostersonnabend und alle Messen, die gelesen werden, um die Abwendung eines Uebels oder die Er-

haltung eines entbehrten Gutes zu erbitten, z. B. für Reisende oder Kranke, in Kriegs- und Pestzeiten, wider die Schismatiker u. s. w. Die schwarze Farbe ist ausschließlich für den Charfreitag und die Messen für Verstorbene ohne Rücksicht auf die übrigen allgemeinen Vorschriften bestimmt. —

Abweichungen bei Seelmessen.

Die allgemeine *commemoratio fidelium defunctorum* (das Fest aller Seelen) fällt am 2ten November ein und wird durch das majestätische Requiem verherrlicht; außerdem aber wird am ersten Tage jedes Monaths (ausgenommen in der Advent-, Fasten- und Osterzeit) eine allgemeine Seelmesse für verstorbene Seelsorger und Wohlthäter gehalten, welche auch an jedem Montage kann gehalten werden, wenn nicht andere Feste es verhindern. Die Privat-Seelmessen können außerdem an jedem Tage, ausgenommen Sonntags und an den doppelten Festtagen, gelesen werden *). Diese Messen für Verstorbene zeichnen sich durch eine Menge Abweichungen von den allgemeinen Regeln aus, welche alle darauf abzielen, jede Aeußerung der Freude und jede Ceremonie, die der Messe ein mehr glänzendes und imponirendes Ansehen zu geben scheint, auszuschließen: die Beräucherung des Altars bei dem Anfange der Messe und der Bibel vor

---

*) Aehnliche *parentalia*, wo man durch Opfer, Litaneien und geheimnißvolle Gebräuche die Strafzeit der Verstorbenen in dem andern Leben zu verkürzen glaubte, finden sich bei den Brahminen und den Ormuzd-Verehrern (Paulin. a S. Bart. S. 27 ff. Rohde heil. Sage u. s. w. S. 410 f.), in China, Japan und in Mexico (Schlegel üb. d. Geist d. Relig. aller Völker I. S. 161. II. S. 103 f.). Bei den europäischen Völkern, schon bei den Etruskern, hatten sie mehr den Charakter religiöser Gedächtnißfeier. S. Creuzer Symb. und Myth. (Ausz. v. Moser S. 500); so bei Ovid (Fast. II. v. 533 s.):

„Est honor et tumulis; animas placate paternas
Parvaque in exstinctas munera ferte pyras."

dem Herlesen des Evangelii fällt weg; der Subdiaconus und der Diaconus empfangen nicht den gewöhnlichen Segen des Celebranten zum Herlesen der Epistel und des Evangelii; während des Herlesens selbst wird kein Licht daneben gehalten, und nach demselben wird die Bibel dem Celebranten nicht zum Kusse gebracht; von den Gebeten werden die jubelnden Hymnen: Gloria Deo in excelsis und Hallelujah, ausgelassen; das apostolische Glaubensbekenntniß wird nicht hergelesen; statt der Abschiedsworte: „Ite, missa est," und dem darauf folgenden Segen endigt sich die Handlung mit dem Gebete: „requiescant in pace!"

Allgemeine kirchliche Ceremonien.

Aus der obigen Darstellung ist es einleuchtend, daß, so wie die Messe ihrer Bedeutung nach der Central-Punct des ganzen katholischen Ritus ist, weil die versöhnende Kraft hier ununterbrochen wirkt und die ganze Christenheit umfaßt, während die Sacramente theils an die unmittelbare Theilnahme gebunden, und theils nur ein Mal im Leben oder doch nur in einzelnen Fällen anwendbar sind, so ist sie zugleich ihrer Form nach ein Inbegriff, ein Mikrokosmus der sämmtlichen kirchlichen Ceremonien, die auf verschiedene Weise vertheilt und combinirt in allen übrigen gottesdienstlichen Handlungen vorkommen; denn die Gebräuche, von denen der eigentliche Opferungs-Act umgeben ist, haben alle entweder negative oder positive Bedeutung, indem sie sich entweder unter Reinigungs- oder Einweihungs-Ceremonien bringen lassen, durch welche der Glanz der Heiligkeit über alles verbreitet wird, was zur Messe gehört. Diese Ceremonien aber sind ja in jedem Ceremonie-Dienste die stehenden und wesentlichen Bestandtheile, die wir daher in dem katholischen Cultus überall wiederfinden, sowohl in den sacramentalen als in den übrigen liturgischen Handlungen, und der ganze Cultus kann dergestalt in der Messe studirt und darin als in einem zusammengedrängten Compen-

dium des vollständigsten rituellen Systems charakterisirt werden.

Ceremonie der Reinigung. Exorcismus.

Die kirchliche Reinigung wird vornehmlich durch Beräucherung vorgenommen, und diese fehlt daher bei keiner Feierlichkeit: bei allen Processionen wird das Räuchfaß vor dem Kreutze oder dem Sacrament hergetragen; die Weihe des Taufwassers und des Weihwassers geschieht durch Beräucherung; bei Begräbnissen wird ebenfalls die Leiche, so wie die Bahre und das Grab beräuchert. Die feierlichste Lustration in der Kirche aber ist der Exorcismus, wo der Priester durch dreimalige Beschwörung im Namen der Dreieinigkeit unter allerhand ausgesuchten Schimpfworten und Drohungen und häufiger Anwendung des Zeichens des Kreutzes und des Weihwassers, wozu nach Umständen noch eine kürzere oder längere Wiederholung des Vaterunser, des Ave Maria, des Symbolum Apostolicum und Athanasianum und einer Menge Psalmen kommt, die Dämonen austreibt. Das ganze Verfahren mit vielen speciellen Anweisungen und Vorsichtsregeln, welche zeigen, wie ernstlich die Sache gemeint ist, findet sich auf das umständlichste beschrieben in Rituale Rom. pag. 296 s.). Als Kennzeichen von Dämon-Besitzungen werden angegeben, daß man fremde Sprachen rede oder verstehe, daß man verborgene und abwesende Dinge offenbare, daß man außerordentliche Leibeskräfte zeige. Dem Beschwörer wird auferlegt, Fragen nach dem Namen der Geister, ihrer Anzahl, der Zeit und der Ursache ihrer Ankunft u. s. w. vorzulegen, und darauf zu achten, von welchen Worten der Formeln die Dämonen sich getroffen fühlen, diese dann zu wiederholen und die Androhungen der Strafe bei der Wiederholung zu schärfen. Ausdrücklich wird der Beschwörer vor den Betrügereien und Kunstgriffen gewarnt, deren die Dämonen sich bedienen sollen, daß sie nämlich dem Besessenen bald falsche Reden in den Mund legen, bald sich

verbergen und den Leib auf einige Zeit verlassen, bald den Patienten schlafen machen oder ihm Blendwerke vorgaukeln, bald ihm erlauben das Abendmahl zu genießen, um ihre Gegenwart zu verheimlichen und den Geistlichen zu täuschen. Als Hülfsmittel wider diese hinterlistigen Künste werden Gebet und Fasten so wie die Aufstellung eines Crucifixes und einer oder andern Reliquie vor den Augen des Kranken u. s. w. empfohlen. Nach diesem allen scheint es nun allerdings inconsequent, daß der Exorcismus in der katholischen Kirche keine Stelle unter den Sacramenten erhalten hat; denn der Befehl und die Macht dazu ist (Matth. 10, 8. Marc. 16, 17) den Aposteln, folglich nach dem gewöhnlichen Interpretations-Schlusse auch den Nachfolgern derselben, von Jesu überantwortet, die Frucht der Handlung ist eine göttliche Gnadenwirkung, Befreiung von der Macht des Teufels, und seine Materie und Form hat der Exorcismus in vollkommener Analogie mit den Sacramenten an dem Zeichen des Kreutzes und der Beschwörungsformel. Zunächst gehört der Exorcismus zwar für Besessene (energumeni), wird aber bekanntlich auch bei der Taufe und der Wiederaufnahme Abtrünniger, Schismatiker und Ketzer in den Schooß der Kirche angewandt; sogar bei der Weihe des Weihwassers geht der Exorcismus vorher. —

Ceremonie der Weihe. Weihwasser.

Der Segnungs-Act erstreckt sich in der katholischen Kirche auf alle Gegenstände, die eine kirchliche Bestimmung haben, und auf alle Handlungen, die im Namen der Kirche vorgenommen werden. So werden das Taufwasser am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten, das heilige Oehl und das Chrisma am grünen Donnerstage, die Kirchenlichter am Feste der Reinigung Mariä, die Palmenzweige am Palmsonntage, ebenfalls alle heilige Gefäße, Heiligenbilder und Reliquien-Behältnisse, Kreutze, Crucifixe, Rosenkränze, Altarzierathe und die Kirchenkleider der Geistlichen, Kirchen,

Kirchhöfe und Capellen, Altäre und Tabernakel, Kirchenglocken u. s. w. geweiht. Derselbe Segnungs-Ritus findet auch Statt bei Brautleuten, bei Kranken und Sterbenden, bei Pilgern, bei Wöchnerinnen, die zum ersten Male die Kirche besuchen, u. s. w. Aber auch Gegenständen des gemeinen Lebens, des bürgerlichen und häuslichen Wirkens wird das kirchliche Siegel aufgedruckt: in Rituale Rom. (pag. 209 — 246) und Pontificale Rom. (pag. 191 — 365) finden sich eigene Formeln zur Segnung der Häuser, Feuerheerde, Schiffe, Waffen, des Jahrwuchses, der Weinberge, Eßwaaren, sogar einzelner Theile derselben, z. B. Eier, Brodt, Oehl u. s. w. Auch die Thiere erhalten Antheil an der kirchlichen Weihe am 17. Januar als dem Festtage des heiligen Antonii Abbatis, der als Schutzpatron der Thiere verehrt wird. In Rom geht dieser Ritus vor der St. Antonii-Kirche hinter der Basilica di S. Maria Maggiore vor sich, und das Fest hat sowohl durch seine schöne und rührende symbolische Bedeutung, indem es auf ein höheres in den stummen Geschöpfen verborgen und gebunden liegendes Leben hindeutet, als durch die malerischen Gruppen, die es vor Augen stellt, wenn die Staatskutschen der Cardinäle und die Heerden der Campagna sich dem Weihwedel des Priesters, der ihnen in der Kirchthür entgegenkommt, in buntem Contraste darstellen, poetischen und prosaischen Reisenden reichen Stoff zu Beschreibungen gegeben. Bei jeder kirchlichen Segnung ist das Weihwasser das eigentliche Haupt-Element *) — das

*) Die Indianer kennen nicht allein, wie alle alte Nationen, den Lustrations-Gebrauch mit Wasser, sondern auch den Gebrauch eines heiligen Reinigungswassers, Tirtam, womit die Brahminen sowohl die Stelle, wo eine Opferung soll angestellt, als auch die Gaben, die zum Opfer gebracht werden, und ebenfalls den Sünder, der seine Schuld durch Reue und Buße abgebüßt hat, so wie jedes Ding und jeden Ort besprengen, die nach den Vorschriften ihrer Religion für entheiligt angesehen werden (Paulin. a S. Bartol. S. 4. 31. 52 f.). Vergl. 2 Mos. 12, 22. 3 Mos. 14, 4. In

Wasser hat einen Zusatz an Salz und wird zum Gebrauche für das ganze Jahr in den Vigilien vor dem Feste Epiphanias geweiht, indem erst jeder Bestandtheil für sich besonders exorcisirt, und dann das Kreutz in das Wasser getaucht wird —; aber außer der Bespritzung mit Weihwasser kommen bei einzelnen Gelegenheiten noch eigene Ceremonien hinzu. So erhält das Taufwasser, so wie auch der Kelch und die Patene, das heilige Chrisma im Zeichen des Kreutzes, die Kirchenglocken werden mit dem heiligen Oehle gesalbt u. s. w. In der Regel gehören nur die Segnungen profaner Gegenstände dem Amte des Priesters: die Segnungen der Kirchen und deren Zugehör sind dem Bischofe vorbehalten.

Kritik der rituellen Symbolik der katholischen Kirche.

Aber außer diesen ritus communes ist die Messe, wie wir gesehen haben, — und wie diese auch jede andere kirchliche Handlung — mit einer großen Mannigfaltigkeit besonderer Ceremonien ausgestattet; dieserwegen ist die katholische Gottesverehrung oft getadelt, aber auch eben so oft damit vertheidigt worden, daß keine einzige dieser Ceremonien leer und willkührlich sey, sondern daß ein oder anderes bedeutungsvolles, erhebendes Symbol jeder derselben zum Grunde liege. Damit ist indessen nur sehr wenig gesagt; denn diesen allgemeinen symbolischen Charakter hat der katholische Cultus mit dem morgenländischen und ägyptischen Natur-Cultus, der dessen ungeachtet den Schöpfer über das

---

der Aeneide (VI. 230) wird die Leiche des Misenus drei Mal mit dem Oehlzweige besprengt, und Properz (IV. 6. v 1 ss.) beschreibt die Präliminarien bei der Opferung in folgenden Ausdrücken:

„Sacra facit vates, sint ora faventia sacris,
— — — — — — — — — —
Costum molle date et *blandi mihi thuris honores*,
— — — — — — — — — —
Spargite me lymphis! — — — —

Geschöpf vergaß, und mit dem jüdischen Ceremonie-Dienste gemein, den Christus dennoch mit der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit unvereinbar fand. Ueberhaupt ist ja alle eigentlich willkührliche Dichtung dem Menschengeschlechte während der Periode der Kindheit so wenig als dem einzelnen Menschen natürlich; denn früh erwacht das Interesse der Erkenntniß, und die Wahrheit wird dann schon das Ziel auch der kindlichen Geistesthätigkeit. Diese kann nun zwar in Bildern und Zeichen, aber nicht in Fictionen gesucht und gefunden werden, und die Reden des Alterthums mußten sich demnach zu Mythen, nicht zu Fabeln, die Gebräuche desselben sich zu Symbolen, nicht zu Spielen gestalten. So wie nun aber der anthropomorphistische Ausdruck, der ja ein Symbol in Worten ist, nicht gleich darum gerechtfertigt ist, weil er sich als bildliche Rede ankündigt, die nicht nach den Buchstaben verstanden seyn will, so kann auch ein Ritus eben so leicht seine Wirkung verfehlen, ob ihm gleich eine tiefere Bedeutung zum Grunde liegt *). Um also über den Werth und über die Vorzüge und Mängel der katholischen Symbolik richtig zu urtheilen, ist eine nähere Betrachtung der katholischen Kirchengebräuche in objectiver wie in subjectiver Rücksicht, d. h. in wiefern selbige das bezeichnen und das bewirken, was durch sie bezeichnet und bewirkt werden soll, nothwendig.

Allgemeine Forderungen.

Der eigenthümliche Vorzug des Symbols ist die Klarheit, mit welcher der abstracte Gegenstand vermittelst der bildlichen Form anschaulich gemacht wird. Von dem Augenblick

---

*) *Melanchth.* Loci theol. de judicial. et ceremonial.: „*proinde in hoc genere (ceremonialium) requirendae sunt allegoriae, sed prudenter; nam hic plus quam pueriliter ineptiunt etiam magni saepe auctores.*"

an, daß die Frucht des Denkens als sichtbares Object unter sinnlicher Einkleidung auftritt, wird nicht bloß eine deutlichere Einsicht von dem Wesen des Bezeichneten erlangt, sondern der Eindruck selbst gewinnt an Stärke und Wirkung, weil der Gegenstand auf einmal in beschaulicher Ganzheit auf uns einwirkt. Die einzelnen Lichtstrahlen, welche die Rede nach und nach langsam verbreitet, werden durch das Symbol gesammelt und gleichsam in einen Brennpunct concentrirt, wo uns alsdann ein Spiegelbild, klar und lebendig wie der Gegenstand selbst, in die Augen springt. Aber gerade durch diesen natürlichen Vorzug läuft das Symbol wieder Gefahr, theils der objectiven Reinheit des Begriffes Abbruch zu thun, wenn es mehr auf die Lebhaftigkeit und Schönheit als auf die eigentliche Treue des Bildes berechnet ist, theils auch seinem eigenen Zwecke entgegen zu arbeiten; denn gar zu lebendige Farben haben nicht bloß zur Folge, daß die Aufmerksamkeit erweckt und angezogen, sondern auch, daß diese festgehalten und an sie gefesselt, und dadurch verhindert wird, tiefer, zum Geiste des Bildes, das durch das Leben des Farbenspiels erhöht werden sollte, zu dringen, in welchem Falle die Wirkung eine bloß sinnliche Affection werden würde. Bei der Würdigung eines gegebenen Symbols haben wir also darauf zu achten, in wiefern der natürliche Vorzug darin benutzt, und der natürliche Fehler vermieden ist, und die erste Forderung wird demnach in Rücksicht des Gegenstandes selbst die seyn, daß die Bedeutung, die der sinnlichen Form zum Grunde liegt, mit Wahrheit und Klarheit ausgedruckt sey, so daß sie von selbst und ohne mühsames Suchen durch die künstliche Hülle durchstrahlt;

Wahrheit und Einfachheit.

Wahrheit, Natürlichkeit und Einfachheit sind also die ersten und wesentlichsten Vollkommenheiten des symbolischen Zeichens. Die Menschen des Alterthums betrachteten und ergrübelten die Seele in ihren sinnlichen Aeußerun-

gen und Gott in den Werken seiner Hände, die physische Welt war ihnen lebendig und redend, und indem sie auf die Sprache derselben achteten, konnten sie schwerlich die ausdruckvollesten und treffendsten Bilder des Uebersinnlichen verfehlen, um so weniger, da die Furcht, sich an dem Wesen des Geistigen zu versündigen, oder das ästhetische Gefühl zu verletzen, nicht sonderlich in Betrachtung kam, um wegen des Gebrauches auch der kühnsten Bilder Bedenklichkeiten zu erwecken. Hiezu kommt noch, daß in den morgenländischen Religionen das Physische das Moralische überwog; ihre Theologie, weniger auf das praktische als auf das speculative Interesse berechnet, ist keine Lehre von dem moralischen Weltregierer, Gesetzgeber und Richter, sondern eher eine Kosmogonie und Kosmologie, eine Theorie von dem Ursprunge der Welt, von der Beschaffenheit, den Wirkungen und Naturveränderungen derselben. Bei diesen Untersuchungen aber, die bald auf den Punct kamen, wo sie über die Gränzen der Erfahrung und des Denkens hinausgingen, war es nothwendig, daß das Bild überall das Wort vertreten, und dergestalt eine Symbolik entstehen und sich entwickeln mußte, welche die Grundstoffe und Grundgesetze, die Kräfte und Eigenschaften, die ausgezeichneten Erscheinungen und auffallenden Umwechselungen der Natur in sichtbaren Gestalten darstellte. Die Bestimmung der Symbole war hier nicht bloß subjectiv, auf das Gemüth zur Belebung der Andacht und Frömmigkeit zu wirken, sondern auch objectiv den Begriff selbst darzustellen und die Lehre faßlich und anschaulich zu machen; die Schönheit der Form oder conventionelle Begriffe von dem Schicklichen durften nicht in Betrachtung kommen, nur das treffende, erschöpfende Bedeutungsvolle war das, was das Symbol zur Erfüllung seiner Bestimmung tauglich machte, und aus diesem Gesichtspuncte betrachtet sind der indische Lingam und Joni, der ägyptische Phallus, die priapischen Symbole bei den Griechen und Römern, die ephesische Diana u. a. m. unübertreffliche Muster einer sprechenden, ausdruck-

vollen, allgemein verständlichen Bilderſprache *). Das Chriſtenthum aber unterſcheidet ſich von allen andern Religionen gerade durch die rein moraliſche Tendenz, die der ſicherſte Prüfſtein der religiöſen Wahrheit iſt; die Lehre deſſelben iſt auf das Leben berechnet, und in dem mündlichen und ſchriftlichen Vortrage, in dem ganzen Cyclus der Bilder und Symbole der Schrift iſt es augenſcheinlich, wie die moraliſche Wirkung überall der Leitſtern geweſen iſt, nach welchem die Behandlung eingerichtet und abgemeſſen iſt. Das Chriſtenthum ferner ſtützt ſich auf die Idee von Gott als dem geiſtigen Weſen, das über die Einſchränkung der Materie erhaben iſt, und es muß daher auch auf eine ſtrengere Wahl der bildlichen Sprache dringen. Endlich befolgt es in der Anordnung und der Anwendung ſymboliſcher Gebräuche das weiſe Geſetz der Sparſamkeit, denn es hat in dem Worte ſein Haupt-Element; durch dieſes lehrt und wirkt es auf den denkenden und fühlenden Menſchen, und der ſinnlichen Bilder bedient es ſich bloß, um leichter, auf dem Wege der Sinne, Eingang bei dem menſchlichen Herzen zu finden. Und hiemit iſt nun zugleich in der kirchlichen Gottesverehrung die Abſicht der chriſtlichen Symbolik als ganz verſchieden von der heidniſchen angegeben; ſie ſoll nämlich der Lehre zu Hülfe kommen, ſo wie die Kunſt die Natur unterſtützt; Wahrheit iſt ihre Bedingung, aber religiöſe Wirkung ihr Zweck. Die ungebundene Freiheit in der Wahl und der Anwendung der Symbole geht dergeſtalt verlohren, denn die prägnanteſten Bilder können nicht allein die Seele kalt laſſen, ſondern ſogar durch die ſinnliche Natürlichkeit das feinere religiöſe Gefühl verletzen; ſelbſt der wechſelnde Geſchmack des Zeitalters darf in dieſer Rückſicht nicht überſehen werden, denn wenn ſchon ein und daſſelbe Symbol bei verſchiedenen beiſammen lebenden Individuen oft ſehr verſchieden wirken

*) Vergl. N. Müller: Glauben, Wiſſen und Kunſt der alten Hindus. 1 Th. S. 300—321.

kann, wie natürlich, daß es auch, gleich einem alterthümlichen Costume, nach und nach veralten und auf ein neueres Geschlecht, das sich in andern Formen und in andern Umgebungen bewegt, ganz wider seinen ursprünglichen Zweck wirken kann.

Hoheit und Würde.

Und so stoßen wir denn hier auf die zweite wesentliche Forderung der Symbolik, um den Namen einer christlichen zu verdienen: Hoheit und Würde — Eigenschaften, die sich nur da erreichen und bewahren lassen, wo die symbolischen Gebräuche an die leitenden Hauptwahrheiten der Religion geknüpft sind; durch diese Verbindung wird der erhabene Charakter der Lehre sich den bildlichen Formen mittheilen, und die religiöse Wirkung dadurch gesichert werden *). Die christliche Kirche hat als religiöses Institut, das auf einer gegebenen positiven Lehre ruht, ihre heilige Geschichte, und sie kann daher historische wie dogmatische Symbole haben; so wie aber kein historisches Factum im neuen Testamente, in seinem vollen Zusammenhange, in seinen Bedingungen und in seinen Wirkungen betrachtet, ohne religiöse Bedeutung ist, so entsteht an jedes historische Symbol in dem kirchlichen Cultus die Forderung, daß der Geist und das Wesen der Religion in demselben angedeutet sey, und durch die historische Form an Licht und Leben und Wirkung gewinne. Auch in dieser Rücksicht tragen die Taufe und das Abendmahl den Charakter des Ideales (vergl. S. 501): in jener ist nämlich das Dogmatische, in diesem das Historische vorherrschend; das doppelte Interesse aber ist in beiden auf

*) *Melanchth.* Loci theol. de judicial. et ceremonial.: „*infeliciter tractabit allegorias, nisi qui universae Scripturae peritissimus est, facile autem judicabit Spiritus, imo sensus communis, quatenus et in quam partem liceat allegoriis uti.*"

das genaueste verbunden. Jesu Leben und das Leben eines Christen im Verhältnisse zu ihm sind mit der bedeutungsvollesten Einfachheit durch Zeichen dargestellt, welche die Natur und die Geschichte von selbst darbieten, und durch diese Bildersprache werden daher die religiösen Erinnerungen und die moralischen Verpflichtungen mit gleich starken und lebendigen Zügen vor die Seele gerufen.

Beispiele schöner und bedeutungsvoller Symbolik im katholischen Cultus.

Die katholische Kirche schließt sich in ihrer Liturgie wie in ihrer Dogmatik an die Vorbilder der alten Kirche an; das strenge Festhalten des angeerbten Rituales ist in ihren Augen die höchste und eine unbedingte Vollkommenheit, und selten wird für die Christlichkeit ihrer Gebräuche und Ceremonien ein anderer Beweis geführt als der historische, der von Jahrhunderte alter Observanz hergenommen wird. Aber es ist, um nicht zu erwähnen, wie oft sie, bei den liturgischen nicht weniger als bei den hierarchischen Institutionen, diesen Beweis aller historischen Wahrheit zum Trotz führt (s. ob. S. 187. 407), unverkennbar und zugleich notorisch, daß sowohl die griechischen Mysterien, durch welche sich wiederum der Geist des Orientalismus verpflanzt hat, als der jüdische Ceremonie-Dienst eine höchst bedeutende Rolle bei der Ausbildung der christlichen Liturgie gespielt hat, und es darf uns daher nicht wundern, wenn wir in der Symbolik der katholischen Kirche den antiken, orientalisch-hellenistischen und jüdischen Geist öfter als den christlichen ausgedruckt finden *). Keinesweges aber soll damit geläugnet werden, daß

*) *Zwingl.* Ep. ad Haller. (pag. 392 b): „ut aperte dicam quod sentio, verendum est, quod justa ceremoniarum pars, qua vel hodie Christiani utuntur, a *Judaeis* defluxerit, partim a priscis illis Judaeis fidelibus velut per manum tradita, partim ad legis normam ab hypocritis nostris velut postlimi-

sich unter den katholischen Kirchengebräuchen nicht wenige aufweisen lassen, welche die Bestimmung des Symbols durch religiös bedeutungsvolle Kernsprache erfüllen, aus dem Standpuncte des Katholicismus unbedingten Beifall verdienen, und deren Tendenz in jedem christlichen Cultus zum Muster genommen werden könnte und sollte. Schon bei der Regel der Zeit zu den verschiedenen kirchlichen Verrichtungen hat die Kirche auf ein harmonisches Verhältniß der Zeit und der Handlung Rücksicht genommen, z. B. indem sie den Sonnabend vor Ostern und Pfingsten als die eigentliche Zeit zu der feierlichen Verrichtung der Taufe, den Sonntag nach Ostern (der protestantische Confirmations-Sonntag) zur Aufnahme der Katechumenen in die Kirche, und das Pfingstfest zur Verrichtung des Sacraments der Firmelung festsetzt; indem sie Trauungen in der Advents-, Fasten- und Osterzeit untersagt; indem sie die wöchentlichen Fasten in der Freudenzeit zwischen Ostern und Pfingsten aufhebt u. s. w. Als Beispiele einzelner schöner und symbolischer Handlungen mögen folgende gelten: der feierliche Segen, der über alles, was der Kirche angehört, gesprochen wird, ehe man kirchlichen Gebrauch davon macht; die Auflegung der Hände bei jeder Segnung und Einweihung; die Ceremonie der Salbung bei der Taufe, der Confirmation, der Weihe der Bischöfe, der Krönung der Könige; bei der Ordination die Ueberlieferung der Attribute an jeden einzelnen Ordinanden, welche seine künftigen Verrichtungen bezeichnen (s. ob. S. 621); bei der Degradation der Geistlichen die Beraubung der vorhin überlieferten Attribute, das Scheren der Stellen an den Händen, welche gesalbt worden sind, das Ausziehen

---

nio producta." Eine sehr interessante Sammlung von Parallelen unter den heidnischen und christlichen Ritus in dem alten und neuen Rom findet sich in *Blunts* vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily. Lond. 1823. Einzelne Beispiele werden an passenden Stellen angeführt werden.

der priesterlichen Kleidung; bei der Einkleidung der Nonnen die Vertauschung der weltlichen Tracht mit den heiligen Kleidern; der schöne Gebrauch des Kreutzes, des eigenthümlichen Symbols des Christenthums, auf Altären und Kanzeln, auf Kirchenplätzen und Kirchhöfen bei der Einweihung derselben, in den gefalteten Händen der Todten bei dem Begräbnisse; der Gebrauch des Zeichens des Kreutzes bei allen Segnungen, bei der Verwaltung der Sacramente, bei dem Herlesen des Evangelii, bei Absolutionen u. s. w.; das Bestreuen mit Asche am Aschermittwoch als Einweihung der Fastenzeit mit den Worten: „memento homo, quia pulvis es, et in pulverem reverteris *); die Hinausweisung der Büßenden aus der Kirche und deren Einführung mit brennenden Kerzen in dieselbe bei der Wiederaufnahme; das Waschen der Hände bei der Communion und Confirmation; die weiße Kleidung bei der Taufe; der Blumenkranz verstorbener Kinder bei dem Begraben; die jährliche Anzündung des heiligen Feuers am Sonnabend vor Ostern, welches allein durch Stahl und Stein hervorgebracht wird, und bei welchem wieder alle Kirchenlichter und Lampen im Laufe des Jahres angezündet werden **); die feierliche Verehrung des Kreutzes am Char=

*) Man vergleiche die Beschreibung der fordicidia (von fordis caedendis — eines von Numa gestifteten Opferfestes) in *Ovid.* Fast. IV. v. 639 s.:

„Igne cremat vitulos, quae natu maxima, virgo,
Luce Palis populos purget ut ille cinis."

**) Auch in den heidnischen Religionen ist die Anwendung der gewöhnlichen Anzündungsweise zu heiligem Gebrauche für unheilig angesehen. Die Indianer bedienen sich des Reibens zur Anzündung des Scheiterhaufens bei dem großen Opfer, das der Sonne gebracht wird (Paulin. a S. Bartol. S. 6), und die Mexicaner ebenfalls bei ihrem Secular=Feste (Schlegel über den Geist d. Religios. u. s. w. I. S. 161). Auch bei den Römern wurde das heilige Feuer der Vesta nur auf diese Weise erneuert, wenn es durch Unvorsichtigkeit erloschen war (*Pitisc.* Lex. ant. Rom. s. voc. cribrum. ignis).

freitage durch Knien und Küssen, und die Unterlassung der täglichen Consecration des Weines und Brodtes an diesen Tagen (s. ob. S. 651); die öffentliche Ausstellung des Sacramentes in allen Kirchen nach dem Frohnleichnamsfeste; die verschiedenen Farben der Meßkleider nach der verschiedenen Bedeutung der Feste (s. ob. S. 666); vor allen aber die erhebende Feier der heiligen Woche. Vom Morgen des grünen Donnerstages an sind alle Kreutze, Bilder und Zierathen in den Kirchen und Capellen verhüllt, die Glocken schweigen *), die Orgeln verstummen, alles ist Stille, Ernst und Trauer; am Mittage des Sonnabends mit einem bestimmten Glockenschlage wird die Hymne Gloria in excelsis Deo angestimmt, die Hüllen sinken von den Altären und Bildern, die Orgeln fallen mit mächtigem Getöne ein, das Geläute der Glocken erfüllt die Luft, und alles verkündigt den Uebergang von hoffnungsloser Trauer zu jubelnder Freude, von dem Dunkel des Grabes zum Lichte des Lebens. Diese Stunde in Rom, wo die Glocken und Orgeln der mehr als drei hundert Kirchen die Stimme wiedergewinnen, um den, der den Tod überwand, zu preisen, wo der Kanonendonner von der Engelsburg sich mit der Feierglocke von St. Peter vereinigt, um der Christenheit den auferstandenen Erlöser zu verkünden, wo der Erlöser selbst, nach einer kurzen Verhüllung seines Angesichts wieder sichtbar, im strahlenden Farbenglanze von tausend Bildern den Frommen vor Augen tritt, kann wohl ohne Bedenken für die feierlichste angenommen werden, welche der christliche Cultus aufzuweisen hat. Das große dreitägige Fest, das dem Andenken der Begebenheiten gewidmet ist, auf welchen der Ursprung und das Daseyn der Kirche

*) Auch die Fasten hindurch werden die gottesdienstlichen Zeiten durch hölzerne Klappern (crotala, ligna sacra) angekündigt; diese waren auch schon in der alten Kirche vor der Erfindung der Glocken im Gebrauch, und zwar nach dem Beispiele der Heiden. S. Binterim Denkwürdigkeiten u. s. w. 4 Th. 1 B. S. 284 f.

Kirche ruht, wird da nicht wie jeder andere Festtag des Jahres mit der Andachtsübung einer einzelnen Stunde, oder mit einer einzelnen festlichen Versammlung gefeiert, sondern der kirchliche Geist theilt sich dem ganzen Leben mit, das sich außer den Mauern der Kirche bewegt, und druckt selbst diesem das Gepräge der Umwechselung von Furcht und Hoffnung, Trauer und Freude auf, welche dem größten Feste der Christenheit das eigene rituelle Interesse giebt, und es ist eine schöne Verherrlichung des Namens Christi, ein herrlicher Triumph seiner Kirche, wenn die Macht der Andacht jedes andere Gefühl und Interesse auf einige Zeit verdrängt und ringsum in Land und Stadt die Seele des Gedankens und der Beschäftigung des Volkes wird.

Unzeitige und verfehlte Anwendung der heiligen Zeichen.

Aber das Wesen des Symbols ist Concentrirung; durch ein einziges Ausstrahlen muß der Gegenstand beleuchtet und die Wirkung erreicht werden; wo die Einheit der Idee zersplittert wird, da ist die Kraft des Symbols verlohren. Wenn es aber der Beruf des Denkens ist, Einheit in der Mannigfaltigkeit zu schaffen und zu bewahren, so wird es schon voraus zu vermuthen seyn, daß eine Kirche, deren historisirende Tendenz sich in der Lehre durch ein beständiges Auflösen und Detailliren äußert (s. ob. S. 579), auf gleiche Weise in der Organisation ihres Cultus durch eine kleinliche und geschmacklose Zerstückelung des symbolischen Bilderreichthums sündigen wird. Dieß geschieht zuerst durch die unzeitige Wiederholung der heiligen Zeichen, welche entweder Mißtrauen in die Kraft derselben wecken, oder das Gemüth für ihre höhere Bedeutung abstumpfen muß. Durch diese Uebertreibung wird der Gebrauch des Kniens und der Bezeichnung mit dem Kreutze in der Messe (s. ob. 658. 662) Mißbrauch *). Eben das gilt bei dem Exorcisiren, wo das

*) *Zwingl.* de can. missae (Opp. I. pag. 186 b): „ad quam

heilige Zeichen bei jedem einzelnen Gebete wiederholt wird, bei der Taufe und bei der letzten Oehlung, wo die einzelnen Gliedmaßen jedes für sich bekreutzt werden. Bei Einweihungen der Kirchen geht dieses Luxuriiren noch weiter: die innern Wände der Kirche werden zuerst mit zwölf Kreutzen bezeichnet, und der Bischof wiederholt dann drei Mal den Umgang um die Kirche und sieben Mal um den Altar, um die Besprengung mit Weihwasser zu verrichten. Es ist offenbar, daß eine solche Verschwendung des Heiligen in dogmatischer Rücksicht eben so inconsequent als in liturgischer übel berechnet und anstößig ist, und in weit höherm Grade noch gilt diese Rüge das Unwesen, kirchliche Gegenstände von geweiheter Stätte wegzureißen, und Crucifixe, Marienbilder, Heiligenfiguren und Dreieinigkeitssäulen auf Gassen und Märkten, Landstraßen und Brücken als Zeugen aller weltlichen, anstößigen Auftritte des täglichen Lebens aufzustellen. Man hat auf diese Weise Märkte und Kreutzwege zu Kirchen machen wollen, und allerdings läßt sich von dieser Tendenz in abstracto viel Schönes und Erbauliches sagen; daß aber dieß gerade der sicherste Weg ist, die Kirchen selbst in Märkte und Marktplätze zu verwandeln und heilige Dinge in die Reihe alltäglicher Dinge zu stellen, daran läßt die tägliche Erfahrung keinen Zweifel übrig. Um nur ein Beispiel anzuführen, das jedem Reisenden auffallen muß: in Böhmen und Oestreich, wo die Landstraßen zwischen Capellen und Crucifixen hinlaufen, wird die Begrüßung der Heiligen-Bilder von Fuhrleuten und Wanderern auf das nachlässigste abgefertigt, indem sie ihre Schuldigkeit zu thun vermeinen, wenn sie mit einem fast unmerklichen Kopfnicken an den Hut greifen, während sie nicht unterlassen, dem vorbeifahrenden Passagier den vollen Salut nach allen östreichischen Höflichkeitsregeln zu zollen.

---

rem nescio, quid tot cruces faciant; subolet mihi — pace omnium dixerim — eum, qui cruces tot adjunxit, simplici plebeculae veluti praestigio quodam illudere voluisse."

Kleinliche Ueberladung mit Symbolen.

Noch schädlicher wirkt die übermäßige Menge kleinlicher Symbole, wodurch die Aufmerksamkeit zerstreut und von dem Hauptpuncte des Symbols abgezogen, und die Wirkung durch das Unbedeutende, das Dunkle und Gesuchte in der bildlichen Bezeichnung vernichtet wird. Zum Beispiele mag Folgendes dienen. Bei der Taufe behaucht (insufflat) der Priester drei Mal mit den Worten: „exi, immunde spiritus!" das Gesicht des Kindes, steckt demselben Salz (sal sapientiae) in den Mund und benetzt (nach Marc. 8, 23. Joh. 9, 6) seinen Finger mit Speichel, womit er die Augen und die Nase desselben mit den Worten: „adaperire — in odorem suavitatis!" berührt *). — Bei dem Abendmahle wird der Wein zur Erinnerung des Blutes und Wassers in Joh. 19, 34, oder auch um die Vereinigung Christi mit den Gläubigen bildlich zu bezeichnen, mit Wasser vermischt (Durand. IV. 42, 6). — Bei der Weihe des Taufwassers schüttet der Priester einen Theil des Wassers zur Abbildung der vier Flüsse des Paradieses nach allen vier Weltgegenden aus. — Bei der Firmelung bekommt der Confirmand drei Backenstreiche mit den Worten „pax tecum," und die Absolution wird ebenfalls mit einem Schlage auf die Schulter und dem Gebete „miserere mei Domine" begleitet, in beiden Fällen ein Symbol des physischen Uebels, entweder dessen, das im Dienste des Herrn zu erleiden ist, oder dessen, das nach dem strengen Rechte für begangene

*) Von dem Gebrauche des Speichels als Reinigungsmittels bei den Römern vergleiche man *Plin.* H. N. 28, 2. 4. 7. *Pers.* II. v. 33:

„Infami digito et lustralibus ante salivis
Expiat."

und *Petron.* c. 91: „Mox turbatum sputo pulverem medio sustulit digito frontemque repugnantis signavit; hoc peracto carmine, ter me jussit exspuere."

Sünden noch wäre zu erleiden gewesen. — Bei Kirchweihen wird auf den Fußboden der Kirche Asche in Form eines Kreutzes gestreut, dessen Balken von den vier Winkeln der Kirche ausgehen und einander mitten im Schiffe derselben kreutzen; in die Asche schreibt der Bischof mit seinem Hirtenstabe das lateinische und das griechische Alphabet in Unciallen, so daß die Buchstaben den Raum der ganzen Kirche überspannen, welches vermuthlich ein symbolischer Commentar der Worte der Apokalypse (1, 8) ist, wo Christus das Alpha und das Omega der Kirche genannt wird. Eben so werden auf jeden Altar der Kirche an bestimmten Stellen fünf Kreutze mit Weihwasser, Oehl und Chrisma gezeichnet; jedes dieser Kreutze wird mit einem aus fünf Weihrauchkörnern (den fünf Wunden) gebildeten Kreutze belegt, und auf jedem derselben wird ein Kreutz in gleicher Größe von feinen Wachslichtern angebracht; dieses wird angezündet und verbrennt nebst dem Weihrauch, und darnach wird der Einweihungs-Act vollzogen. Bei den Ceremonien, welche dabei von dem Bischofe verrichtet werden, ist der Kopf desselben in unaufhörlicher Unruhe, indem die Mitra bald abgenommen, bald wieder aufgesetzt wird, je nachdem die Ceremonie oder die Worte des Gebetes das Haupt entblößt oder bedeckt zu fordern scheinen. — Die heilige Woche ist insonderheit reich an Gebräuchen in diesem Geschmacke *). Am Mittwoch wird Nachmittags das sogenannte officium nocturnum s. tenebrarum gehalten (der Name erinnert noch daran, daß dieses in der alten Kirche bei Nacht geschah); in der Sixtinischen Capelle brennen sechs Lichter auf dem Altare, sechs auf der Balustrade des Chores, und funfzehn auf einem Candelaber; eine Menge Gesänge werden abgesungen, und bei dem Schlusse jedes Gesanges wird eins von den Lichtern ausgelöscht, wodurch theils die steigende Finsterniß,

*) Von sämmtlichen Ceremonien der heiligen Woche s. Cancellieri Descrizione delle funzioni della settimana santa. Rom. 1818.

welche die Erde bei dem Tode Christi überfiel, theils die allmählich zunehmende Muthlosigkeit der Jünger bezeichnet werden soll; nur ein einziges Licht bleibt übrig, welches man unter dem Altar verbirgt, und dieses wird ausgelegt entweder von der heiligen Jungfrau, als welche auch nach dem Tode des Sohnes fest im Glauben blieb, oder von Christo selbst, der noch im Grabe fortfuhr das Licht der Welt zu seyn. Am grünen Donnerstage wird der Altartisch mit Wein und Wasser abgewaschen, womit entweder auf das Fußwaschen der Apostel, oder auf die Einsetzung der beiden Sacramente, oder (wenn der Altar als ein Bild der Person Jesu angenommen wird) auf das Blut und Wasser, das aus der Seitenwunde floß, oder auf das Baden und Salben nach der Abnahme vom Kreutze gezielt wird. — Am Charfreitage ist der Altartisch, und in der päpstlichen Capelle sind zugleich der Thron des Papstes und die Bänke der Cardinäle zum Zeichen der Nacktheit Christi am Kreutze von aller Bekleidung entblößt. Bei der feierlichen Verehrung des Kreutzes, die darauf folgt, wird die Decke nicht auf einmal abgenommen, weil weder Christus selbst nach seiner Auferstehung noch seine Lehre sich plötzlich allen offenbarte, sondern erst wird der oberste Theil, das Bild des jüdischen Volkes, dann der rechte Arm, das Bild des christlichen Volkes, entblößt, und endlich das ganze auf dem Hochaltare, der für das Mal Golgatha bezeichnen muß, zur öffentlichen Schau gestellt. — Am Sonnabend vor Ostern wird die Hymne „exultet jam angelica turba coelorum" (praeconium paschale) abgesungen, aber nicht von dem Presbyter oder Bischofe, sondern von dem untergeordneten Diaconus, weil der auferstandene Erlöser sich den Weibern eher zeigte als den Aposteln. Als ein Bild des todten Christus steht vor dem Altare ein großes Wachslicht (cereus s. arbor paschalis), woran fünf Weihrauchkörner, wie bei der Ceremonie der Kirchweihe, zur Erinnerung der fünf Wunden geklebt werden, und welches bei einer bestimmten Stelle der erwähnten Hymne zur Andeutung

des Wiederauflebens des Erlösers angezündet wird. — Wie wenig eine Symbolik dieser Natur ihre Stelle in einer christlichen Kirche hat, ist offenbar, denn an wahre Erbauung und an Erweckung der Andacht ist hier nicht zu denken; sie scheint allein darauf angelegt zu seyn, den Verstand durch Vorlegung räthselhafter Aufgaben zu üben und zu beschäftigen, und von dieser Seite läßt sich allerdings solchen problematischen Gebräuchen ein gewisses Interesse abgewinnen, das aber immer von dem religiösen ganz verschieden bleibt. Mit mehrern dieser Gebräuche sind die liturgischen Commentatoren nicht weniger verlegen, als es die Griechen und Römer mit ihren religiösen Mythen waren, und wir es mit den ägyptischen Hieroglyphen sind. Die Zeichen sind noch da, aber der symbolische Schlüssel ist verlohren, und der hermeneutische Scharfsinn vermag nur verschiedene, gleich wahrscheinliche Auslegungen anzugeben, ohne bestimmte Gewähr für irgend eine zu haben. Beispiele haben wir oben (S. 87) bei der Tonsur und bei dem Altarwaschen am grünen Donnerstage gesehen. Eben so verschieden wird der Grund davon angegeben, daß bei dem feierlichen Fußwaschen eine dreizehnte Person zu den zwölfen tritt, welche die Apostel repräsentiren; man denkt hier an Magdalena, an Paulus, an Matthias, an den Gastfreund, in dessen Behausung die Ostermahlzeit gehalten wurde, an den Engel, der sich nach der Legende Gregor dem Großen gezeigt haben soll, als er zwölf Dürftige speisete u. s. w. (Cancellieri descr. d. funz. d. settim. s. p. 85).

Verfehlte dramatische Darstellung.

Der größte Mißgriff jedoch ist ohne Zweifel bei solchen Gebräuchen gethan, die ohne Symbol bestimmt sind, durch eine einfache dramatische Darstellung einzelne Auftritte aus dem Leben Jesu ins Gedächtniß zu rufen; denn wie große historische Wichtigkeit diese auch gehabt haben, und wie sehr sie daher auch für uns ihre religiöse Bedeutung behalten,

so ist es doch offenbar, daß der Eindruck auf die Anwesenden von der Persönlichkeit Jesu, von dem Verhältnisse der Jünger zu ihm, von Zeit und Ort und allen fernern und nähern Umgebungen abhängig gewesen ist; ein ähnlicher verwandter Eindruck läßt sich nur entweder durch die idealisirende Kunst, die eine sinnliche Illusion hervorzaubert, oder durch die Macht des Wortes, welches dasjenige aus der Begebenheit heraushebt, was zu allen Zeiten gilt und wirkt, indem der Auftritt mit allen seinen Umständen, seiner Wichtigkeit und Bedeutung uns gegenwärtig gemacht wird, oder endlich durch einzelne prägnante sinnbildliche Zeichen hervorbringen, die auf gleiche Weise auf unsre Stimmung berechnet sind, wie die Begebenheit es auf die jener Augenzeugen war. Anders hingegen verhält es sich mit der bloß materiellen historischen Nachahmung. Diese bereitet der Neugier leere Augenlust, während sie für den Andächtigen eine kirchliche Farce, eine Parodie des Heiligen wird; denn einerseits machen die Umgebungen jede Illusion unmöglich, wodurch man sich in jene heilige Vorzeit versetzt glauben könnte, aus welcher der Stoff genommen ist, und doch wird anderseits der sinnliche Eindruck zu unmittelbar und zu stark, als daß dem Gedanken Macht und Freiheit bliebe, seine eigene Spur zu verfolgen, und dadurch dem Schauspiele eine höhere Bedeutung unterzulegen. In dem heidnischen Cultus, im Orient wie in Griechenland und Rom, wurden das Leben, die Thaten und die Leiden der Götter und Heroen dramatisirt, so wie ihre Natur, ihr Charakter und ihr Wirken durch Abbildungen anschaulich gemacht wurden; scenischer Effect war der Zweck dieser mythologischen Darstellungen, und alles war daher auf Auge und Ohr, statt auf Geist und Herz berechnet. So wurde der Tod und die Wiederbelebung des Atys und des Adonis bei den Phrygiern und Phöniciern durch ein jährliches Fest gefeiert, das in einem förmlichen Begraben oder Versenken ins Meer unter Wehklagen und Jammergeschrei und einem Wiederfinden des verschwundenen Gottes unter

lautem Jubel (ἀφανισμὸς καὶ εὕρεσις) bestand. Bei den eleusinischen Mysterien-Festen wurde eine feierliche Procession mit Fackeln nach dem Tempel der Ceres zur Erinnerung ihres Umherirrens, um ihre geraubte Tochter Proserpina zu suchen, angestellt, und auf dem Rückwege fiel an einem bestimmten Orte eine verstellte Zänkerei zur Erinnerung eines Abenteuers vor, das der Göttinn auf ihren Wanderungen begegnet war. Die Priester der Cybele entmannten sich, um dem Volke die Raserei des Atys (eigentlich wohl eine Symbolisirung der im Winter hingestorbenen Productions-Kraft der Natur) lebhaft vor Augen zu stellen; ihr Fest wurde von den Römern zur anschaulichen Erinnerung, daß die berecynthische Mutter aus fremden Gegenden nach den sieben Hügeln eingewandert sey, durch ein allgemeines Umziehen oder eine gegenseitige Vertauschung der Wohnungen gefeiert, und die Corybanten lärmten mit ihren Cymbeln, um das Getöse nachzuahmen, das vormals auf Creta den neugebohrnen Jupiter sollte gehindert haben, sich durch sein Geschrei zu verrathen, welches ihn zum Opfer des Saturnus gemacht haben würde. Diese seltsame dramatisirende Behandlung der Mythologie fand in der christlichen Kirche frühe Nachahmung, und es ist bekannt, daß Gregor von Nazianz die Form der griechischen Tragödie in der Leidensgeschichte Christi benutzte und Verfasser des ersten christlichen Drama (Χριστὸς πάσχων) ward, wo die Rollen unter das Personale des Evangelii vertheilt sind. Es lag in der Natur der Sache, daß der theatralische Geschmack in demselben Verhältnisse, worin der religiöse Sinn abnahm, in dem christlichen Cultus um sich greifen mußte, und im Mittelalter finden wir die christlichen Feste durch die plattesten und anstößigsten Farcen profanirt, welche von dem tiefen Verfall der Religion und der Sitten zeugen. Durch die Reformation wurden nun freilich die Heiligthümer von diesen entheiligenden Schauspielen gereinigt, und die dramatische Darstellung biblischer Gegenstände ist jetzt in den

katholischen Ländern auf die Schaubühnen und in die Gaukelbuden verwiesen. Doch mangelt es in der Kirche nicht an Ueberbleibseln des alten Geschmacks; denn der katholische Ritus ist reich an Scenen, wo von keiner symbolischen Bezeichnung, sondern von einfacher körperlicher Darstellung der heiligen Geschichten die Rede ist. Wenn dergestalt in der Weihnachtszeit die bekannten Präsepen wie Theater-Decorationen in den Kirchen präsentirt werden, in welchen man die heilige Familie von Holz oder Wachs in Lebensgröße gruppirt und von den drei morgenländischen Königen, von Engeln, Hirten und Heerden umgeben sieht, und in der Christnacht das Kind selbst in seiner Wiege in Procession in der Kirche herumgeführt wird; wenn die Geistlichen am Palmsonntage in feierlichem Aufzuge den Einzug in Jerusalem aufführen, indem sie alle mit Palmenzweigen in den Händen und unter feierlichem Hosiannarufen das voranschreitende Kreutz aus der Kirche und wieder dahin zurück begleiten, und bei der Zurückkunft die Thür, die sie zugemacht finden, von dem Subdiaconus durch einen Stoß mit der Lanze des Kreutzes, als welches der Schlüssel auch zu dem himmlischen Jerusalem ist, öffnen lassen; wenn das Fußwaschen am grünen Donnerstage nach der Erzählung des Evangelii wiederholt wird, wo Christi Rolle von dem vornehmsten Geistlichen oder, in den katholischen Hauptstädten, von dem Regenten selbst verrichtet wird (in der griechischen Kirche geht die Dramatisirung so weit, daß der älteste unter den Priestern, denen die Füße gewaschen werden, Petrus agirt und den Dialog mit Jesu mit denselben Worten ausführt, die im Evangelio aufgezeichnet sind); wenn das herrliche Miserere in der päpstlichen Capelle, welches am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der heiligen Woche abgesungen wird, mit einem tobenden Gepolter endigt, wodurch das nächtliche Getümmel bei der Gefangennehmung Christi in Gethsemane, oder die allgemeine Verwirrung, die bei seinem Tode entstand, nachgeahmt wer-

den soll *): so kann dabei von kirchlicher Feierlichkeit oder von religiöser Andacht gewiß nicht die Rede seyn, sondern die Kirche sieht sich bei solchen Auftritten in ein Theater verwandelt, und die theatralische Geschmacklosigkeit ist hier am schlimmsten Orte. Eine ähnliche dramatische Scene fällt bei der Kirchweihe vor. Der Bischof nähert sich nämlich, nachdem er den Umgang um die Kirche vollendet hat, der Kirchthür, findet diese zugemacht, pocht mit seinem Hirtenstabe an und sagt: „attollite portas, et introibit rex gloriae." Der Diaconus fragt von innen: „quis est iste rex gloriae?" und der Bischof antwortet: „Dominus fortis et potens, Dominus potens in proelio." Dieser Dialog wird drei Mal nach Vollendung jedes Umganges mit denselben Worten wiederholt, und das dritte Mal wird der allgemeine Ruf: „aperite! aperite!" angestimmt, die Thür wird geöffnet, der Bischof tritt unter Bekreutzungen ein und geht dann zu den übrigen Ceremonien über. An einzelnen Orten tritt die theatralische Scenerei in noch crassern Formen auf, welche die heidnische Herkunft deutlicher verrathen. Ein auffallendes Beispiel führt Blunt (vestiges of ancient manners etc. pag. 158) von einem Orte in Sicilien an: am Tage der Himmelfahrt Maria wird nämlich das Bild der heiligen Jungfrau, die ihren Sohn sucht, in Procession auf den Gassen umhergeführt; endlich wird ihr, so wie sie den Markt betritt, ein Christusbild von der andern Seite entgegengeführt; die Mutter bricht in Freude und Entzücken aus, und zugleich werden ein Dutzend Vögel freigelassen, um die freudenvolle Bothschaft in den Himmel zu bringen. Wer er-

*) Man vergleiche hiemit das böotische Ceres-Fest, wo die Trauer und die Erbitterung der Mutter (d. h. der Erde) über den Raub der Proserpina auf eine sinnliche Weise dadurch ausgedruckt wurde, daß man die unterirdischen Capellen des Tempels in eine zitternde Bewegung brachte (s. Creuzer Myth. und Symb. im Ausz. S. 742).

kennt hier nicht unter christlichem Gewande die Isis, die ihren Osiris, die Cybele, die ihren Atys, die Venus, die ihren Adonis sucht? Wer aber mögte wohl unter dieser theatralischen Hülle den Geist des Christenthums erkennen, der, auch unter der sinnlichen Form, nicht zur Belustigung, sondern zur Andacht und Erbauung wirken will?

Anstößige Eitelkeit und Prunksucht.

In hohem Grade anstößig ist hiernächst der ganze Apparat der Eitelkeit dieser Welt, womit die katholische Gottesverehrung ausgestattet ist, und zunächst wird man hiebei auf den Gedanken an die überaus große Anzahl prachtvoller Processionen (συνάξεις, stationes: supplicationes, rogationes) geleitet. Die feierlichsten unter diesen, die für alle Kirchen gelten, werden am Feste der Verkündigung Mariä (den 2ten Februar), am Palmsonntage, am St. Marcus-Feste (den 25sten April, dem Bettage in litaniis majoribus), an den drei Bettagen vor Christi Himmelfahrt, am Frohnleichnamsfeste nebst den folgenden acht Tagen gehalten. Kleinere Processionen, die auf einzelne Kirchen eingeschränkt sind, finden Statt um Weihnachten, am Feste des heiligen Kreutzes (den 3ten Mai) und an den Festtagen der Heiligen des Ortes. Außerordentliche Processionen werden in einzelnen Fällen angestellt, als Dankfeste, oder als Supplication zur Abwendung von Dürre, Ungewitter, Pest, Krieg u. s. w., oder auch wenn Reliquien an einen oder andern Ort gebracht werden sollen. Eine besondere Procession ist die sogenannte via crucis, eine Andachtsübung, die dem Orden der Bettelmönche eigen ist, und in Rom jeden Freitag zwei Stunden vor dem Ave Maria gehalten wird: sie ist, wie der Name zu erkennen giebt, eine Nachahmung des Ganges Jesu nach Golgatha und besteht aus vierzehn verschiedenen Stationen und eben so vielen verschiedenen Andachtsübungen. Das Kreutz (labarum, i. e. crux hastata cum velo pendenti) wird bei diesen Aufzügen, mit dem Räuchfasse voran, zwi-

schen brennenden Lichtern getragen. Am Frohnleichnamsfeste wird zugleich die Monstranz unter einem Baldachin (thensa) getragen. Bei den Heiligen-Processionen werden die auf eine Art Vexillen gemalten Bilder der Heiligen, oder auch die Büsten derselben von Silber oder Bronce umhergeführt. Wenn Mönchsorden, einer oder mehrere, die Procession begleiten, so wird das Kreutz des Klosters vor jedem einzelnen Orden hergetragen. In Rom hat zugleich jede der sieben Basiliken (die Lateran-Kirche, St. Peter, Maria Maggiore, St. Paul, die Kirche des heiligen Kreutzes, St. Lorenzo, St. Sebastian) ihr eigenes Insigne, das der Form und dem Ansehen nach einem colossalen Regenschirm von vielen verschiedenen Farben gleicht, und woran eine Glocke ist, die in gewissen Zwischenräumen läutet. Das Volk wetteifert darin, die Feierlichkeit dieser festlichen Aufzüge zu erhöhen; die Häuser werden mit Teppichen aus den Fenstern behängt, die Gassen mit ausgestreuten oder von kunstgewohnten Händen in allerlei zierliche Muster gelegten Blumen bedeckt, die Luft ertönt von Kanonendonner, Glockengeläute und Vivat-Ruf, und die Feier des Tages endigt sich gewöhnlich mit Pferderennen, Tanz und Feuerwerk. Als Volksfeste betrachtet, bieten diese Feste allerdings dem beobachtenden Zuschauer eine höchst einnehmende und interessante Seite dar; damit aber hat die Kirche nichts zu schaffen, und in religiöser Rücksicht sind alle solche Aufzüge, denen die eleusinischen Processionen, die antiken Triumphzüge und die modernen Hof- und Militär-Paraden zum Vorbilde gedient zu haben scheinen, für durchaus verunglückt anzusehen. Offenbar kann keine andere Bedeutung dabei zum Grunde liegen, als die, den Namen Gottes und Christi durch äußerlichen Pomp zu verherrlichen, und bei der sinnlichen Menge ein Gefühl zu erwecken, das nur in weit entfernt.m Grade mit der religiösen Ehrfurcht verwandt ist. Aber selbst diese Absicht wird hier öfters verfehlt. Denn wie stark und wie willig die kirchlichen Schauspiele sich auch den theatralischen nähern, so können sie doch

ihrer Tendenz zufolge weder die Abwechselung annehmen, noch die Mannigfaltigkeit incitirender Mittel aufbieten, die zur Erhaltung des öffentlichen Interesse nöthig ist; das Auge wird bald durch den einförmigen Glanz ermüdet, und die Gleichgültigkeit, womit man sich gewöhnt, diesen Festen beizuwohnen, verbreitet sich nur zu leicht auf das Heilige selbst. Auch bei der ganzen Auszierung der Kirchen ist es augenscheinlich, wie diese als Sache der Eitelkeit getrieben wird, denn es ist überall nicht Schönheit, sondern Kostbarkeit, was man vor Augen hat. Die ausschweifende Pracht der Altäre, der Crucifixe, der Meßkleider, der Monstranzen und der Reliquienkästchen blendet und überwältigt das Auge, während sie dem Gefühl anstößig ist, welches nur in edler Einfachheit einen würdigen Ausdruck der religiösen Erhabenheit finden kann. An den Festtagen werden den Kirchen weltliche Feierkleider angelegt, Capellen und Säulen werden nämlich mit Seide und Damast drapirt, und die Madonna, das Christuskind und die Heiligen mit geschmacklosem vollständigen Toiletten-Putz, zum Theil von Gold, Perlen und Juwelen, welche die Diademe gekrönter Häupter verdunkeln, ausstaffirt. — Noch unangenehmer aber dringt sich die Bemerkung auf, daß der Altardienst, der ausschließlich auf das Heilige hingewandt seyn sollte, so augenscheinlich darauf angelegt ist, die priesterliche Hoheit überhaupt und die hierarchische Rangverordnung insonderheit in ein imponirendes Licht zu stellen. Schon die übertriebene Pracht der Meßkleider, die mit Stickerei überladen von Gold und Silber starren, die drei verschieden Arten der bischöflichen Mitra (pretiosa, auriphrygiata, simplex), deren abwechselnder Gebrauch in dem bischöflichen Ceremoniale (pag. 69 ss.) genau vorgeschrieben ist, sind weit davon entfernt, das wahre kirchliche Gepräge zu tragen. Was soll man aber sagen, wenn die Kirche einerlei Zeichen der Huldigung und der Ehrfurcht gegen das Sacrament und die Verwalter desselben, gegen das Kreutz und die Diener des Kreu-

tzes auctorisirt! Dem celebrirenden Priester wird nämlich von allen Ministranten, selbst von dem Diaconus und Subdiaconus, mit Kuß und Kniefall gehuldigt, und wenn ein Erzbischof oder ein Bischof bei der feierlichen Messe zugegen ist, so empfängt er eine eben so oftmalige Beräucherung als das Kreutz und das Sacrament, während sich die übrigen Prälaten mit zweimaliger, die geringern Geistlichen mit einmaliger Beräucherung begnügen müssen. Es ist daher nicht ohne Ursache, daß die Congregatio sacrorum rituum unter ihren Mitgliedern eine bedeutende Anzahl Ceremoniemeister zählt, und sich in Rom überdieß noch eine eigene Congregatio ceremonialis befindet, in welcher nicht weniger als zehn Ceremoniemeister Sitz haben. Zumal wenn ein Bischof zugegen ist, wird die Messe eine Schule der strengsten Etiquette; jedes Compliment, das gemacht und erwiedert wird, ist durch die genaueste Vorschrift bestimmt und nach den verschiedenen Stufen abgemessen, welche die complimentirenden Theile auf der geistlichen Rangtreppe einnehmen. Schon oben (S. 660, 662) ist bemerkt, wie der Friedenskuß und die Beräucherung von dem Celebranten ausgeht, und stufenweis von oben nach unten von dem einen auf den andern übergeht, und die angeordneten Complimente, welche die Ceremonie begleiten, werden bei jeder Wiederholung nach dem Verhältnisse der Vornehmheit abgepaßt, welches unter dem Geber und Empfänger Statt findet (Cerem. Rom. pag. 91 s. 96). Wenn entweder der Papst, ein Cardinal oder ein Bischof bei der Messe assistirt, so muß der Celebrant erst diesem durch Kniefall oder Verbeugung seine Huldigung bringen, um die Erlaubniß zu erhalten, die heilige Handlung anfangen zu dürfen. In der päpstlichen Capelle macht die ceremonielle Huldigung der sämmtlichen Cardinäle vor dem päpstlichen Throne immer den ersten Act der Feierlichkeit aus, und wenn die übrigen Prälaten zu derselben Ceremonie zugelassen werden, so richtet sich die Form der Ehrenbezeugung nach dem respectiven Range eines jeden: die Cardinäle kussen nämlich dem

Papste die Hand und das Knie, die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe allein das Knie, bischöfliche Aebte und die Pönitentiarii den Fuß; nur bei seiner Erwählung, und Krönung empfängt der Papst von den Cardinälen den Fußkuß. So oft ein päpstlicher Legat in dem Stifte eines Bischofs, oder ein Erzbischof in seiner Provinz zugegen ist, so muß der Bischof sich während des Aufenthalts desselben jedes öffentlichen und Privat-Segnungs-Actes enthalten, und wenn ein solcher geistlicher Vorgesetzter zugleich bei der Messe gegenwärtig ist, so wird die Huldigung, die der Bischof sonst von seinen Untergebenen empfängt, verhältnißmäßig verringert (Cerem. Rom. pag. 11. 46). Was aber noch mehr die Strenge, womit auf kirchliche Etiquette gehalten wird, bezeichnet, ist dieß, daß der kirchliche Rang und Stand nicht allein das äußere Verhalten der Geistlichen unter sich, sondern sogar die Art und Weise bestimmt, wie es dem einzelnen Geistlichen erlaubt ist, sich Gott und Christo zu nähern. Bei den kirchlichen Ceremonien wird nämlich überhaupt die Regel befolgt, daß der höhere Geistliche dem Heiligen nicht den Grad von Huldigung erweis't, zu welchem der geringere verpflichtet ist: der Celebrant verbeugt sich vor dem Kreutze, wo der Diaconus und die Ministranten knien (Miss. Rom. pag. XXII. XLV); wenn die Messe von einem Bischofe verrichtet wird, so müssen sich die Canonici, so oft sie bei dem Altare oder dem Bischofe vorbeigehen, nur verbeugen, während die geringern Geistlichen knien müssen (Cerem. Rom. pag. 73); die feierliche Verehrung des Kreutzes am Charfreitage wird von Patriarchen und Bischöfen ohne Schuhe, von den übrigen mit Schuhen an den Füßen erwiesen (Cancellieri descr. d. funz. d. settim. santa. pag. 132).

Kleinliche Vorschriften des Verhaltens bei den heiligen Handlungen.

Die katholische Kirche hat endlich die Feierlichkeit ihrer Ceremonien dadurch sichern wollen, daß sie den Geistlichen Anstand und Ton, Mienen und Geberden vorschreibt,

welche während der verschiedenen Acte der Messe beobachtet werden sollen. Aber verräth nicht die Kirche gerade selbst auf das deutlichste ihr Mißtrauen in die Wirksamkeit der symbolischen Handlungen, wenn sie nicht einmal bei den Geistlichen, denen die Empfänglichkeit für die Gefühle der Andacht doch am ersten zugetraut werden müßte, so viel von dieser Stimmung vorauszusetzen wagt, als dazu erfordert wird, die heiligen Gebräuche mit Würde und zur Erbauung zu verrichten? Sie hat nämlich eingesehen, daß die tägliche Wiederholung nach und nach jeden tiefern Eindruck auslöschen, alle Theilnahme von Seiten des Geistlichen und alle Erhebung des Geistes unmöglich machen muß, und durch ihre detaillirten Vorschriften hat sie daher wenigstens vorbeugen wollen, daß mit der Andacht selbst nicht auch der Schein derselben, der äußere Anstand, verlohren ginge. Irgendwo muß es aber doch eine Gränze geben, wo der Ceremonie-Dienst aufhört, und die freie Thätigkeit der Seele wieder in ihre Rechte tritt; Zeichen lassen sich nicht durch neue Zeichen beleben; jede Ceremonie ist in ihrer Anlage darauf berechnet, von einem denkenden und fühlenden Wesen verrichtet zu werden, welches die Bedeutung derselben fassen und ausdrucken kann, und kein Ritus kann das Leben entbehren, welches nur die Seele darein legen, und welches sich nur durch eine seelenvolle Vollziehung andern mittheilen kann. Die katholische Kirche ist aber so weit entfernt diesen Glauben zu hegen, daß sie alles durch rituelle Formen auszurichten vermeint, und sie arbeitet daher nicht weniger daran, alle Selbstthätigkeit des Geistlichen auf dem liturgischen Gebiete eben so überflüssig zu machen, als sie es auf dem dogmatischen ist; es wird von ihm weiter nichts verlangt als die einfache Absicht, das zu vollziehen, was die Kirche vollzogen haben will, übrigens ist die ganze Rolle bis auf die geringsten Partieen so genau vorgeschrieben und abgemessen, daß es nicht unmöglich scheint, der mechanische Scharfsinn werde dereinst eine automatische Figur zu construiren wissen, welche die menschliche

Maschi-

Maschinenthätigkeit vor dem Altare übernehmen könnte. Die Folge davon ist, daß bei dem jüngern Priester das Gedächtniß mit der Masse der kleinlichen Regeln angefüllt, und die Seele auf die Befolgung derselben auf die rechte Weise, zur rechten Zeit und am rechten Orte ängstlich gerichtet ist, da er sich von spähenden Augen und Ohren, die jeden Ton, jede Miene, jede Bewegung der Hand und des Fußes controliren, umgeben weiß *). Bei dem ältern Priester fällt auch dieser Sporn weg; durch die Wiederholung gewinnt er mechanische Fertigkeit; die Seele ist müßig, während der Leib arbeitet, und so entsteht der ärgerliche Anblick befohlener und erzwungener Andachts-Pantomimen, während das ganze Wesen von Trägheit und geistiger Zerstreuung gelähmt ist.

Verehrung der Engel, Heiligen, Bilder und Reliquien.

Gegenstände der Verehrung in der katholischen Kirche sind nicht allein Gott und Christus, sondern auch Engel, Heilige und deren Bilder und leibliche Ueberbleibsel, Reliquien: „veneratio et invocatio S. S. Angelorum ac beatarum animarum, quae coelesti gloria perfruuntur, aut corporum ipsorum sanctorumque cinerum cultus" (Cat. Rom. pag. 359). Zwar unterscheidet die Kirche (nach der 2ten Kirchenversammlung in Nicäa im J. 787, Art. 3. 4. 6. 7) *cultus* s. adoratio (λατρεία) und *invocatio* s. veneratio (δουλεία), und setzt in Beziehung auf diese Distin-

*) Bei der feierlichen Weihe eines Bischofs in der Augustiner-Kirche in Wien im Jahre 1819 war der Verfasser Zeuge, wie die Ceremonie, weil dem celebrirenden Geistlichen sein Gedächtniß untreu war, mehrmals ins Stocken gerieth und erst durch Winke und Zurechtweisung der Umstehenden wieder in Gang gebracht wurde. Die Regeln, nach welchen es beurtheilt wird, ob die Messe vermöge einer oder andern vergessenen oder ausgelassenen Ceremonie oder Formel für ungültig zu halten ist, oder nicht, finden sich in Enchirid. Bened. XIV. pag. 266 ss.

ction bei der Anrufung Gottes die Formel: „miserere nobis! audi nos!" bei der Anrufung der Heiligen hingegen die Formel: „orate pro nobis!" fest; aber es ist auffallend, daß nicht einmal die canonischen Bücher selbst diese Unterscheidung beobachten, sondern die oben angeführten Ausdrücke vielmehr ohne Unterschied gebrauchen, z. B. Cat. Rom. pag. 361. „(Sancti) *colendi et invocandi* sunt," und pag. 488: „licet etiam alia quadam ratione petere a Sanctis ipsis, *ut nostri misereantur*, sunt enim maxime misericordes." Bekanntlich hat diese Lehre und die darauf gegründete liturgische Praxis schon seit den Zeiten des Airius und Vigilantius und der Isaurischen Kaiser bis zu der Epoche der Reformation der römischen Kirche harte Beschuldigungen der Gotteslästerung und der Vielgötterei zugezogen, und die katholischen Schriftsteller wiederum haben ihrerseits nicht unterlassen, sich über die Unbilligkeit ihrer Gegner zu beschweren, und sich bestrebt, den Unterschied des Gebrauchs und des Mißbrauchs, der Lehre der Kirche und des Aberglaubens des großen Haufens einleuchtend zu machen *).

Religiöse Idee und Bedeutung derselben.

Daß nun eine religiöse Idee auch dieser Lehre zum Grunde liegt, und daß sich daraus ein Ritus construiren ließe, der entschiedenen liturgischen Werth hätte, ohne verderblichen Aberglauben zu begünstigen, bedarf gewiß keiner weitläuftigen Beweisführung. Das fromme Gemüth, welches das Universum als ein harmonisches Ganzes anschaut, wo kein einziges der unzähligen Kettenglieder isolirt steht, sondern wo alle nach einer wundervollen Anordnung in einander greifen, fühlt das Bedürfniß, auch in der Geisterwelt eine ähnliche Wechselwirkung anzunehmen, und es wird sich

*) S. *Bellarmin.* de beatitudine et canonizatione, de imaginibus et reliquiis Sanctorum l. I, II. *Bossuet* Expos. de la doctr. cath. etc. c. 4. 5.

befugt finden, den vollkommnern Geistern eine solche Thätigkeit in größerer Ausdehnung, in reinerer, klarerer und bestimmterer Form beizulegen; mit Freude und Glauben ergreifen wir daher den Gedanken, daß höhere Wesen, deren Reihen wir einst einverleibt zu werden hoffen, uns auf unsrer irdischen mühsamen Wanderung nahe sind, daß geliebte Verstorbene, mit welchen die geistige Gemeinschaft auch von unsrer Seite nicht aufhört, fortfahren, uns mit Gedanken und Wünschen auf unserm Wege zu begleiten und Zeugen unsrer Handlungen und Schicksale zu seyn. Und wenn nun auch dieser Glaube in seinem Grunde und in seinem Wesen so subjectiv ist, daß er mehr dazu geeignet scheint, ein werthes und trostvolles Eigenthum des einzelnen Menschen zu seyn, als die Grundlage eines allgemeinen Kirchen-Cultus auszumachen, so wäre doch dawider nichts einzuwenden, daß die Kirche das Andenken ihrer Heroen, die nicht für sich, sondern für das Reich Christi auf Erden lebten, durch öffentliche Feier erhält und verherrlicht, daß sie dabei von dem Glauben ausgeht, der Geist derselben sey auch in dem vollkommnern Daseyn auf denselben Punct gerichtet, er lebe auch ferner mit der streitenden Kirche und theile den Wechsel ihrer Schicksale, und daß sie durch Stärkung und Befestigung dieses Glaubens bei ihren Bürgern den erhebenden Gedanken einer ewigen unsichtbaren Kirche, einer allgemeinen Gemeinschaft der Frommen, welche die himmlischen Wohnungen an die irdischen knüpft, zu wecken, und sie dadurch zu gleichem Eifer und zu gleicher Aufopferung für die heilige Sache zu stärken und zu ermuntern sucht. Auch Abbildungen und Ueberreste dieser ausgezeichneten Männer dürfen, wenn übrigens bei den letztgenannten der widerliche Eindruck sich vermeiden läßt, nicht aus den Kirchen verwiesen werden; die Formen und die Züge des Angesichts tragen das Gepräge der Seele, die diese einst belebte *), die Ueberbleibsel

*) Treffend ist dieser Gesichtspunct schon von Nilus, dem Schüler

der zerfallenen Hütte sind Mahnungen an das Leben, das diese einst aufrecht hielt, und wo denn sollten diese Denkmähler passender und bedeutungsvoller aufbewahrt werden, als an dem Orte, wo die Kraft ihres Geistes vormals in Worten und Werken thätig war *)? Das Gefühl, das tief in unsrer Seele spricht, macht hier jeden Einwurf verstummen, und der Mißbrauch, der aus dieser kirchlichen Gedächtnißfeier der abgeschiedenen Frommen fließt, muß daher aus einer andern Quelle entspringen, die sich müßte verstopfen lassen, ohne daß man dem Gefühl Aeußerungen zu verbieten brauchte, welche demselben eben so theuer als natürlich sind. Von der religiösen Seite betrachtet kann es also der katholischen Kirche nicht schwer werden, die Huldigung, die den Engeln und den Heiligen gebracht wird, als unschuldig darzustellen und die Bedeutung derselben dem frommen Gefühle einnehmend und erhebend zu machen, und sie beruft sich, außer auf diesen ästhetisch-religiösen Beweis, auf Stellen der Schrift, welche die Fürbitten heiliger Männer empfehlen **), und auf die kirchliche Auctorität, womit diese Verehrung

des Chrysostomus, angegeben (Epp. IV. 61): „Es ziemt sich, daß der heilige Tempel mit Geschichten des A. und N. Testaments von der Hand eines ausgezeichneten Künstlers gefüllt werde, damit die, welche nicht lesen, noch also die göttlichen Schriften verstehen können, durch die Beschauung des Gemäldes an die Rechtschaffenheit derjenigen erinnert werden, die den wahren Gott auf rechte Art angebetet haben, und zur Nacheiferung ihrer glorreichen und weltkundigen Thaten angefeuert werden."

*) Vergl. *Aug.* de civ. D. I. 19: „Non contemnenda et abjicienda sunt corpora defunctorum maxime justorum atque fidelium, quibus tanquam organis et vasis ad omnia bona opera sanctus usus est Spiritus; si enim paterna vestis et annulus, ac si quid ejusmodi, tanto carius est posteris, quanto erga parentes major exstitit affectus, nullo modo ipsa spernenda sunt corpora, quae utique multo familiarius et conjunctius quam quaelibet indumenta gestamus."

**) In Cat. Rom. (pag. 360, 62) werden Jacob, der von Jehovah's

dem Vorgeben nach schon von den ältesten Zeiten her gestempelt seyn soll *).

Kirchliche Theorie derselben, Reliquien. Gnadenbilder.

Man würde aber gänzlich irren, wenn man meinte, daß die katholische Verehrung der Heiligen schon durch jene allgemeinen Züge charakterisirt sey, und daß der Begriff und die Tendenz derselben sich auf eine unbestimmte fromme Erinnerung des höhern Lebens, das außerhalb des irdischen Weltkörpers in Glaubens- und Willens-Einheit nach demselben Ziele der Vollkommenheit strebt, nach welchem die Menschen auf einer niedrigern Stufe des Daseyns streben, sollten zurückführen lassen **). Die authentischen Glaubensquellen der Kirche geben uns folgenden bestimmtern Grundriß dieses Lehrartikels: „Es gebührt uns, die Engel in Gebet und mit „Andacht anzurufen, weil sie Gott von Angesicht zu Angesicht schauen und diese erhabene Stufe zur Förderung der „Sache unsers Heils benutzen, indem sie unsre Gebete und „Thränen vor Gott bringen (Cat. Rom. pag. 360); die

---

Engel gesegnet wird — Abimelech und Hiobs Freunde, die nur durch Abrahams und Hiobs Fürbitte Vergebung erhielten — der gläubige Hauptmann im Evangelio, der die Aeltesten der Juden voraussandte, um ihre Vermittelung bei Jesu zu benutzen, angeführt. — Andere Schriftstellen, worin theils Ehrfurchtsbezeugungen gegen Engel und heilige Männer, theils deren Fürbitten für das Volk erwähnt werden, findet man angeführt bei Bellarmin. l. I. I. 12. 19.

*) *Conc. Trid.* Sess. XXV. de invocat. et venerat.: „juxta cath. et apost. ecclesiae usum, *a primaevis rel. chr. temporibus receptum*, sanctorumque consensionem et sacrorum conciliorum decreta." *Cat. Rom.* pag. 359: „cultum, quem semper cath. eccl. adhibuit." pag. 361: „quod caput est, *consuetudo* accedit *ab apostolis recepta*, et in eccl. Dei perpetuo retenta et conservata."

**) Vergl. *Chemnitz.* Exam. Conc. Tr. III. pag. 221: „Quod in aliis controversiis, ubi malae causae patrocinia, quae speciem

„Heiligen regieren im Himmel neben Christo *), und es „ist gut und nützlich, sie um ihre Hülfe anzurufen, weil sie „sich leicht bewegen lassen, Fürbitte für uns einzulegen, und „weil sie vermöge ihrer eigenen Verdienste und der Gunst, „worin sie bei Gott stehen, uns Wohlthaten, die Gott nicht „ohne eine solche Vermittelung (bona officia) den Menschen „ertheilt, zuzuwenden vermögen **); die Reliquien end„lich verdienen dasselbe Vertrauen, weil die Wunderkraft, in „deren Besitz die Heiligen bei lebendigem Leibe gewesen sind, „sich oft auf sie fortpflanzt, so daß sie Mittel und Organe „werden, durch welche Gott den Nothleidenden zu Hülfe „kommt" ***). In Ansehung der Heiligen-Bilder hingegen

---

aliquam honestatis praeferunt, quaeruntur, fieri solet, idem Pontificii in hoc loco solent: ut scilicet a vero negotii statu et ab eo, quod in controversia positum est, homines ad alia quaedam, quae aliquanto magis speciosa et plausibilia sunt, abducere conentur."

*) *Conc. Trid.* Sess. XXV. de inv. et ven. *Forma. prof. fidei:* „*Sanctos una cum Chr. regnantes.*" *Cat. Rom.* pag. 394: „Sanctiss. virgini matri, tum vero apostolis, martyribus ceterisque Sanctis cum Chr. regnantibus."

**) *Conc. Trid.* l. l.: „bonum atque utile esse suppliciter eos invocare, et ob beneficia impetranda a Deo per filium ejus . . . ad eorum orationes, opes auxiliumque confugere." Cat. Rom. pag. 361: „*multa eorum merito et gratia Deus in nos confert beneficia.*" pag. 362: „*multa Deum non concedere, nisi mediatoris ac deprecatoris opera et officium accesserit.*" pag. 486: „jure s. Dei eccl. preces et implorationem sanctiss. Dei matris adjunxit; qua pie atque suppliciter ad eam confugeremus, ut nobis peccatoribus sua intercessione Deum conciliaret, bonaque tum ad hanc tum ad aeternam vitam necessaria impetraret. Vergl. *Bellarmin.* l. l. I. 18. 19.

***) *Conc. Trid.* l. l.: „(martyrum et aliorum cum Chr. viventium corpora), per quae multa beneficia a Deo hominibus praestantur." Cat. Rom. pag. 363: „Si vestes, sudaria, si umbra Sanctorum, priusquam e vita migrarent, depulit mor-

ist die kirchliche Theorie strenger; denn sie legt denselben keine besondere Gnadenkraft bei, sondern bemerkt vielmehr ausdrücklich, daß jede Ehrfurcht, die ihnen erwiesen wird, die Originale gilt *), und daß der Nutzen der Bilder sich auf die Erhaltung der Kenntniß der heiligen Geschichte und auf die Befestigung der Seele dadurch im Glauben und in der Frömmigkeit einschränkt (Conc. Trid. Cat. l. l. Rom. pag. 367). Aber die ganze Bilderverehrung, so wie sie in der Wirklichkeit Statt findet, steht in offenbarem Widerspruche mit dieser Verstandes-Ansicht von dem historischen und ascetischen Nutzen der Abbildungen; es ist der gröbste Aberglaube, die plumpeste Abgötterei, was sich in der Art und Weise ausspricht, wie das Volk seine Heiligenbilder anruft, und gerade dieser Aberglaube ist es, der die Bilderverehrung, jeder Belehrung, jeder Warnung und jedem Einwurf zum Trotz, von Jahrhundert zu Jahrhundert bestehen läßt. Dieser Aberglaube war vor den Zeiten der Tridentiner Kirchenversammlung eingewurzelt, und die Väter der Kirche konnten gewiß nicht erwarten, zur Ausrottung desselben durch eine in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Erklärung von dem wahren und

---

bos viresque restituit, quis tandem negare audeat, Deum per sacros cineres, ossa ceterasque Sanctorum reliquias eadem mirabiliter efficere?" Vergl. *Bellarmin.* l. l. ll. 3: „probatur ex miraculis ad reliquias factis, quae certe non fierent, si Deo cultus reliquiarum non placeret." Daher die schon in alten Zeiten öfters vorkommenden translationes ossium, z. B. von Lucas, Timotheus, Andreas nach Constantinopel (unter Constantin dem Großen), Marcus nach Venedig, wobei man sich auf das Beispiel der Gebeine Josephs (2 Mos. 13, 19. Jos. 24, 32) berufen hat.

*) *Conc. Trid.* l. l.: „non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus, propter quam sint colendae, vel quod ab iis sit aliquid petendum, vel quod fiducia sit in imaginibus figenda." Nach dem Verse des Bonaventura:

„Effigiem Christi dum tremis semper adora,
Non tantum effigiem sed quod designat honora."

falschen Nutzen dieser Anrufung zu wirken; wenn sie es nichts desto weniger bei einer solchen Erklärung haben beruhen lassen, ohne speciellere und tiefer eingreifende Maßregeln zu nehmen oder zu verordnen, so läßt sich die Absicht der Kirchenversammlung schwerlich verkennen, nämlich: sich einerseits von der Beschuldigung zu reinigen, als wolle sie unchristlichen Aberglauben nähren und pflegen, doch aber anderseits jeden Mißbrauch ungerügt und unangefochten zu lassen, dessen Abschaffung erst den Verfall der Verehrung und zugleich den der Hierarchie zur Folge haben könnte *). Die Erfahrung hat das Verfahren der Kirchenversammlung gerechtfertigt; denn vergebens sucht man nach Spuren einiger Wirkung des Tridentiner Decretes, und die Bilder nehmen in dem katholischen Cultus noch immer dieselbe Stelle ein, die sie zuvor hatten. Wir wollen hier allein auf die sogenannten Gnadenbilder aufmerksam machen, die eine eigene Classe für sich, nämlich solche ausmachen, welche Proben einer ausgezeichneten Wunderkraft, oder wohl gar dann und wann Zeichen des Lebens durch Bewegung der Augen, durch Kopfnicken, durch Vergießung von Thränen u. s. w. gegeben haben. Diese Bilder werden als wahre Palladien bewahrt und geehrt, und wirklich sind sie für die Stadt und die Gegend, die im Besitze derselben sind, die Quelle reichen Segens: aus fernen Landen wird dahin gewallfahrtet; kostbare Gaben strömen von allen Seiten her; bei außerordentlichen Vorfällen werden sie ausgestellt, oder in feierlicher Procession umhergetragen, und mannigfaltige Sagen verkündigen, wie Pest, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen und andere öffentliche Unglücksfälle durch die Dazwischenkunft solcher Bilder

*) Vergl. *Chemnitz.* Exam. Conc. Trid. IV. pag. 77: „Haec (ex praxi ecclesiae) lector conferat ad verba decreti Tridentini et videbit, quomodo crassis superstitionibus σοφοῖς φαρμάκοις mederi, καὶ τὰ σκληρὰ μαλθακῶς λέγειν, et tamen ipsos nervos superstitionis retinere conentur."

gehemmt ſind *). Hier iſt es alſo das Bild ſelbſt, welches im Beſitze einer beſondern magiſch wirkenden Kraft ſeyn ſoll, und es muß folglich angenommen werden, daß der Heilige, den es vorſtellt, ſich durch die an dieſes Bild gewandten Gebete in vorzüglichem Grade zu kräftigem Beiſtande aufgefordert findet. Aus dieſer Praxis geht dergeſtalt ein ganz anderer Begriff von dem kirchlichen Werthe der Bilder und der Bedeutung der Bilderverehrung hervor, als der, der ſich aus den Tridentiner Beſtimmungen abſtrahiren läßt, und wenn man bedenkt, wie dieſer Cultus in das ganze kirchliche Leben eingreift, und wie unverhohlen derſelbe in allen öffentlichen Inſtitutionen Billigung findet, ſo wird es kaum zweifelhaft ſeyn, daß die katholiſche Orthodoxie hier in praxi und nicht in thesi zu finden iſt. Um es indeſſen nicht an jeder dogmatiſchen Auctorität mangeln zu laſſen, wollen wir auf Bellarmins Erklärung (II. 21) verweiſen: „imagines Christi et Sanctorum venerandae sunt non solum per accidens vel improprie, sed etiam *per se et proprie*, ita ut ipsae ter-

*) Solche Gnadenbilder finden ſich z. B. in der Exjeſuiten-Kirche Mariaſchein bei Teplitz (das Bild ſoll in einer hohen Linde gefunden ſeyn, und die Kirche hat ihren Namen von der ſtrahlenden Glorie, die von dem Bilde ausgeſtrömt ſeyn ſoll, als es gefunden wurde); in Maria-Culm zwiſchen Carlsbad und Eger (das Bild ſoll ſich dadurch auszeichnen, daß es ſich nicht von ſeinem urſprünglichen Orte verſetzen läßt, daher es nach verſchiedenen fruchtloſen Transportations-Verſuchen die Einwohner gezwungen hat, eine Kirche an dem Orte aufzuführen, wo es gefunden iſt); in Maria-Einſiedeln in der Schweitz; in Maria-Hilf in einer Vorſtadt von Wien deſſelben Namens; in Montſerrat in Spanien; in St. Maria di Luca auf einem Berge nahe vor Bologna, in welchen der Weg hinauf eingehauen und mit 640 Arcaden bedeckt iſt — das Bild iſt nach der Tradition von dem Evangeliſten Lucas gemalt. Vergl. *Repet. Conf.* de inv. hom. pior.: „accedunt alii furores: alii (sancti) apud alias statuas existimantur esse magis propitii."

minent venerationem ut in se considerantur, et *non solum ut vicem gerunt exemplaris.*"

Kritik der kirchlichen Theorie.

Aus der oben dargestellten Lehre der Kirche, welche ihren Commentar in den nachfolgenden liturgischen Beispielen finden wird, ist leicht einzusehen, daß die katholische Verehrung der Heiligen nicht der religiösen Bedeutung treu geblieben ist, welcher sie ihren Ursprung zu verdanken hat, und welche man noch stets darin zu suchen geneigt seyn könnte; denn es ist nicht die Heiligkeit der Heiligen, sondern der geglaubte Einfluß bei Gott, was die Gläubigen um die Bilder derselben versammelt, und die Verehrung ist nicht Ausdruck des Gefühls der Ehrfurcht und Ergebenheit, nicht unwillkührliche Huldigung ihres Werthes und ihrer Verdienste, sondern schlechthin Wirkung des Egoismus, der von anderer Ansehen Vortheil zu ziehen sucht *). Aber ein solches Client-Verhältniß zu den himmlischen Patronen und die ganze Intercessions-Theorie läßt sich mit der Lehre der Schrift, daß der Zugang zum Vater jedem Menschen durch Christum geöffnet, und Gott allein der sey, an welchen die Christen sich im Gebete in Jesu Namen zu wenden haben, nicht in Einklang

*) Luther: ob d. Heil. für uns bitten (XIX. S. 1201): „erstlich wisset Ihr, daß im Pabstthum nicht allein das gelehret ist, daß die Heiligen im Himmel für uns bitten — welches wir doch nicht wissen können — sondern auch, daß man die Heiligen zu Göttern gemacht hat, daß sie unser Patron haben müssen seyn, die wir anrufen sollten." *Artic. Schmalc.* de inv. Sanct.: „Wenn solche abgöttische Ehre von den Engeln und den todten Heiligen weggethan wird, so wird die andere Ehre ohne Schaden seyn, ja bald vergessen werden; denn wo der Nutzen und Hülfe, beide leiblich und geistlich, nicht mehr zu hoffen ist, werden sie die Heiligen wohl mit Frieden lassen; denn umsonst oder aus Liebe wird ihr Niemand viel gedenken, achten noch ehren."

bringen *). Wenn die katholische Kirche sich dessen ungeachtet die Miene giebt, die Lehre von Christo als dem Heilande und Erlöser der Welt als ihre Ueberzeugung geltend zu machen (Conc. Trid. Sess. XXV de inv. et vener. Cat. Rom. pag. 359. 362), so kann dieß nur so verstanden werden, daß die Fürbitten der Heiligen ohne vorhergehende Versöhnung durch Christum fruchtlos seyn würden, und nur durch Beziehung auf das Verdienst Christi Gnade vor Gott finden **); aber auch durch diese Umschweife wird der Widerspruch nicht gehoben. Denn die Fürbitten der Heiligen müssen doch immer als nützlich und dienlich zur Beförderung des geistlichen und zeitlichen Wohls gelten; wer aber dieses annimmt, dem ist weder Gott noch Christus das, was die Schrift von beiden lehrt: Gott ist nicht die ewige Liebe, die jedem reichlich giebt; Christus ist nicht der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen, sein Werk ist unzulänglich, seine Versöhnung ist unvollendet ***). Indessen pflegt es in der katholischen Kirche als Beweis christlicher Demuth und Ehrfurcht angepriesen zu werden, daß man sich nicht unmittelbar der Majestät Gottes oder der Hoheit Christi mit seinen Bitten zu nähern wagt, sondern es vorzieht, sich an den einen oder den andern auserkohrnen Heiligen zu wenden; gewiß aber erkennt hier niemand den Gott, den die Schrift uns mit Va-

*) *Rep. Conf.* de inv. pior. hom.: „Talis invocatio aberrat a Deo, et tribuit vel efficaciam creaturis vel auxilium vel intercessionem. — *Modum invocationis ipse docet, quum ait: quicquid petieritis patrem in nomine meo, dabit vobis.*"

**) Vergl. *Bellarmin.* de Sanct. beatit. l. 17: „Sancti non sunt immediati intercessores nostri apud Deum, sed quicquid a Deo nobis impetrant, per Chr. impetrant." *Bossuet* l. l. c. 4.

***) *Apol. Conf.* (init.): „ut verecundissime dicatur, tamen obscurat officium Chr., et fiduciam misericordiae debitam Christo transfert in Sanctos." *Calvin.* inst. rel. chr. lll. 20, 21: „*non minus profanatur Chr. intercessio, dum mortuorum precibus et meritis miscetur, quam si ea penitus omissa soli mortui in ore essent.*"

ternamen anrufen lehrt, noch den Christum wieder, den er in die Welt sandte, um in allem geprüft zu werden, damit er mit unsrer Schwachheit fühlen könnte *). Der thörichte Wunsch, andere Fürbitter und Vermittler zu haben, kann nur in einem Aberglauben, der das kindliche Vertrauen zu Gott zerstört, oder in dem Bewußtseyn unreiner Begehrungen, welche sündliche Bitten auf die Lippen legen, gegründet seyn; müßte aber nicht gerade diese Betrachtung auf das Gefährliche darin aufmerksam machen, daß man andere als das göttliche Ideal, das unsre Seele zugleich von sündlichem Verlangen und eitelm Tand läutert, zu Empfängern unsrer Bitten aufstellte? Zwar hat das Tridentiner Concilium (l. l.), so wenig wie in dem Artikel vom Ablaß (s. ob. S. 568) unterlassen, im ernstlichsten Tone vor dem Aberglauben und vor dem Mißbrauche zu warnen, der mit dieser Verehrung so oft verbunden ist, aber diese Warnung ist, so wie jene, ohne Bedeutung, man müßte denn annehmen, sie warne vor ihrer eigenen Lehre; denn der Glaube ist hier Aberglaube, der Gebrauch Mißbrauch **).

*) *Apol. Conf.* de inv. Sanct.: „Fingunt homines, Chr. duriorem esse et Sanctos placabiliores, et magis confidunt misericordiae Sanctorum quam misericordiae Chr., et fugientes Chr. quaerunt Sanctos. *Calvin.* inst. rel. chr. III. 20, 21: „anxietate laborant, perinde ac si hic Chr. deficeret aut nimium severus foret; qua primum perplexitate Chr. inhonorant et solius mediatoris titulo spoliant. — simul Dei benignitatem abjiciunt, qui se illis in patrem exhibebat." Die nämliche Antwort hat schon Ambrosius (comm. in Ep. ad Rom. 1) gegeben: „ideo ad regem per tribunos aut comites itur, quia homo utique est rex, et nescit, quibus debeat rempubl. credere. Ad Deum autem, quem nihil utique latet, promerendum suffragatori non opus est, sed mente devota."

**) Vergl. *Chemnitz.* Exam. Conc. Trid. III. pag. 235: „Si omnes superstitiones, i. e. omnia ea, quae sine mandato et exemplo Scripturae in invocatione Sanctorum fiunt, tollenda

Anrufung der Engel.

So wie die Engel in der kirchlichen Lehre gleich mystischen Nebelgestalten in den Hintergrund treten, so spielen sie auch in der Liturgie eine weniger bedeutende Rolle und scheinen meist honoris causa genannt zu werden. In der Litanei werden nur Michael, Gabriel und Raphael namentlich angerufen, die übrigen werden unter die allgemeine Benennung „omnes sancti angeli et archangeli, omnes sancti beatorum spirituum ordines" begriffen. In den Gebeten kommt gewöhnlich nur Michael als protector primarius ecclesiae vor, daher sein Fest auch zu den Hauptfesten der Kirche gehört. Am 2ten October ist außerdem das Collectiv-Fest aller Schutzengel (angeli custodes); die Feste Gabriels und Raphaels sind bloß Provincial-Feste (d. 18ten März, 24sten Octob.).

Anrufung der Heiligen.

Unter allen Heiligen gebührt Maria der erste Rang; sie hat als genetrix Dei (θεοτόκος) in der Litanei sogar ihre Stelle über den Engeln, und sowohl ihre Hoheit als ihre Milde und Gnade berechtigt zu den glänzendsten Erwartungen von der Wirkung ihrer Fürbitten *). Nach den Engeln folgen Johannes der Täufer und der heilige Jo-

---

essent, nihil in toto illo cultu, sicut apud Pontificios frequentatur, reliqui maneret — Generalem itaque hanc clausulam sine explicatione addiderunt, ut spem aliquam emendationis sub generalitatibus nihil significantibus ostentarent, ut interim nihilominus ipsos nervos superstitionis retinerent, vel ut haberent *κρηπφύγετον*, si exemplis crassissimarum superstitionum urgerentur."

*) *Cat. Rom.* pag. 586 s.: „(Deus) sanctissimam Virginem omni coelestium donorum munere donavit." „misericordiae matrem ac fidelis populi advocatam — cujus et praestantissima apud Deum merita esse, et summam voluntatem juvandi humanum genus, nemo nisi impie et nefarie dubitare potest."

seph, welche die sämmtlichen Patriarchen und Propheten repräsentiren, demnächst dreizehn Apostel mit Petrus und Paulus an der Spitze, und Barnabas, Lucas und Marcus, unter welche alle Jünger Jesu begriffen werden, auf diese die heiligen Märtyrer unter Anführung der unschuldigen Kinder, die in dem bethlehemitischen Blutbade umkamen, und des Protomartyrs Stephanus, dann die heiligen Päpste und Confessores, unter welchen die vier großen lateinischen Kirchenlehrer, Gregorius, Ambrosius, Augustinus und Hieronymns, und die heiligen Priester, Mönche und Einsiedler, unter welchen Antonius, Benedict, Bernhard, Dominicus und Franciscus ausdrücklich genannt werden, endlich die heiligen Jungfrauen und Wittwen unter Maria Magdalena's Anführung.

Canonisation.

Durch Bullen Alexanders III und Innocenz III ist die Macht, Candidaten in die Liste der Seligen und der Heiligen einzuschreiben (es wird nämlich unter beatificatio und canonizatio als dem geringern und höhern Grade ein Unterschied gemacht) dem Papste allein vorbehalten *), und der

*) S. das classische Werk in dieser Materie: Card. *Prosper de Lambertinis* (Bened. XIV) de Servorum Dei beatificat. et Beatorum canonizat. l. 10, 4. Vergl. *Lunadoro* Relaz. della corte di Roma l. pag. 244—255. ll. pag 101 ss. *Scacchi* Lib. de notis et signis sanctitatis beatificand. et canonizand. Rom. 1639. — Als den ersten Heiligen, der feierlich von dem Papste canonisirt worden ist, nennt man Bischof Ulrich von Augsburg (im J. 993 von Johannes XV. s. Pagi Breviar. gest. Pont. rom. l. pag. 471); denn eine frühere Canonisation des Suidbert, die von Baronius in das J. 804 unter Leo III gesetzt wird, ist nach kritischen Gründen als unecht zu verwerfen (s. Pagi l. l. I. pag. 339. Bellarm. de Sanct. beat. l. 8). Einer der jüngsten Heiligen ist Alphons Liguori, Stifter des Ordens der Redemtoristen, cononisirt von Pius VII im J. 1817.

congregatio sacrorum rituum liegt es ob, die eingesandten Acten, die aufgegebenen Data und Zeugnisse von der Heiligkeit und Wunderkraft des neuen Heiligen (an constet de miraculis, de virtutibus) zu untersuchen, um durch ihre Erklärung das Urtheil (oraculum) des Papstes zu motiviren. Um sich in einer so wichtigen Sache vor Irrthum zu sichern, berathschlagt sich die Congregation nicht bloß mit gelehrten Theologen (consultores), sondern auch mit Aerzten, Chirurgen und Advocaten, welche die Sache in vollständiger juridischer Form führen; dessen ungeachtet aber muß die ganze Procedur verfehlt werden, so lange Wunderwerke als die unerlaßliche und die wesentliche Bedingung der begehrten Ehre betrachtet werden, und die Kirche setzt sich hiebei aufs neue der Gefahr aus, die Anzahl ihrer Heiligen mit unwürdigen Mitgliedern zu vermehren, so wie sie auch dazu beiträgt, historische Facta zu entstellen, das Urtheil der Menge von der wahren Verdienstlichkeit irre zu leiten und abergläubische Begriffe in den wichtigsten moralischen Angelegenheiten auszubreiten, es sey denn, daß man geneigt wäre, Bellarmins Behauptung (de Sanct. beat. I. 9): „certum esse, ecclesiam non errare in Sanctorum canonizatione," zu unterschreiben. Das feierliche Fest, welches angestellt wird, wenn ein neuer Heiliger seine Stelle in den Kirchengebeten einnimmt, wird in der Peterskirche gehalten, in welcher dann Gemälde von den echt befundenen Wundern als Documente aufgehängt sind; das Bild des mit seinem Nimbus umgebenen Heiligen wird zur Schau gestellt, und Abbildungen davon werden unter das Volk vertheilt. —

Auctorisation der Reliquien.

Zur Untersuchung, Auctorisation und Austheilung von Reliquien ist ebenfalls eine Congregation in Rom niedergesetzt (Lunadoro l. l. II. pag. 110 ss); doch ist die Approbation des Bischofs nach vorhergegangener Untersuchung in Vereinigung mit Theologen und andern frommen Män-

nern hier hinreichend (Conc. Trid. Sess. XXV. de inv. et ven.). Die meisten Reliquien werden aus den Katakomben in Rom und Neapel genommen, wo die Christen in den Jahrhunderten der Verfolgungen ihren Gottesdienst hielten und ihre Todten begruben. Diese Ueberreste werden in besondern Capellen aufbewahrt und von da in der katholischen Christenheit umher versandt. Bei der Einweihung einer Kirche oder eines Altars deponirt der Bischof einige Reliquien in einer Kapsel (cappa — daher der Name Capelle) nebst einem Pergamentblatte mit einer bestimmten Formel, worin Ablaß auf ein Jahr und für die Zukunft an jedem wiederkehrenden Jahrstage auf vierzig Tage verheißen wird (Pontif. Rom. pag. 274 ss.); die Kapsel wird mit geweihetem Kalk im Altar eingemauert. Andere Ueberbleibsel, zumal größere und kleinere Skelette, werden in Särgen von Glas aufbewahrt und an gewissen Feiertagen zur allgemeinen Verehrung ausgestellt; öfters findet man bei den Altären eine Liste angeschlagen, in welcher die in dieselben eingeschlossenen Reliquien specificirt sind. Als „reliquiae insignes" werden in Breviar. Rom. (in prooem.) angegeben: „caput, brachium, crus aut illa corporis pars, in qua passus est martyr, modo sit integra et non parva, et legitime ab Ordinariis approbata." Unter den Myriaden römischer Reliquien gelten Veronica's Schweißtuch (worauf man nach der Erzählung der Legende Christi Angesicht abgedruckt sieht), das Eisen der Lanze, womit Christi Seite verwundet wurde, und ein Stück des heiligen Kreutzes als „reliquiae majores," welche in dem Archiv der Peterskirche aufbewahrt werden, wohin sich am Charfreitage der Papst selbst mit seinen Cardinälen in Procession verfügt, um selbige zu verehren. Der Hochaltar in der Lateran-Kirche macht Anspruch darauf, die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus zu bewahren.

Die feierlichste Anrufung der Heiligen in extenso geschieht in der Litanei, die in etwas abgekürzter Form auch bei Sterbenden gebraucht wird (Rit. Rom. pag. 117). Der

oben

oben angeführte Unterschied, daß Gott und Christus um Barmherzigkeit, die Engel und die Heiligen nur um Fürbitte angerufen werden, findet sich hier beobachtet; aber bei vielen andern Gelegenheiten werden Maria und die Heiligen dem höchsten Gott ohne Umstände an die Seite gestellt, einerlei Prädicate gemeinschaftlich von Christo und den Märtyrern gebraucht und ihre Namen in eben denselben Ausdrücken angerufen. Dieß geschieht sogar mehrmals in der Messe: das Bekenntniß der Sünden im Munde des Priesters wird Maria, Michael und allen Heiligen wie dem allmächtigen Gott abgelegt, Christus hingegen wird übergangen („confiteor Deo omnip., b. Mariae semper virg., b. Michaeli archang., b. Joh. Bapt., ss. apostolis Petro et Paulo, omnibus Sanctis." Miss. Rom. pag. 305); die Oblation des Brodtes und des Weines geschieht zur Erinnerung des Leidens, der Auferstehung und der Himmelfahrt Christi und zur Ehre Maria's und der Heiligen („suscipe sancta Trinitas hanc oblationem, quam tibi offerimus ob memoriam passionis, resurrectionis et ascensionis J. Chr., et in honore b. Mariae semper virg. et b. Joh. Bapt., et ss. apost. Petri et Pauli, et istorum et omnium Sanctorum." Miss. Rom. pag. 312); wo die göttliche Gnade im Gebet angerufen wird, da geschieht es nicht in Christi Namen, sondern wegen der Verdienste und der Fürbitten der Heiligen („intercedente beata et gloriosa semper virgine, Dei genetrice Maria, cum bb. apost. tuis Petro et Paulo et omnibus Sanctis, da propitius pacem in diebus nostris." Miss. Rom. pag. 377 s.). An den Festtagen der Heiligen werden die Messen ihnen zu Ehren gelesen, damit diese Erinnerung den Gläubigen ihre Vermittelung zuwende (Conc. Trid. XXII. c. 3: „ut ipsi pro nobis intercedere dignentur in coelis, quorum memoriam facimus in terris"), und bei diesen Gelegenheiten gehen die Gebete immer darauf aus, daß ihr Verdienst den Schwachen zu Gute kommen möge. Als Beispiel diene das Gebet am Fe-

ste aller Heiligen: „quaesumus, ut desideratam nobis tuae propitiationis abundantiam multiplicatis intercessoribus largiaris" (Miss. Rom. pag. 711). Die Absolutions-Formel verweis't ebenfalls die Hoffnung des Pönitenten auf Vergebung der Sünden zugleich auf die Leiden Jesu und auf die Verdienste der Heiligen („passio Dom. nostri J. Chr., merita b. virg. Mariae et omnium Sanctorum . . sint tibi in remissionem peccatorum, augmentum gratiae et praemium vitae aeternae!" Rit. Rom. pag. 59). In den kirchlichen Gebeten für Kranke und Sterbende wird die kämpfende Seele Jesu und Maria empfohlen, und ihr im Namen Gottes, Jesu und des heiligen Geistes, der Engel und der Erzengel, der Märtyrer, Mönche und Einsiedler, der heiligen Jungfrauen und aller Heiligen ein seliger Hintritt gewünscht („Domine J. Chr., suscipe spiritum meum! Maria mater gratiae, mater misericordiae, tu nos ab hoste protege et hora mortis suscipe! Sancte Angele Dei, mihi custos assiste! Omnes sancti Angeli et omnes Sancti, intercedite pro me, et mihi succurrite!" Rit. Rom. pag. 116. 119), und das Rit. Rom. verordnet (pag. 102), daß Christus- und Marienbilder und Bilder der Heiligen, welche der Kranke sich vorzüglich auserwählt hat, ihm vor Augen gestellt werden. Auch bei der Weihe der Bilder zu kirchlichem Gebrauche wird dieselbe Formel ohne Unterschied bei Christus- und Heiligenbildern gebraucht, nämlich: „daß der in Andacht vor einem derselben Kniende durch die Fürbitte und das Verdienst des Heiligen die Gnade in diesem und die Herrlichkeit in jenem Leben erhalten möge (Rit. Rom. pag. 227). Endlich darf es nicht unerwähnt bleiben, daß bei der großen kirchlichen Feierlichkeit der Bekleidung eines Erzbischofs mit dem Pallium Christus wieder übergangen wird; der Prälat empfängt nämlich seinen Schmuck „ad honorem omnip. Dei et b. Mariae semper virginis, ad bb. apost. Petri et Pauli, Domini Papae et s. romanae Ecclesiae" (Pont. Rom. pag. 87). — Eine Menge Lieder

und Gebete an verschiedene Heilige finden sich gesammelt bei Chemnitz (Exam. Conc. Trid. III. pag. 236 — 291).

Schutzheilige.

Indessen genießen diese Heiligen in der Wirklichkeit bei weitem nicht alle gleiche Ehre; ihre Celebrität in den Jahrbüchern der Geschichte, die ganze Eigenthümlichkeit ihres Charakters, die Anzahl und die Beschaffenheit ihrer Wunderwerke, zufällige Umstände endlich tragen dazu bei, ihre Verehrung mehr oder weniger ausgebreitet zu machen. So wie die heidnische Welt unter die verschiedenen Gottheiten vertheilt war, und so wie Latium an Saturnus, Creta an Jupiter, Samos an Juno, Rom an Mars, Athen an Minerva, Cypern an Venus, Ephesus an Diana, Sicilien an Ceres u. s. w. ihre Schutzgottheiten hatten, so haben in der ganzen katholischen Welt einzelne Staaten, Provinzen, Städte, Mönchsorden, Brüderschaften und Kirchen ihre auserwählten Schutzheiligen, deren Ansehen sie eben so eifrig verfechten als ihre eigene Ehre. Spanien hat den Apostel Jacob, Frankreich Dionysius, Polen und Rußland Andreas, Böhmen Herzog Wenceslaus und Johannes Nepomuk, die Lombardei Carl Borromäi, Rom Petrus und Paulus, Neapel Januarius, Palermo Rosalia, Venedig Marcus, Padua Antonius, Cöln die heiligen drei Könige zum Schutzheiligen; Lucas hat das Schutz-Patronat der Künstler, Rochus das der barmherzigen Brüder, Nicolaus und Christoph das der Seefahrenden, Georg das des Ritterstandes u. s. w., und ebenfalls steht es jedem einzelnen Menschen frei, sich den Patron zu erwählen, zu dessen Macht und Willen er sich geneigt findet, das größte Zutrauen zu hegen. Der Apostel Petrus bekleidet nach der Lehre der Kirche und nach dem Beispiel der Mutterkirche die erste Stelle; er scheint aber noch zu hoch zu stehen, und eher ein Gegenstand tiefer Ehrfurcht als des Zutrauens und der Ergebenheit zu seyn, welche zahlreiche freiwillige Verehrer verschaffen. Eben das gilt von den übri-

gen Aposteln und von den Kirchenvätern, selbst den sanften Johannes nicht ausgenommen, zum Theil wohl auch, weil ihm die Märtyrerkrone fehlt. Ueberhaupt läßt sich auch hier die Bemerkung machen, die schon in der Natur der Sache gegründet ist, daß es nicht Verdienste um die Lehre des Evangelii sind, welche die meisten Clienten verschaffen, da hingegen Kasteiungen, Blut und Wunderwerke diese Wirkung nicht verfehlen. Laurentius, Sebastian und Philipp Neri Lucian, Agnes, Ursula und Katharina gehören zu denen, deren Patronat am häufigsten gesucht wird, aber für keinen hat sich die öffentliche Stimme mit solchem Uebergewicht erklärt, als für den heiligen Franciscus: als Bild der brennenden, ekstatischen Andacht hat er nicht bloß seinen Rival, den Prediger Dominicus verdrängt, der als Schutzheiliger kaum außerhalb der Gerichtssäle der Inquisition bekannt ist, sondern auch alle übrige Lichter verdunkelt; sein Name ist im Munde aller, an unzähligen Stellen sind seine Leiden und seine Triumphe verherrlicht; und durch den Pinsel der Künstler ist er vor allen andern zu der Ehre gelangt, als festes Mitglied der heiligen Familie zu erscheinen. Diese Heerschaar von Heiligen bevölkert die Erde, wie den Himmel; Berge, Wälder, Quellen, sogar Theater sind ihnen geheiligt und führen Namen nach ihnen *); als dii viales et compitales zieren oder verunzieren ihre Bilder Landstraßen und Brücken; an und in den Häusern, auf Hausfluren und

*) So das berühmte S. Carlo-Theater in Neapel. In Venedig haben Samuel und Lucas, Benedict und Chrysostomus jeder sein Theater. Noch immer passen dergestalt die Verse von Prudentius (adv. Symm. l. 2 v. 444 s.):

„Quamquam cur genium Romae mihi fingitis unum?
Quum portis, domibus, thermis, stabulis soleatis
Assignare suos genios, perque omnia membra
Urbis perque locos geniorum millia multa
Fingere, ne propria vacet angulus ullus ab umbra."

in Schlafkammern nehmen sie ihre Stelle als christliche Laren und Penaten (dii cubiculares) ein *); in der Qualität von Schutzgöttern werden sie als Insignien an den Hintersteven der Schiffe über Meere und Ströme geführt, und als Amulete von Männern, Weibern und Kindern auf der Brust getragen; in den Kirchen sind die Hallen mit Capellen und Altären angefüllt, die einzelnen Heiligen geweiht sind, und die Wände da umher sind öfters mit Krücken oder Abbildungen von Armen und Beinen in Wachs oder Holz zur Erinnerung der von ihnen verrichteten Wundercuren behängt, über welche Zeichen der genauere Commentar zuweilen in hinzugefügten Votiv-Tafeln geliefert wird, worauf man die drohende Gefahr und zugleich den Heiligen erblickt, der zu derselben Zeit in den Wolken Maria seine Fürbitte bringt und dadurch das Unglück von dem Haupte seines Clienten abwendet.

Anrufung der heiligen Jungfrau.

Die heilige Jungfrau steht nämlich auf einer eigenen höhern Stufe zwischen Gott und den Heiligen; durch das Wort ὑπερδουλεία spricht die Kirche ihr eine Verehrung in höherer Potenz zu, und durch das Gebet Ave Maria (Salutatio angelica: „ave Maria, gratia plena, Dominus tecum, benedicta tu in mulieribus" Luc. 1, 28), wel-

*) Dahin gehört auch der anti-urinalische Gebrauch der Heiligenbilder und Kreutze, die an Stellen angebracht werden, welche man von Unreinlichkeit frei halten will. Mit dieser Sitte vergleiche man die bekannte Inschrift in den Titus-Bädern: „Dodecim Deos Et Dianam Et Jovem Optumum Maxumum Habeat Iratos, Quisquis Hic Minxerit Aut Cacarit," und die Stellen bei Juvenal (l. 131):

„Cujus ad effigiem non tantum mejere fas est,"

und bei Persius (l. 113):

„. . pueri, sacer est locus, extra
Mejite."

ches in Verbindung mit dem Pater noster den Inhalt des Rosenkranzes ausmacht, ist eine feierliche Mariolatrie als öffentlicher und als Privat-Cultus privilegirt. Und kaum giebt es etwas, wodurch der unbiblische Geist des Katholicismus und dessen Richtung auf das Sinnlich-Phantastische sich klarer und bestimmter ausspricht; denn der heidnische Ursprung und Charakter liegt hier augenscheinlich zu Tage. Die Mythologie des Orientalismus stellte die Entstehung der Welt nicht als Wirkung geistiger, sondern physischer Kraft, nicht als Hervorbringnng und Schöpfung, sondern als Empfängniß und Geburt nach der Analogie der jährlichen Wiedergeburt der Natur durch die Einwirkung der Sonnenkraft auf den empfangenden und gebährenden Schooß der Erde dar. Dieses Problem ließ sich nicht lösen, ohne daß das weibliche Princip zu Hülfe gerufen wurde, und dieses begegnet uns daher überall in den Religionen Indiens, Aegyptens Persiens und Vorder-Asiens in Wechselwirkung mit dem männlichen Ur-Princip, als gebährende und nährende Mutter, als Maja, Paraschakti, Lakschmi und Isis, als Mitra, Astarte, Mylitte, Venus und magna Dea Syrorum (Jer. 7, 18. 44, 17 — 19. 25: מְלֶכֶת הַשָּׁמַיִם *). Später gelang

*) Vergl. Creuzer Mythol. u. Symb. im Ausz. S. 259 ff. N. Müller Glauben, Wissen und Kunst der alten Hindus I. S. 133 — 143. — Als den nächsten Uebergang von dem heidnischen zu dem christlichen Cultus finden wir es, wenn die Ophiten den heiligen Geist „primam foeminam et matrem viventium" (*Iren.* adv. haer. l. 30), und andere (Evang. sec. Hebr: „modo me tulit Spir. S. mater mea," nach den Citaten des Orig. hom. 15 in Jer. Comm. in Joh. t. 2. und des Hieron. Comm. in Es. 40, 11. Mich. 7, 6. f. Fabric. Cod. Apocc. N. T. I. pag. 362 — 64.) ihn wiederum „matrem Christi" nannten. So lag es denn hier nahe, Maria als eigentliche Mutter Gottes mit dem weiblichen Princip der Gottheit zu identificiren. Vergl. Nitzsch theol. Studien 1 St.: über das Theologumenon vom πνεῦμα ἅγιον als der Mutter des Christus.

es dem griechischen Kunstsinn die Formen und die Züge dieser rohen, phantastischen Bilder zu veredeln, und so entstanden Cybele, die ehrwürdige Mutter der Götter, die majestätische Juno und Venus Urania in ihrer lichten hinreißenden Schönheit. Diese verschiedenen Gestalten scheinen alle in der heiligen Jungfrau in eine einzige verschmolzen zu seyn: als Cybele genießt sie Namen und Ehre von θεοτόκος; als Juno wird sie als Königinn des Himmels angebetet, und die christliche Poesie und Kunst hat sich dem Dienste der Madonna gewidmet, um in ihrem Bilde die Vereinigung des Zaubers irdischer Schönheit mit dem himmlischen Adel und der himmlischen Hoheit darzustellen *). Und diese äußere Aehnlichkeit des Cultus des Heidenthums und des Katholicismus deutet unverkennbar auf eine innere als Grund der äußern hin: das sinnliche Christenthum nämlich, das sich um Versöhnungs-Ritus, Opfer und Fürbitten dreht und seine Bekenner zwischen Hoffnung und Furcht getheilt und schwebend hält, mußte eben so wie die polytheistischen Religionen das Bedürfniß der Vermittelung eines Wesens fühlen, welches, leicht bewegt durch die Noth der Sterblichen, mit freundlicher Milde zu vertraulicher Mittheilung einlud, während es zugleich der Gottheit hinlänglich nahe stand. Er, der im Namen des Vaters ausgesandt war, war zugleich das Ebenbild seines Wesens, der Abglanz seiner Herrlichkeit, der Heilige und Gerechte; zu dem Weibe hingegen, zu der Mutter, schien es, müsse der verzagte Sünder den flehenden Blick mit Hoffnung und Zuversicht erheben können, und der reinen unbefleckten Jungfrau könne man wohl unmittelbaren Zutritt zum göttlichen Throne zutrauen. In den Erzeugnis-

---

*) Es verdient hier bemerkt zu werden, daß die Kirche Maria Maggiore in Rom, in welcher die heilige Wiege aufbewahrt wird, auf den Ruinen des Tempels der Juno Lucina aufgeführt ist. Nach dem Obigen wird man hierin kaum ein zufälliges Spiel des Schicksals suchen.

sen der kirchlichen Kunst ist daher der Sohn nach und nach von der Mutter verdrängt worden; selten sieht man ihn als den Herrn dargestellt, dem alles untergelegt ist, vor dem alle Knie sich beugen sollen; gewöhnlich ist er das unmündige Kind auf den Armen der Mutter, oder der entseelte, auf dem mütterlichen Schoße ruhende Sohn; überall ist es bald die Mutter des göttlichen Kindes in jungfräulicher Reinheit und Anmuth, bald das kinderlose Weib in frommer, gottergebener Trauer, bald die Himmelskönigin im Aetherglanze von Engeln getragen, von ihrem gen Himmel gefahrnen Sohn gekrönt, von knienden Heiligen angebetet, die als Hauptperson hervorgehoben wird und die schwärmerische Andacht weckt, die gewiß oft, selbst außer den Klostermauern, mehr von dem sinnlichen als von dem geistigen Feuer hat. Die Schriftsteller wetteifern mit den Künstlern, zu ihrer Verherrlichung beizutragen; man hat ihr größern Antheil an der Verfassung der heiligen Schriften beigelegt, als dem heiligen Geiste; durch allegorische Schriftauslegung hat man herausgebracht, daß sie der eigentliche Mittelpunct ist, um den sich die Schrift dreht, und auf cabbalistische Weise hat man ihrem Namen folgende Ausdeutung gegeben: M — mater misericordiae, A — advocata afflictorum, R — refugium redeuntium, J — inventrix justitiae, A — amica angelorum, so wie sie auch, nach der Analogie der antithetischen Vergleichung Christi mit Adam (Röm. 5. 1 Cor. 15.) der Eva als die entgegengestellt worden ist, welche durch ihren gottergebenen Gehorsam die Schuld des Ungehorsams aufgehoben hat (s. Augusti Denkwürdigk. III. S. 4 ff.). Das Marienbild ist als das kirchliche Insigne der Katholiken anzusehen; es mangelt in keinem Hause, in keinem Laden, von dem des Galanteriehändlers bis zu dem des Wasserträgers auf den Gassen in Neapel *). Ueberall, an Gassenecken und

*) Diese Bilder sind oft, in der Idee wie in der Ausführung, in hohem Grade bizarr und anstößig. So haben die Worte Simeons:

auf Landstraßen, trifft man ihre Capellen an, welche immerfort mit Blumen und brennenden Lichtern ausgeschmückt werden und in der Vesperstunde gewöhnlich von knienden Gruppen umgeben sind *). Als Amulete auf der Brust und im Rosenkranze verdrängen die Madonnenbilder alle andern; selbst das Gepräge der päpstlichen Scudi ist in dieser Rücksicht bedeutungsvoll: es ist die Madonna mit dem Kinde, und die Inschrift ist auf den römischen: „de Sancto salus," auf den bolognesischen: „praesidium et decus."

Benennung der Kirchen und Klöster nach Heiligen.

Hiemit stimmt auch die Benennung der Kirchen und Klöster überein. Schon zu den Zeiten Constantins fing man an, den Engeln und Märtyrern Kirchen und Altäre unter dem Namen μαρτύρια, προφητεῖα, ἀποστολεῖα **) — So-

---

„es wird ein Schwerdt durch deine Seele dringen" (Luc. 2, 35), Veranlassung zu der sehr häufigen Darstellung gegeben, daß Maria als mater dolorosa das fleischerne Herz in der Brust von Pfeilen durchbohrt zur Schau trägt. In einer Capelle an der Donau erinnert sich der Verfasser ein so sinnreich eingerichtetes Madonnenbild gesehen zu haben, daß die Frucht hinter einem Glase in der natürlichen Lage im Mutterleibe liegend zu sehen war.

*) In den Advents-Wochen wandern Apuliens und Calabriens Hirten nach Rom und verdienen ihr Brodt und verrichten ihre Andacht als Piferari, indem sie je zwei und zwei zwischen den vielen tausend Madonnenbildern auf den Gassen und in den Häusern die Runde gehen und bei jedem derselben eine Melodie auf der Sackpfeife und Flöte spielen, während wechselsweise einer von ihnen ein Gebet hersagt.

**) S. *Bingham* Orig. eccl. VIII. 1, 8. Vergl. *Aug.* de civ. D. VIII. 27. XXII. 10: „*Nos martyribus nostris non templa sicut Diis sed memorias sicut hominibus mortuis, quorum apud Deum vivunt spiritus, fabricamus;* neque ibi erigimus altaria, *in quibus sacrificamus martyribus, sed uni Deo et martyrum et*

zomenus (H. E. II. 2) nennt auch ein *Μιχαήλιον* in Constantinopel — zu bauen, und diese Sitte hat dergestalt überhand genommen, daß die katholischen Oerter jetzt mit Kirchen angefüllt sind, die nach Maria und nach einem oder nach mehrern Heiligen, z. B. Johannes und Paulus, Cosmus und Damianus, Sixtus und Dominicus, Vincent und Anastasius, Joachim und Anna, benannt werden, während Kirchen, die den Namen Jesu, des Heilandes, des Erlösers, der Dreieinigkeit, des heiligen Geistes tragen, verhältnißmäßig selten sind. Venedig zählt ungefähr funfzehn, Rom ungefähr fünf und vierzig Kirchen der Madonna, und so wie die römischen Götter und Göttinnen mit verschiedenen Zunamen, die eine religiöse oder historische Bedeutung hatten (Jupiter Latialis, Capitolinus, Feretrius, Stator, Elicius, Tonans; Juno Regina, Pronuba, Lucina, Moneta; Venus Genetrix, Libitina, Erycina etc.), bezeichnet wurden, so wird auch Maria mit einer Mannigfaltigkeit von Zunamen (Angelorum, Animae, Pacis, Victoriae, Miraculorum, Liberatrix etc.) bezeichnet *). Wo der Weg dergestalt auf alle Weise gewiesen wird, da ist es kein Wunder, daß das Volk in den katholischen Ländern an seiner Madonna alles in allem hat. Was Christus nach der Theorie und in der Lehre ist, das ist sie in der Wirklichkeit und im

---

nostro." contr. Faust. XX. 21. — eine Distinction, die auf die liturgische Praxis keinen Einfluß erhielt, noch auch der Natur der Sache nach erhalten konnte.

*) Es ist bekannt, daß verschiedene Götzentempel des alten Roms zu christlichen Kirchen umgeschaffen und umgetauft worden sind, und selbst dabei hat man Gefallen daran gefunden, eine Allusion auf die vormalige Bestimmung zu bewahren: das Pantheon ist allen Heiligen der Kirche, der Tempel der Vesta der Madonna del Sole geweiht; templum Salutis ist chiesa di S. Vitale geworden, und der Tempel des Romulus und Remus ist nach den beiden christlichen Zwillingsbrüdern, Cosmus und Damianus, benannt, s. *Blunt* vestiges etc. pag. 91.

Leben, der reelle, lebendige Gegenstand der Gebete, des Glaubens, der Hoffnung *); selbst der gewöhnliche Sprachgebrauch dient zum Beweise davon, denn in täglichen Redensarten, in Wünschen und Bitten, wo der Protestant den Namen Gottes und Jesu gebraucht, führt der Katholik stets den Namen Maria's im Munde („Madonna mia! Maria Santissima! Madonna vi accompagni, vi raccompensi!" etc.), und daher kommt auch, zumal in Italien, die allgemeine Meinung, die Protestanten seyen keine Christen, weil sie der himmlischen Patroninn keine Verehrung zollen.

Katholisches Fest-System.

Zunächst äußert dieses Heiligen-System seinen Einfluß auf die Heortologie der katholischen Kirche; denn die besondere Ausdehnung und Form der kirchlichen Feste ist eine Wirkung des Glaubens an die Fürbitte der Heiligen. Zwar ist die Anordnung des Kirchenjahres in seinen wesentlichen Theilen noch stets dieselbe, die seit dem Schlusse des vierten Jahrhunderts Statt gefunden hat, nachdem das Weihnachtsfest in die Zahl der Feste aufgenommen war; aber eine Menge Festtage, die alle desselben Ursprunges sind, sind nach und nach an der Stelle eingeschoben, die in historischer oder dogmatischer Rücksicht die passendste schien **).

*) *Apol. Conf.* de inv. Sanct. (med.): „Res loquitur ipsa, quod publica persuasione beata virgo prorsus in locum Chr. successerit; hanc invocaverunt homines, hujus misericordia confisi sunt, per hanc voluerunt placere Chr., quasi is non esset propitiator, sed tantum horrendus judex et ultor." *Calvin.* suppl. exhort. ad Carol. V. pag. 72 a: „Nota sunt illa Mariae epitheta; quum porta coeli, spes, vita et salus nominaretur; eo usque furoris et amentiae provecti sunt, ut imperandi jus illi in Chr. tribuerint; adhuc enim in multis templis exsecrabile illud et nefandum carmen auditur: roga patrem! jube natum!"

**) Die archäologischen Momente der kirchlichen Festlehre, welche sich in dem Folgenden angedeutet finden, sind nach Augusti's Denkwürdigk. 1. 2. 3 B. angeführt.

Perioden der drei christlichen Hauptfeste.

Der ganze kirchliche Fest-Cyclus theilt sich in drei Perioden, die ihre Mittelpuncte in den drei großen Geburtsfesten, der Erscheinung Christi auf Erden, seiner Wiedergeburt aus dem Grabe und der Geburt der Kirche durch das begeisterte Wirken der Apostel unter der höhern Leitung der Vorsehung, haben, und in dieser Trilogie sind also die historischen Momente, an welche die Lehre nach ihrem Inhalte, und die Kirche in ihrem Leben geknüpft ist, in chronologischer und pragmatischer Ordnung zu einem vollständigen Fest-Systeme gesammelt. Das kirchliche Jahr wird mit dem Weihnachtsfeste eröffnet, dessen Periode sich durch fünf Wochen vom ersten Advents-Sonntage bis zum Feste Epiphanias, den 6ten Januar, erstreckt. Das Geburtsfest selbst wird durch die Advents-Wochen eingeleitet und vorbereitet, und unmittelbar an den großen Festtag schließen sich das Fest des heiligen Stephanus (der zweite Weihnachtstag) als des ersten christlichen Märtyrers, das Fest des Evangelisten Johannes (der dritte Weihnachtstag) als des Lieblings Jesu und dessen unter den Jüngern, der am stärksten und lautesten von dem Geheimnisse der Menschwerdung gezeugt hat, und das Fest der unschuldigen Kinder als der ersten Opfer für die neue Lehre an *). Dann folgt das Fest der Beschneidung (der Neujahrstag) und die ganze festliche Periode schließt sich mit dem Feste Epiphanias, es sey denn, man wollte noch die Octave (den achten Tag) darnach, der als das Namensfest Christi gefeiert wird, dazu rechnen. Das Fest Epipha-

---

**) *Durand.* Ration. div. off. VII. 42, 2. 6. 10: „Sic ecclesia omnium martyrum genera, quorum quidem martyrii Christi nativitas causa fuit, insimul adunat. Triplex enim est martyrium. Primum voluntate et opere, et tale fuit martyrium b. Stephani. Secundum est voluntate et non opere, quale fuit martyrium Johannis Evangelistae. Tertium est opere et non voluntate, quale martyrium Innocentium."

nias deutet, wie schon der Name zu erkennen giebt, das erste öffentliche Erscheinen der Messias-Würde Jesu an; denn dieß bleibt die Bedeutung des Festes, man mag es nun, wie in der lateinischen Kirche, zunächst als der Erinnerung der Anbetung der Magier, oder wie in der griechischen, der Erinnerung der Taufe Christi, wovon die feierliche Weihe des Wassers (ὕδρευσις) an diesem Tage ihren Ursprung hat, gewidmet annehmen. Der Cyclus des Osterfestes umfaßt einen Zeitraum von acht bis neun Wochen, vom Aschermittwoch bis zur Octave nach dem Ostertage. So wie der Triumph Christi und seiner Kirche erst nach Leiden und Kampf erfolgt, so wird dieses Siegesfest durch vierzigtägige Fasten (jejunium quadragesimale) vom Aschermittwoch bis zum Palmsonntage (mit Ausschließung der sechs Sonntage) vorbereitet, mit welchem Tage die große Festwoche, die der Erinnerung des Leidens, des Todes und der Auferstehung Jesu gewidmet ist, anfängt. Das Fest endigt sich mit dem folgenden Sonntage, an welchem die Katechumenen in der alten Kirche durch die Taufe in den Schooß der Kirche aufgenommen wurden, daher die Namen Dominica in albis (vestibus), Dies Neophytorum, Quasimodogeniti (nach dem liturgischen Introitus 1 Pet. 2, 2). Der Cyclus des Pfingstfestes umfaßt acht Wochen. Die Vorbereitung des Festes füllt die vierzig Tage zwischen Ostern und dem Himmelfahrtsfeste aus, und den ganzen Cyclus endigt der Sonntag nach dem großen Festtage mit dem Dreieinigkeitsfeste, von dessen allgemeiner Feier jedoch keine Spur über das vierzehnte Jahrhundert hinaus gefunden wird. Dieses Fest ist der lateinischen Kirche eigen (die griechische feiert an eben diesem Tage ihr Fest aller Heiligen und Märtyrer), aber es entspricht in Bedeutung und Tendenz dem griechischen Orthodoxie-Feste, welches am ersten Sonntage in den Fasten gefeiert wird. Uebrigens ist bei den historischen Thatsachen, worauf das Pfingstfest ruht, der dogmatische Gesichtspunct ungleich wichtiger als der historische, und es ist daher auch

ungemein passend, daß dieses Fest den Schlußstein des kirchlichen Fest-Systems macht und den Uebergang von der evangelischen Geschichte zu der evangelischen Lehre, von dem ersten historisch-festlichen Halbjahr zu dem zweiten festlosen bildet, welches letztere gänzlich der freien Entwickelung des Inhaltes der Lehre überlassen ist. Das Sinnreiche und Harmonische in dieser ganzen Fest-Anordnung fällt von selbst in die Augen: alle drei Fest-Perioden haben einen gleichmäßigen Umfang, alle eine gleichmäßige Vorbereitungs- und Einweihungszeit, und alle endlich ihr Nachfest an der darauf folgenden Octave. Die Vigilien der alten Kirche hingegen, in welchen der herannahende Festtag durch nächtliche Andachtsübungen vorbereitet wurde, sind nach und nach außer Gebrauch gekommen und durch Abend- und Morgen-Gottesdienst (horae matutinae et vespertinae) ersetzt worden. Die Christnacht jedoch hat ihren vormaligen Glanz behalten; sie wird unter Gebeten, Gesängen, Messen und Processionen zugebracht, und ist eins der feierlichsten Feste der katholischen Kirche.

Diese Hauptfeste der Kirche beziehen sich in ihrem wesentlichen Moment alle auf Jesum, den erwarteten, den gebohrnen, den gehuldigten, den verfolgten, den todten, den auferstandenen, den verherrlichten und den in seiner Herrlichkeit für seine Kirche wachenden und thätigen Heiland und Herrn.

Jüngere Christus-Feste.

Aber die Anzahl dieser Christus-Feste hat die Kirche mit folgenden vermehrt, nämlich mit dem Feste der Verklärung Christi (den 6ten Aug.), dem Feste der Kreutzerfindung (den 3ten Mai), dem Feste der Kreutzerhöhung (den 14ten Sept.) und dem Frohnleichnamsfeste (am Donnerstage nach Trinitatis) — das den Reliquien des Kaisers Carl IV zur Ehre gestiftete Lanzen- und Nagelfest (den 16ten April) ist Deutschland und Böhmen eigen. Alle diese Feste (ausgenommen das dritte, zum An-

denken der Wiedereroberung des heiligen Kreutzbanners aus der Gewalt der Perser durch den Kaiser Heraclius im J. 631, welches sich aus dem siebenten Jahrhundert herschreibt) sind später (das erste im funfzehnten, die übrigen im dreizehnten Jahrhundert) in der occidentalischen Kirche als allgemeine Feste eingeführt, nachdem sie früher in der griechischen Kirche angenommen waren, wo sie noch immer in größerm Ansehen stehen; das Frohnleichnamsfest hingegen ist die eigene Erfindung der römischen Kirche (s. ob. S. 623). Aber schon zu den ältesten Festen der christlichen Kirche gehörten die Tage, an welchen man des Todes der Märtyrer gedachte, in der Kirchensprache: ihre Geburtstage (natalitia, γενέθλια) *). Von Jahr zu Jahr wuchs die Martyrologie, und neben den Blutzeugen nahmen auch die übrigen heiligen Männer und Weiber, die ihren Glauben durch Wort und That besiegelt hatten, ihre Stelle ein; vor allen aber strahlte die heilige Jungfrau, die Gebenedeiete unter den Weibern. So wie nun diese Personen nach und nach der Gegenstand nicht allein der Ehrfurcht und Dankbarkeit, sondern auch des religiösen Glaubens und der Andacht wurden, so wie ihr Gedächtniß nach und nach nicht durch dankbares Andenken, sondern durch Anrufung und Verehrung gefeiert wurde, so mußten sie auch der Gegenstand liturgischer Einrichtungen werden, und es wurden ihnen besondere Festtage und Feierlichkeiten gewidmet; der göttliche Lehrer mußte mit seinen menschlichen Jüngern, der himmlische Herr mit seinen irdischen Dienern die Ehre theilen. Die katholische Kirche unterscheidet daher *festa Domini Christi* (ἑορταὶ δεσποτικαὶ), *Mariae* (θεομητόρικαι), et *memoriae Sanctorum* (πανηγύρεις τῶν ἁγίων), und sie rechnet jeden Tag des Jahres für einen Festtag, nur daß die Feier des einen größere oder geringere Allgemeinheit hat, als die des andern.

*) *Tertull.* Scorp. c. 7. *Euseb.* H. E. IV. 15: ex epist. eccl. Smyrn. de Polycarp. Praep. ev. XIII. 11.

Marien-Feste.

Für Maria zählt der römische Kalender eine Reihe Festtage von nicht geringerer Anzahl als die, die Jesu gewidmet sind, welche einen vollständigen Abriß der Haupt-Momente ihres Lebens von der Empfängniß bis zur Himmelfahrt geben, von denen jedoch die meisten nicht in der Schrift, kaum einmal in der Tradition genannt werden *). Diese Feste betreffen nämlich Mariä Empfängniß (immaculata conceptio, den 8ten Decemb.), Geburt (neun Monathe später, den 8ten Septemb.) Opferung (praesentatio, nämlich zum Tempeldienste und ewiger Jungfrauschaft, den 21sten November), Verkündigung (annuntiatio, neun Monathe vor Christi Geburt, den 25sten März), Heimsuchung (visitatio, den 2. Juli), (Reinigung (purificatio s. praesentatio Domini, vierzig Tage nach der Geburt Christi, den 2. Febr.), Himmelfahrt (dormitio et assumtio, den 15. Aug.), und zu diesen kommen überdieß verschiedene Provincial-Feste, die meistens nach der Reformation eingesetzt sind, auch kein allgemeines Ansehen haben erhalten können, sondern von Zeit zu Zeit mehrere Stimmen gegen sich erweckt haben, als: das Fest des Rosenkranzes, die Feste der Verlöbniß und der sieben Schmerzen Mariä, Mariä Freudenfest u. a. m. Unter den zuerst genannten nehmen wiederum das Fest der Verkündigung und der Reinigung in Rücksicht des historischen Alters die erste Stelle ein (ihre Feier läßt sich nämlich schon im sechsten Jahrhundert nachweisen); nach diesen folgen die Feste der Geburt und der Himmelfahrt, die im siebenten Jahrhundert in der griechischen Kirche aufgenommen waren, und nach und nach in die latei-

nische

*) Epiphanius (haeres. 78 n. 11) gesteht, daß sich keine historischen Data von Maria's Tode finden. Erst bei Nicephorus (H. E. II. 21) findet sich ein Bericht von ihrem Hintritt im 5ten Jahre des Kaisers Claudius, reichlich mit Legenden-Mährchen ausgeschmückt.

nische übergingen; auch die Opferung Mariä oder ihre Darstellung im Tempel erhielt früher (im achten Jahrhundert) im Orient ihr Fest, und erst nach wiederholten Befehlen im vierzehnten, funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert wurde es im Occident aufgenommen. Die unbefleckte Empfängniß wurde schon im zwölften Jahrhundert in England und Frankreich mit Andacht gefeiert, und später ward dieses Fest nebst dem Dogma selbst ein Zankapfel unter den Franciscanern und Dominicanern, aber von der Baseler Synode (Sess. XXXVI) wurde es zu einem allgemeinen Kirchenfeste erhoben. Das jüngste unter allen Marien-Festen, das Fest der Heimsuchung, wurde erst im vierzehnten Jahrhundert eingeführt und erst im funfzehnten durch das Baseler Decret (Sess. XLIII) als allgemeines Fest angeordnet. Diese Feste sind in Breviar. Rom. alle als große Feste (festa duplicia) angeführt *); aber unter diesen sind wiederum drei, das Heimsuchungs-, Opferungs- und Himmelfahrtsfest, die sich zu Festen vom höchsten Range (duplicia majora s. primae classis) erheben und als solche ihr Nachfest am achten Tage darnach haben. Dieselbe Auszeichnung wird auch ihrem Geburtsfeste zu Theil, und die Octave desselben ist der Namenstag der heiligen Jungfrau. An dem Feste der Reinigung Mariä wird die feierliche Weihe und das Umtragen der Kirchenlichter vorgenommen, daher der Name festum, missa candelarum, Lichtmesse (im Dänischen Kyndelmisse), ohne Zweifel ein Ueberbleibsel der Ceremonie, womit die religiösen

*) „Dicuntur quaedam festa *duplicia* pro eo, quod responsoria tam majora quam brevia et versus a duobus cantantur, et quia omnia incipienda a duobus incipiuntur, et quia antiphonae in matutinis et vesperis duplicantur. *Semiduplicia* autem festa sunt, in quibus praemissa omnino non observantur. — Quia igitur b. Virgo inter omnes Sanctos sublimiori praemio potitur, ideo ejus festum totum duplex dicitur esse; sic est etiam in festivitatibus ad honorem Christi statutis." Durand. l. l. VII. 1, 31. 33. 34.

Reinigungen (februationes), die dem Februar als dem letzten Monathe des Jahres eigen waren, bei den Aegyptern, Persern und Römern (amburbialia, ambarvalia) verrichtet wurden *). Das Fest der Verkündigung wird in Rom durch eine schöne, symbolische Handlung der Wohlthätigkeit gefeiert, indem eine gewisse Anzahl junger Mädchen durch die Beisteuer einer frommen Brüderschaft ihre Aussteuer erhält, deren Ueberlieferung in der Kirche Maria sopra Minerva gewöhnlich durch die eigene Hand des Papstes geschieht, welche Aussteuer aber nicht ausschließlich denjenigen zufällt, die in den Ehestand treten wollen, sondern auch denen, welche den Schleier zu nehmen bestimmt sind. Uebrigens hat die Verherrlichung Maria's auch eine rückwirkende Kraft gehabt, denn sowohl ihre Aeltern, Joachim und Anna, als ihr Verlobter, Joseph, werden als Heilige verehrt und haben jeder ihr eigenes Fest.

Heiligen-Feste.

Die überaus große Menge Märtyrer und Heilige, die Anspruch auf Verehrung haben **), hat es früh nothwendig gemacht, Collectiv-Feste zur Ehre mehrerer Heiligen zugleich einzusetzen. Wo es der Fall ist, daß einer von diesen einen entschieden größern Namen in der Kirche hat, als die übrigen, mit denen er seinen Festtag theilt, wird die Messe in seinem Namen gelesen, da sich die andern denn mit einer

---

*) Vergl. *Durand.* Ration. div. off. VII. 7, 15: „Hos lustrandi mores Sergius papa mutans in melius, statuit festum purificationis in honorem matris D. i in eodem mense et tunc processiones fieri, ut plebs universa portans cereos ardentes in manibus per ecclesias procederet."

**) „Refert Eusebius, quod quolibet anni die plus quam quinque millia Sanctorum festa concurrunt, excepto Die Kal. Januar., quo intendebant gentiles epulis et solennitatibus non ad martyrizandum sanctis." *Durand.* l. l. VII. 1, 28.

commemoratio begnügen müssen *); da aber eine solche Parallele oft schwer zu ziehen ist, auch die Heiligen oft an verschiedenen Orten in verschiedenem Ansehen sind, so ist es nicht selten, daß ein und dasselbe Fest in einer Kirche mit verschiedener Bedeutung und verschiedenem Interesse als in einer andern gefeiert wird. Die griechische Kirche hat schon seit dem vierten Jahrhundert ein allgemeines Fest für alle Märtyrer und Confessoren am ersten Sonntage nach Pfingsten gehabt, und nach diesem hat die lateinische Kirche im siebenten Jahrhundert das Fest aller Heiligen organisirt, welches später auf den 1sten November verlegt ist. Der Mittelpunct dieses Festes in Rom ist das Pantheon unter seinem christlichen Namen S. Maria ad Martyres. Andere solche Collectiv-Feste sind Festum quadraginta Martyrum (den 10. März) und das oben angeführte Fest der unschuldigen Kinder. Zu diesem war das Fest der Maccabäer, zur Erinnerung der heldenmüthigen Mutter und ihrer sieben Söhne (2 Macc. 7) ein Seitenstück, das sich aber schon seit dem zwölften Jahrhundert zu verlieren angefangen hat. Für die sämmtlichen Apostel ist ebenfalls, sowohl früher als später (im siebenten und dreizehnten Jahrhundert) ein allgemeines Fest angeordnet worden, aber ohne daß es sich hat geltend machen können; hingegen sind mehrere Apostel nur selbander im Besitze der Ehre eines Festes. So haben Petrus und Paulus ihr gemeinschaftliches Fest (das älteste Apostelfest, schon vom vierten Jahrhundert her) am 29sten Juni wegen des gleichzeitigen Märtyrerthums und ihrer Würde als zwei Hauptsäulen der Kirche, Philipp und der jüngere

*) *Durand.* l. l. n. 35: „Si eodem die plura festa concurrunt et omnes sunt martyres, illius, qui inter eos majoris erit nominis, officium celebretur; si vero alter confessor et alius martyr vel martyres, si confessor majoris sit nominis quam martyr vel privilegiatus, dicendum est officium de confessore et commemoratio facienda est de martyre; sin autem minus, celebrandum est de martyre."

Jacob den 1sten Mai, und die Brüder Simeon und Judas den 28sten October; die übrigen sechs Apostel, Matthias nämlich für Judas substituirt, nebst Marcus und Lucas haben jeder ihren Festtag. Uebrigens kann man um so weniger in Zweifel ziehen, daß es historisch-kirchliche Rücksicht und keine unzeitige Sparsamkeit gewesen ist, was die Kirche bewogen hat, das Fest Petri und Pauli zusammenzuschmelzen, da diese beiden Apostel außer dem gemeinschaftlichen Feste jeder mehrere besondere Feste haben; Petrus hat nämlich drei solche: *cathedra Petri Romana* (Petri römische Stuhlfeier, den 18. Jan.), *cathedra P. Antiochena* (Petri antiochische Stuhlfeier, den 22sten Febr.), beide zum Andenken der Errichtung des römischen und antiochischen Bisthums, welche dem Apostel zugeschrieben wird, und *Festum Petri ad vincula* (Petri Kettenfeier, den 1sten Aug.) in Veranlassung seiner Gefangenschaft in Jerusalem und Rom, und Paulus zwei: *commemoratio Pauli* (Pauli Gedächtniß, den 30sten Juni) und *conversio Pauli* (Pauli Bekehrung, den 25sten Jan.) Auch Johannes hat außer seinem eigentlichen Feste, den 27sten December, noch eins (den 6. Mai), welches *F. Johannis ante portam Latinam* genannt wird, zur Erinnerung seiner Leiden, als er, nach der Legende, unter Domitian in siedendes Oehl geworfen wurde. Unter den übrigen Festen machen die der Märtyrer und Märtyrerinnen mit bedeutendem Uebergewicht die Mehrzahl aus, und bei diesen wird immer der Todestag („quo nascuntur vitae coelesti") celebrirt, von welcher Regel Johannes der Täufer die einzige Ausnahme macht, indem sein Geburtsfest (den 24sten Juni) abgesondert von seinem Todesfeste (den 29sten August) gefeiert wird, ohne Zweifel nach der richtigen Einsicht, daß sein Leben für die Christenheit größern Werth und größeres Interesse hat, als sein Tod. Außer den Festen der Märtyrer sind noch die besonders zu merken, durch welche die Kirche ihre ältesten oder vorzüglichsten Lehrer ehrt, nämlich unter den apostolischen Vätern Barnabas, Ignatius und Po-

lycarpus, die vier lateinischen Kirchenlehrer, Augustinus, Ambrosius, Hieronymus und Gregorius, die vier griechischen, Athanasius, Basilius, Gregorius von Nazianz und Chrysostomus, und unter den spätern Isidorus, Petrus Chrysologus, Leo I., Anselmus, Thomas Aquinas und Bonaventura. Was den Rang und die Würde der Feste betrifft, so gehören alle Apostelfeste unter die festa duplicia, und eben so einzelne Heiligenfeste, ohne daß es sich jedoch einsehen läßt, welche Regel dabei zum Grunde gelegt ist — so haben Timotheus und Polycarpus, die hochverdienten Lehrer der Kirche, nur festa semiduplicia, Paulus Eremita und Antonius Abbas hingegen f. duplicia. Das Fest aller Heiligen, sämmtliche Petrus-Feste, Pauli Bekehrung und die Geburt Johannis des Täufers gehören zu den Kirchenfesten der ersten Classe, welche sich durch die dazu gehörige Octave auszeichnen; in Rom wird am Feste aller Heiligen, am Feste Petri und Pauli und am Geburtsfeste des Täufers die feierliche päpstliche Capelle gehalten. Indessen hat man doch bei allen diesen Heiligenfesten den untergeordneten Rang derselben in Vergleichung mit den Christus-Festen zu erkennen geben wollen, und es ist zu dem Ende bestimmt, daß an den letztern alle Anrufung der Heiligen wegfällt, und daß die Heiligenfeste, wenn sie in den heiligen Zeiten zwischen dem Palmsonntage und der Oster-Octave oder dem Himmelfahrtstage und der Pfingst-Octave einfallen, nach diesen Perioden verlegt werden. Aber eine solche einzelne Bestimmung vermag nichts gegen die Tendenz der ganzen Heiligenverehrung; für jedes Land, jede Stadt und jede Kirche ist das Patronats-Fest der feierlichste Tag im Jahre; alle Kräfte und Mittel werden in Requisition gesetzt, um diesen Tag zu verherrlichen, und der Glanz desselben verdunkelt selbst die großen allgemeinen Feste der Kirche *). In

*) Einen interessanten Beitrag zur Rangverordnung der katholischen

Rom wird die Messe am Peters-Feste in der Peters-Kirche von dem Papste in eigener Person gelesen (eine Auszeichnung, welche dieses Fest bloß mit dem Christtage und Ostertage gemein hat), und die Größe des Festes wird durch das herrliche Schauspiel der Erleuchtung der Peterskuppel und der Girandole von der Engelsburg, welches zwei Abende nach einander wiederholt wird, verkündigt. Und diesem Beispiele wird überall gefolgt; die Aufmerksamkeit und Andacht ist bei solchen Festen allein auf den Helden des Tages hingewandt; in den Processionen wird das Kreutz durch die zusammengelaufene Menge getragen, ohne daß jemand darauf achtet, wenn aber das Heiligenbild sich blicken läßt, so sinkt alles mit dem Ausruf: „Sancte N. N. ora pro nobis!" auf die Knie.

Kritik der Reformatoren über die Verehrung der Heiligen.

Die Reformatoren mußten sich in dem Artikel von der Verehrung der Heiligen — selbst wenn sie von allen willkührlichen Mißbräuchen und Ausschweifungen abstrahirten und sich allein an die kirchliche Lehre hielten — durch ihre wohlgegründeten dogmatischen-Principien in starke Opposition ge-

---

Feste liefert das Concordat zwischen Pius VII und Bonaparte; denn durch das indultum pro reductione festorum vom 9ten April 1802 sind folgende vier Kirchenfeste als die einzigen allgemeinen in Frankreich außer den Sonntagen angeordnet, nämlich: das Weihnachtsfest, das Osterfest, Mariä Himmelfahrt und das Fest aller Heiligen — also sogar mit Aufopferung des Pfingstfestes! — Durch die Wessenbergische Fest-Reduction für Aargau und St. Gallen vom 12ten Juli 1806, welche päpstliche Bestätigung erhalten hat, ist das Verhältniß der Feste so festgesetzt: sieben Christus-Feste (Geburt, Beschneidung, Epiphanias, Auferstehung, Himmelfahrt, Pfingsten, Frohnleichnamsfest), fünf Marien-Feste (Empfängniß, Geburt, Verkündigung, Reinigung, Himmelfahrt) und vier Heiligenfeste (aller Heiligen, Joseph, Stephanus, Petrus und Paulus) außer den Patronats-Festen.

gen die Kirche gesetzt sehen *). Indessen ist wohl zu merken, daß sie eine öffentliche und festliche Gedächtnißfeier der um die Kirche hochverdienten Lehrer und Märtyrer nicht allein für erlaubt, sondern sogar für nützlich erklären, theils um die Kenntniß der frühern Geschichte der Kirche zu erhalten, theils um die Männer, die in dem harten Kampfe den Glauben bis an das Ende bewahrten, und Gott, der über seine Kirche wacht und ihr Hirten und Wächter sendet, zu preisen, und endlich um durch die Betrachtung der leuchtenden Muster Muth und Lust zur Nachahmung zu wecken **). Sie räumen ferner ein, daß die Vernunft nichts dawider habe, sich die frommen Abgeschiedenen [in fortdauernder Verbindung mit der Kirche zu denken, [und daß es daher natürlich sey, sich ihrer mit Dank und Ergebenheit zu erinnern ***); ein-

*) *Apol. Conf.* de inv. Sanct. (med.): „nondum recitamus hic vulgi abusus; de doctorum opinionibus adhuc loquimur; reliqua etiam imperiti judicare possunt."

**) *Conf. Aug.* art 21: „de cultu Sanctorum docent, quod memoria Sanctorum proponi potest, ut imitemur fidem eorum et bona opera juxta vocationem." *Apol. Conf.* de inv. Sanct. (init.): „Confessio nostra probat honores Sanctorum; nam hic *triplex honos probandus est: primus est gratiarum actio — secundus cultus est confirmatio fidei nostrae — tertius honos est imitatio primum fidei, deinde ceterarum virtutum.*" *Rep. Conf.* de inv. pior. hom. (sub fin.): *Confess. simpl. Helvet.* art. 24: „fatemur, non inutiliter Sanctorum memoriam in sacris concionibus populo commendari, et omnibus sancta exempla Sanctorum imitanda proponi."

***) *Apol. Conf.* de inv. Sanct. (init.): „de Sanctis concedimus, quod, sicut vivi orant pro ecclesia universa in genere, ita in coelis orant pro ecclesia in genere." *Rep. Conf.* de inv. pior. hom. (sub fin.): „non dubium est, beatos orare pro ecclesia." *Art. Schmalc.* de inv. Sanct.: „wiewohl die Engel im Himmel für uns bitten, also auch die Heiligen auf Erden, vielleicht auch im Himmel." *Calvin.* inst. rel. chr. III. 20, 24:

stimmig aber verwerfen sie jede Anrufung, jede Anflehung derselben um ihre Fürbitte. Sie mißbilligen diese, weil sie keine Billigung, keine Verheißung in der Schrift hat, und weil jedes Gebet, das nicht der Ausdruck eines festen Glaubens ist, nur dazu dienen muß, Aengstlichkeit und Zweifel zu wecken *); sie verdammen dieselbe als unchristlich, als eine Sitte, die den Keim zur Abgötterei enthält, indem sie dazu leitet, Gott über die Menschen zu vergessen, und den christlichen Glauben an den Einen umstößt, der ausgesandt ist, um die verirrten Kinder in Vertrauen und Zuversicht zu dem himmlischen Vater zu führen **).

„tametsi in hunc modum (sanctos) pro nobis orare concedam." Vergl. *Chemnitz.* Exam. Conc. Trid. III. pag. 221—230.

*) *Conf. Aug.* art. 21: „Scr. non docet invocare Sanctos, seu petere auxilium a Sanctis." *Apol. Conf.* de inv. Sanct.: „Quum neque praeceptum neque exemplum ex scripturis de invocandis Sanctis afferri possit, sequitur, conscientiam nil posse certi de illa invocatione habere; et quum oratio debeat ex fide fieri, quomodo scimus, quod Deus approbet illam invocationem?" *Rep. Conf.* de inv. pior. hom. (med.): „irrita est invocatio sine fide, et nullus cultus in ecclesia sine mandato divino invehendus est." *Art. Schmalc.* de inv. Sanct. *Calvin.* inst. rel. chr. III. 20, 21: „quis vel angelus vel daemon ulli hominum de ejusmodi quam fingunt ipsorum intercessione syllabam unquam renuntiavit? in scriptura enim nihil exstat."

**) *Apol. Conf.* l. l. (med.): „Quum alii mediatores praeter Chr. quaeruntur, collocatur fiducia in alios, obruitur tota notitia Christi. Idque res ostendit. Videtur initio mentio Sanctorum tolerabili consilio recepta esse; postea secuta est invocatio; invocationem prodigiosi et plus quam ethnici abusus secuti sunt." *Rep. Conf.* l. l. (med.): „ex talibus initiis quanti furores sequuntur: concursus et convocationes ad certas statuas, petitio certorum beneficiorum a singulis etc." *Art. Schmalc.* l. l.: „Anrufung der Heiligen ist auch der antichrist-

Protestantisches Fest-System.

Die protestantische Kirche kann dergestalt, um ihrem rein biblischen Charakter treu zu bleiben, kein anderes Gebet zulassen und billigen, als das, welches sich in Christi Namen an Gott wendet *), und aus diesem Grundsatze folgt wieder eine Strenge in der Wahl und Anordnung der Festtage, welche wesentliche Veränderungen in dem katholischen Fest-System nothwendig macht; denn wo das angegebene liturgische Princip in Kraft bleibt, da können bloß solche Tage Anspruch darauf machen, als christliche Feste gefeiert zu werden, welche in naher Beziehung auf Christum selbst, seine Person oder seine Lehre stehen (dies dominicae), und wo zugleich sowohl die historische Wahrheit als die religiöse Wichtigkeit hinlänglich in der Schrift begründet und hervorgehoben ist. Diese Regel enthält also den Grund, warum die protestantische Kirche von den katholischen Christus-Festen das Lanzen- und Nagelfest, die Feste der Kreutzerfindung und Kreutzerhöhung und das Frohnleichnamsfest verwerfen muß; das Fest der Verklärung Christi wird als ein

---

lichen Mißbräuche einer, und streitet wider den ersten Hauptartikel und tilget die Erkenntniß Christi . . das ist Abgötterey, und solche Ehre gebühret Gott allein." *Cat. Heidelb.* qu. 94: („postulat Deus), ut studiose vitem et fugiam omnem idololatriam, magiam, incantationem, superstitionem, invocationem Sanctorum aut ceterarum creaturarum." Luther: ob die Heil. für uns bitten (XIX. S. 1202): „über das so ist's an ihm selbst ein gefährlicher Dienst, daß die Leute gewöhnen gar leicht sich von Chr. zu wenden, und lernen bald mehr Zuversicht auf die Heiligen, denn auf Chr. selbst zu setzen; denn es ist die Natur ohne dieß allzusehr geneigt, von Gott und Chr. zu fliehen, und auf Menschen zu trauen." *Zwingl.* explanat. art. 67. art. 20.

*) *Rep. Conf.* de inv. pior. hom. (init.): „vigilantiores esse debemus, et majore cura retinere modum invocationis seu adorationis propositum in verbo Dei . . in his verbis sanci-

Adiaphoron anzusehen seyn *). Von den Marien-Festen kann die protestantische Kirche allein die Feste der Verkündigung, der Heimsuchung und der Reinigung aufnehmen, weil diese ihre Gewähr in der evangelischen Erzählung haben, und weil sie Maria in ihrem Verhältnisse zu dem Sohne angehen, folglich ihre Bedeutung und Feierlichkeit von diesem erhalten. Auch Johannes der Täufer und die Apostel werden als diejenigen, die mit der Person und dem Wirken Jesu in der genauesten Verbindung stehen, ihre Festtage behalten können. Die Heiligenfeste betrachtet die protestantische Kirche bloß von der religiös-historischen Seite, und aus diesem Gesichtspuncte hat sie mehr gegen die Art und Weise, wie, und gegen die Absicht, worin selbige von den Katholiken gefeiert werden, als gegen die Feste selbst einzuwenden. Sämmtliche Patronats-Feste, denen ein particularistischer Aberglaube zum Grunde liegt, müssen allerdings wegfallen; dagegen aber hat ein allgemeines historisches Gedächtnißfest nichts, was auf irgend eine Weise mit der Idee des Protestantismus streitet. Auf der andern Seite aber ist es gewiß: je mehr die protestantische Kirche ihrem eigenthümlichen Charakter gemäß alles auf Christum als den Anfänger und Vollender des Glaubens concentrirt und

---

tus est modus, quem constantissime tueri debemus, non miscere alios modos pugnantes cum voce divina, aut qui nullo exemplo probato in scripturis confirmati sunt." *Conf. Belg.* art. 26: „Secundum mandatum Christi Patrem coelestem per Chr. unicum mediatorem nostrum invocamus, quemadmodum oratione dominica edocti sumus, certo persuasi, nos ea omnia impetraturos, quae a patre in nomine ipsius petierimus." *Calvin.* inst. rel. chr. III. 20, 27: „Summa haec sit: quum Scriptura in Dei cultu hoc nobis summum caput commendet, ut eum invocemus, non sine manifesto sacrilegio orationem ad alios dirigi."

*) Luther Br. an Nic. Hausmann A. 1523 (X. S. 2753): „Die Feste des h. Kreuzes sollen allerdings verbannt seyn."

sein Ansehen als göttlich jeder menschlichen Auctorität entgegensetzt, desto größer muß auch der Abstand zwischen den Festtagen, die ihm unmittelbar gewidmet sind, und den übrigen werden, die sich nur mittelbar auf ihn beziehen lassen, und eine gewisse Gleichgültigkeit und Kälte wird daher bei diesen Festen an die Stelle der Theilnahme und Andacht treten, um so mehr da die meisten Apostelfeste, wo das Vertrauen auf die unkritischen Traditionen von dem Leben und Tode derselben fehlt, ihre charakteristische Bedeutung verlieren. Hierin ist der Grund zu suchen, warum die Reformatoren selbst ihre Meinung, in wiefern die obgenannten drei Marien-Feste und mehrere andere müßten behalten werden oder nicht, nicht mit voller Bestimmtheit geäußert haben. Zwingli schlug (Explan. art. 67. art. 25) vor, das Fest der Verkündigung Mariä („in quo virtutes et laudes Mariae depraedicari possent, et incarnatio Christi recoli"), den Geburtstag Johannis des Täufers („in quo de patrum et prophetarum fide sermo fieri posset"), das Fest Petri und Pauli („in quo memoria refricaretur omnium apostolorum et evangelistarum") und das Stephans-Fest („in quo omnium martyrum laudes depraedicarentur") zu behalten. Luther äußert sich in einem Schreiben an Nic. Hausmann im J. 1523 (X. S. 2753) mit größerer Strenge, wenn er sagt: „doch denken wir hier zu Wittenberg allein an den Sonntagen und Festen unsers Herrn Christi zu feyern: denn wir halten, daß der Heiligen Feste allzumal sollten abgethan werden, oder, so etwas darinnen, das der Rede werth ist, soll man dasselbe neben einlaufen lassen des Sonntags unter der Predigt"; aber in demselben Briefe äußert er: „das Fest purificationis und annuntiationis halten wir für Christi Fest, wie epiphaniae und circumcisionis," und in seinen liturgischen Schriften von diesem und dem folgenden Jahre: von Ordn. des Gottesd. (X. S. 267) und neue Ordn. der Stiftskirche zu Wittenb. (XIX. S. 1459), so wie auch in dem Melanchthon-

Lutherschen Unterricht der Visitatoren A. 1528 (X. S. 1948) werden die Feste der Verkündigung, Heimsuchung und Reinigung Mariä, so wie der Geburtstag des Täufers, der Michaelis-Tag und die Apostelfeste zur allgemeinen Feier empfohlen. In den ältern Agenden findet man auch diese Feste als Feiertage in den meisten protestantischen Ländern angeführt; aber im achtzehnten Jahrhundert sind sie entweder abgeschafft oder auf den vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntag verlegt *). Das Fest der Verkündigung und das Fest des Täufers haben sich am längsten erhalten, und beide gelten noch in Schweden und in einzelnen deutsch-protestantischen Ländern als Kirchenfeste. Uebrigens hat diese Reduction, wo sie mit gehöriger Vorsicht vorgenommen worden ist, geringen oder gar keinen Widerstand von Seiten der Gemeinen gefunden, wenigstens keinen solchen, der aus religiösen Gründen hergeleitet werden müßte, und dieses kann daher zum Beweise dienen, wie wenig Interesse die protestantische Kirche für solche christliche Feste hat und haben kann, denen die Schrift keine tiefere und wichtigere Bedeutung beilegt. Wesentlich für die protestantische Kirche ist allein der Kreis der Christus-Feste, welche die Haupt-Momente der evangelischen Geschichte bezeichnen **) und nur in der schottischen Kirche unbegreiflicher Weise von dem öffentlichen Cultus ausgeschlossen sind ***). Die Ver-

*) S. Flügge Gesch. des deutschen Kirchen- und Predigt-Wesens II. S. 285 f.

**) Unterr. d. Visitat. (Luth. W. X. S. 1948): „Insonderheit soll man halten den Christtag, Beschneidung, Epiphania, die Osterfeyer, Auffahrt, Pfingsten; doch abgethan, was unchristliche Legenden oder Gesänge darin gefunden werden. Vergl. Neue Ordn. der Stiftskirche zu Wittenb. (XIX. S. 1459).

***) Auffallend ist es, wenn diese Ausschließung durch die eigene Auctorität der Schrift motivirt wird; es heißt in der kirchlichen Anweisung zum Gottesdienst: „kein Tag ist in der Schrift geboten, daß er heilig gehalten werde, als der Tag des Herrn, welches ist der

schiedenheit, die wegen der kirchlichen Mittelfeste unter den protestantischen Particular-Kirchen Statt findet, bedarf daher keiner andern Vertheidigung als der, die in dem evangelischen Freiheits-Princip liegt. Selbst der katholische Fest-Cyclus ist bei weitem nicht in allen Ländern einerlei; denn theils stößt man überall auf verschiedene National- und Local-Feste, theils sind bekanntlich mehrmals Reductionen der Festtage in einzelnen katholischen Ländern vorgenommen, z. B. in Frankreich unter Heinrich IV, in Oestreich unter Maria Theresia und Joseph II u. a. O. m.

* * *

Das Wort in dem katholischen Cultus.

In einer Gottesverehrung, die ihren bestimmten und herrschenden Mittelpunct in der Messe hat, und worin Ritus und Ceremonie unter mannigfaltigen mystischen und symbolischen Formen, als Consecration und Opferung, als Reinigung und Einweihung, als Anbetung und Procession, als Anrufung und Beschwörung, die wesentlichen Momente ausmachen, ist nichts natürlicher, als daß die Verkündigung des Wortes vernachlässigt und versäumt werden muß; denn die Versöhnung, die durch den kirchlichen Cultus bewirkt werden soll, ist in ihrer Natur selbst so unbegreiflich, daß sie sich nur mit solchen äußern Mitteln, die etwas von dem geheimnißvollen Charakter an sich tragen, mit mystischen Symbolen und theurgischen Formeln in Verbindung setzen läßt. Die Lehre tritt hier von selbst zurück, denn sie findet auf diesem Schauplatze nichts weiter auszurichten, als die Seelen so zu bearbeiten, daß sie geneigter werden, die angebotenen Gnadenmittel anzunehmen und sich nach vollbrachter

---

christliche Sabbath; Feiertage haben im Worte Gottes kein Zeugniß für sich und sind abzustellen." Gemberg d. schott. Nat. K. S. 117.

Versöhnung vor der abermaligen leichtsinnigen Verscherzung derselben zu hüten.

Vorlesung der Bibel und Predigt.

Zwar haben die Vorlesung der Bibel und die Homilie ihren Platz in der katholischen Kirche behalten, der ihnen durch die eigene Beschaffenheit des Christenthums, wie durch den hergebrachten Gebrauch der Jahrhunderte und die leuchtenden Vorbilder der Kirchenväter gesichert ist, und in der Tridentiner Kirchenversammlung (Sess. V. de ref. c. 1. 2) ist es sogar in ernstlichen Ausdrücken den Bischöfen und Priestern eingeschärft, die heilige Schrift auszulegen und vor den Gemeinen zu predigen; wenn aber, glimpflichst gesprochen, angenommen werden muß, daß die katholische Kirche kein Interesse dabei hat, den Inhalt der Schrift bekannt und dem Volke verständlich zu machen (s. ob. S. 206. 244), so darf man wohl nach der Consequenz, die alle Veranstaltungen der Kirche bezeichnet, mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß die Decrete der Kirchenversammlung in dieser Materie nicht das bedeuten, was sie auf den ersten Blick zu bedeuten scheinen könnten, und eine nähere Analyse der Worte wird den Verdacht nur zu sehr bestätigen. Zuerst nämlich ist zu merken, daß das Vorlesen der Bibel nicht überhaupt sondern nur da, wo eigene Beneficien zu dieser Bestimmung fundirt sind, zur Pflicht gemacht wird, wo aber dieses nicht der Fall ist, wird es dem Bischofe auferlegt, die nöthige Veranstaltung dazu zu treffen, je nachdem es die Umstände erlauben, und wo die jährlichen Amtseinkünfte so unbedeutend befunden werden, und die Anzahl der Geistlichen so geringe ist, daß keine Vorlesung der Bibel organisirt werden kann („tam exigua cleri et populi multitudo, ut theologiae lectio in iis commode haberi non possit"), da muß die Gemeine sich mit einem Lehrer begnügen, der den dürftigen Lehrlingen nothdürftigen Unterricht in den ersten Elementen geben kann, damit sie des Unter-

richts in der Religion mit der Zeit fähig werden. Ferner erklärt das Concilium die Predigt für „praecipuum episcoporum munus," und es wird als Folge davon den Bischöfen und Prälaten auferlegt, diese Amtspflicht selbst zu verrichten, „*si legitime impediti non fuerint*," in welchem Falle sie verpflichtet werden, andere tüchtige Männer zum Predigtamte anzunehmen, und die Priester sollen ebenfalls „*per se vel alios idoneos, si legitime impediti non fuerint*," das Wort verkünden. Man sieht hieraus, wie freigebig das Concilium in dieser Angelegenheit mit Ausnahmen und Erlassungen gewesen ist, wodurch es selbst den Geistlichen das Kissen der Nachlässigkeit unter den Kopf geschoben hat; unter welchen Bedingungen eine Verhinderung für rechtmäßig angesehen, wo sie angemeldet, und von wem die Erlassung eingeholt werden müsse, ist mit keinem Worte erwähnt, und der Geistliche ist nach der Ausfertigung dieses Decrets nicht weniger sich selbst überlassen, als zuvor. So viel erhellt hieraus, daß das Predigen als kein wesentlicher Theil der Gottesverehrung oder des geistlichen Amtes behandelt ist, und diese Gleichgültigkeit hat so augenscheinlich ihren Grund in dem ganzen dogmatischen und rituellen Charakter des Katholicismus, daß es uns wundern müßte, wenn sie nicht auch in der Art und Weise sich verriethe, wie das Predigtamt von den katholischen Geistlichen verwaltet wird. Freilich muß man einräumen, daß die katholische Kirche auch in dieser Rücksicht durch die Reformation einen Stoß bekommen hat, wodurch sie in den letzten Jahrhunderten einen bedeutenden Schritt vorwärts geführt ist; die Kanzeln stehen nicht mehr leer, und in Kirchen, wo zuvor fast das ganze Jahr hindurch keine christliche Rede ertönte *), wird jetzt re-

*) Vergl. *Apol. Conf.* de tradit. hum. (sub. fin.): „Apud adversarios in multis regionibus toto anno nullae habentur conciones, praeterquam in quadragesima." *Rep. Conf.* (praef.): „in multis regionibus aut silent conciones fere toto anno,

gelmäßig an den Sonn- und Festtagen, an mehrern Orten sogar in der Fastenzeit und in den Wochen zwischen Ostern und Pfingsten (Quinquagesima) nach der Gewohnheit der alten Kirche täglich, öffentlicher Vortrag gehalten; aber es ist natürlich, daß der katholische Geistliche, der gewohnt ist, unmittelbar in Christi Namen und an seiner Statt aufzutreten und zu handeln, wenn er auch nicht die Predigt unter seiner Würde findet, doch wenigstens kein sonderliches Interesse an einer Handlung haben kann, wobei er als bloßer Mensch durch menschliche Mittel wirkt. Gewöhnlich wird daher das Predigen (den Kirchengesetzen der fünf bis sechs ersten Jahrhunderte ganz zuwider) den Diaconen und Mönchen überlassen, während der Bischof, der Abt und der Presbyter selbst die Messe lesen, und die Predigt-Vacancen gehören zu den sehr häufigen Erscheinungen in der katholischen Kirche *). Auch ist es nur in einigen Gegenden des katholischen Deutschlands, daß die Homiletik zu einem geistigern Leben wiedergebohren ist; in den übrigen katholischen Ländern wird noch, wie vor dreihundert Jahren, Aberglaube und Sophistik ohne Schleier und Schmuck verkündigt. Die crassesten, mit abenteuerlich-monströsen Legenden durchwebte Darstellung der Mysterien des Evangelii und der Kirche wechseln mit den über alle Vorstellung erbärmlichen und trockenen moralisch-casuistischen Untersuchungen ab, und Melanchthons harte Worte: „conciones non continent doctrinam de beneficiis filii Dei, sed indocti recitant fabulosas historias de Sanctis aut superstitiosas naenias traditionum, doctiores

---

aut, si quae fiunt, plenae sunt vanitatis." *Calvin.* Suppl. exhort. ad Car. V. pag. 55 b: „Hodie quicunque fere habent titulum pastorum, id oneris ad alios ablegarunt, ex episcopis vix centesimus quisque reperietur, qui suggestum unquam docendi gratia conscendat."

*) Authentische Nachrichten davon findet man in Allgem. Kirchenz. 1823, Nr. 20. Beilage.

ctiores ostentant philosophiam" (Repet. Conf. praefat. med.), finden noch heutiges Tages ihre Anwendung. Um so viel weniger kann man sich über den Leichtsinn wundern, womit dieser Theil der Gottesverehrung gewöhnlich vom Volke behandelt wird; an vielen Orten ist es Ton, die Stunde der Predigt dazu zu benutzen, sich in der Kirche zu versammeln und sich zur Anhörung der Messe zu arrangiren, wenn nicht gar die Hallen der Kirche während derselben zum Promeniren und Conversiren benutzt werden, und anders kann die Stimmung nicht leicht werden, so lange die Predigt bloß als Intimation der heiligen Meßhandlung betrachtet wird.

Lateinische Sprache in der Liturgie.

Daß überhaupt die katholische Kirche unter der Andacht, die sie durch die öffentliche Gottesverehrung zu erwecken wünscht, nichts anderes versteht als eine dunkle Ahnung des Heiligen, eine augenblickliche Regung frommer Gefühle, welche entstehen, ohne daß die Seele sich der innern Bewegung bewußt wird, und die sich wieder verlieren, ohne eine bleibende Spur zu hinterlassen, ist durch nichts einleuchtender als durch die strenge Aufrechthaltung der lateinischen Sprache in der Liturgie, zumal in der Messe. Die Kirche spricht es hiedurch unverhohlen aus, daß sie die Andacht durchaus von der religiösen Erkenntniß und Einsicht unabhängig machen will, und daß sie die Gottesverehrung von jeder Verpflichtung, zur Aufklärung des Verstandes und durch den Verstand auf das Herz zu wirken, freispricht. Die Strenge, welche der Papst während seiner Allmachts-Periode in dieser Rücksicht zu gebrauchen gewagt hatte — Gregor VII z. B. schlug dem böhmischen Herzoge Wratislaus das Begehren ab, die Messe in slavonischer Sprache zu lesen (Pagi breviar. gest. pontt. rom. I. pag. 580) — hat das Tridentiner Concilium, der Forderung der gesunden Vernunft und der lauten Stimme, die sich (z. B. in Frankreich und Polen, Sarpi. pag. 390. 431) bei Fürsten und Völkern äußerte, zum

Trotz, noch immer zum Muster genommen. In der zwei und zwanzigsten Sitzung (Cap. 8) lies't man die Erklärung: „daß die Väter, obgleich die Messe einen wichtigen Theil der Unterweisung des gläubigen Volkes ausmacht, es doch nicht für dienlich erachtet haben, daß sie allgemein in der Muttersprache gelesen werde, und daß es überall sein Verbleiben bei der alten Einrichtung haben solle; hingegen soll es den Priestern obliegen, etwas von dem zu erklären oder erklären zu lassen, was bei der Messe vorgelesen wird.“ Den despotischen Machtspruch in diesem Decrete hat man dadurch zu mildern gesucht, daß man sich theils auf die Ehrwürdigkeit, welche das Altar der Formeln mit sich bringt, theils auf die Einheit und Unveränderlichkeit beruft, welche die Liturgie dadurch unter allen Völkern und zu allen Zeiten unabhängig von den Veränderungen behält, denen die lebenden Sprachen unterworfen sind (Bened. XIV enchirid. miss. pag. 29 s. Bellarm. de sacr. in gen. pag. 337 ss.); die wichtigern Gründe aber, welche dieses Verfahren bestimmen, behält die Kirche für sich. Es ist nämlich leicht vorauszusehen, daß die Messe von dem Augenblicke an, daß sie in einem modernen Sprachgewande aufträte, ihren mysteriösen Charakter, worauf die Wirkung des ganzen Cultus berechnet ist, und für dessen Erhaltung die Kirche alles auf Kosten der Einsicht und Erbauung thut, verlieren würde. Eben so leicht läßt sich voraussehen, welche Verwirrung und Ungelegenheit mit dieser Veränderung verbunden seyn würde; bei der Uebersetzung des Meß-Canon in die verschiedenen lebenden Sprachen würde es unfehlbar der Fall seyn, daß es für viele Stellen des Originals an adäquaten Ausdrücken mangelte, daß die Bedeutung unsicher würde, und daß die Erklärung zu dogmatischen Controversen Veranlassung gäbe, welche zu fürchten das Haupt der Kirche gültige Gründe haben kann. Noch mehr wäre zu befürchten, daß der Schleier von den Augen des Volkes fiele, wenn jeder Laie Gelegenheit hätte, sich von dem Inhalte des Meß-

Canon zu überzeugen, die Schlüsse und Lehrsätze desselben nach den Uebersetzungen der Bibel, die sich mehr und mehr in den katholischen Ländern ausbreiten, zu erforschen; denn die Resultate, die sich aus einer solchen Prüfung ergäben, könnten vielleicht die Sache der Hierarchie in eine Krisis bringen, woraus keine Macht oder Klugheit im Stande wäre derselben herauszuhelfen. Niemand kann daher erwarten oder fordern, daß die Curie von den strengen Maßregeln abweichen sollte, womit ihr Interesse so nahe verbunden ist. Wo sie die linguistische Umformung der Liturgie nicht hat abwehren können *), da hat sie wenigstens ihre Sanction standhaft verweigert; wo sich aber die Gelegenheit dazu ergab, da hat sie, selbst in den neuesten Zeiten, ohne Rückhalt gezeigt, welches Gewicht sie auf die Aufrechthaltung der alten Form legt, wie es z. B. im 12ten Artikel des Baierischen Concordats den Bischöfen eingeschärft wird: „*invigilare, ut in ecclesiasticis functionibus, praesertim autem in missa et in administratione sacramentorum, ecclesiae formulae in lingua latina usurpentur.*"

Perikopen-System.

Bei den kirchlichen Texten, den Evangelien und Episteln, haben später hinzugefügte Festtage nicht bloß eine immer größere Anzahl Perikopen nothwendig gemacht, sondern es ist zugleich durch ihre Einschaltung eine Versetzung und Umtauschung der frühern veranlaßt; im Ganzen aber sind diese Texte dessen ungeachtet für dieselben anzusehen, die in der alten Kirche vor Gregors des Großen Zeiten zur Grundlage des homiletischen Vortrages gedient haben **), nur mit dem Unterschiede, daß sie nach der jetzigen Form des

*) Vergl. Marheineckes Syst. d. Cathol. III. S. 403 ff. Plancks neueste Religionsgesch. I. S. 186.

**) S. Augusti Denkwürdigk. VI. S. 198—236.

katholischen Ritus einen Theil der Messe ausmachen, wodurch sie zugleich eine besondere Tendenz erhalten. So wie nämlich der katholische Cultus überhaupt den religiösen Unterricht als außer seiner Sphäre liegend betrachtet, so hört auch die Forderung an die kirchlichen Texte auf, daß der festgesetzte Cyclus derselben einen Inbegriff der dogmatischen und moralischen Hauptsätze des Christenthums enthalten, und dergestalt den Leitfaden einer vollständigen und fruchtbaren Entwickelung der Lehre abgeben sollte. Hingegen ist in der katholischen Kirche jeder Tag des Jahres ein religiös-historischer Festtag; durch die tägliche Messe wird die Bedeutung des jedesmaligen Festtages hervorgerufen und erneuert, und eben derselbe historische Charakter geht auch auf die biblischen Perikopen über, so daß die Angemessenheit derselben, in wiefern sie, an die ganze Meßhandlung geknüpft, den Gegenstand des Festes andeuten und die Aufmerksamkeit auf diesen hinleiten, darnach beurtheilt werden muß. Für die eigentlichen Christus-Feste sind die Evangelien schon in der heiligen Schrift gegeben, so daß hier keine Wahl vorzunehmen gewesen ist; aber bei den Evangelien der übrigen Feste, deren nur sehr wenige einen Grund in der Schrift aufzuweisen haben, so wie bei den Episteln überhaupt, und bei den Lectionen an den Wochentagen aus dem alten Testament war die Aufgabe sehr schwierig, um so mehr, da die Anzahl der gleichbedeutenden Feste der Apostel, Lehrer, Märtyrer u. s. w. eine entsprechende Mehrheit homogener Texte nothwendig machte. Als Beispiele einer glücklichen Wahl scheinen folgende gelten zu können. Die Episteln und Lectionen der Advents-Wochen fangen mit allgemeinen Verheissungen der Ankunft des Herrn und mit Aufmunterungen, ihn zu suchen, an; nach und nach wird die Erwartung lebendiger, die Verheissung mehr bestimmt, und endlich wird auf den Erlöser als den schon gegenwärtigen hingewiesen. Dieses allmählige Steigen wird schon in folgenden fragmentarischen Auszügen bemerkbar seyn: „Hora est jam nos de sommo surgere, *pro-*

pior est nostra salus, nox praecessit, dies autem appropinquavit (Rom. 13) — *Dominus prope est*, nihil solliciti sitis (Phil. 4) — *Venite*, *adscendamus* ad montem Domini et ad domum Dei Jacobi, et docebit nos vias suas (Es. 2) — Egredietur virga de radice Jesse, et flos de radice ejus adscendet (Es. 11) — *Deus ipse veniet*, salvabit vos (Es. 19) — Clamabunt ad Deum, et *mittet iis salvatorem* (Es. 35) — *Ecce Deus vester*, *ecce Dominus Deus in fortitudine veniet* (Es. 40) — *Evangelium Dei*, *quod ante promiserat* per prophetas suos de Filio suo, qui praedestinatus est Filius Dei (Rom. 1)." Am Christtage wird das Evangelium in frohlockender Wiederholung durch Parallel-Stellen aus den Briefen der Apostel verkündigt: *Apparuit gratia Dei* salvatoris nostri omnibus hominibus (Tit. 2) — *Apparuit benignitas* et humanitas Salvatoris nostri Dei (Tit. 3) — Multifariam multisque modis *olim Deus loquens* patribus *in prophetis*, *novissime* diebus istis *locutus est nobis in Filio* (Hebr. 1)." Am Feste der heiligen drei Könige ist eine sinnreiche Allusion auf die morgenländischen Gaben, die im Evangelio genannt sind, gewählt; „Inundatio camelorum operiet te, dromedarii Madia et Epha; omnes de Saba venient *aurum et thus deferentes et laudem Domino annuntiantes* (Es. 40). Am Aschermittwoch, dem Anfange der Fasten ist die Epistel: „Convertimini ad me in toto corde vestro, *in jejunio et in fletu et in planctu* (Joel 2)," und das Evangelium: „Cum jejunatis, *nolite fieri sicut hypocritae* tristes (Matth. 6)." In den Wochen der Fasten fangen die Lectionen mit Ermahnungen zur Buße an, dann folgt Bekenntniß der Sünden und Selbstanklage; darauf Bitte zu Gottes Barmherzigkeit, endlich Verheissung des Beistandes Gottes zur Bekehrung: „*Quaerite Deum*, dum inveniri potest, invocate eum, dum prope est (Es. 56) — Anima quae peccaverit, morietur; *si autem impius egerit poenitentiam*, *vita vivet*

et non morietur (Ez. 18) — *Miserere nostri*, Deus omnium, et respice nos, et ostende nobis lucem miserationum tuarum (Sirac. 30) — *Peccavimus*, *iniquitatem fecimus*, Domine! — avertatur obsecro ira tua (Dan. 9) — *Miserere populi tui*.. exaudi deprecationem meam.. ne claudas ora te canentium (Esth. 13) — *Bonas facite vias vestras et studia vestra, et habitabo vobiscum* in loco isto (Jer. 7) — *Dabo vobis cor novum*, et spiritum meum ponam in medio vestri (Ez. 36)." Gleichlaufend mit diesen paränetischen Abschnitten gehen andere historischen Inhalts, theils von der Erweckung Sterbender und Verstorbener zum Leben, nämlich als Bild der moralischen Wiedererweckung, theils von der Buße der Sünder und ihrer Erlösung und Bekehrung: die Heilung des Ezechias, Näamans Reinigung, die Todtenerweckungen durch Elias und Elisa, die Unterredung mit dem samaritanischen Weibe von der Wiedergeburt, die Freisprechung der Susanna, des im Ehebruch ergriffenen Weibes, die Versöhnung der Juden mit Gott in der Wüste, die Heilung des Blindgebohrnen im Evangelio, die Auferweckung des Lazarus, die Bekehrung der Niniviten, Daniels Errettung in der Löwengrube u. s. w. In der heiligen Woche wird die Leidensgeschichte am Palmsonntage, am Dinstag, Mittwoch und Freitag vorgelesen, und dieser entsprechen folgende Lectionen aus dem alten Testament, nämlich Montags: „Corpus meum dedi *percutientibus* et genas meas *vellentibus*, faciem meam non averti ab *increpantibus* et *conspuentibus* in me" (Es. 50), Dinstags: „Ego quasi *agnus mansuetus*, *qui portatur ad victimam*, et non cognovi, quia cogitaverunt super me consilia" (Jer. 11), Mittwochs: „Languores nostros ipse tulit, et dolores nostros ipse portavit; *vulneratus est propter iniquitates nostras*, attritus est propter scelera nostra.. *oblatus est*, *quia ipse voluit*, et non aperuit os suum" (Es. 53). Das Evangelium am Pfingsttage ist: „*Paracletus* autem *Spiritus Sanctus*, quem

mittit Pater in nomine meo, ille *vos docebit omnia*" (Joh. 14). Am Feste der Verklärung Christi ist die Epistel: „Hic est filius meus dilectus . . *et hanc vocem nos audivimus de coelo allatam, quum essemus cum ipso in monte sancto*" (2 Pet. 1); am Feste der Kreuzerhöhung ist die Epistel: „Humiliavit semet ipsum, *factus obediens usque ad mortem*, mortem autem *crucis*" (Phil. 2), und das Evangelium: „Ego, si *exaltatus fuero a terra*, omnia traham ad me ipsum" (Joh. 12); am Feste der Verkündigung Mariä ist die Epistel: „Ecce *virgo concipiet et pariet filium*, et vocabitur nomen ejus Emanuel" (Es. 7); am Feste der Heimsuchung Mariä: „*Surge, propera amica mea*, columba mea, formosa mea et veni . . ostende mihi faciem tuam, sonet vox tua in auribus meis; *vox enim tua dulcis, et facies tua decora*" (Cant. 2); am Feste der Himmelfahrt Mariä: „Quasi cedrus *exaltata sum* in Libano, quasi cypressus in monte Sion; quasi palma exaltata sum in Cades, quasi plantatio rosae in Jericho" (Sirac. 24); an Apostelfesten: „Fratres, puto, quod Deus nos apostolos novissimos ostendit, tanquam *morti destinatos*, quia *spectaculum facti sumus mundo* (1 Cor. 4) — Quosdam posuit Deus in ecclesia *primum apostolos*, secundo prophetas, tertio doctores (1 Cor. 12)"; am Feste aller Heiligen ist die Epistel: die zwölf tausend Versiegelten (Apoc. 7), das Evangelium Beatorum praedicatio (der Anfang der Bergpredigt). — Bei den Heiligenfesten merken wir folgende Texte, die an mehrern verschiedenen Tagen gebraucht werden, nämlich an den Festen der Doctores et Confessores: „*Praedica verbum, insta opportune, importune*, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina (2 Tim. 4) — *Vos estis sal terrae* etc. (Matth 5) — Si Dominus magnus voluerit, spiritu intelligentiae replebit illum; et *ipse tanquam imbres mittet eloquia sapientiae suae* (Sir. 39) — *Beatus vir*,

qui inventus est sine macula . . qui probatus est et perfectus est, erit illi gloria aeterna (Sir. 31) — Dilectus Deo et hominibus, *cujus memoria in benedictione est*; similem illum fecit in gloria sanctorum (Sir. 5);" an den Festen der Märtyrer: „Qui invenit animam suam, perdet illam; et *qui perdiderit animam suam propter me, inveniet eam* (Matth. 10) — *Nolite timere eos, qui occidunt corpus*, animam autem non possunt occidere (Matth. 10) — *Communicantes Christi passionibus gaudete*, ut et in revelatione gloriae ejus gaudeatis exultantes (1 Pet. 4) — *Benedictus Deus et Pater, qui regeneravit nos* . . in haereditatem incorruptibilem et intaminatam et immarcescibilem, conservatam in coelis (1 Pet. 1) — *Justorum animae in manu Dei sunt*, et non tanget illos tormentum mortis . . . *fulgebunt justi* et tanquam scintillae discurrent (Sap. 3) — Justi in perpetuum vivent, et *apud Deum est merces eorum* (Sap. 5) — Rememoramini pristinos dies, in quibus *magnum certamen sustinuistis passionum* . . justus autem ex fide vivet (Hebr. 10) — *Tradent vos in tribulationem et occident vos*, et eritis odio omnibus gentibus propter nomen meum (Matth. 24) — *Non sunt condignae passiones hujus temporis ad futuram gloriam*, quae revelabitur in nobis (Rom. 8) — Alii vero ludibria et verbera experti, insuper et vincula et carceres, *lapidati sunt*, *secti sunt*, *tentati sunt*, *in occisione gladii mortui sunt* (Hebr. 12) — *Hi qui amicti sunt stolis albis*, qui sunt? et dixi: domine mi, tu scis, et dixit mihi: hi sunt, qui venerunt de tribulatione magna (Apoc. 7)." Für die päpstlichen Heiligen hat man eigene Perikopen: „Ecce *sacerdos magnus*, qui in diebus suis placuit Deo et *inventus est justus* (Sir. 44.) — *Omnis pontifex* ex hominibus assumtus pro hominibus constituitur in iis, quae sunt ad Deum, *ut offerat dona et sacrificia pro peccatis* (Hebr. 5);" für die heiligen

Jungfrauen: „*Despondi vos uni viro virginem castam* exhibere Christo (1 Cor. 10) — Decem virgines prudentes (Matth. 25) — *De virginibus præceptum non habeo, consilium autem do* (1 Cor. 7), und für heilige Wittwen: „*Viduas honora*, quae vere viduae sunt (1 Tim. 5) — Vidua Nainitica (Luc. 7) u. ſ. w. Denſelben ſymboliſirenden Geiſt, der ſich in dem Rituellen überall abſpiegelt, finden wir in den eben angeführten Text-Proben wieder, und durch Hülfe deſſelben iſt die Paralleliſirungs-Aufgabe im Ganzen genommen mit Glück gelöſ't. Zwar iſt es nicht ſelten, daß die Wahl der Schriftſtellen mehr nach der wörtlichen Aehnlichkeit in einem einzelnen Ausdruck, als nach der realen in Inhalt und Bedeutung beſtimmt iſt, wodurch denn die Analogie der Feſte und ihrer Perikopen kleinlich und gekünſtelt werden muß; aber weit öfter iſt die Wahl glücklich zu nennen, und überall wird man die ſinnreiche Art bewundern müſſen, wie Parallelen aufgefunden, gleichartige Stellen benutzt und halbverborgene, hingeworfene Aehnlichkeiten ergriffen ſind, um jedem Feſte ſeine Bibelabſchnitte anzupaſſen. Daß das alte Teſtament reichlich ſo viele Beiträge gegeben hat, als das neue, hat nach der katholiſchen Kirchenlehre nichts Anſtößiges, und der warnende, ahnungsvolle Inhalt der Bücher, die dichteriſche, figürliche Einkleidung hat hier der kirchlichen Typik einen freien Spielraum geöffnet, der die beſchwerliche Arbeit erleichterte, daher auch die Lectionen die meiſten Beiſpiele einer paſſenden Wahl darbieten.

Liturgiſche Formeln.

Unter den ſtehenden Formeln, welche die Sacramente und die übrigen Kirchengebräuche begleiten, giebt es viele, die für liturgiſche Muſter gelten können. Mit wenig Worten iſt die religiöſe Bedeutung der Ceremonie treffend angegeben, und die bibliſche, ſalbungsvolle Kraftſprache kann auch an dieſem Orte ihre andachterweckende Wirkung nicht verfehlen,

wobei doch auch nicht zu übersehen ist, wie herrlich die Kraft der Worte von der Concinnität und dem rythmischen, sonoren Numerus der lateinischen Sprache getragen und unterstützt wird. Als Beispiele zeichnen wir folgende aus, die von den verschiedenen liturgischen Handlungen hergenommen sind. Bei der Bezeichnung mit dem Kreutze, welche den Tauf-Act einleitet; „Accipe signum crucis *tam in fronte quam in corde*, sume fidem coelestium praeceptorum, et talis esto moribus, ut templum Dei jam esse possis!" Bei dem Sacrament des Altars, vor der Communion: „Domine, non sum dignus, *ut intres sub tectum meum*; sed tantum dic verbum et sanabitur anima mea; bei der Communion: „Corpus Dom. nostri Jesu Chr. custodiat animam tuam in vitam aeternam;" nach der Communion: „O sacrum convivium, in quo *Chr. sumitur*, recolitur memoria passionis ejus, *mens impletur gratia*, et futurae gloriae nobis *pignus* datur;" nach der Selbst-Communion des Priesters: „Quod *ore sumsimus*, Domine! *pura mente capiamus*; et de munere temporali fiat nobis remedium sempiternum." Bei der feierlichen Messe, wenn der Diaconus sich zum Herlesen des Evangelii bereitet: „*Munda cor meum ac labia mea*, omnipotens Deus! — — ut sanctum Evangelium digne valeam nuntiare," und der Presbyter ihm seinen Segen mittheilt: „*Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis*, ut digne et competenter annunties Evangelium suum." Bei dem Sacrament der Ordination, an die Ostiarii bei der Ueberlieferung der Kirchenschlüssel: „Sic agite, quasi *reddituri Deo rationem* pro his rebus, quae his clavibus recluduntur; an die Lectores bei der Ueberlieferung des Lectionarium: „Accipite, et estote *verbi Dei relatores*, habituri, si fideliter et utiliter impleveritis officium vestrum, partem cum iis, qui verbum Dei bene administraverunt ab initio;" an die Bischöfe bei der Ueberlieferung des Hirtenstabes: „Accipe baculum pasto-

ralis officii, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens, judicium sine ira tenens, in fovendis virtutibus auditorum animos demulcens, in tranquillitate severitatis censuram non deserens," bei der Ueberlieferung des Ringes: „Accipe annulum, fidei scilicet signaculum; quatenus sponsam Dei, sanctam videlicet ecclesiam, intemerata fide ornatus illibate custodias," bei der Ueberlieferung des Evangelienbuches: „Accipe evangelium, et vade, praedica populo tibi commisso; potens est enim Deus, ut augeat tibi gratiam suam, qui vivit et regnat in secula seculorum." Bei der Einkleidung einer Nonne: „Accipe *coronam virginalis excellentiae*, ut, sicut per manus nostras coronaris in terris, ita a Chr. *coronari merearis in coelis.*" Bei der Krönung eines Königes: „Accipe *gladium* de altari sumtum . . ut per eundem vim aequitatis exerceas, molem iniquitatis potenter destruas, et sanctam Dei ecclesiam ejusque fideles propugnes atque protegas (neque minus sub fide falsos quam christiani nominis hostes exsecreris ac dispergas), viduas et pupillos clementer adjuves ac defendas, desolata restaures, restaurata conserves, ulciscaris injusta, confirmes bene disposita . . Accingere gladio tuo super femur tuum potentissime, et attende, quod Sancti non in gladio, sed per fidem vicerunt regna. — Accipe *virgam* virtutis ac veritatis, qua intelligas te obnoxium mulcere pios, terrere reprobos, errantes viam docere, lapsis manum porrigere, disperdere superbos et relevare humiles." Bei der Beſprengung mit Weihwaſſer: „Asperges me, Domine! *hyssopo*, et *mundabor*, lavabis me, et super nivem dealbabor." Bei der Einweihung einer Kirche, wenn der Biſchof unter Bekreutzungen über die Thürſchwelle der Kirche tritt: „*Ecce crucis signum! fugiant phantasmata cuncta*," und wenn er die Kirchthür ſegnet: „Porta sis benedicta, sanctificata, consecrata, consignata, et Domino Deo commendata; *porta sis in-*

troitus salutis et pacis; porta sis ostium pacificum, per eum, qui se ostium appellavit, J. Chr. Dom. nostrum." Bei der Aeſcherungs-Ceremonie am Aſchermittwoch: „Memento homo, quia *pulvis es, et in pulverem reverteris*; age poenitentiam, ut habeas vitam aeternam." Bei der Wegweiſung der Büßenden aus der Kirche: „Ecce, ejicimini vos hodie a liminibus sanctae matris ecclesiae propter peccata et scelera vestra, *sicut Adam primus homo ejectus est de paradiso* propter transgressionem suam." Bei der Degradation der Geiſtlichen, von der biſchöflichen Würde: „Redde *Evangelium*, quia *praedicandi officio*, quo spreta Dei gratia *te indignum fecisti*, te juste privamus . . *Annulum*, fidei scilicet signaculum, tibi digne subtrahimus, quia ipsam *sponsam Dei ecclesiam temere violasti*. Auferimus a te *baculum pastoralem*, ut inde *correctionis officium*, quod *turbasti*, non valeas exercere;" von dem Acoluth-Amte, indem die Kirchenlichter dem Schuldigen abgenommen werden: „Dimitte perferendi *visibile lumen* officium, quia praebere *spirituale* moribus neglexisti;" von dem Geſchäfte des Oſtiarius: „Quia in clavibus errasti, claves dimitte; et quia *ostia cordis tui* male daemonibus obserasti, amovemus a te officium Ostiarii." Bei dem Eintritt des Prieſters in die Wohnung eines Kranken mit dem Sacrament des Abendmahls oder der letzten Oehlung: „*Pax huic domui et omnibus habitantibus in ea.*" — Indeſſen wird man allerdings auf der andern Seite oft durch einen Fehler, der in der Beſchaffenheit der rituellen Inſtitutionen, in der oben getadelten Zerſplitterung und Zerſtückelung des Symboliſchen in eine Mannigfaltigkeit von Ceremonien ſeinen natürlichen Grund hat, nämlich durch eine geſuchte Kleinlichkeit und durch gekünſtelte preciöſe Alluſionen auf die bibliſchen Erzählungen zurückgeſtoßen, welche zwar als ſinnreiche Spiele des Witzes ein augenblickliches Intereſſe wecken, aber nie den Weg zu dem

religiösen Gefühl finden können. Dieses gilt z. B. bei der Taufe, wenn eine siebenmalige Bekreutzung der einzelnen Theile des Leibes mit den eben so oft variirenden Formeln: „Signo tibi *frontem*, *ut suspicias* crucem Domini — *aures*, *ut audias* divina praecepta — *oculos*, *ut videas* claritatem Dei — *nares*, *ut odorem* suavitatis Christi *sentias* — *os*, *ut loquaris* verba vitae — *pectus*, *ut credas* in Deum — *scapulas*, *ut suscipias jugum* servitutis ejus," vorgenommen wird. In demselben Geschmacke ist es, wenn Gott bei der Weihe des Taufwassers angerufen wird, dasselbe zu heiligen und zu segnen, so wie er in der Wüste durch Hülfe eines hineingeworfenen Baumes (2 Mos. 15, 25) das bittere Wasser süß machte; wenn Gott im Gebete über Pilger als der angerufen wird, der die Kinder Israels durch das rothe Meer führte, und die morgenländischen Magier durch den Schein des Sterns leitete; wenn man sich in dem Gebete bei der Einweihung eines Kirchhofes an Jesum als „*figulus fidelium*" wendet, weil ein Töpfersacker zum Begräbniß der Pilger für das Blutgeld des Judas gekauft wurde (Matth. 27, 7); wenn die Formel bei der Segnung eines Hauses die göttliche Gnade erwähnt, die den Würgengel von den Häusern der Israeliten in Aegypten abhielt; wenn Schiffe der Hand Gottes empfohlen werden, so wie er die Arche in der Sündfluth beschützte, so wie Jesus dem Petrus die rechte Hand reichte, damit er ohne zu sinken auf dem Meere wandeln mögte; wenn die Segnung des täglichen Brodtes von Jesu als dem Brodte der Engel und des ewigen Lebens, der die fünf Brodte in der Wüste segnete, erbeten wird u. s. w. (s. Rit. Rom. pag. 215 ss.);

Gebet, Begriff und Anwendung desselben.

An diese Segnungs-Formeln schließen sich die Gebete

als Hauptbestandtheil des liturgischen Wortes an. In jeder Andachtsübung, es sey eine öffentliche oder häusliche, ist das Gebet ein wesentlicher Moment; denn die Andacht hat darin ihren unmittelbaren, ihren reinsten und ihren vollständigsten Ausdruck. In jedem öffentlichen Cultus finden wir daher das Gebet als das Vehikel, wodurch sowohl die religiöse Tendenz des Gebrauches als die bei dem Theilnehmer vorausgesetzte fromme Gemüthsstimmung bezeichnet wird, auf das genaueste mit der Ceremonie verbunden. Vendidad und die Zendbücher, das alte Testament und der Koran liefern reichliche euchologische Beiträge, und enthalten auch die heiligen Bücher der Christen weniger von solchen, die auf liturgischen Gebrauch berechnet und dazu passend sind, so sind sie desto reicher an Aufforderungen zum Gebet und desto wirksamer zur Erweckung des Geistes, der sich in andächtigem Beten und Anrufen an Gott anschließt. Eine christliche Euchologie mußte daher eben so früh entstehen, als ein christlicher Cultus sich organisirte, und es ist keinesweges vonnöthen, hier eine Nachahmung der jüdischen Synagogal-Einrichtung anzunehmen. So wie sich nun der herrschende Gegenstand des Gebetes und die Beschaffenheit der betenden Gemüthsstimmung als sicherer Prüfstein der Reinheit und Festigkeit der religiösen Ueberzeugung des Individs betrachten läßt, so spiegelt sich auch der religiöse Charakter der Kirche klar und kenntlich in der Lehre derselben von der Natur, dem Wesen und Nutzen des Gebetes wie in dem Gebrauche ab, den sie selbst von dem Gebet in dem kirchlichen Leben sanctionirt. Was zuerst die Lehre betrifft, so enthält der römische Katechismus (pag. 473) folgende Theorie: „Das „Gebet ist nothwendig, weil es in der Schrift, nicht als „Rath, sondern als Befehl, auferlegt ist, und weil dieser „Befehl von der Kirche wiederholt wird. Außerdem ist das „Bedürfniß des Menschen an Seele und Leib so groß, daß „wir genöthigt sind, zum Gebete als dem besten Dollmetscher unsrer Bedürfnisse und dem sichersten Mittel zu erhal-

„ten, was wir bedürfen, unsre Zuflucht zu nehmen *). Als „die vornehmsten Früchte des Gebetes sind nämlich folgende „anzusehen: daß wir dadurch, gleichsam durch ein Rauch„opfer, Gott ehren und ihm unsre Huldigung bringen (pag. „474, nach Ps. 49, 15: „invoca me in die tribulationis! „eruam te, *et honorificabis me*"), und daß wir dadurch „nach dem Zeugniß der Schrift und unzähligen Beispielen „der Erfahrung Gott zur Erhörung bewegen, ja sogar Got„tes Zorn vermindern und seinen Arm zurückhalten, wenn „derselbe schon zur Bestrafung des Sünders aufgehoben ist **); „denn ungeachtet Gott allerdings ohne Bitte geben könnte, „so will er doch erst angerufen und angefleht werden. Wo „die Erhörung ausbleibt, da ist entweder das der Grund, „daß wir selbst nicht wissen, was zu unserm Besten dient, „oder daß unser Gebet so gleichgültig und zerstreut ist, daß „wir selbst nicht recht zu wissen scheinen, was es ist, war„um wir bitten (pag. 477)." Aus diesen Grundzügen, wozu mehrere Distinctionen der verschiedenen Grade des Gebets und eine Menge formeller Vorschriften über die Gegenstände desselben, dessen Form und die rechte Vorbereitung dazu kommen, ist es offenbar, daß die ganze Theorie sich auf anthropopatische Vorstellungen von Gott stützt. Das Gebet wird nämlich nicht als Gemüthsstimmung, als höchste Erhebung des menschlichen Geistes, als andachtsvolle Ergebung in Gott, welche ihre Absicht und ihren Werth in sich selbst hat, sondern als eine äußere Handlung betrachtet, die sich

---

*) Pag. 473: „unam omnium optimam et indigentiae nostrae interpretem et conciliatricem eorum quibus egemus — instrumentum necessarium ad id quod optaremus consequendum — petitione non solum honesta, sed etiam assidua opus est ad impetrandum quod concupiscas."

**) Pag. 477, 78: „*Nihil est, quod aeque Deum leniat iratum aut etium paratum ad plagas sceleratis inferendas, aeque retardet ac revocet a furore, ac preces piorum hominum.*"

auf ein bestimmtes äußeres Ziel bezieht, und deren Werth auf der Kraft, dieses Ziel zu erreichen, beruht; es ist in Hinsicht auf Gott eine Huldigung, in Hinsicht auf uns selbst ein Mittel seinen Zorn abzuwenden und uns seine Gnade zuzuwenden. Und dieser Glaube an die theurgische Wirkung des Gebetes, den man nur aus Mißverständniß durch einzelne Schriftstellen hat bestätigt finden können, und der offenbar mit dem Geiste und den Grundlehren des Evangelii im Widerspruch steht, hat zugleich den entscheidendsten Einfluß auf den Gebrauch und die Anwendung des Gebetes. Wo dem Gebete eine Wirkung, den göttlichen Willen zu beugen und zu bewegen, beigelegt wird, da ist die ruhige Andacht, das freudige Zutrauen, die stille Resignation aus dem Gemüthe verjagt, und an deren Statt tritt eine unruhige Spannung, eine ängstliche Sorgfalt, das Gebet eindringlich, beweglich und einnehmend zu machen; die Aufmerksamkeit wird sich dadurch mehr und mehr von dem Innern auf das Aeußere, auf den Buchstaben des Gebets, auf die Stellung, die Länge und Anzahl der Worte, auf Ton, Miene und Anstand bei dem Hersagen wenden, und wie nun in allen menschlichen Unternehmungen das mechanische Wirken in stürmender Progression fortschreitet, wenn der Weg einmal angewiesen und geöffnet ist, so läßt die sinnreiche Industrie es in der katholischen Kirche nicht an Maschinerien mangeln, welche die beschwerliche Bet-Praxis erleichtern. Die ärgerlichen Beispiele von Battologie und Scheinheiligkeit, die wir von den Schamanen und Pharisäern kennen, finden wir in der katholischen Kirche wieder, und dieselbe Ursache hat dieselbe Wirkung. Wir wollen hier nicht an den gotteslästerlichen Mißbrauch, der in katholischen Ländern, sowohl auf Gassen und Landstraßen, wo Bettelkinder das Ave Maria als Bettelwort gebrauchen (indem sie mit dem Hersagen desselben anhalten, bis sie entweder ein Almosen bekommen, oder die Hoffnung aufgeben die Geduld des Reisenden zu überwinden), als in den Kirchen, wo man zu je-

der

der Stunde kniende Männer und Weiber antrifft, die eine bestimmte Anzahl Vaterunser und Ave Maria absolviren, die ihnen im Beichtstuhle als Pönitenz aufgelegt ist, getrieben wird, auch nicht an den Rosenkranz *), obgleich jeder Mißbrauch, der unmittelbar durch die Lehre der Kirche verursacht und vorsätzlich ignorirt wird, der Kirche allerdings mit Recht zur Last zu legen ist, sondern bloß an den Gebrauch des Gebetes denken, den die kirchliche Liturgie selbst ausdrücklich auctorisirt. Daß nun die Kirche das Gebet durchaus nicht als unwillkührliche Ergießung der Gefühle des Herzens, sondern als ein opus operandum angesehen und angewandt haben will, ist schon daraus augenscheinlich, daß sie sich nicht damit genügen läßt, Formeln der allgemeinen Kirchengebete anzuordnen, durch welche die Gemeine sich vereinigt, Gott in öffentlicher Versammlung anzurufen, sondern diese auch für Augenblicke vorschreibt, wo die Seele nothwendig sich selbst in Ruhe und Nachdenken überlassen seyn müßte. Um Beispiele dieser Geistes-Tyrannei anzuführen, so ist es dem Priester vorgeschrieben, welche Gebete er beten soll, wenn er sich in seiner Wohnung zum Lesen der Messe vorbereitet (Miss. Rom. pag. XVIII. LV ss.), und während des Ankleidens in der Sacristei hat er bei jedem Kleidungsstück bestimmte Gebete, zwanzig an der Zahl, herzusagen, welche alle einen allegorischen Commentar über das jedesmalige Kleidungsstück enthalten (ibid. pag. LIX ss.). Nicht weniger charakteristisch ist die überströmende Menge von Gebeten, die alle ein und dasselbe Thema variiren. So finden sich bei

*) Daß diese sehr compendiöse Einrichtung auch von den Indianern angewandt ist, erfährt man aus Paulin. a S. Bart. S. 31. 96. 110. Indessen ist diese Erfindsamkeit noch von den Thibetanern und Kalmücken übertroffen, welche sich einer Art Bet-Maschinen bedienen, die durch Schwingung, oder gar vom Winde in Bewegung gesetzt werden und die bestimmte Anzahl Gebete herausbringen, ohne das Organ des Gedankens oder der Rede zu incommodiren. S. Schlegel üb. d. Geist d. Religios. II. S. 88.

der Taufe Erwachsener eilf verschiedene Gebete außer dem Vaterunser, bei der Weihe des Taufwassers neun außer der Litanei, bei der letzten Oehlung sechs nebst den sieben Bußpsalmen und der Litanei, bei Sterbenden (ordo commendationis animae) neun außer drei Vaterunser und eben so viel Ave Maria, am Palmsonntage neun, bei der Einkleidung einer Nonne vierzehn u. s. w.

Officium divinum (horae canonicae).

Den vornehmsten und eigenthümlichen Gebrauch des Gebets hat die Kirche in dem täglichen Bet-Dienste angeordnet, der unter dem Namen *Officium divinum* in einem bestimmten Cyclus von Psalmen, Hymnen und Gebeten besteht, die auf gewisse Stunden jedes Tages im Jahre vertheilt sind, so wie es in dem römischen Breviarium angegeben ist. In der alten Kirche, wo das heilige Abendmahl täglich ausgetheilt zu werden pflegte, war es ebenfalls Gebrauch, den Tag mit Gebet und Lobgesang anzufangen und zu enden (δεήσεις ἐν ἑσπέρᾳ κ. ἐν πρωΐᾳ προσευχαὶ ἑωθιναὶ κ. λυχνικαὶ coetus antelucani, vigiliae, horae nocturnae — praecatio lucernalis. Chrysost. Hom. 18 in Act. App. Hom. 6 in 1 Tim.); außerdem aber finden wir es von den griechischen so wie von den lateinischen Kirchenvätern empfohlen, gewisse Stunden des Tages, namentlich die dritte, sechste und neunte Stunde („ut insigniores in rebus humanis, quae diem distribuunt"), nach der spätern jüdischen Anordnung, die von den Aposteln aufgenommen wurde (Ap. G. 2, 15. 3, 1. 10, 9), zum Gebet und zur Anrufung anzuwenden *). Die Klosterandacht, die ihre Befriedigung darin suchte, die Seele unter conventionellen Regeln gefangen zu nehmen, benutzte diese Winke die soge-

*) *Clem. Alex.* Strom. VII. pag. 722 (ed. Sylb.), *Tertull.* de jejun. 10. *Cypr.* de orat. Dom. sub fin. *Hieron.* Epp. III. 8. (epitaph. Paulae), med. II. 15 ad Laetam.

nannten *horae canonicae* zu organisiren, welche seit dem vierten Jahrhundert beobachtet wurden (Const. Apost. VIII. 34. Cassian. de institut. coenob. III. 3), und zu einer Zeit, als das Mönchs-Ritual für das Ideal der liturgischen Einrichtungen galt, konnte es nicht lange dauern, bevor diese Betstunden-Tabelle auch in den übrigen Kirchen angenommen wurde, und so besteht dieser Theil des katholischen Cultus noch jetzt (nach der Anweisung in Ps. 119, 164: „*septies* in die laudes dixi tibi") aus folgenden sieben Theilen: *Matutinum* s. Laudes, in den Klöstern um Mitternacht, von den Secular-Geistlichen bei Anbruch des Tages, *Hora prima* bei Sonnenaufgang, *tertia* um 9 Uhr, *sexta* um 12 Uhr, *nona* um 3 Uhr, *vesperae* *) gegen Abend, *completorium* **) nach Sonnenuntergang. Zwar hat die Zeit auch in diesem Puncte verschiedene Milderungen eingeführt; denn außer den speciellen Modificationen, die einzelnen Kirchen eigen sind, ist es allgemein angenommen, die verschiedenen Gebete zu einem zu verbinden, ohne sich an die ursprünglich bestimmten Zwischenräume zu binden. Auch ist das tägliche Hersagen nur den Klostergeistlichen und denjenigen zur Pflicht gemacht, die eigene Beneficien dafür genießen, wogegen die Domherren ihre bestimmte Tour nach Tagen, Wochen oder Monathen haben. Nichts desto weniger aber behalten wir immer in dieser liturgischen Einrichtung das charakteristische Beispiel einer strengen buchstäblichen An-

*) „Nempe in *nocte* Chr. est comprehensus, *mane* illusus, *hora prima* gentibus traditus, *tertia* flagellatus, voce crucifixus, *sexta* cruci affixus, *nona* mortuus, *undecima* de cruce depositus, *duodecima* sepultus" (Durand. Rat. off. div. V. 1, 6). Andere mystische Deutungen s. bei Binterim 4 B. 1 Th. S. 355 f.

**) „Dicitur completorium, quia in eo completur communis usus locutionis, cibi et potus et aliorum, quae necessario pro corporis sustentatione sumuntur; et secundum hoc etiam significat fidem vitae praesentis" (ibid. V. 10, 1).

wendung der Vorschrift Pauli, ohne Unterlaß zu beten; und wenn wir bedenken, daß es den Laien nicht zur Pflicht gemacht ist diesen Betstunden beizuwohnen, daß also die Erbauung der Gemeine keinesweges die Absicht derselben ist, so kann diese Andachtsübung als eine ununterbrochene Huldigung betrachtet werden, die Gott im Namen der Kirche von denjenigen gebracht wird, welche als Repräsentanten derselben ihm am nächsten stehen. Fügen wir hiezu noch die ängstliche Genauigkeit, mit welcher die Beugungen des Kopfes und des Leibes, die Richtung der Augen und die Lage der Hände, das Steigen und Fallen der Stimme in den Meßgebeten vorgeschrieben ist, so stellt uns die katholische Kirche das Bild eines Flehenden dar, der es durch unermüdetes Anhalten und kriechende Demuth darauf anlegt, den strengen, aber doch in seiner Strenge immer wankelmüthigen Oberherrn zu bewegen, aber nicht das Bild eines evangelischen Christen, der in unbegränzter Ehrfurcht vor dem ewigen und unveränderlichen Gesetze des Herrn kniet, während er mit kindlichem Vertrauen zu der unendlichen Liebe des Vaters aufblickt und sich durch das Gebet im festen und freudigen Glauben an die Schickungen dessen stärkt, bei welchem Gnade und Gerechtigkeit eins sind. — Zum Theil anders wird hingegen das Urtheil ausfallen, wenn wir allein auf den Inhalt und die Beschaffenheit der einzelnen Kirchengebete sehen. Wenn man in dieser Absicht das Rituale, Missale und Breviarium durchgeht, so wird freilich die oben genannte theurgische Versöhnungs-Tendenz gar zu oft sichtbar seyn, und noch öfter werden plumpe anthropopatische Darstellungen, eingemischte Hagiologie und Dämonologie, zuweilen auch polemische Aeußerungen uns zurückstoßen *); diese Flecken aber

*) Als Beispiel instar omnium diene folgendes Gebet über Sterbende (Rit. Rom. pag. 120): „Commendo te omnipotenti Deo, et ei, cujus es creatura, committo; et quum humanitati debitum morte interveniente persolveris, ad auctorem

werden uns nicht hindern, das Christenthum überhaupt unter schönen, großen Formen aufgefaßt und ausgedruckt zu finden. Ein heiliger, erhabener Geist hat der kirchlichen Euchologie seinen Stempel aufgedruckt, sie mag sich nun lyrische Stellen aus der heiligen Schrift zueignen, oder Gebete aufnehmen, die von den Lehrern der Kirche in die Gemeinen übergegangen sind. In jenen wird man oft die sinnreiche Wahl und die geschmackvolle Anwendung, in diesen die tiefe Andacht, die kernvolle Stärke, die edle Einfachheit bewundern, welche uns den Begriff von einem christlich-antiken Geiste geben.

Beispiele kirchlicher Gebete.

Folgende Proben werden dieses Urtheil rechtfertigen. In der Messe; Oratio contra persecutores ecclesiae: „Ecclesiae tuae, quaesumus Domine, preces placatus admitte, ut *destructis adversitatibus et erroribus universis, secura* tibi serviat *libertate!*" Oratio pro papa: „Deus omnium fidelium pastor et rector! famulum tuum, quem pastorem Ecclesiae tuae praeesse voluisti, propitius respice! da ei, quaesumus, *verbo et exemplo, quibus praeest, proficere*; ut ad vitam unacum grege sibi credito perveniat sempiternam!" Am vierten Advents-Sonntage: „*Festina*, quaesumus Domine, *ne*

---

tuum, qui te de limo terrae formaverat, revertaris. Egredienti itaque animae tuae de corpore *splendidus angelorum coetus occurrat; judex apostolorum tibi senatus adveniat; candidatorum tibi martyrum triumphator exercitus obviet; liliata rutilantium te confessorum turma circumdet; jubilantium te virginum chorus excipiat; et beatae quietis in sinu patriarcharum te complexus astringat;* mitis atque festivus Chr. Jesu tibi aspectus appareat, qui te inter assistentes sibi jugiter interesse decernat. *Cedat tibi teterrimus satanas cum satellitibus suis;* in adventu tuo te comitantibus angelis contremiscat, atque in aeternae noctis chaos immane diffugiat" etc.

tardaveris, et auxilium nobis supernae virtutis impende; ut adventus tui consolationibus subleventur, qui in tua pietate confidunt." Am Christtage: „Deus, qui *hanc sacratissimam noctem veri luminis* fecisti *illustratione clarescere*, da quaesumus, ut, cujus *lucis mysteria* in *terra* cognovimus, ejus quoque *gaudiis in coelo* perfruamur. — Da nobis, quaesumus Domine Deus noster, ut, qui nativitatem Domini nostri J. Chr. mysteriis nos frequentare gaudemus, dignis conversationibus ad ejus mereamur pervenire consortium." Am Stephans-Feste: „Da nobis, quaesumus Domine, *imitare quod colimus, ut discamus et inimicos diligere;* quia ejus natalitia celebramus, qui novit etiam pro persecutoribus exorare Dom. nostrum J. Chr. Filium tuum." Am Himmelfahrtsfeste: „Concede, quaesumus omnipotens Deus, ut, qui hodierna die unigenitum tuum Redemtorem nostrum ad coelos adscendisse credimus, *ipsi quoque mente in coelestibus habitemus.*" Am Frohnleichnamsfeste: „Deus, qui nobis sub sacramento mirabili passionis tuae memoriam reliquisti, tribue quaesumus, ita nos corporis et sanguinis tui sacra mysteria venerari, ut *redemtionis tuae fructum in nobis jugiter sentiamus.*" Bei der Einweihung einer Kirche: „Omnipotens sempiterne Deus, qui in omni loco dominationis tuae totus assistis, totus operaris, adesto supplicationibns nostris; et hujus domus, cujus es *fundator*, *esto protector;* nulla hic nequitia contrariae potestatis obsistat, sed virtute Sp. Sancti operante, fiat hic tibi semper *purum servitium et devota libertas.*" Ueber Sterbende: „Tibi Domine commendamus animam famuli tui, ut defunctus seculo tibi vivat; et, quae *per fragilitatem humanae conversationis* peccata commisit, tu *venia misericordissimae pietatis* absterge!" — Als Beispiele des Gebrauches, der von der Schrift zum Gebet und Lobgesang gemacht ist, fügen wir noch einige von

den Intimationen oder Doxologien, die unter der Rubrik-Form Introitus, Graduale, Offertorium in der täglichen Messe mit specieller Rücksicht auf die Feier jedes einzelnen Tages abwechseln, hinzu, welche meistens aus den psalmodischen und prophetischen Büchern des alten Testaments genommen sind. In den Advents-Wochen: „*Rorate coeli desuper, et nubes pluant justum!* aperiatur terra et germinet Salvatorem (Es. 45)!" Am Christtage: „*Lux fulgebit hodie super nos*, quia natus nobis est Dominus, et vocabitur Admirabilis, Deus princeps pacis, pater futuri seculi, cujus regni non erit finis (Es. 9)." — „*Puer natus est nobis, et filius datus est nobis*, cujus imperium super humerum ejus, et vocabitur nomen ejus magni consilii angelus (Es. 9)." — „*Laetentur coeli et exultet terra ante faciem domini*, quoniam venit (Ps. 95)." Am Stephans-Tage: „*Sederunt principes, et adversus me loquebantur, et iniqui persecuti sunt me*; adjuva me, Dom. Deus meus, quia servus tuus exercebatur in tuis justificationibus (Ps. 118)." Am Feste der unschuldigen Kinder: „*Ex ore infantium, Deus, et lactentium perfecisti laudem* propter inimicos tuos (Ps. 8)." Am Aschermittwoch: „Immutemur habitu, *in cinere et cilicio, jejunemus et ploremus* ante Dominum, quia multum misericors est dimittere peccata nostra Deus noster (Joel 2)." Am Palmsonntage: „*Hosanna* filio David! *benedictus qui venit in nomine Domini!* o rex Israel, Hosanna in excelsis (Matth. 21)!" In der heiligen Woche und an den Festtagen des Kreutzes: „Nos *gloriari oportet in cruce Domi. nostri* Jesu Christi, in quo est salus, vita et resurrectio nostra; per quem salvati et liberati sumus (Gal. 6)". Am Ostertage: „Resurrexi, et adhuc tecum sum, Hallelujah! posuisti super me manum tuam, Hallelujah! mirabilis facta est scientia tua, Hallelujah!" Am ersten Sonntage nach Ostern (Dominica in Albis): „*Quasi modo geniti in-*

fantes, Hallelujah! rationabiles, *sine dolo lac concupiscite!* Hallelujah! Hallelujah! Hallelujah (1 Pet. 2)!" Am Pfingsttage; „*Spiritus Domini replevit orbem terrarum*, Hallelujah! et hoc quod (i. e. hic, qui) continet omnia, habet scientiam vocis. Hallelujah! Hallelujah! Hallelujah (Sap. 1)! Am Frohnleichnamsfeste: „Oculi omnium in te sperant, Domine! et *tu das illis escam tempore opportuno;* aperis tu manum tuam, et imples omne animal benedictione. Hallelujah! Hallelujah (Ps. 144)!" Am St. Johannis-Feste: „*De ventre matris meae vocavit me Dominus* nomine meo, et *posuit os meum ut gladium acutum;* sub tegumento manus suae protexit me, et posuit me quasi sagittam electam (Es. 49)." — „Priusquam te formarem in utero, novi te; et *antequam exires de ventre, sanctificavi te* (Jer. 1)." — Das Gebet des Herrn, von dessen kirchlichen Auctorität und täglichem Gebrauche im öffentlichen und häuslichen Gottesdienste schon im zweiten und dritten Jahrhundert uns Tertullian und Cyprian versichern *), hat ferner sein Ansehen behalten, und in allen Sacramenten, in der Messe wie in allen andern gottesdienstlichen Handlungen von Wichtigkeit hat es seine Stelle. Merkenswerth ist hier die gewissenhafte Kritik, nach welcher die Euchologie der griechischen und der lateinischen Kirche über die Auslassung der später hinzugefügten Doxologie einig sind.

Antiphonen.

In der Mitte zwischen der kirchlichen Euchologie und Hymnologie stehen die Antiphonen oder Wechselgesänge zwischen dem Priester und dem Chor oder den ministrirenden Kirchendienern, in welchen die Gemeine repräsentirt ist. Schon früher waren dergleichen in der syrischen und griechi-

*) S. *Bingham* Orig. eccl. V. Lib. XIII cap. 7. Augusti Denkwürd. V. S. 88—134.

schen Kirche üblich gewesen *), ehe sie von Ambrosius in der lateinischen Kirche eingeführt wurden (Augustin. Conf. IX. 7. Paulin. vita Ambros. c. 4), wo sie sich nachher unter dem Namen cantus Ambrosianus erhalten und überaus viel zur Feierlichkeit der Gottesverehrung beigetragen haben. Der Inhalt der Antiphonen ist verschieden, indem bald der Priester die Gemeine oder den Ministranten zur Andacht auffordert, oder er seinen Segen ertheilt, und der fromme Wunsch ihm erwiedert wird, bald beide sich vereinigen, um Gott anzurufen, ihm zu danken, ihn zu preisen; sie sind, was Inhalt, Ton und rhythmischen Wohlklang betrifft, fast ohne Ausnahme meisterlich abgefaßt. Die gewöhnlichste Antiphone, welche bei den meisten heiligen Handlungen die Intimation ausmacht, ist folgende: „Adjutorium nostrum in nomine Domini. *Respon.* Qui fecit coelum et terram. — Domine, exaudi ovationem meam. *R.* Et clamor meus ad te veniat. — Dominus vobiscum! *R.* Et cum spiritu tuo!" Bei dem Anfange der Messe, wenn der Priester noch unten vor den Stufen des Altars steht: „Introibo ad altare Dei. *R.* Ad Deum, qui laetificat juventutem meam." Die Präfation in der Messe wird so intimirt: „Dominus vobiscum! *R.* Et cum sp. tuo! — Sursum corda (*ἄνω τὰς καρδίας*)! *R.* Habemus ad Dominum. — Gratias agamus Domino Deo nostro! *R.* Dignum et justum est. — Vere dignum et justum est, aequum et salutare, nos tibi semper gratias agere" etc. In der großen Litanei lautet die Fürbitte für Verstorbene und Abwesende: „Oremus pro fidelibus defunctis! *R.* Requiem aeternam dona eis Domine, et lux perpetua luceat iis. Requiescant in pace! *R.* Amen. — Pro fratribus nostris absentibus! *R.* Salvos fac servos tuos, Deus meus! sperantes in te. — Mitte eis Domine auxilium de Sancto! *R.* Et de Sione tuere eos."

*) S. Augusti Denkwürd. V. S. 278 ff.

Wenn der Grundstein einer Kirche gelegt wird: „Lapidem, quem reprobaverunt aedificantes. *R.* Hic factus est in caput anguli. — Tu es Petrus. *R.* Et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. — O, quam metuendus est locus iste! vere non est hic aliud, nisi domus Dei et porta coeli." Bei der Einweihung einer Kirche: „Pax aeterna ab aeterno huic domui! Pax perennis, verbum Patris sit pax huic domui! Pacem pius consolator praestet huic domui! — Veni Sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium, et tui amoris in eis ignem accende!" Bei dem Begräbnisse kleiner Kinder: „Sinite parvulos venire ad me! *R.* Talium est enim regnum coelorum." Bei dem Morgengebete am ersten Advents-Sonntage: „Omnes sitientes venite ad aquas; quaerite Dominum, dum inveniri potest, Hallelujah!" Am vierten Advents-Sonntage: „Canite tuba in Sion, quia prope est dies Domini; ecce veniet ad salvandum nos. Hallelujah! Hallelujah!" Am ersten Pfingsttage: „Spiritus Domini replevit orbem terrarum, Hallelujah! — Repleti sunt omnes Spiritu Sancto, et coeperunt loqui, Hallelujah! — Fontes et omnia, quae moventur in aquis, hymnum dicite Deo! Hallelujah! Loquebantur variis linguis apostoli magnalia Dei. Hallelujah! Hallelujah! Hallelujah!" Bei der Wiederaufnahme der Büßenden in die Kirche: „Vivo ego, dicit Dominus; nolo mortem peccatoris, sed ut magis convertatur et vivat. — Dicit Dominus: poenitentiam agite, appropinquavit enim regnum coelorum. — Levate capita vestra, ecce appropinquabit redemtio vestra. — Venite, venite, venite! filii, audite me; timorem Domini docebo vos. — Cor mundum crea in me, Deus! et spiritum rectum innova in visceribus meis!" Bei Leichenbegängnissen: „Ego sum resurrectio et vita; qui credit in me, etiamsi mortuus fuerit, vivet; et omnis, qui vivit et credit in me, non morietur in aeternum." Hieher gehören noch

die doxologischen Formeln: der Jubelruf Hallelujah, den man schon im vierten Jahrhundert aus dem jüdischen Ritual in das christliche aufgenommen findet (Augustin. Ep. 119 ad Januar. c. 17. ep. 86 ad Casul.), zumal um die Freude der Kirche bei dem Osterfeste und in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten (Quinquagesima) auszudrucken — in dem römischen Breviar wird es ebenfalls in den Advents-Wochen angebracht, aber in der Fastenzeit von Sabb. ante Septuagesimam bis Sabb. sanctum ausgelassen *); der Triumphruf Hosianna, der dem Palmsonntage eigen ist; die *Doxologia major* (hymnus angelicus): „Gloria in excelsis Deo! *R.* Et in terra pax!" die an allen Festtagen, außer in der Advents- und Fastenzeit, gebraucht wird; die *Doxologia minor*: „Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto! *R.* Sicut erat in principio et nunc et semper in secula seculorum!" die bei den meisten liturgischen Handlungen als Schlußformel der Psalmen und Hymnen, außer in der Passions-Zeit und bei Seelmessen, gebraucht wird; das Trisagion (hymnus Cherubicus aus Es. 6, 3): „Sanctus Sanctus Sanctus Dominus Deus Sabaoth. Pleni sunt coeli et terra gloria tua," womit die praefatio missae endigt; endlich das Gebet *Miserere Domine*, in welchem der griechische Text behalten ist, und welches nach dem Gregorianischen Missal in einem sechsmaligen Kyrie eleison und dreimaligen Christe eleison besteht.

Hymnen und Gesänge.

Die Hymnologie ist vielleicht der glänzendste Theil der katholischen Liturgie. Die jüdische Psalmodie spielt auch hier (nach dem eigenen Beispiele Jesu und der Apostel,

*) Die griechische Kirche gebraucht das Hallelujah auch in der Passions-Zeit und bei dem Officium defunctorum. Die schöne religiöse Bedeutung dieser Anwendung liegt nahe. S. Augusti Denkwürd. V. S. 212.

Matth. 26, 30. Ap. G. 16, 25) eine bedeutende Rolle; denn bei verschiedenen heiligen Handlungen, zumal bei der Einweihung der Kirchen, der Ordination der Aebte, dem Exorcismus, der letzten Oehlung, dem Krankenbesuche, der Bereitung zum Tode und dem Gebete für Verstorbene, bei Dankfagungs-Processionen u. s. w. sind es Davids und seiner Mitsänger Töne, in welchen die christliche Andacht ihre Gefühle ausdruckt, wobei das allein zu bedauern ist, daß die natürliche Schönheit so oft durch den schlechten Text nach der oft barbarischen, nicht selten verfehlten Uebersetzung der Vulgata getrübt wird. Die Wahl der davidischen Psalmen, welche abgesungen oder hergelesen werden, empfiehlt sich auch hier oft als höchst passend und sinnreich, z. B. bei der Taufe Erwachsener Ps. 41: „Quemadmodum desiderat cervus *ad fontes aquarum*, ita desiderat anima ad te, Deus;" bei dem Handwaschen des Priesters unter der Messe Ps. 25: „Inter innocentes *lavabo manus meas*;" bei der Weihe des Grundsteines einer Kirche Ps. 83: „Quam *dilecta tabernacula tua*, Deus virtutum! concupiscit et deficit anima mea in atria Dei," und Ps. 126: „Nisi *Dominus aedificaverit* domum, in vanum laboraverunt, qui aedificant eam;" bei der Beerdigung kleiner Kinder Ps. 112: „*Laudate pueri Deum*, laudate nomen Dei;" bei Processionen bei anhaltender Dürre Ps. 146: — — psallite Deo nostro in cithara, qui *operit coelum nubibus et parat terrae pluviam*, qui producit in montibus *foenum*, et *herbam* servituti hominum, qui dat jumentis *escam* ipsorum, et pullis corvorum invocantibus ipsum;" bei Processionen, trockenes Wetter und klare Luft zu erbitten Ps. 66: „Deus misereatur nostri, et benedicat nobis! *illuminet vultum suum super nos*, et misereatur nostri;" bei Processionen in Kriegszeiten Ps. 45: — — Venite et videte opera Domini, quae posuit prodigia super terram, auferens bella usque ad finem ter-

rae; *arcum conteret et confringet arma*, et scuta comburet igne." — Original-Hymnen sind schon im zweiten Jahrhundert in der griechischen Kirche im Gebrauch gewesen; denn Athenogenes (Märtyrer im J. 169) und die Gnostiker Valentinus, Bardesanes und Harmonius werden von spätern Kirchenvätern als Psalmendichter genannt (s. Rambachs Anthol. christl. Gesänge I. S. 34), und bei Clemens Alex. († 216) findet sich noch ein Lobgesang auf den Heiland (Paedagog. l. III sub fin.); im vierten und fünften Jahrhundert traten Gregor von Nazianz und Synesius als geistliche Dichter auf. Das griechische Euchologium übergeht indessen alle diese uralten Gesänge und hat keine ältern als vom achten Jahrhundert aufzuweisen; denn als die ältesten Hymnendichter kommen hier Kosmas und Johannes Damascenus vor. Das römische Breviarium hat hier in literär-historischer Rücksicht nicht weniger als in ästhetischer und religiöser einen ausgemachten Vorzug; unter den lateinischen Dichtern glänzen Namen wie *Hilarius Pictaviensis* und *Ambrosius* aus dem vierten, *Prudentius* und *Sedulius* aus dem fünften, *Fortunatus* und *Gregorius M.* aus dem sechsten, *Beda Venerabilis* und *Paulus Diaconus* aus dem achten, *Bernhardus Clarovallensis* und *Thomas Aquinas* aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert *), und in den Gesängen, die zwölf bis vierzehn Jahrhunderte in den Tempeln der Christen unter allen Himmelsstrichen zur Andacht und zu heiliger Freude erschollen sind, ist ein unvergänglicher, durch gediegene Gedankenfülle, Tiefe des Gefühls und dichterische Erhabenheit ausgezeichneter Typus der kirchlichen Psalmodie gegeben. Eine wohlgewählte Sammlung der heiligen Gesänge der alten Kirche findet sich in dem ersten Theile der Rambachschen Anthologie; einzelne Strophen

*) Ein alphabetisches Verzeichniß der alten Hymnen mit einer (unkritischen) Angabe der Verfasser ist von Binterim (4 B. 1 Th. S. 419 ff.) mitgetheilt.

mögen hier als Probe stehen. In dem berühmten Ambrosianischen Morgengesange: „Aeterne rerum conditor" (Breviar. Rom. 1809 pag. 5) der Sonntags bei dem officium matutinum abgesungen wird, kommen folgende schöne Strophen vor:

„Surgamus ergo strenue,
Gallus jacentes excitat,
Et Somnolentos increpat,
Gallus negantes arguit.
Gallo canente spes redit,
Aegris salus refunditur,
Mucro latronis conditur,
Lapsis fides revertitur.
Jesu, labantes respice,
Et nos videndo corrige" etc.

Unter den Passions-Gesängen ist der von *Fortunatus*: „Pange lingua gloriosi proelium certaminis" (Br. R. pag. 156), von ausgezeichnetem Werthe; wir zeichnen daraus folgende Verse aus:

„Crux fidelis, inter omnes
Arbor una nobilis;
Sylva talem nulla profert
Fronde, flore, germine;
Dulce ferrum, dulce lignum,
Dulce pondus sustinens.
Flecte ramos, arbor alta,
Tensa laxa viscera;
Et rigor lentescat ille,
Quem dedit nativitas,
Ut superni membra regis
Mite tendas stipite" etc.

An dem Feste septem dolorum Mariae Virginis wird die herrliche Elegie des Franciscaner-Mönches *Jacobus de Benedictis* aus dem vierzehnten Jahrhundert (Brev. R. pag. 266), welche durch Pergolesi's Musik verherrlicht ist, abgesungen; die erste Hälfte lautet so:

„Stabat mater dolorosa
Juxta crucem lacrymosa,

Dum pendebat Filius;
Cujus animam gementem,
Contristatam et dolentem
Pertransivit gladius.
O, quam tristis et afflicta
Fuit illa benedicta
Mater Unigeniti!
Quae moerebat et dolebat
Pia mater, dum videbat
Nati poenas inclyti.
Quis est homo, qui non fleret,
Matrem Christi si videret
In tanto supplicio?
Quis non possit contristari
Christi matrem contemplari
Dolentem cum filio?" etc.

Von den Hymnen auf die Märtyrer wählen wir den Anfang der Hymne des *Prudentius* auf die unschuldigen kleinen Kinder (Brev. R. pag. 110), die sich durch lyrischen Ton und Simplicität auszeichnet:

„Salvete flores martyrum
Quos lucis ipso in limine
Christi insecutor sustulit,
Ceu turbo nascentes rosas.
Vos prima Christi victima,
Grex immolatorum tener,
Aram ante ipsam simplices
Palma et coronis luditis."

Das berühmte Requiem am Feste aller Seelen (Miss. Rom. App. pag. CV) hat den Franciscaner-Mönch *Thomas de Celano* aus dem dreizehnten Jahrhundert zum Verfasser, und ist es nicht, als hörte man in Strophen, wie die untenstehenden, den Donner des jüngsten Gerichts von oben- und das Aechzen des Zerknirschten im Staube ertönen?

„Quantus tremor est futurus,
Quando judex est venturus,
Cuncta stricte discussurus!
Tuba, mirum spargens sonum
Per sepulcra regionum,

Coget omnes ante thronum. —
Judex ergo quum sedebit,
Quicquid latet apparebit,
Nil inultum remanebit.
Quid sum miser tum dicturus?
Quem patronum rogaturus?
Quum vix justus sit securus.
Rex tremendae majestatis,
Qui salvandos salvas gratis,
Salva me, fons pietatis! —
Oro supplex et acclinis,
Cor contritum quasi cinis,
Gere curam mei finis!" etc.

Von den Fest-Hymnen schreiben wir einige Strophen aus der schönen jubelnden Oster-Hymne (Brev. R. pag. 174) aus:

„Aurora coelum purpurat,
Aether resultat laudibus,
Mundus triumphans jubilat,
Horrens Avernus infremit. —
Sat funeri, sat lacrymis,
Sat est datum doloribus;
Surrexit exstinctor necis,
Clamat coruscans angelus,
Ut sit perenne mentibus
Paschale Jesu gaudium,
A morte dira criminum
Vitae renatos libera!" etc.

und aus der königlichen Pfingst-Sequenz, verfaßt von König Robert von Frankreich, Hugo Capets Sohn († 1031), folgende:

„Veni, Sancte Spiritus,
Et emitte coelitus
Lucis tuae radium.
Veni pater pauperum,
Veni dator munerum,
Veni lumen cordium. —
Sine tuo numine
Nihil est in homine,
Nihil est innoxium.

Lava, quod est sordidum,
Riga quod est aridum,
Sana quod est saucium,
Flecte quod est rigidum,
Fove quod est frigidum,
Rege quod est devium. —
Da virtutis meritum
Da salutis exitum,
Da perenne gaudium."

An diese schließt sich die verwandte Hymne an, die bei der Priester- und Bischofsweihe, bei der Einweihung der Kirchen und bei dem Conclave gebraucht wird (Pontif. Rom. pag. 50):

„Veni Creator Spiritus,
Mentes tuorum visita,
Imple superna gratia
Quae tu creasti pectora. —
Incende lumen sensibus,
Infunde amorem cordibus,
Infirma nostri corporis
Virtute firmans perpeti" etc.

Noch verdient der dramatische Wechselgesang des Messias mit dem jüdischen Volke (nach Micha 6, 3 ff.) erwähnt zu werden, welcher am Charfreitage nach Palästrina's Composition in der päpstlichen Capelle abgesungen wird, und eben so interessant durch die poetische Idee als durch die antike Einfachheit in der Ausführung ist (Miss. Rom. pag. 250). Der erste Chor singt in Christi Namen: „Populе meus! quid feci tibi? aut in quo contristavi te? responde mihi — Quia eduxi te per desertum quadraginta annos, et manna cibavi te, et introduxi te in terram satis bonam, parasti crucem Salvatori tuo. — Ego propter te flagellavi Aegyptum cum primogenitis suis, et tu me flagellandum tradidisti. — Ego ante te aperui mare, et tu aperuisti lancea latus meum. — Ego ante te praeivi in columna nubis, et tu me duxisti ad praetorium Pilati. — Ego te potavi aqua salutis de petra, et tu me pota-

sti felle et aceto. — Ego dedi tibi sceptrum regale, et tu dedisti capiti meo spineam coronam. — Ego te exaltavi magna virtute, et tu me suspendisti in patibulo crucis." Auf jeden dieser Vorwürfe werden von dem zweiten Chore bloß die flehenden Worte: „Sanctus Deus! Sanctus Fortis! Sanctus Immortalis! miserere nobis!" erwiedert, bis beide Chöre sich zum Schlusse in eine preisende und anbetende Stimme: „Crucem tuam adoramus, Domine! et sanctam resurrectionem tuam laudamus et glorificamus; ecce enim, propter lignum venit gaudium in universo mundo," vereinigen. — Schon diese wenigen fragmentarischen Proben werden hinlänglich seyn, einen Begriff von dem Charakteristischen der Psalmodie der alten Kirche zu geben. Alle drehen sie sich nämlich um die dogmatische Grund-Idee der Erlösung der Menschen durch Christum, und der Hymnen-Charakter ist daher durchgängig der herrschende; es ist festlicher Jubel der erlös'ten Seele, andachtsvolle, durch Bekenntniß der eigenen Sünde und des eigenen Unvermögens erhöhete Anbetung der göttlichen Gnade, was in allen Strophen, und zwar oft in den vollen, heiligen Tönen einer feierlichen, begeisterten Lyrik, wiederhallt. Aber zu geschweigen, daß diese Schönheiten so oft durch sinnliches Colorit, mystischen Nebel und geschmacklose Künstelei verdunkelt werden, so wollen wir hier bei der einen allgemeinen Bemerkung stehen bleiben, daß das Didaktische und Paränetische mehr, als gut und billig ist, von dem Lyrischen verdrängt wird. Die Psalmen bewegen sich fast ausschließlich in der höhern, allgemeinen Sphäre, sie geben einen herrlichen Ausdruck des Werthes des christlichen Namens und der Hoheit der christlichen Kirche; aber auf das moralische Bedürfniß der einzelnen Christen sind sie nicht hinlänglich berechnet, sie mahnen nicht an die Heiligkeit der Verpflichtung, fordern nicht die Kraft der Seele zur Anstrengung auf, und entsprechen daher im Ganzen nicht den Forderungen der öffentlichen Gottesverehrung,

wo diese eine Erbauung, die eine Besserung des Sinnes und des Lebens bewirken soll, zum Zweck hat. Nun stimmt diese Beschaffenheit allerdings mit der Tendenz des katholischen Cultus vollkommen überein, und es ist daher natürlich, daß die katholische Kirche nicht von selbst daran hat denken können, die Gränzen und die Richtung der alten Hymnologie zu erweitern und zu modificiren; nachdem aber die protestantische Kirche durch ihren religiös-moralischen Kirchengesang dazu beigetragen hatte, diesen Mangel fühlbarer zu machen, ist man auch in verschiedenen Gemeinen der deutsch-katholischen Kirche (in Mainz, Trier, Cöln, Würzburg, Wien, München u. s. w.) darauf bedacht gewesen, demselben durch Gesangbücher in der Muttersprache mit größerer Mannigfaltigkeit und praktischerer Anwendbarkeit des Inhalts abzuhelfen.

* * *

Allgemeine Bemerkungen über den katholischen Cultus.

In wie weit ist nun der katholische Cultus, dessen Umriß wir hier gegeben haben, zur Erweckung und Beförderung der Andacht und zur Erhebung und Erbauung der Seele geschickt? — diese Frage ist eben so oft aufgeworfen als verschieden beantwortet worden. Während einige demselben fast allen wahren Werth abgesprochen haben, ist er von andern als das herrlichste Mittel, die Seele auf den Schwingen der Andacht zu heben, gepriesen worden; wo einige als kalte kritische Zuschauer dastehen, verlieren andere sich in glühendem Entzücken, und es ist allgemein gesagt und allgemein geglaubt, daß die katholische Kirche ihrer Liturgie und deren Ausführung ihre meisten Proselyten zu verdanken habe, oder daß wenigstens der erste Stoß der Gnade von dieser Seite gekommen sey. Nach eigenen Gefühlen urtheilen, ist in einer Sache, wie diese, kein Urtheil, und die Erfahrung befragen, sich an die sichtbaren Wirkungen halten, die sich in der katholischen Kirche dem

Auge darbieten, ist immer mißlich, zumal wo die Andächtigkeit, die Grade und Aeußerungen derselben durch Lehre und Gebrauch so genau bestimmt und vorgeschrieben sind. Am sichersten werden wir daher wohl gehen, wenn wir uns folgende Fragen zur Beantwortung vorlegen: Macht die katholische Kirche selbst, nach ihrem Geiste und System, die eigentliche Erbauung zum Zweck ihrer Gottesverehrung? und wie muß die Andacht beschaffen seyn, welche die natürliche und unmittelbare Wirkung eines Cultus, wie wir denselben in dem Obigen haben kennen lernen, genannt werden kann? Freilich wird die Beantwortung dieser Fragen uns nicht über gewisse allgemeine Resultate hinausführen können; diese werden aber auch so viel sicherer seyn und so viel fester stehen, da wir alle die Ausnahmen willig einräumen, die ihren Grund in der frommen Gemüthsstimmung haben, welche nährenden Honig in jeder Gottesverehrung finden kann, und nur das läugnen, daß die dadurch erreichte Wirkung der Kirche und ihren liturgischen Einrichtungen zugerechnet werden müsse.

Hauptzweck: theurgische Versöhnung Gottes.

Der katholische Cultus ist, wie gezeigt worden ist, ein vielgliederiger, künstlich zusammengefügter, auf alle verschiedene Lagen des Lebens berechneter Versöhnungs-Ritus, und der Zweck der einzelnen Theile der Liturgie ist überall derselbe, nämlich: die versöhnende Kraft des Verdienstes Jesu fruchtbringend zu machen. Dieses kann nur in der allein seligmachenden Kirche und vermittelst derselben geschehen, welche es zu diesem Ende selbst übernimmt, das liturgische wie das dogmatische System anzuordnen, und von ihren Gliedern bloß strenge Befolgung ihrer Vorschriften und gleichen Glauben, an die dem kirchlichen Ritual zum Grunde liegenden dogmatischen Sätze wie an die übrigen Artikel der Lehre, als Bedingung fordert. Ein Cultus, der diesen unmittelbar

objectiven Endzweck hat, sucht seinen Werth und seine Kraft in sich selbst, nicht in der Gemüthsstimmung, womit er ausgeübt, noch in der Gesinnung, die dadurch bewirkt wird; er hat nicht zur Absicht, den Menschen dahin zu bringen, daß er sich mit Gott aussöhne, sondern selbst diese Aussöhnung zu bewirken, theils dadurch, daß er Gott (durch die Messe und das Gebet) versöhnt, theils dadurch, daß er den Menschen (durch die Taufe und Buße) von der Schuld der Sünde reinigt. Moralische Einwirkung, religiöse Aufklärung, Erbauung, Erweckung zur innern Buße und Besserung gehören daher eigentlich nicht in die Sphäre dieses Cultus; und obgleich Anstalten zu solchen Zwecken passend und mit Erfolg mit der Liturgie in Verbindung gesetzt werden können, um durch diese an Ansehen und Wirkung zu gewinnen, so bleibt doch die Gottesverehrung auch ohne solche Anstalten in ihrem Wesen und Wirken ganz und vollständig. Aus diesem theurgischen, nicht-menschlichen, nicht-moralischen Charakter, der den Katholicismus in seinem liturgischen Wirken bezeichnet, wo jede ascetische Frucht-Anwendung als unwesentlicher Zusatz oder als unwillkührliche Wirkung des moralischen Gefühls anzusehen ist, folgt, daß die ganze katholische Gottesverehrung mit allen ihren gottesdienstlichen Handlungen nicht auf die Gemeine, sondern menschlich geredet, auf Gott, oder vielmehr auf die Kirche gerichtet und berechnet ist, und darauf abzielt, den Glauben an die liturgische Vermögenheit und dogmatische Auctorität der letztern zu wecken und zu befestigen. Bei dem täglichen Gottesdienste, der Messe sowohl als dem Officium divinum, ist nicht einmal die leibliche Gegenwart einer Gemeine nöthig; die Handlung an und für sich ist hinreichend, und die Verrichtung derselben erfordert nur die Gegenwart der Geistlichen.

Verfehlte oder unzulängliche Beschäftigung der Gemeine.

Auch an den Festtagen, bei der feierlichen Versammlung

der Gemeine, ist es so weit entfernt, daß an einer allgemeinen geistlichen Theilnahme und Beschäftigung sollte gearbeitet werden, daß diese vielmehr gehemmt und gehindert wird; ausgenommen bei Processionen und andern einzelnen Fällen spielt die Gemeine eine durchaus passive Rolle. Die fremde Sprache, die ermüdende Weitläuftigkeit des Rituals, das einförmig Mechanische in dem Ganzen, welches nur die Seele abstumpft und einschläfert, verbunden mit der sinnlichen Abwechselung in dem Einzelnen, welche zu unterhalten scheint, weil sie zerstreut, müssen wohl ernstliche Selbstthätigkeit unmöglich machen, während zugleich dafür gesorgt ist, daß diese weniger fühlbar vermißt wird.

Ist es aber auf der einen Seite gewiß, daß der katholische Ritus ein weit höheres, kühneres Ziel als die einfache Wirkung auf das moralische Herz hat, so ist es auf der andern Seite nicht weniger gewiß, daß diese Wirkung demselben keinesweges gleichgültig ist; eher mögte man versucht werden, diesem Ritus ein unerlaubtes Streben und Trachten darnach vorzuwerfen, die Seele zu wecken, zu gewinnen, zu rühren und ihr zu imponiren. Und wie sollte dieß anders seyn können? Die Kirche fordert unter ernstlichen Drohungen als Pflicht, nicht bloß die strengste Beobachtung des Rituals, sondern zugleich unbedingten Glauben an die geheimnißvolle Natur und Wirkung der kirchlichen Gebräuche; Ehrfurcht gegen diese Mysterien und Zutrauen zu der Kraft derselben zu wecken, bleibt also ein freilich untergeordneter, aber doch immer sehr wichtiger Zweck. Aber in diesem und durch diesen Zweck ist zugleich das liturgische Wirken der Kirche bestimmt. Um eine Andacht, die sich ihrer selbst mit Klarheit bewußt ist, um einen Glauben, der seine feste Wurzel und daher auch seine sichere Frucht hat, um eine Erbauung, die durch den Verstand im Herzen bewirkt wird, ist es ihr eigentlich nicht zu thun; nur das Wecken und Nähren einer üppigen, ahnungsvollen Phantasie, eines beweglichen, leicht entzündbaren Ge-

fühls, und insonderheit einer blind gläubigen Ehrfurcht gegen die Kirche und die Mysterien derselben gehört mit in ihr Interesse. Diese religiöse Unbestimmtheit, der zweite Charakterzug des katholischen Cultus, ist schon eine Folge des Mißverhältnisses der Ceremonie und des Wortes. Wo jene mit entschiedenem Uebergewichte auftritt, und dieses vernachlässigt wird, da erhalten die Sinne Macht über den Geist, und dem Gedanken mangelt es an dem Organ, welches allein die schwebenden, dunkeln Gestalten fixiren kann. So ist auch unter dem katholischen Gottesdienste alles in beständiger Gährung und Bewegung, alles getheilt und zertrennt. Gewöhnlich wird zu gleicher Zeit an mehrern Altären Messe gelesen; die Menge theilt sich, je nachdem sie sich mehr zu dem einen als zu dem andern Heiligen hingezogen fühlt; man kommt und geht; die Anwesenden überlassen sich, während die Messe gelesen wird, jeder seiner religiösen Beschäftigung; der eine beschäftigt sich mit seinem Rosenkranz, der andere mit seinem Breviar, der dritte mit seinen eigenen Gedanken; nur der Laut der Glocke wendet in einem bestimmten Augenblicke die gemeinschaftliche Aufmerksamkeit auf den Altar, indem er alle zum Knien bringt. Die verschiedenen Aeußerungen der Frömmigkeit, die sanftere Andacht, die nagende Reue, die schwärmerische Begeisterung, wird man freilich oft mit starken Zügen in Blick, Mienen und Geberden der die Messe besuchenden Menge abgemalt finden; aber den Ausdruck der Aufmerksamkeit, des Nachdenkens, der ruhigen Selbstbeschauung wird man mehrentheils vergebens suchen, vielmehr muß jeder beobachtende Zuschauer in den katholischen Kirchen sich durch die seltsame Zerstreuung, die Aufmerksamkeit auf alles, was umher vorgeht, welche man bei der Menge kniender und betender Katholiken mitten unter den heftigsten, oft gewaltsamen Aeußerungen religiöser Gefühle bemerkt, abgestoßen gefühlt haben.

Erschlaffender Einfluß auf die Geistlichen.

Diesem Mangel an andächtigem Ernst bei der Gemeine entspricht die gedankenlose, mechanische Nachlässigkeit bei den Geistlichen, womit die heiligen Gebräuche gewöhnlich verrichtet werden; denn der administrirende Priester hat in Hinsicht auf Auctorität nur einen scheinbaren Vorzug vor der Gemeine, alle eigentliche Selbstthätigkeit ist durch die kleinlich detaillirten Vorschriften ausgeschlossen. Da nun überdieß jede rituelle Handlung als opus operatum, allein unter Voraussetzung der guten Intention, ihre eigene von der Administration unabhängige Kraft hat, so ist auch kein Grund für den Priester vorhanden, selbige in Rücksicht des Eindrucks auf die versammelte Gemeine mit Würde zu verrichten, und da er spricht ohne verstanden zu werden (die Privat-Messe wird sogar durchgängig mit leiser Stimme gelesen), so ist es um so mehr zu entschuldigen, wenn er die Worte so viel als möglich beflügelt. Eine Gottesverehrung von solcher Beschaffenheit kann auf den Zustand der Geistlichkeit nur den traurigsten Einfluß haben; sie ist das eigentliche Geschäft des Geistlichen, und der katholische Clerus ist daher nicht als Lehrstand oder Propheten-Orden, sondern als Opferpriester-Collegium zu betrachten; seine vorhergehende Bildung zielt auf diesen Zweck ab, und von diesem erhält er sein Ansehen; der persönliche Werth des Einzelnen tritt mehr oder weniger in den Hintergrund. Unter solchen Umständen verdient es wohl doppelt erkannt zu werden, wenn man in diesem Stande Männer findet, die von echt religiösem Geiste und wissenschaftlichem Sinne beseelt sind; denn müßten beide nicht nach der Ordnung der Natur erlöschen, wo die äußern Verhältnisse so wenig Nahrung zuführen. Es ist augenscheinlich, daß dieses Verhältniß zur Gemeine unter Umständen, wie die gegenwärtigen, das stets sinkende Ansehen der Geistlichen zur Folge haben muß, und nicht selten (in Frankreich, Italien und Spanien) äußert sich die allgemeine Stimmung sogar als Verachtung oder Haß. Wo das Volk in

seinen Priestern nicht seine geistlichen Führer, nicht die Verkünder des göttlichen Wortes, nicht Männer mit ausgezeichneten Geistesgaben, sondern bloße Ceremonie-Diener sieht, da hängt das Ansehen derselben natürlich von dem Glauben des Volkes an die Wunderkraft der Ceremonien ab. Und wenn die Geistlichkeit noch auf dieser Stufe versuchen will, den Gebrauch der kirchlichen censura morum zu handhaben, wie sollte nicht das Volk gar zu gern diese Gelegenheit ergreifen, das moralische Vergeltungsrecht auszuüben? und wie sollte es bei einem clerus coelebs an Gegenständen einer gerechten Rache mangeln können, wodurch der Ruf der Geistlichkeit der scharfen Zunge des Tadels Preis gegeben wird?

Einzelne, zum Theil zufällige Vorzüge.

Wenn sich dessen ungeachtet so viele Stimmen unbedingt zum Vortheil der katholischen Gottesverehrung erklären, so darf man wohl annehmen, daß diese Wortführer entweder nicht hinlänglich bedenken, welcher Charakter und welche Bestimmung dem christlichen Gottesdienste in dem Evangelio angewiesen wird, oder daß sie sich bei ihren Lobreden nicht strenge an den katholischen Ritus halten, wie er wirklich ist, sondern bald, indem sie sich einem vagen Philosophiren oder Allegorisiren überlassen, statt ruhige Beobachter zu seyn, eigene idealische Fictionen an die Stelle der bestehenden Gebräuche setzen, bald auch, indem sie bei dem ersten unbestimmten Total-Eindruck stehen bleiben, das zufällige Aeußere mit dem wesentlichen Innern verwechseln. Haben wir nun aus dem Vorhergehenden als Resultat herausgebracht, daß manche sinnreiche, schöne, erhebende Idee der Symbolik der katholischen Kirche zum Grunde liegt, daß die Liturgie derselben manche herrliche Elemente und vortreffliche Beiträge zur Organisation einer christlichen Gottesverehrung enthält, so haben wir uns zugleich davon überzeugt, daß die schöne Form oft zum Schmucke einer falschen Idee dienen muß, daß das Sinnreiche oft auf Kosten der Erbauung be-

lustigt, daß das Bedeutungsvolle durch das Kleinliche verderbt, das Schöne mit dem Geschmacklosen überladen, der Geist überall unter eitelm Pomp erstickt wird. Diesem nach muß der katholische Cultus also, als ein Ganzes betrachtet, dem christlichen Blicke als in seiner Anlage und Wirkung verfehlt erscheinen, so wie das dogmatische Princip, worauf er sich stützt, vor der prüfenden Untersuchung hinfällt, und dieses Urtheil wird keinesweges durch eine einseitige Analyse widerlegt, welche die einzelnen schönen Partien heraushebt und auf die symbolische Bedeutung aufmerksam macht, während sie den ganzen entstellenden Apparat übergeht und weder die einzelnen Theile in gehörigem Zusammenhange noch mit Rücksicht auf die liturgische Bestimmung betrachtet. Dieser Halb-Philosophie, diesem willkührlichen Idealisiren, die von den katholischen Schriftstellern, welche die Vertheidigung der Liturgie übernehmen, gewöhnlich adoptirt werden, ist die empirische Methode entgegengesetzt, welche die Protestanten gewöhnlich mit dem katholischen Laien gemein haben, und nach der man, ohne sich Rede und Antwort von dem eigenthümlichen Charakter und der Tendenz der Gottesverehrung zu geben, alles dahin rechnet, was in einiger, noch so losen und weitläuftigen Verbindung mit dem Kirchlichen steht, und sich durch solche zufällige Vorzüge zu Gunsten der Gottesverehrung selbst bestechen läßt. Die katholische Kirche lebt und wirkt unter äußern Umständen und Verhältnissen, die ihrem Wirken nicht günstiger gedacht werden können. Sie hat ihre Heimath in Ländern, welche die Natur zu ihren Lieblingsplätzen erkohren und mit festlichem Glanze des Himmels und der Erde ausgeschmückt hat, wo Cultur und Kunst älter sind als das Christenthum, wo die Kunst durch christliche Begeisterung zu einem neuen und höhern Leben wiedergebohren ist, wo die Zeit Denkmähler aus den Jahrhunderten verschont hat, welche als heilige Zeugen des unschuldigen Alters der Kirche, als Zeugen der Thaten der Apostel und Märtyrer dastehen, wo die Menschen noch stets den le-

bendigen Sinn für den heiligen Ausdruck der Schönheit und der Andacht als Erb- und Eigenthum bewahren. Sie erfreut sich eines unabhängigen Daseyns; im Besitze eines Eigenthums, welches die Frömmigkeit der Väter ihr geschenkt, und Jahrhunderte lange Verjährung ihr gesichert hat, so daß nur kirchenräuberische Hände selbiges zum weltlichen Gebrauche wenden können, und in freier Macht über dieses Eigenthum, kann die Kirche fortsetzen, was sie angefangen hat, sich mit der Festlichkeit und Schönheit umgeben, die der himmlischen wie der irdischen Majestät zukommt, und alles aufbieten, um auf sinnlich-geistige Wesen zu wirken. Die herrliche Architektur, welche die ewigen Muster der Christentempel aufweis't, die seraphische Musik, welche das Herz schmelzt und die Seele zu höhern Sphären hebt *), die reiche Ausschmückung mit den unsterblichen Werken der Kunst, die festliche Beleuchtung, die in Glorienglanz von dem hoch emporragenden Altar ausstrahlt, das zahlreiche Personale der Geistlichkeit, die ganze feierliche Anordnung in einem Styl, der noch das Gepräge des christlichen Alterthums trägt — dieß alles wirkt mit unwiderstehlicher Macht auf die Seele, mit einer Macht, der man sich mit solchem Wohlbehagen überläßt, daß es Mühe und Selbstüberwindung kostet, die Wirkung derselben durch kritische Untersuchung ihres Grundes und ihrer wahren innern Beschaffenheit zu schwächen. Indessen werden sicher die meisten, die sich in katholischen Kirchen von der Macht des Eindrucks ergriffen gefühlt haben, und daselbst Zeugen des unverkennbaren, rührenden Ausdrucks der Frömmigkeit gewesen sind, sich erinnern und eingestehen, daß dieses seltener bei den eigentlichen liturgischen

*) Daß es zu den seltenen Ausnahmen gehört, daß eine katholische Dorfkirche keine Orgel hat, braucht kaum angemerkt zu werden. — Eben so wenig braucht es angemerkt zu werden, daß bei Kirchenmusik an kirchliche Musik, nicht an die moderne, welche die Kirche bald zu einem Paradeplatz, bald zu einem Ballsaal macht, zu denken ist.

Handlungen, am allerseltensten bei den großen Prachtschauspielen, dagegen aber oft bei einzelnen Privat-Auftritten, wozu die Kirche nur mittelbar die Veranlassung giebt, der Fall gewesen ist. Wenn der Pilger nach vollendeter Wallfahrt müde, aber voll frommer Freude und Andacht, auf den Treppen der Kirche kniet und seinen Dank dem bringt, der seinen Weg ebnete und seine Schritte leitete und schirmte; wenn die Mutter in dem stillen leeren Tempel am Fuße des Altars hingesunken liegt und ihren Säugling dem Schutze des erkohrnen Heiligen übergiebt; wenn die Abendsonne in der dunkeln Farbenpracht der gothischen Fenster spielt und ihr letztes Strahlenlicht den Einzelnen zusendet, welche die stillern Stunden nach dem vollendeten Tagewerke zu ihrer Andacht wählen; wenn die Lichter des Altars bei der Vesper unter den dunkeln Gewölben strahlen, und die Orgeltöne in den heiligen Chorgesang rauschen; wenn selbst die Mitternachtsstunde und der Aufgang der Sonne durch die Klosterglocke verkündigt wird, welche die Mönche aus ihren Cellen ruft, um den Herrn der Nacht und des Tages zu preisen und für Leidende und Sterbende nah und fern zu beten: so wird es klar und anschaulich (und die katholische Kirche hat das Verdienst, diese hohe Wahrheit anschaulich zu machen), daß das Leben eine fortgesetzte Anbetung Gottes seyn muß, daß die Natur und die Kunst eine ewige und allgemeine Sprache zur Aeußerung und Erweckung des höchsten Gefühls in der Menschenbrust besitzen. Während wir aber die Kirche, die es vermag und in der Lage ist, sich diese Sprache in ihrem ganzen Umfange zuzueignen, glücklich preisen müssen, haben wir uns zugleich davor zu hüten, diese sinnlichen Umgebungen als dem katholischen Ritus ausschließlich eigen oder wesentlich angehörig anzusehen, und dürfen also auch unser Urtheil über den Werth desselben nicht durch das bestimmen lassen, was mit verschiedenen Modificationen ein Gemeingut jedes christlichen Cultus seyn könnte und seyn sollte.

Liturgische Principien der protestantischen Kirche.

Wenden wir uns nun von dem katholischen Ritual zu den öffentlichen und Privat-Schriften, worin die Reformatoren theils ihre Beurtheilung der katholischen Gottesverehrung niedergelegt, theils selbst den Umriß eines mit der gereinigten Kirchenlehre übereinstimmenden Cultus gegeben haben, so müssen als leitende Grundsätze des darin befolgten kritischen und organisirenden Verfahrens folgende zwei herausgehoben werden: was erstlich den Zweck der Gottesverehrung betrifft, so wird jeder Act derselben um des Menschen selbst, nicht um Gottes willen vorgenommen, und hat keine objective Einwirkung auf Gott, keine Versöhnung Gottes, sondern eine rein subjective Wirkung zur Erbauung und zur Förderung des christlichen Glaubens und der christlichen Frömmigkeit zur Absicht *), woraus folgt, daß der Mensch sich weder durch rituelle Gewissenhaftigkeit irgend ein Verdienst zuwendet, noch sich durch Versäumniß in diesem Stücke eine absolute unmittelbare Schuld zuzieht; was zweitens die Form der Gottesverehrung

*) *Conf. Aug.* art. 5: „*ut hanc fidem consequamur*, institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta." Art. 15: „admonentur homines ne conscientiae onerentur, tanquam talis cultus ad salutem necessarius sit; — traditiones humanae institutae ad placandum Deum, ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis, adversantur evangelio et doctrinae fidei." *Apol. Conf.* de trad. hum. (init.) de potest. eccl. (med.): „evang. clare testatur, quod non debeant imponi ecclesiae traditiones, ut sint cultus, quos approbat Deus tanquam justitiam." *Rep. Conf.* te tradit. (med.): „Nequaquam probat Deus hanc audaciam hominum, fingendi cultus, quorum finis immediatus sit, ut Deus per ea honore afficiatur." *Art. Schmalc.* III. 15. *Conf. Belg.* art. 32: „rejicimus omnia inventa humana omnesque leges, quae pro cultu Dei a quocunque introduci possunt, ut iisdem conscientiae ullo modo devinciantur atque constringantur."

betrifft, so ist allein das, was in der Schrift ausdrückliche Einsetzung aufzuweisen hat, für alle Christen zu allen Zeiten geltend und verpflichtend *), die kirchlichen Anordnungen sind nur als menschliche Veranstaltungen anzusehen, deren religiöser Werth und Auctorität allein darauf beruht, in wiefern sie zur Beförderung der Erbauung dienlich seyn mögen **). Nun ist es gewiß, daß eine Kritik, die von diesen Principien ausgeht, sich bei dem katholischen Cultus nur durch die Menge von Gegenständen, die zum strengen Verwerfungsurtheil auffordern, in Verlegenheit finden kann; indessen finden wir doch alle Rügen der Reformatoren unter drei allgemeine Gesichtspuncte gebracht ***), nämlich: daß erstlich die Got-

*) *Rep. Conf.* de tradit. (init.): „Est prima regula: nulli creaturae, non angelis, non hominibus, non regibus, non episcopis licet condere leges aut ritus pugnantes cum verbo Dei." *Cat. Heidelb.* qu. 96: „ne ulla alia ratione cum (Deum) colamus, quam qua se in suo verbo coli praecepit." *Calvin.* suppl. exhort. ad Car. V. pag. 51 a: „Universalis est regula, quae purum Dei cultum a vitioso discernit: ne comminiscamur ipsi, quod nobis visum fuerit, sed quid praescribat is, qui solus jubendi potestatem habet, spectemus."

**) *Conf. Aug.* art. 15: „de ritibus ecclesiast. docent, quod ritus illi servandi sint, qui servari possunt et prosunt ad tranquillitatem et bonum ordinem in eccl." *Repet. Conf.* de tradit. (sub fin.): „remotis erroribus, ritus aliquos honestos boni ordinis causa factos et servamus et servandos esse docemus." *Conf. Belg.* art. 32. *Calvin.* de coena Dom. pag. 11 a: „Eo quidem animo non sum, ut velim omnes ceremonias improbare, quae honestati et publico ordini inserviunt, quibus major reverentia sacramento exhibetur, modo apte conveniant et sint sobriae." Inst. rel. chr. IV. 10, 9.

***) Luther von Ordn. des Gottesd. (X. S. 262): „Drei große Mißbräuche sind in den Gottesdienst gefallen: der erste, daß man Gottes Wort geschwiegen hat; der andere, da Gottes Wort geschwiegen gewesen ist, sind neben einkommen so viele unchristliche

tesverehrung in der katholischen Kirche als ein Lohndienst betrachtet wird, wodurch der Mensch sich Gottes Wohlgefallen, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit zuwendet *): — daß sie ferner ohne Wirkung zur Bereicherung der Erkenntniß und zur Wirkung des Glaubens ist, indem die Lehre durch die unverhältnißmäßige Masse von Ceremonien verdunkelt, zurückgedrängt und überwältigt wird **); — daß endlich, was das Einzelne betrifft, die meisten kirchlichen Gebräuche, weit entfernt den religiösen Charakter zu bewahren, die Gottesverehrung zu einem theatralischen Gaukelspiel herabwürdigen, ja sogar als falsche Auslegungen und verfehlte Symbole die Lehre entstellen und allerlei religiösen Aberglauben begünstigen ***). So war also auch hier das Zeichen

---

Fabeln und Lügen, beide in Legenden, Gesängen und Predigten, daß greulich ist zu sehen; der dritte, daß man solchen Gottesdienst als ein Werk gethan hat, damit Gottes Gnade und Seligkeit zu erwerben." *Calvin.* suppl. exhort. pag. 52 b.

*) Luther deutsche Messe (X. S. 270): „Darum sind die päpstlichen Gottesdienste so verdammlich, daß sie Gesetze, Werke und Verdienst daraus gemacht, und damit den Glauben verdrückt haben, und dieselbigen nicht gerichtet auf die Jugend und Einfältigen, dieselbigen damit in der Schrift und Gottes Wort zu üben, sondern sind selbst daran geklieben, und halten sie als ihnen selbst nütz und nöthig zur Seligkeit."

**) *Zwingl.* de can. miss. praefat. pag. 176: „auri, argenti, gemmarum, holosericorum luxum tam abest ut probemus, ut ingentem etiam contumeliam Christi esse ducamus."

***) *Calvin.* de coena Dom. pag. 10 a: „Diabolum in doctrinae locum ceremonias submisisse partim ineptas partim inutiles, partim et noxias et periculosas; adeo ut missa nihil aliud sit, quam mera simiae aemulatio et actio histrionica." Epist. ad Sadolet. pag. 144 b: „Ceremoniarum habetis quidem plus satis; sed illae quum et significatu ut plurimum sint ineptissimae et innumeris superstitionum formis vitiatae, quid valere queant ad ecclesiam conservandam." Inst. rel. chr. IV. 10, 10. 11.

zum Kampfe gegeben, und die erste Thätigkeit der Reformatoren mußte sich zerstörend und niederreißend zeigen *). Zwar wurden auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 vermittelnde Verhandlungen über die Gottesverehrung und das Ceremonie-Wesen eingeleitet und eine Zeit lang fortgesetzt, aber ohne zu irgend einem Resultat zu führen (s. Walchs Ausg. v. Luth. W. XVI. S. 1675—1791); in der augsburgischen Confession wird heftig gegen die Messe, und überhaupt gegen den Mißbrauch der geistlichen Macht, Ceremonien anzuordnen, geeifert (art. de abus. z. 7), und von Wittenberg, Zürich und Genf gingen häufige Aufforderungen an die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten aus, die unchristlichen Ritus, die bisher in der Kirche geduldet, ja sogar von den Vorstehern derselben begünstigt waren, abzuschaffen **). Bei diesen rituellen Veränderungen aber wurden die Schonung und Gelindigkeit, welche sowohl die Klugheit als die Gerechtigkeit fordert, die aber dessen ungeachtet so selten beobachtet werden, von den Reformatoren keineswegs aus den Augen gesetzt; nicht gegen die Ceremonien an und für sich, sondern gegen den Aberglauben, der diesen zum Grunde lag und dadurch befördert wurde, war ihr Eifer gerichtet,

*) Vergl. Betracht. üb. d. Protest. S. 72: „Man könnte das Christenthum sehr füglich den Protestantismus der alten Welt nennen, so ähnlich war sein Verhältniß zur Synagoge dem des andern zur catholischen Kirche; in so gleichem Sinne riß jenes von dem jüdischen, riß dieser von dem römischen Ceremonialdienste sich los."

**) Luther (fünf) Schreiben und ernstliche Ermahnungen an das Domcap. zu Wittenb. (XIX. S. 1437 ff.). *Zwingl.* Ep. ad Sen. et Pop. Toggiorum. *Calvin.* Form. bapt. administr. Epil. pag. 45 b: Suppl. exhort. ad Car. V. pag. 59 b: „multos ritus corrigendos curavimus, quod vel temere obrepsissent, vel in abusum conversi fuissent, deinde quod tempori minime convenirent." Ep. ad Sadolet. pag. 144 b.

richtet *), daher sie auch nur die offenbar unchristlichen Gebräuche, Gebräuche von eben so großer dogmatischer Wichtigkeit als moralischer Wirkung, unbedingt verdammten, und unter diesen keine heftiger und häufiger, als das Meßopfer und die Bilderverehrung **), doch mit ausdrücklicher Mißbilligung jedes gewaltsamen und stürmischen Schrittes, wodurch die Religionsfreiheit, welche sie selbst als heiliges Menschenrecht verfochten, wäre gekränkt worden ***). In Rücksicht der übrigen Ceremonien zeigten sie sich als solche, die das Wesentliche und das Unwesentliche zu unterscheiden verstanden; so erklärten z. B. Luther und Zwingli nicht allein den Gebrauch der Meßkleider und der Altarlichter für an sich

*) *Calvin.* inst. rel. chr. IV. 10, 28: „ubi publicae honestatis causa posita lex intelligitur, jam sublata est superstitio, in quam incidunt qui humanis inventis Dei cultum metiuntur rursum ubi ad communem usum spectare cognoscitur, eversa est falsa illa obligationis et necessitatis opinio, quae ingentem terrorem conscientiis injiciebat, quum putarentur traditiones ad salutem necessariae."

**) Luthers Schriften wider die Messe (XIX. S. 1265—1720). *Zwingl.* de can. missae epichir. Christ. et orthod. responsio Senat. Tigur. de idolis et missa. Ad Valentin. resp. de . . imaginibus et igne purgat. *Calvin.* de coena Dom. Suppl. exhortat. ad Car. V. S. ob. S. 649.

***) Luther Weise chr. Messe zu halten (X. S. 2748): „Darum habe ich auch mich weder Gewalt noch Gebietens unterstanden, auch nichts verneuern wollen, bin immer langsam und scheu gewesen, nicht allein um der Schwachen willen im Glauben . . sondern auch allermeist um der losen, leichtfertigen Geister willen, welche als unflätige Säue, ohne Verstand, ohne Glauben einher fallen, suchen nur ihren Fürwitz, wenn etwas neues aufkommt." Schreib. wider die himml. Proph. (wid. Carlstadt. XX. S. 193—267). *Zwingl.* ad Valentin. pag. 238 a: „Graviter errant tam qui has (imagines) dejiciunt, quam qui eas demoliuntur; — qui enim hac in re audentiores sunt et plus quam par sit temerariis justo magistratus judicio multati poenas dant."

gleichgültig und erlaubt *), sondern ersterer behielt auch anfangs bei der Taufe verschiedene katholische Gebräuche (s. das Taufbüchlein verdeutscht im J. 1523. X. S. 2624) und rieth, was die lateinische Messe und das Emporhalten des Sacraments betraf, beide ferner zu dulden, bis das Volk reif wäre, sie ohne Vermissen und Aergerniß wegfallen zu sehen **).

Indessen waren die Reformatoren schon während der Arbeit des Niederreißens auf das Aufbauen bedacht ***); die Schrift, die ihnen Waffen gab, das niederzureißen, was unkundige oder gewissenlose Baumeister von Holz oder Stroh aufgeführt hatten, gab ihnen auch das Modell zu dem feststehenden Tempelgebäude, das die Probe der Zeit aushalten konnte, und diese Organisation eines eigenthümlichen Cultus mußte dazu dienen, die Tendenz des Protestantismus durch die liturgische Anschaulichkeit in ein noch klareres und be-

---

*) Luther deutsche Messe (X. S. 278). Br. an Geo. Buchholzer A. 1539 (X. S. 1252). *Zwingl.* de can. miss. Praef. pag. 187 b: „vestes, quibus amicitur coelestis mensae minister, non admodum damnamus, quod ad formam attinet." Doch fügt er in apolog. lib. de can. miss. pag. 190 hinzu: „Quicquid hic dictum a nobis est, propter imbecilles dictum est. Ingenue credo, vestes eas prorsus omittendas esse, quibus hactenus usi sumus, modo sine discrimine id fieri queat."

**) Deutsche Messe S. 270. 284. wider die himml. Proph. (XX. S. 255) Br. an Geo. Buchholzer S. 1252. Bed. von Wiederaufricht. päbstl. Cerem. A. 1543 (XIX. S. 1253).

***) Luther von Ordn. des Gottesd. in der Gem. (X. S. 262): „Wie wir das Predigtamt nicht abthun, sondern wieder in seinen rechten Stand begehren zu bringen, so ist nicht unsere Meinung, den Gottesdienst aufzuheben, sondern wieder in rechten Schwang zu bringen." Weise chr. Messe zu halten (ibid. S. 2750): „Aufs erste bekennen wir, daß wir nie gedacht, allen äußerlichen Gottesdienst abzuthun, sondern den, so bisher im Brauch ist, aber mit vielen Zusätzen verderbt, wieder zu fegen, und anzeigen, welcher der rechte christliche Brauch ist."

stimmteres Licht zu setzen. Vor allem schränkten die Reformatoren sich nicht darauf ein, gegen die einzelnen Gebräuche zu eifern, in welchen die Lehre sich verdreht und entstellt zeigte, sondern sie verwarfen die ganze Anlage eines glänzenden Ceremonie-Dienstes, worin der Geist des Christenthums so wenig als die ursprüngliche Gestalt des Gottesdienstes zu erkennen war, wo das Wort unter lärmenden prachtvollen Versöhnungs-Ritus erstickt wurde und verstummte, und wo die Sinne in Genüssen schwelgten, während der Geist nach seiner rechten Nahrung schmachtete. Auch hier verfuhren demnach die Kirchenverbesserer nicht nach willkührlichem Gutdünken, sondern nach der gebietenden Anweisung der Schrift, wenn sie es sich zum ersten Gesetze und zur ersten Regel machten, das verhehlte, unterdrückte, entstellte Wort ans Licht zu ziehen, demselben seine Ehre und seine Kraft wiederzugeben, und es dem Worte selbst zu überlassen, die Gottesverehrung so zu bilden, daß durch sie Erkenntniß, Glaube und Erbauung gefördert werden könne *). Die Landessprache ertönte wieder in den Kirchen, in der Messe und in den Sacramenten, im Gebet und im Gesange **); die Schrift wurde vorgelesen und ausgelegt, die Lehre

*) *Apol. Conf.* de tradit. hum. (sub fin): „praecipuus Dei cultus est, docere evangelium." *Conf. orthod. Helv.* art. 22. Luther Ordn. des Gottesd. (X. S. 264): „Die christl. Gemeinde soll nimmer zusammenkommen, es werde denn daselbst Gottes Wort gepredigt und gebetet, es sey auch aufs kürzeste." S. 267: „Die Summa sey die, daß ja alles geschehe, daß das Wort im Schwange gehe, und nicht wiederum ein Lören und Tönen daraus werde, wie bisher gewesen ist." Deutsche Messe (S. 276): „alles Gottesdiensts das gröste und fürnehmste Stück ist Gottes Wort predigen und lehren." *Zwingl.* Ep. ad Senat. Togg. pag. 150 b: „Prima vobis cura sit, ut Dei sacros. verbum pure et sinceriter sine omni humanarum traditionum corollario praedicetur."

**) *Conf. Gall.* (Calv. Epp. et Resp. pag. 409): „non possumus ferre abusum, quod incognita lingua mysterium celebretur."

vorgetragen und anwendbar gemacht, und die Verkündigung des Wortes ward wieder, wie in den ersten Zeiten der Kirche, die Seele der Gottesverehrung, der lebendige Mittelpunct derselben *). Der ceremonielle Theil derselben wurde mit geringerm Interesse behandelt. Daß die Ceremonie ohne Verbindung mit der Lehre leer und nachtheilig sey, wie die Materie ohne das Leben des Geistes **), und daß sie daher der Lehre als Mittel, die Wirkung derselben zu erhöhen, untergeordnet werden müsse ***), darüber waren die Reforma=

Art. Angl. art. 24. *Zwingl.* Explanat. artic. pag. 86: „vix centesimus eorum qui quotidie canunt psalmos intelligunt; — velim ergo, ut loco demurmurationis psalmorum non intellectorum lectio et interpretatio psalmorum sacrorum substituatur." *Calvin.* Suppl. exhort. ad Car. V. pag. 61 b: „Secundum doctrinam nostram sic quisque orare privatim instituitur, ut intelligat, quae a Deo petit; sic etiam compositae sunt publicae preces, ut a singulis possint intelligi; atque ita dictat naturae ratio, etiamsi Deus hac de re nihil praeceperit." Luther Unterr. der Visit. (X. S. 1950): „es wird für nützlich und gut angesehen, wo das meiste Volk des Lateins unverständig, daselbst deutsche Messen zu halten, damit das Volk den Gesang und Anderes, was gelesen wird, desto baß vernehmen möge."

*) *Apol. Conf.* de tradit. hum. (sub fin.): „in nostris ecclesiis omnes conciones in his locis consumuntur: de poenitentia, de timore Dei, de fide in Christum, de justitia fidei, de exercitiis fidei, de oratione, de conjugio, de educatione et institutione puerorum, de castitate, de omnibus officiis caritatis cet."

**) Luther von Wiederaufricht. päbstl. Cerem. (XIX. S. 1253): „ohne das Wort taugen die Ceremonien nichts, ja thun nur Schaden." *Calvin.* de coena Dom. pag. 10 b: „consequens est, ejus (mysterii) substantiam in doctrina sitam esse; ea sublata nihil aliud quam frigida et inefficax ceremonia est."

***) *Conf. orthod. Helv.* art. 27: „Judaismum videremur reducere aut restituere, si in ecclesia Chr. ad morem veteris ecclesiae ceremonias ritusve multiplicaremus; — sufficiant ita-

toren alle einverstanden; größer aber zeigte sich die Schwierigkeit, wo es die rechte Verbindung der Lehre und des Ritus zu realisiren galt. Zugleich war aber hier der Ort, wo sie sich vorzüglich bestrebten, die christliche Freiheit einleuchtend und geltend zu machen, indem sie ausdrücklich erklärten, daß Einheit in äußern Gebräuchen unter verschiedenen Gemeinen zur kirchlichen Verbindung nicht nöthig sey *), und ungeachtet sich Luther über eine solche Einheit als diejenige äußert, die nicht nur erwünscht, sondern auch möglich wäre, gerade weil in dem Unwesentlichen, in dem, was an Adiaphora gränzt, Nachgiebigkeit gegen die Ueberzeugung und den Geschmack anderer bewiesen werden dürfe und solle, so erklärt er doch die Hoffnung, eine vollkommene Uebereinkunft in dieser Rücksicht bewirkt zu sehen, für aufgegeben **).

---

que piis pauci, moderati, simplices neque alieni a verbo Dei ritus." *Calvin.* Suppl. exhortat. pag. 51 a: „adoratio . . „ cui serviunt ceremoniae tanquam vel adminicula vel instrumenta, ut corpus unacum animo in cultus divini professione exerceatur." Luther von Wiederaufricht. päbstl. Cer. (l. l.): „wo erstlich das Wort ungehindert allenthalben gepredigt und angenommen wird und Platz behält, ist leichtlich Rath zu finden, etliche Ceremonien, so zur Besserung dienen, zu ordnen. *Melanchth.* (Conf. Aug. edit. postr. Opp. I. pag. 1126): „Verbum offert remissionem peccatorum; ceremonia est quasi pictura verbi seu sigillum ostendens promissionem."

*) *Conf. Aug.* art. 7: „ad veram unitatem eccl. . . non necesse est, ubique esse similes traditiones humanas seu ritus aut ceremonias ab hominibus institutas. *Apol. Conf.* de eccl. (med.). *Conf. orthod. Helvet.* art. 27: „Quod in ecclesiis dispares inveniuntur ritus, nemo ecclesias existimet ex eo esse dissidentes . . semper ecclesiae in hujusmodi ritibus sicut mediis usae sunt libertate; id quod nos quoque hodie facimus." *Art. Angl.* art. 34.

**) Deutsche Messe S. 269: „Weil an dieser äußerlichen Ordnung nichts gelegen ist unsers Gewissens halber vor Gott, und doch den Nächsten nützlich seyn kann, sollen wir der Liebe nach darnach

Grundzüge der liturgischen Einrichtungen der Reformatoren.

Indessen ließ sich diese Lehre von der christlichen Freiheit, wie jede andere Freiheitslehre, nur gar zu leicht mißverstehen, und die Folgen davon wurden bald sichtbar, auf der einen Seite in wildem Stürmen wider das Alte (nicht unähnlich der gnostisch-manichäischen Scheu vor dem äußern Ritus) und in ungeregeltem Streiten über das Neue, das an die Stelle dessen, was verdrängt war, gesetzt werden sollte, auf der andern Seite hingegen in fortgesetzter Befolgung und Beobachtung des katholischen Rituals (wie ehedem des jüdischen Ceremonial-Gesetzes) unter dem Vorwande, daß es doch nur gleichgültige Formalitäten betreffe. Gegen beide Extreme mußten die Reformatoren ihre Stimme erheben *), und die Erfahrung von dem Verderblichen einer ungebundenen Willkühr mußte sie in die Nothwendigkeit setzen, von ihrem eigenen Ansehen Gebrauch zu machen und durch ei-

---

trachten, daß wir einerley gesinnt seyen; — fein wäre es, wo in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdiest auf einerley Weise ginge, und die umliegenden Städtlein und Dörfer mit einer Stadt gleich parteten." Verm. an alle Christen in Liesl. A. 1525 (X. S. 291, 92). Schr. an Geo. Brück A. 1543 (XIX. S. 1634): „Ich habe keine Hoffnung, daß wir immermehr in allen Kirchen einerley Ceremonien zu brauchen eins werden mögen, wie es im Pabstthum auch nicht möglich gewesen ist."

*) Luther wider Carlstadt: wider die himml. Proph. (XX. S. 293). Schr. an Lud. Gr. v. Stollberg (X. S. 234). Luther und Melanchthon wider Th. Münzer (XX. S. 2099 — 2182). *Zwingl.* Resp. ad Valentin. — Luther Bedenken, ob ein Christ, welcher göttlicher Lehre berichtet ist, bei abgött. Gottesdienst ohne Verletzung seines Gewissens seyn möge (X. S. 236, 38). *Calvin.* Resp. ad versipellem quendam mediatorem. (pag. 408). Epp. de fugiendis impiorum illicitis sacris — de papisticis sacerdotiis vel administrandis vel abjiciendis — de vitandis superstitionibus — Excusat. ad Pseudo-Nicodemos (acced. Resp. Melanchth., Bucceri, Pet. Martyris et ministrorum eccl. Tigurinae (pag. 547. 568. 584. 597).

nen liturgischen Entwurf den Grund einer allgemeinen protestantischen Gottesverehrung zu legen. Unter Luthers Schriften gehören (außer „Neue Ordnung der Stiftskirche zu Wittenberg, A. 1524," woran Luther wohl den größten Antheil gehabt hat) folgende hieher: von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde, A. 1523; deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes, A. 1526; das Tauf-Büchlein verdeutscht, auf's neue zugerichtet, A. 1526 (24); Unterricht der Visitatoren (von Melanchthon 1523), durch Luther corrigirt A. 1538 (Cap. von täglicher Uebung in der Kirche); Weise christliche Messe zu halten, und zum Tisch Gottes zu gehen, A. 1523; Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn, A. 1531(?). Die liturgische Hauptschrift in Zwingli's Werken ist: de canone missae epichiresis (gegen das Ende), in Calvins: catechismus eccl. Genevensis (1536. 1545), welchem Formulae precum ecclesiasticarum und Formula sacramentorum administrandorum beigefügt ist.

Diese Schriften geben uns folgendes Bild der protestantischen Gottesverehrung in ihrer ursprünglichen Gestalt *). Den Sonntagsdienst ließ Luther in den frühern Jahren (Weise chr. Messe zu halten) noch so unverändert als möglich: von der Meßhandlung ließ er bloß die Opferscene aus, behielt aber den ganzen ersten Theil (Introitus, Kyrie, Gloria, Graduale, Hallelujah, Epistola, Evangelium, Symbolum Nicaenum), doch nicht anders, als daß er es den Geistlichen überließ, mehr oder weniger von diesen Theilen auszulassen; auch äußerte er den Wunsch, daß deutsche Gesänge die lateinischen verdrängen mögten. Freier bewegt Lu-

*) Diese Aufgabe ist ausführlicher behandelt in: Geist und Form des von Luther angeordneten Cultus, von J. L. Funk. Berl. 1818. Schade, daß das Buch durch gänzlichen Mangel an Nachweisung der benutzten Citate einen großen Theil seines Werthes und seiner Brauchbarkeit verliert.

ther sich in der spätern Hauptschrift „deutsche Messe." Hier spielt die Muttersprache die erste Rolle, und die Formen des katholischen Rituals sind mit mehr Consequenz behandelt; die Gottesverehrung dreht sich um die Predigt als Mittelpunct und theilt sich in drei Acte: Morgendienst (Mette), Hauptgottesdienst und Abenddienst (Vesper). Die gewöhnlichen Perikopen hat Luther hier noch als unverwerflich behalten *), doch ohne daß es zur Pflicht gemacht ist, sich strenge daran zu binden; morgens ist die Epistel, vormittags das Evangelium, nachmittags die Lection aus dem alten Testament zum Grunde gelegt; auch den kirchlichen Gesängen überhaupt hat er Recht widerfahren lassen **). Der Morgendienst fängt mit einigen Gesängen an, und nach der Predigt folgen eine Antiphone, die Hymne Te Deum laudamus oder Benedictus (Simeons Doxologie, Luc. 1, 68 ff.), Vaterunser, Collecten und Benedicamus Domino. Bei dem Nachmittagsdienste wird Mariä Lobgesang (magnificat anima mea Dominum. Luc. 1, 46) gesungen. Die Einrichtung des Hauptgottesdienstes ist folgende: deutscher Gesang „ich will den Herrn loben allezeit;" dreimaliges Kyrie eleison; Collecte ***), wobei der Prediger gegen den

*) Deutsche Messe S. 278: „Daß wir aber die Episteln und Evangelia, nach der Zeit des Jahres getheilt, wie bisher gewohnet, halten, ist die Ursache, wir wissen nichts sonderliches in solcher Weise zu tadeln."

**) Von Ordn. des Gottesd. S. 266: „Das Gesänge in den Sonntagsmessen und Vesper lasse man bleiben; denn sie sind fast gut und aus der Schrift gezogen; doch mag man's mindern oder mehren."

***) Als Muster eines Kirchengebetes schreiben wir sie hier aus: „Allmächtiger Gott! der du bist ein Beschützer Aller, die auf dich hoffen, ohne welches Gnade Niemand nichts vermag, noch etwas vor dir gilt; lasse deine Barmherzigkeit uns reichlich widerfahren, auf daß wir durch dein heiliges Eingeben denken was recht ist, und durch deine Kraft auch dasselbige vollbringen; um Jesu Christi unsers Herrn willen!"

Altar gekehrt ist; die Epistel, wobei der Prediger gegen die Gemeine gekehrt ist; der Gesang „nun bitten wir den heiligen Geist," oder ein ähnlicher; das Evangelium, wobei der Prediger gegen die Gemeine gekehrt ist; der Gesang „wir gläuben all' an Einen Gott;" die Predigt, die sich mit einem paraphrasirten Vaterunser und einer Ermahnung an die Communicanten endigt; das Abendmahl unter Absingung eines Gesanges: „Gott sei gelobt!" oder: „Jesus Christus unser Heiland" (von Joh. Huß); Collecte *) und Segen. — In Zwingli's Meß-Canon war mit unbedeutender Abweichung dieselbe Anordnung befolgt, die in dem ältern von Luther Statt fand, aber in Calvins Liturgie ist von einem Ritus oder Altardienste durchaus nicht mehr die Rede, sondern die Predigt ist hier alles in allem; auch der Gesang spielt eine weit geringere, das Gebet hingegen eine so viel größere Rolle, wobei aber die Gebetformeln weniger darauf angelegt scheinen, die Andacht auszudrucken oder zu beleben, als eine Dogmatik in nuce zu liefern. — Bei dem Sacrament der Taufe sind die symbolischen Ceremonien, die Bezeichnung mit dem Kreutze und die Taufkleidung ausgenommen, verworfen, hingegen der Exorcismus, die Abschwörung des Teufels und das wenig glücklich gewählte Gebet, worin Noahs Rettung und der Durchgang der Israeliten durch das rothe Meer als Vorbilder der Erlösung durch das Wasser der Taufe angeführt werden, mit einiger Verkürzung behalten. In Calvins Liturgie ist die Taufhandlung bloß mit Worten begleitet, aber dieß auch in so viel reichlicherm Maße, nämlich außer dem apostolischen Symbolum und Vaterunser mit einem stehenden Gebete und einer weitläuftig dogmatisirenden Intimation, wo die unverhältnißmäßige Länge

---

*) „Wir danken dir, allmächtiger Herr Gott! daß du uns durch diese heilsame Gabe hast erquicket, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns solches gedeihen lässest zu starkem Glauben gegen dich, und zu brünstiger Liebe unter uns allen; um J. Chr. unsers Herrn willen! Amen!"

noch nicht der größte Fehler ist. — Bei dem Sacrament des Altars sind in der ältern und ausführlichern Anweisung (Weise chr. Messe zu halten) die Präfation („sursum corda!") aus dem katholischen Missal, die Emporhaltung des Kelchs und Brodtes, Intonation des Vaterunser, die Austheilungsformel, und nach der Austheilung die gewöhnlichen Gebete und der Schlußsegen behalten; in der spätern Bestimmung (deutsche Messe) hingegen wird das Abendmahl mehr als ein Anhang der Predigt eingeführt, der hier ohne besondere einleitende Feierlichkeit steht, und nur die Emporhaltung und der Schlußsegen sind behalten. Die Zwinglische Administrations-Weise nähert sich der ältern Lutherschen, doch mit etwas stärkern Auslassungen und mit Hinzufügung eines Gebetes von ermüdender Länge; in der Calvinischen hingegen ist keine Spur der Meßformen übrig geblieben, sondern nach einem Gebet und der Ablegung des Glaubensbekenntnisses folgt eine lange Anrede an die Communicanten in belehrendem, erklärendem, ermahnendem Tone von dem Wesen und der Bedeutung, dem Gebrauche und Mißbrauche des Sacraments; die Austheilung des Brodtes geschieht durch den Prediger, die des Weines durch die Aeltesten der Gemeine unter Absingung eines Gesanges oder Vorlesung eines Abschnittes der Bibel; ein Gebet, eine Danksagung und der Segen beschließt die Handlung.

Liturgische Freiheit der protestantischen Kirche.

In diesen Zügen ist die Grundform des protestantischen Cultus angegeben, so wie selbiger sich später, bei allen Modificationen von der bischöflichen Kirche in England an bis zu den Gemeinen der Dissenters daselbst oder der presbyterianischen Kirche in Schottland, in allen Particular-Kirchen beider Confessionen erhalten hat *), und man wird

*) S. Die Kirchenanordnung der evang. luth. Kirche Deutschl. in ihrem ersten Jahrh. (Berl. 1824) S. 87—216. Nitzsch theolog.

darin leicht das Gepräge desselben biblischen Geistes wieder erkennen, der das Princip der protestantischen Kirchenverfassung und Kirchenlehre ist. Strenge Scheidung des göttlichen Wortes von menschlichen Zusätzen, unbedingter Glaube an die Kraft dieses Wortes auch ohne Anwendung sinnlicher, künstlich ausgedachter und angelegter Erweckungsmittel, ununterbrochenes Streben nach der Ausbreitung des Wortes zur deutlichen Erkenntniß und zum lebendigen Glauben, stätes Hinwenden an die Gemeine selbst, um die Seele wach zu halten und sie in selbstthätigen Antheil an den kirchlichen Handlungen hineinzuziehen — dieß sind augenscheinlich die vornehmsten Rücksichten, welche die Reformatoren bei der Umgestaltung des ältern Cultus geleitet haben. Und in dieser Freiheit von knechtischer Unterwerfung unter menschliche Tradition, in dieser rituellen Einfachheit und Nüchternheit *), in dieser ernstlichen Richtung zur Beförderung christlicher Erbauung, in dieser beständigen Rücksicht auf das geistliche Bedürfniß und Wohl der Gemeine muß die protestantische Kirche den unveränderlichen Grundgesetzen ihrer ganzen liturgischen Oekonomie, die in der innersten Eigenthümlichkeit der Kirche gegründet sind, huldigen; als das eigentlich wirkende Vehikel muß die Lehre mächtig auftreten, die Ceremonien müssen sie als dienende Geister umgeben, nicht um eine bloß augenblickliche Aufwallung des Gefühls oder ein heftiges Auflodern der Phantasie, sondern um eine

---

Votum über die neue Hofkirchen-Agende (in Berlin) 1824 S. 56—70, wo der ältere und der neuere protestantische Ritus in tabellarischer Uebersicht zusammengestellt sind.

*) Luther von Ord. tes Gottesd. (X. S. 265): „man muß die Seelen nicht überschütten, daß sie nicht müde und überdrüßig werden, wie bisher in Klöstern und Stiften sie sich mit Eselsarbeit überladen haben.“ *Calvin.* vera eccl. pacif. rat. pag. 392 a: „cum in omni religionis actione relucere debeat coelestis quaedam majestas, tum vero in coenae celebratione.” Vergl. *Chemnitz* Exam. Conc. Trid. IV. pag. 264—69.

Andacht, die mit sanfter wohlthätiger Wärme das ganze Wesen durchdringt, zu wecken, und die Kirche muß daher jedes incitirende und irritirende Mittel, wodurch Gefühl und Phantasie auf Kosten des Denkens erweckt und genährt werden, fliehen und demselben entsagen. Während aber die protestantische Kirche ihre liturgischen Veranstaltungen denselben Gesetzen unterwirft, die den Anordnungen der Reformatoren zum Grunde gelegen haben, weil sie diese Gesetze als von ihrem eigenen kirchlichen Princip dictirt anerkennt, darf sie sich, was die einzelnen Einrichtungen betrifft, keinesweges als an die Auctorität dieser Männer gebunden ansehen; denn sie würde dadurch nicht allein diesen Versuchen eine verbindende Kraft einräumen, die schon mit der unvollendeten, eilig entworfenen Form derselben bestehen könnte, sondern sie würde sogar sowohl mit ihrem eigenen Freiheits-Princip als mit den ausdrücklichen, oft wiederholten Erklärungen der Reformatoren in vollkommenen Widerspruch treten, durch welche Erklärungen diese feierlich gegen jede knechtische Anhänglichkeit an ihre eigenen Bestimmungen protestiren, eine fortschreitende Entwickelung des angefangenen Werkes empfehlen, und die vollständigere Organisation der Gottesverehrung der freien Veranstaltung der Gemeinen überlassen *). Und um dieses Werk im Geiste des evangeli-

*) *Conf. Aug.* de pot. eccl.: „liceat episcopis seu pastoribus facere ordinationes, ut res ordine gerantur in eccl." *Form. Conc.* sol. decl. art. 10: „credimus . . quod eccl. Dei *quibusvis temporibus et locis* pro re nata liberrimam potestatem habeat (in rebus mere adiaphoris) aliquid mutandi, abrogandi, constituendi." Luther deutsche Messe (Vorr. X. S. 267 f.): „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes willen, alle Diejenigen, so diese unsere Ordnung im Gottesdienst sehen oder nachfolgen wollen, daß sie ja kein nöthig Gesetz daraus machen, noch jemandes Gewissen damit verstricken oder fahen; sondern, der christl. Freiheit nach, ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wann und wie lange es die Sachen

schen Protestantismus im Sinne der Reformatoren selbst und nach dem religiösen Bedürfnisse der Gemeinen fördern zu können, wird es vor allem nothwendig seyn, die verschiedene geistige Individualität dieser Männer und die besondern Verhältnisse und polemischen Rücksichten, unter welchen sie ihre rituellen Versuche ausarbeiteten, scharf im Auge zu behalten. Erst wenn wir einerseits auf die tief eingewurzelten Vorurtheile, mit welchen die Klugheit ihnen glimpflich zu verfahren gebot, anderseits auf die verderblichen Mißbräuche sehen,

---

schicken oder fordern; denn wir auch solches nicht der Meinung lassen, daß wir Jemand darinnen meistern oder mit Gesetzen regieren wollten." S. 287: „Die Ordnungen sollen zu Förderung des Glaubens und der Liebe dienen, und nicht zu Nachtheil des Glaubens; wenn sie nun das nicht mehr thun, so sind sie schon todt und ab, und gelten nichts mehr; gleich als wenn eine gute Münze verfälscht um des Mißbrauchs willen aufgehoben und geändert wird. — Ordnung ist ein äußerlich Ding; sie sey wie gut sie will, so kann sie in Mißbrauch gerathen; dann aber ist's nicht mehr eine Ordnung, sondern eine Unordnung; darum steht und gilt keine Ordnung von ihr selbst etwas, wie bisher die päbstlichen Ordnungen geachtet sind gewesen; sondern aller Ordnungen Leben, Würde, Kraft und Tugend ist der rechte Brauch; sonst gilt sie und taugt gar nichts." Br. an Nic. Hausmann (X. S. 2762): „Der Christen, d. i. der Kinder der Freien, Ordnungen sollen also gethan seyn, daß sie dieselben willig und von Herzen gerne halten, doch Gewalt haben dieselbigen zu ändern, so oft und wie es gefällt." *Zwingl.* de can. miss. Praef. pag. 176: „Canonem novum orsi sumus, non quem ab omnibus recipi velimus, ita nos Chr. amat; nam quae est potestas nostra, ut hoc vel postulare vel praecipere possimus. — Ubi publice precandi mos recipietur, utetur *quaelibet eccl. quibus placebit orationibus*, modo sint ad regulam verbi Dei formatae." *Calvin.* Suppl. exhortat. pag. 127 b: „Fatemur, tum omnes tum etiam *singulas ecclesias hoc jus habere, ut leges et statuta sibi condant* ad politiam communem inter suos constituendam, quum omnia in domo Dei rite et ordine fieri oporteat . . modo ne conscientias adstringant, neque superstitio illic adhibeatur."

durch welche ihr religiöser Eifer sich aufgefordert fühlen mußte, vornehmlich gegen die liturgischen Gebräuche aufzutreten, die jene Mißbräuche veranlaßten, wird es möglich in den einzelnen rituellen Bestimmungen von Luther und Calvin das Allgemeine, das Wesentliche und Unveränderliche von dem Temporären und Unwesentlichen, welches im Laufe der Zeiten Veränderungen annehmen muß, zu unterscheiden. Zeitalter und äußere Verhältnisse bleiben nie ohne Einfluß auf den Charakter und die Thätigkeit des einzelnen Mannes, und am wenigsten konnte dieser Einfluß zu einer Zeit, die als Wendepunct in dem kirchlichen und politischen Leben der neuern Welt steht, wo alles Kampf, Gährung und Aufruhr war, und auf Männer ausbleiben, die sich gerade unter die streitenden Kräfte mischen und in die wildesten Wirbel werfen mußten, um dadurch Gelegenheit zu bekommen, eine leitende Hand an das Ruder zu legen. Es bleibt also die Sache der Nachkommen, die Kraft, die sich in jenen energischen Männern so mächtig regte, von allen hemmenden und mißleitenden Verhältnissen und Umständen zu befreien und loszumachen, um ein reines Bild der selbstständigen Thätigkeit zu erhalten, die erst in dieser Gestalt als würdiges Muster für die kommenden Geschlechter dasteht. Und wie sollte denn diese Arbeit so schwierig seyn, wenn der Geist, der durch die Werke der Reformatoren geht, sich überall selbst gleich ist, und wenn der Veranlassungen, bei welchen dieser sich mit durchaus charakteristischer Stärke und Bestimmtheit ausspricht, so viele sind, daß er selbst unwillkührlich sich der Kritik als Regel und Richtschnur aufdringt. Wo nun die liturgischen Verhandlungen in diesem Geiste geleitet und getrieben werden, da wird die ängstliche Unterthänigkeit verwiesen seyn, die sich an jede Formel und rituelle Anordnung der Reformatoren bindet, ohne bedenken zu wollen, daß auch da nur menschliche Kraft und menschliches Werk war, ohne auf die speciellen innern und äußern Gründe zu achten, welche damals eine Accomodation, die es jetzt nicht mehr ist,

gegründet, oder einen Hyper-Rigorismus, wozu es jetzt keine Veranlassung giebt, rechtmäßig machte, ohne endlich zu erwägen, daß das Wesen des Protestantismus, im Liturgischen wie im Dogmatischen, nach der eigenen Erklärung der Reformatoren in unablässigem Streben nach geistiger Vervollkommnung besteht, in dem Streben, die Gottesverehrung zu einem immer reinern Abdruck des Geistes der Schrift, einem vollkommnern Mittel zur Beförderung der wahren christlichen Andacht zu machen. Eine Kirchen-Agende, die uns nach dem Verlaufe dreier Jahrhunderte an Inhalt und Form durchaus dasselbe gäbe, was Luther seinen Zeitgenossen gab, würde, was die Wirkung betrifft, etwas ganz anderes geben. So wahr es ist, daß das religiöse Bedürfniß, welches dem Wesen nach allerdings immer dasselbe bleibt, nichts desto weniger zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Weise befriedigt werden muß; so wahr ist es aber auch, daß der Protestantismus durch die freie Beweglichkeit in den liturgischen Formen seinen echt christlichen Geist und seine richtige Berücksichtigung der menschlichen Natur documentirt, und so gewiß bleibt es denn auch, daß eine Gemeinschaft, die sich bei ihren gottesdienstlichen Anordnungen, der eigenen fortschreitenden Ordnung der Natur und den augenscheinlichen Wirkungen des Systems eines trägen Stillestehens zum Trotz, die statutarische Starrheit zum Gesetze machte, in diesem Puncte den protestantischen Charakter verläugnen würde. Wer nicht allein überhaupt einräumt, daß der ästhetische Geschmack mit der Zeit wechselt, sondern auch glaubt, daß Erweiterung und Berichtigung der christlichen Erkenntniß, Veredlung und Verfeinerung des religiösen Gefühls die Frucht des Eifers und des Glaubens sind, womit die protestantische Kirche sich an die heilige Schrift anschließt, daß das liturgische Interesse, so wie das kirchliche überhaupt, sich in reinerer Form entwickeln, daß die Beurtheilung, je mehr das Feindliche und Gespannte in dem gegenseitigen Verhältnisse beider Kirchen ausgeglichen wird, richtiger, billiger und mehr-

seitiger werden muß, der muß zugleich wünschen und wollen, daß dieses Fortschreiten auch in den neuern liturgischen Arbeiten ausgedruckt werde. Wenn daher eine neuere Liturgie in mehrern einzelnen Puncten von der ursprünglichen abwiche, wenn vieles von dem, was die Väter angeordnet hatten, darin verändert, vieles, was jene aufgenommen hatten, ausgelassen, vieles, was jene ausgelassen hatten, aufgenommen wäre, so läge darin noch nichts, woran der verständige Christ ein Aergerniß nähme; und hätten nun die christliche Wahrheit und die kirchliche Feierlichkeit bei diesen Veränderungen gewonnen, so würde eine solche Liturgie sich gerade durch diese Freiheit und den davon gemachten Gebrauch als echtes Erzeugniß des Geistes des Protestantismus rechtfertigen, sie würde in den eigenen Schriften der Reformatoren ihre stärkste Empfehlung finden.

Wenn Erbauung durch das Wort Gottes der Zweck des protestantischen Cultus ist, so ist man allerdings berechtigt, die größte Aufmerksamkeit auf alles, was mit diesem Zwecke in Verbindung steht, den ernstlichsten Eifer zur Förderung und Vervollkommnung jeder Veranstaltung, die auf richtige Auslegung und erbauliche Verkündigung dieses Wortes abzielt, von der protestantischen Kirche zu erwarten, und sie darf selbst die strengste Forderung in dieser Rücksicht nicht als überspannt oder unbillig abweisen. Die kirchlichen Perikopen machen in der protestantischen Gottesverehrung den zusammenhängenden Leitfaden der kirchlichen Vorträge, die feststehende göttliche Grundlage der wechselnden menschlichen Rede aus. Die Wahl und Anordnung dieser Texte muß die Kirche daher als einen sehr wichtigen Gegenstand ihrer Sorgfalt betrachten, und wo sollte wohl, wenn es nicht in diesem Puncte wäre, ein ausgezeichnetes Resultat der protestantischen Bibelforschung und des protestantischen Bibelsinns zu erwarten seyn? Sollte es zu viel seyn, wenn

man

man einen Cyclus neuteſtamentlicher Abſchnitte zu finden glaubte, die auf der einen Seite genau mit der Oekonomie der Feſt-Perioden harmonirten, ſo daß das allmählige Fortſchreiten der heiligen Geſchichte durch die evangeliſchen Abſchnitte bezeichnet würde, während die epiſtoliſchen über den Inhalt und die Bedeutung der Evangelien commentirten, und auf der andern Seite eine zuſammengedrängte Summe der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre lieferten, welche reichlichen Stoff zu fruchtbarer Behandlung enthielte? Um ſo auffallender iſt es, daß die lutheriſche Kirche — in der reformirten wurde nämlich der Perikopen-Zwang ſchon gleich im Anfange aufgehoben *) — es im Ganzen, ohne einen ſelbſtſtändigen Schritt zu thun, bei dem Aggregat von Perikopen hat beruhen laſſen, die aus dem katholiſchen Miſſal in die proteſtantiſchen Agenden übergegangen ſind; denn die Abweichungen, die ſich hin und wieder finden, ſind entweder keine Verbeſſerungen (z. B. die Vertauſchungen der Perikopen an den drei letzten Advents-Sonntagen und an ſämmtlichen Trinitatis-Sonntagen von dem vierten an), oder ſogar offenbare Verſchlechterungen (z. B. wenn das Evangelium am Palmſonntage — der Einzug in Jeruſalem — auf den erſten Advents-Sonntag verlegt, hingegen das dahin gehörige Evangelium von Johannes dem Prediger in der Wüſte am vierten Advents-Sonntage hier ausgelaſſen iſt, oder wenn die Epiſtel am Sonntage vor Faſtnacht — descensus ad inferos, 1 Pet. 3 — an die Stelle des ausgelaſſenen Capitels von der chriſtlichen Liebe, 1 Cor. 13, geſetzt iſt, oder wenn

*) *Calvin.* sec. defens. contra Westph. pag. 913 a: „*Luthero, qui rebus adhuc incompositis se ad morem vulgatum accommodavit, danda venia est; . . sed praepostero ingenio est Westphalius, qui data opera in eodem luto semper haerere volens Lutheri rudimenta praetexit; . .* ergo Evangelia et Epistolas ex solenni missarum praescripto cum illis (Papistis) decantet, modo nobis liberum sit, evangelii doctrinam, ut eam nobis apostoli tradiderunt, in usum plebis agitare."

das Evangelium am Trinitatis-Sonntage — von der Wiedergeburt, Joh. 3 — die classische Stelle Matth. 28, 18—20, den einzig passenden Text an einem Dreieinigkeitsfeste verdrängt hat). Es ist auffallend, daß die Kirche noch immer bei einer Anordnung als gut und zweckmäßig stehen bleibt, die von Calvin schon vor dreihundert Jahren als verfehlt verworfen *) und auch von Luther so mittelmäßig befunden wurde, daß er sie nur für den Augenblick unverändert lassen zu müssen glaubte, um nicht ohne dringende Nothwendigkeit die Anzahl der Reformen zu vermehren **) — auffallend, daß eine Kirche, der die Bibel Quelle und Regel der Lehre ist, sich durch eine Auswahl von Bibelabschnitten, die in jeder Rücksicht ihrer Bestimmung höchst unvollkommen entspricht, befriedigt fühlen kann. Um dieses Urtheil durch einige kritische Bemerkungen zu motiviren, so findet sich erstlich das historische Princip nicht mit der gehörigen Consequenz in den gewöhnlichen Perikopen durchgeführt, zu welcher es wahrlich nicht genug ist, daß die einzelnen hohen Feste der Kirche, die ihnen dem Inhalte nach nothwendig zukommenden historischen Abschnitte erhalten haben. Es ist nämlich nicht allein selten, daß die Episteln dem Inhalte nach mit den Evangelien des Tages harmoniren, sondern

---

*) *Calv.* ibidem: „*Sectiones istas inepte nulloque judicio factas esse coarguit;* certe si fragmenta sumi oportuit, quae singulis diebus dominicis legerentur, longe alio delectu opus fuit; neque modo *perperam et inconsiderate* lectiones distribuit quisquis ille fuit sector, sed medias interdum sententias nescio qua socordia abrupit."

**) Weise chr. Messe zu lesen (X. S. 2754): „es ist noch nicht Zeit, daß man eine Neuerung anfahe, weil man keine unchristliche lieset. — Sonst, wo die Messe sollte künftig deutsch gehalten werden (das Christi Gnade zugebe), müßte man hier auch dazu thun, daß beide, Epistel und Evangelia, aus den besten und fürnehmsten Orten der Schrift in der Messe gelesen würden."

auch dieſe ſelbſt zerreißen oft den hiſtoriſchen Faden und ſtören durch anſtößige Anachronismen die chronologiſche Ordnung. Was kann z. B. wohl unſchicklicher ſeyn, als die Advents-Sonntage, an welchen die Erſcheinung Jeſu in der Welt angekündigt und vorbereitet werden ſollte, zur Darſtellung ſeines Einzuges in Jeruſalem, ſeiner Rede vom jüngſten Tage und ſeines eigenen Zeugniſſes von ſeinem Vorläufer Johannes (Matth. 21. Luc. 21. Matth. 11) zu beſtimmen? oder die Wochen zwiſchen Oſtern und Pfingſten, die ja einer Darſtellung des allmählichen Reifens der Jünger und ihrer Vorbereitung zum Apoſtelamte angehören müßten *), zu Betrachtungen über Jeſu Weiſſagungen von ſeinem Leiden, ſeinem Tode und ſeiner Auferſtehung (am 3ten und 4ten Sonnt. n. Oſt. Joh. 16) anzuwenden? Was demnächſt den eigentlichen Inhalt der Perikopen betrifft, ſo wird die oben aufgeſtellte Behauptung keinesweges dadurch widerlegt, daß ſich unter hundert und dreißig Bibelabſchnitten viele finden, die ſich der Materie und Form nach vorzüglich für den gottesdienſtlichen Gebrauch eignen, und eben ſo wenig dadurch, daß erweislich kein einziger darunter ſo unfruchtbar iſt, daß er keinen Stoff zu einer erbaulichen Predigt abgeben ſollte; denn eben dieß würde man wohl ungefähr ſagen können, wenn man die Wahl geradezu der Hand des Schickſals überließe und ſeine ganze Thätigkeit darauf einſchränkte, die Sectionen in einigermaßen gleichen Portionen abzumeſſen. Dagegen iſt jene Behauptung als bewieſen anzuſehen, wenn ſich in dogmatiſcher wie in hiſtoriſcher Rückſicht weſentliche Fehler bei verſchiedenen einzelnen Abſchnitten und bei der ganzen Anordnung überhaupt ausſetzen laſſen. — Die Anzahl der Perikopen,

*) Daher in der alten Kirche, der griechiſchen wie der lateiniſchen, die Apoſtelgeſchichte die ordentliche Lection in den Quinquageſimal-Wochen ausmachte. S. Auguſti Denkwürdigk. 6 B. S. 109.

die nach der größern oder geringern Anzahl der Festtage in den verschiedenen Kirchen variiren, ist in der dänischen Kirche fünf und sechzig Evangelien und eben so viele Episteln; unter den Evangelien ist die größere Hälfte historischen Inhalts, und von diesen enthält wiederum fast die Hälfte Erzählungen von Wundern und Wundercuren. Wenn diese Anzahl schon an sich unverhältnißmäßig ist, so ist es die Vertheilung und Anordnung noch weit mehr, da es öfter der Fall ist, daß drei Sonntage nach einander Wunderterte haben, z. B. der zweite, dritte und vierte Sonntag nach Epiphanias, der zweite, dritte und vierte Sonntag in den Fasten, der sechzehnte, siebenzehnte und neunzehnte Sonntag nach Trinitatis. Auch findet es sich, daß bei der Wahl der Wundererzählungen selbst nicht gehörige Rücksicht auf den speciellen Inhalt genommen ist. Wo die Erzählung außer dem eigentlichen historischen Elemente auch ein dogmatisches oder ethisches von Bedeutung hat, wo sie dergestalt Veranlassung giebt den göttlichen Charakter in Jesu Werken (Matth. 12, am 3ten Sonnt. in d. Fast.), oder den Werth und die Wirkung des Glaubens (Matth. 8, am 3ten Sonnt. n. Epiph. Matth. 15, am 2ten S. in d. Fast.), oder die Lehre von der Vergebung der Sünden (Matth. 9, am 19ten Sonnt. n. Trinit.), oder das Schöne in dem Gefühle der Dankbarkeit (Luc. 17, am 14ten Sonnt. n. Trinit.) zu betrachten, da wird die Erzählung allerdings durch geschickte Benutzung eine religiöse Wirkung, gleichartig mit der, welche das Werk selbst äußerte, hervorbringen können; wo aber das physische Wunderbare so überwiegend die Hauptrolle spielt, daß das höhere moralische Interesse nur durch gezwungene und gesuchte Behandlung befriedigt werden kann (z. B. in der Erzählung von der Hochzeit zu Cana, dem Schiffe auf dem aufgeregten Meere, der Speisung in der Wüste — sogar an zwei verschiedenen Sonntagen nach dem doppelten Berichte bei Matthäus und Marcus —, der Heilung des Blinden, Marc. 7), und noch mehr, wo die Erzählung

selbst so dunkel und mysteriös ist, daß sie entweder mit einem Glauben, der nicht weiter führt, angenommen werden, oder Zweifel wecken muß, die am wenigsten bei dieser Gelegenheit geweckt werden sollten, oder wohl gar zu Hypothesen versuchen kann, die am aller wenigsten in den kirchlichen Vortrag gehören (z. B. in der Erzählung von dem blutflüssigen Weibe, der Verklärung), da liegt der Nutzen so fern, der Mißbrauch hingegen so nahe, daß die Wahl solcher Abschnitte bei der öffentlichen Andachtsübung mit Hintansetzung unzähliger andern, die mehr auf den Geist als auf die Sinne berechnet sind, für einen völligen Mißgriff angesehen werden muß. Bei den eigentlich dogmatischen und didaktisch-paränetischen Texten ist es eine alte und gegründete Klage, daß mehrere wesentliche Lehren übergangen sind, während andere mehrmals und zum Ueberfluß behandelt werden, und eine nähere Untersuchung des Inhalts zeigt, daß polemischer Orthodoxismus, zum Theil auch zufällige Umstände, mehr als vollständige Uebersicht der evangelischen Lehre, und klare und sorgfältige Beobachtung des Zwecks und der Bestimmung der Gottesverehrung, die Regeln der wichtigen Wahl angegeben und ausgeübt haben. Auch kann es in Ansehung der Vertheilung nicht gebilligt werden, daß die zwölf von Jesu Parabeln, welche unter die Zahl der Texte aufgenommen sind, so geordnet sind, daß sechs davon auf drei und drei nach einander folgende Sonntage (den 5ten n. Epiph., Septuag. — den 1sten, 2ten und 3ten n. Trinit.) fallen. Was die Episteln betrifft, so gilt hier, was von dem historischen Theile der Perikopen erinnert ist, daß es unter die Ausnahmen gehört, wenn, wie am ersten Adventssonntage und am Christtage, daran gedacht ist, selbige in Real-Verbindung mit den Evangelien zu setzen *); in Rück-

*) Luther Postille (XI. S. 324): „Es ist gut Schein, daß die vorige Ep. (Gal. 4, am Sonnt. n. d. Christt.) aus lauter Unverstand ist auf diesen Sonntag verordnet . . wie denn derselbigen

sicht des Inhalts hingegen sind die epistolischen Abschnitte überhaupt und mit Recht für mehr gehaltvoll und für die religiös-populäre Behandlung fruchtbarer anerkannt, als die evangelischen. Indessen giebt es auch unter diesen nicht wenige, die ihre Stelle an andere abtreten müßten, wohin sowohl solche, die als exegetische Probleme gelten (2 Cor. 12 — Pauli Ekstase, 1 Pet. 3, 18 — die Höllenfahrt), als solche gehören, deren Form aus den rabbinischen Schulen gezogen ist (Gal. 4 — Sara und Hagar), der auffallenden Erscheinung nicht zu gedenken, daß eine Kirche, die das Studium der biblischen Kritik in Ehren hält, fortfährt die unechte Stelle 1 Joh. 5, 7 als Text des öffentlichen Kirchenvortrages (am 1sten Sonnt. n. Ost.) zu auctorisiren. — Das Mangelhafte und Verfehlte in dem alten Perikopen-System mußte durch den gezwungenen Gebrauch fühlbar und drückend werden, und während einige sich durch Kunst und Umschweife einige Erleichterung zu verschaffen suchten, indem sie entweder den Text ganz umgingen und ihren eigenen Weg einschlugen, ohne auf die ihnen angewiesene Spur zu achten, oder durch dialectischen Scharfsinn oder Spiele des Witzes den widerspänstigen Stoff zu zwingen und zu befruchten strebten (wodurch sie aber die Unfruchtbarkeit des Textes nur noch augenscheinlicher machten, auch eher ihrem eigenen Scharfsinn einen Triumph als der Gemeine Erbauung bereiteten), hielten andere, in welchen der Geist der Freiheit sich mit mehr Stärke regte, ihre Mißbilligung und Klage nicht zurück. Spener, dessen Stimme in dem, was die Pastoral-Angelegenheiten der Kirche betrifft, von Gewicht seyn

---

Epp. und Evangg. viel mehr auf unebene Tage verordnet sind, aus gleichem Unverstand." (XII. S. 766): „Man hätte wohl können eine andere Wahl und Ordnung derselben (der Epp.) haben . . es wäre besser, daß man dieser Zeit ihr Recht thäte, und zwischen Ostern und Pfingsten, wie sich gehört, den Leuten zu Unterricht und Trost, wohl triebe den Artikel beide von der Auferstehung Chr. und unserer, d. i. aller Todten."

mußte und immer bleiben wird, gehörte zu den ersten, welche die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand weckten, indem er auf die häufigen Mängel und Mißgriffe verwies und den Wunsch nach einer zweckmäßigern Wahl oder nach Freiheit, von den vorgeschriebenen Texten abweichen zu dürfen, vorbrachte *). So kühne Aeußerungen konnten zu der damaligen Zeit nicht anders als heftigen Widerspruch wecken (s. Walch Einl. in die Streitigk d. ev. luth. K. II. S. 549 f. V. S. 876 ff.); aber sie hatten die factische Wahrheit zu offenbar auf ihrer Seite, daß sie nicht bei vielen hätten Eingang finden und bald mit weniger Bedenklichkeit, zum Theil aber auch mit weniger Mäßigung und Billigkeit, in einem Zeitalter wiederholt werden sollen, welches die theologische Freiheit in Meinung und Rede so sehr begünstigte, als die letzten Decennien des achtzehnten und das erste Decennium des neunzehnten Jahrhunderts. Indessen hat diese Opposition bisher nur an einzelnen Stellen die erwünschte Wirkung gehabt; der durchgreifende Schritt, der das Bessere an die Stelle des Alten setzen und dazu beitragen sollte, der Predigt neues Leben und neue Fruchtbarkeit zu geben, wurde in den meisten Ländern von Zeit zu Zeit aufgeschoben, und an andern Orten begnügte man sich, um doch etwas zu thun, mit halben, schiefen und schädlichen Maßregeln, indem man es dem Gutbefinden der Geistlichen überließ, die vorgeschriebenen oder andere selbstgewählte Texte zu benutzen (wie in Hessen, Hannover, Braunschweig u. a. a. O. m. s. Flügge Gesch. d. deutschen Kirchen- und Predigtwesens, II. S. 307 — 9), oder doch den Geistlichen, die den Wunsch dar-

*) Theol. Bedenken, Cap. 6 Art. 1 Dist. 1 Sect. 26 (3ter Th. S. 128): „wo man die Hauptsachen, so wir im Christenthum zu treiben haben, vortragen will, so geben uns die evang. Texte sehr wenig Anlaß, sondern muß fast alles bey Gelegenheit eingeschoben, ja oft mit den Haaren beygezogen werden." Art. 1 Dist. 3 Sect. 25.

nach äußerten, diese Erlaubniß ohne Schwierigkeit gewährte (wie in Dännemark). Aber in dieser Erlaubniß liegt nichts Geringeres als eine förmliche Vollmacht, wodurch die Kirche es einzelnen geistlichen Männern überläßt, jeder seine Grundlage der öffentlichen Andachtsübung von Anfang bis zu Ende des Jahres zu legen, und dagegen selbst sogar der allgemeinen Leitung der kirchlichen Verhandlungen entsagt. Wie nun eine solche Willkührlichkeit, welche die fundamentelle Einheit in dem wesentlichen Theile der Gottesverehrung und damit zugleich die einzig mögliche Vergewisserung von der Art und Weise der Ausübung derselben aufhebt, mit dem Interesse einer kirchlichen Gemeinschaft bestehen kann, ist schwer einzusehen; denn es kann ihr doch nicht gleichgültig seyn, welcher Faden, und ob überhaupt ein solcher durch die kirchlichen Vorträge geht, ob der einzelne Geistliche eigenmächtig einen Plan entwirft, der die ganze Form des Kirchenjahres, wenn nicht umstößt, so doch vernachlässigt, ob er die Festtage in ihrer eigenthümlichen Bedeutung stehen läßt, ob er seinen dogmatischen und moralischen Vortrag gleichmäßig vertheilt und einigermaßen den vollen Cyclus der christlichen Hauptstücke durchgeht. Hingegen darf es jedoch natürlich keinem Prediger verwehrt seyn, in einzelnen Fällen, wo besondere Umstände eintreten, diese mögen nun die Kirche oder das Vaterland, die Gemeine oder die eigene Person des Geistlichen oder seinen häuslichen Kreis betreffen, von der vorgeschriebenen Regel abzuweichen und den Text zu wählen, den die speciellen Verhältnisse und seine eigene Gemüthsstimmung ihm unwillkührlich an die Hand geben. Wenn also die neuern Stimmen in dieser Sache eine andere Richtung genommen haben, so daß sie sich mit überwiegender Majorität gegen die ungebundene Freiheit in der Wahl der Perikopen erklären, so muß man darin allerdings eine Rückkehr zu der richtigen Einsicht von dem Bedürfniß der Kirche und dem Zwecke der Gottesverehrung sehen; wenn man aber weder dabei stehen bleibt, noch sich darauf einschränkt, einzelne un-

gegründete oder übertriebene Klagen abzuweiſen oder zu berichtigen, ſondern ſogar ſeinen Scharfſinn zur Vertheidigung des alten Text-Syſtems aufbietet, ſo mögte man ſich wohl zu dem Glauben verſucht fühlen, das neunzehnte Jahrhundert habe ſich ein für alle Mal vorgeſetzt, lieber die ſchlechtere Sache gegen das achtzehnte Jahrhundert, als die beſſere in Gemeinſchaft mit demſelben zu vertheidigen. Es iſt aber nicht zu vergeſſen, daß es einen Ultraismus in der Paläologie giebt, der dem wahren Proteſtantismus eben ſo fremd iſt, als der neologiſche, denn wo nach dem Alten und Neuen in dogmatiſch-kirchlicher Rückſicht gefragt wird, da kennt die evangeliſche Kirche nur einen terminus a quo und ad quem, das Evangelium ſelbſt. Das Sonderbarſte hiebei iſt noch das, daß Zufriedenheit mit der alten Ordnung der Dinge und Abrathen jeder Veränderung in dieſem Stücke nach und nach, wie es ſcheint, ſogar anfängt, unter mehrern für ein Zeichen der guten und legitimen kirchlichen Geſinnung zu gelten, da hingegen die alten Klagen den Verdacht eines malcontenten und unkirchlichen Gemüths erwecken. Billig aber entſteht hier die Frage, wie dieſe Beruhigung bei einem Text-Syſtem, deſſen weſentliche Fehler unläugbar ſind, mit dem höhern Begriffe von der Wichtigkeit der Gottesverehrung in der Kirche, von der Wichtigkeit der Predigt in der Gottesverehrung, von der Wichtigkeit der Schrift in der Predigt beſtehen kann. Der höhere Begriff und das lebhaftere Gefühl davon führen zu ſtrengen Forderungen, und von dieſen iſt das Streben nach dem Beſſern unzertrennlich; das Mittelmäßige iſt in einer Sache von dieſer Natur verwerflich, und es fragt ſich, wie Indolenz und Indulgenz ſich hier mit dem kirchlichen Intereſſe vertragen. Die ſtärkſte Aufforderung zur Verbeſſerung in dieſer Rückſicht liegt beſonders in den Ländern nahe, wo ſchon in längerer Zeit von der oben erwähnten Diſpenſation von den gewöhnlichen Texten Gebrauch gemacht iſt; denn wenn hier nicht angenommen werden darf, daß man die ganze Sache als durchaus gleich-

gültig behandelt habe, so liegt ja in dieser Dispensation ein offenbares Geständniß, daß man die kirchlichen Perikopen für so mäßig gewählt und angeordnet erkannt habe, daß die Geistlichen nicht wider ihren Willen verpflichtet werden müßten, denselben in ihren Vorträgen zu folgen; wo aber ein solches Geständniß einmal abgelegt ist, da scheint es weder dienlich noch geziemend, daß die Kirche es dessen ungeachtet sein Verbleiben bei dem Alten haben läßt. Auch darf man sich hier nicht auf den Widerstand berufen, der von Seiten des Volkes könnte zu befürchten seyn, und den man bei der Einführung neuer Rituale und neuer Gesangbücher erfahren hat; denn bei menschlichen Worten und menschlichen Gebräuchen kann es allerdings geschehen, daß sie durch ihr Alter ein so großes Ansehen erlangen, daß der menschliche Ursprung gleichsam vergessen wird, daher das Neue, welches man ohne andere Empfehlung an dessen Stelle setzt, als neugeschaffenes Menschenwerk durchfällt, aber eine solche Classification verschiedener Worte, welche alle Worte der Schrift sind, wird niemand aufzustellen wagen; und schwerlich wird daher jemand bei einer Veränderung in den kirchlichen Texten meinen oder äußern, daß das weniger Heilige das Heiligere ablöse. Ein solcher Accommodations=Grund läßt sich aber auch nicht einmal mehr mit einigem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit anführen, nachdem diese Reform in mehrern deutschen Ländern, wo das kirchliche Verbesserungswerk im ruhigsten und sichersten Gange fortschreitet, ohne Anstoß vorgenommen ist. In der unirten badenschen Kirche ist die Perikopen=Tabelle einer Revision unterworfen, und nachdem dieselbe vollführt ist, soll sie zwei Jahre nach einander befolgt werden, worauf in dem dritten Jahre über freie Texte gepredigt wird (evang. Kirchenverein. in Baden, S. 22). In der baierischen General=Synode in Baireuth ist ein vierjähriger Cyclus von Perikopen decretirt, und derselbe Mittelweg zwischen Zwang und Willkühr ist im Königreiche Sachsen und

im Großherzogthume Weimar befolgt (Allgem. Kirchenz. 1824 Nr. 148) *).

Liturgische Formeln.

Wenn bei den wöchentlichen Perikopen der Kirche nichts weiter obliegt, als eine mit dem Wesen des Evangelii und der Idee des christlichen Cultus übereinstimmende Wahl zu treffen, so tritt sie in den liturgischen Formeln mehr selbstthätig, aber noch immer als Organ der heiligen Schrift auf; denn biblischer Geist und biblische Einkleidung wird auch hier den wahren kirchlichen Charakter ausmachen. Die oben (S. 801 angeführten liturgischen Schriften der Reformatoren enthalten die ersten Versuche von Formeln bei der Verwaltung der Sacramente und von Kirchengebeten bei den übrigen gottesdienstlichen Handlungen, und in der lutherischen Kirche kam bald eine Menge Agenden ans Licht, durch welche der Cultus der einzelnen Landeskirchen mit verschiedenen Modificationen organisirt wurde (s. Flügge Gesch. u. s. w. II. S. 217 — 35); doch wurde gewöhnlich dafür gesorgt, daß ein oder anderer von den ersten Heroen der Reformation wesentlichen Antheil daran erhielt (so ist Melanchthon als Verfasser der Mecklenburgischen, Bugenhagen als Verfasser der Pommerschen, Braunschweigischen, Lübeckschen und Dänischen, Osiander als Verfasser der Nürnbergischen und Brandenburgischen, Justus Jonas als Verfasser der Sächsischen anzusehen), und das erste von Luther aufgestellte Beispiel diente allen folgenden zum Muster, so daß diese füglich als verschiedene Familien oder Recensionen der Wittenbergischen Agende,

*) Schon früher war bekanntlich in der holsteinischen Agende der Entwurf zu einem neuen Perikopen-System gemacht, das sich durch drei Jahrgänge erstreckt. Auch in dem verbesserten schwedischen Evangelienbuche sind verschiedene partielle Veränderungen mit der Anordnung der Perikopen vorgenommen (s. v. Schubert Schwedens Kirchenverf. I. S. 70. II. S. 40).

die sich in Luthers Schriften von der deutschen Messe und der Ordnung des Gottesdienstes entworfen findet, anzusehen sind.

Verschiedener Charakter derselben.

Daß Luthers Formeln einen entschiedenen Vorzug vor Zwingli's und Calvins haben, wird kein Unparteiischer läugnen; die dogmatisirende belehrende Prosa, die trockene, monotone Weitläuftigkeit bei den schweitzerischen Reformatoren verstimmt das Gemüth und stimmt es herunter, wo es erheitert und gehoben werden sollte, während Luthers kraftvoller Geist und starkes Gefühl sich auch hier in beseelender Wärme, in der Bündigkeit der Worte und der energischen Concinnität des Ausdrucks aussprechen. Auch hat sich Luther nicht so, wie jene, in Opposition gegen die alten kirchlichen Formen gesetzt, vielmehr mußte er sich nach seinem Charakter und dichterischem Sinn von der religiösen Erhabenheit der biblischen Einfachheit, dem melodischen Numerus, wodurch so viele dieser Denkmähler aus dem kirchlichen Alterthum sich auszeichnen, mächtig angesprochen fühlen, und wo die Dogmatik keine neue Schöpfung nothwendig machte, nahm er das, was von den Vätern überantwortet war, ganz oder verkürzt auf. Gleichwohl mußte eben diese Geisteseigenthümlichkeit, die den Lutherschen Formeln ihren charakteristischen Vorzug gab, in andern Rücksichten einen schädlichen Einfluß äußern; es konnte nicht fehlen, daß seine polemische Heftigkeit sich zuweilen in den dogmatischen Aeußerungen, so wie seine oft gar zu natürliche Derbheit sich in einzelnen Ausdrücken abprägen mußte, daher es den folgenden Geschlechtern nicht an Aufforderungen zu ändern, zu ebenen und abzuschleifen fehlen kann, und wir haben gesehen, wie er selbst seine Zeitgenossen und die Nachwelt zum verständigen christlichen Gebrauche dieser Freiheit ermahnte. Aber auch hier glaubte man den Mann dadurch zu ehren, daß man sich mit Verläugnung seiner Grundsätze an seine Worte band;

was als erster Versuch, was unter Streit und von Streit ausgegangen war, behielt man als unverbesserlich; die neuern Kirchenagenden, die im siebenzehnten Jahrhundert herauskamen, waren meistens nur neue Ausgaben der ältern; wo eine Revision Statt fand, da bestand sie vornehmlich in einer Schärfung der dogmatischen Bestimmungen, die der krypto-calvinistischen Ketzerei den Eingang sperren sollte, und die evangelische Kirche, welche die katholischen Formeln verwirft, weil selbige sich nicht aus der Schrift rechtfertigen lassen, hatte in manchen der ihrigen ein Gespinnst sophistischer Terminologie aufzuzeigen, welches nur dazu diente, selbst an heiliger Stätte den Ketzereifer und orthodoxen Haß zu nähren. Erst gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, nachdem Spener und Arnold die liturgischen Reformen vorbereitet, Zollikofer und Seiler dieselben eingeleitet hatten, wagte man es Agenden zu entwerfen und einzuführen, die in mehr als im Namen neu waren; die Churpfälzische (1786) und die Holsteinische (1797) können als Repräsentanten dieser Classe dienen, mit denen eine neue Epoche im liturgischen Geschmacke anfängt. Nur darf es gewiß nicht übersehen werden, was man diesen Arbeiten verdankt, daß nämlich das liturgische Wort nach und nach von dem ihm angezwängten Gewande der neuern Scholastik befreit ist, daß die unbiblischen Zusätze, die anstößigen Ueberreste vorurtheilsvoller Polemik, der veraltete craß mystische Sprachgebrauch verwiesen sind, und daß das intellectuelle Interesse sich durch den reinern, hellern Ausdruck der Lehre des Evangelii angesprochen fühlen kann. Dieses Verdienst ist nicht geringe (denn christliche Wahrheit ist in der Liturgie wie in der Dogmatik die erste Bedingung), aber doch auch nicht groß genug, daß es das einzige seyn dürfte, und doch — wer zweifelt wohl länger daran? — macht dieser negative Werth, diese Freiheit von den Anhängseln der polemisirenden Schultheologie das vornehmste, wenn nicht das einzige Verdienst dieser Agenden aus; der liturgische Grundton dagegen, so

wie er darin angegeben ist, muß für verfehlt angesehen werden. Wenn man erwägt, daß die kirchlichen Formeln nicht auf Proselyten, sondern auf gläubige Christen, auf Christen, die sich aus eigenem Triebe und eigener Neigung in der Kirche eingefunden haben, um an den Gütern derselben Theil zu nehmen, nicht auf diejenigen, die sich aus widerspänstigem Gemüth von der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen, berechnet seyn sollen; so darf ja der Ton derselben auch nicht erzählend, unterweisend oder einleitend seyn, sondern mit der ganzen wundervollen Kraft des Wortes muß er vielmehr die Seele ergreifen und auf den Standpunct der Andacht erheben. Jedes Wort muß daher Kern, muß voller Kraft und Tiefe seyn — und aus welcher andern Quelle ist dieses Wort zu schöpfen als aus der heiligen Schrift, der Quelle, woraus die alten Väter die Worte schöpften, die zur Andacht und Erbauung lauteten und noch immer lauten? Erwägt man dieß, so muß man über die Gleichgültigkeit staunen, womit man sich in den spätern liturgischen Versuchen über diese erste und wesentliche Forderung hinweggesetzt hat, und nur aus dieser Gleichgültigkeit läßt sich wiederum der Leichtsinn erklären, womit man sich von der hohen Erhabenheit, welche die uralten kirchlichen Formeln belebt, entfernt hat; gewiß aber ist es, daß die matte Wortreichheit, worin sich die langen ermahnenden oder historisch-dogmatischen Vorträge ergießen, nur dazu beitragen kann, den Eindruck der Heiligkeit der gottesdienstlichen Handlungen zu schwächen. Die schwedische Kirche, deren Vorzüge in Rücksicht der Verfassung und des Verhältnisses zum Staate wir oben (S. 278 ff.) zu würdigen Gelegenheit gehabt haben, ist auch in dieser Rücksicht so glücklich, eine Liturgie zu besitzen, die auf eine ausgezeichnete Stelle Anspruch machen darf; ein neues liturgisches Handbuch ist im J. 1811, nachdem die zuvor eingesandten Vorschläge der Consistorien einer geistlichen Commission durch den Erzbischof zur Beurtheilung vorgelegt waren, von den Ständen angenommen und von dem Könige

sanctionirt, und diese Arbeit zeichnet sich durch einen echt evangelischen Charakter in Materie und Form aus *). Es ist nicht zu verkennen, daß diese Liturgie zum Theil dem neuesten Versuche dieser Art, der Berlinischen Agende, für die Hof- und Domkirche (s. ob. S. 302), zum Muster gedient hat, und wenn dieß schon im voraus eine günstige Meinung von dem Werthe der letztern erwecken könnte, so kann es auch bei näherer Prüfung nicht geläugnet werden, daß selbige um die kirchlichen Formeln und Gebete wahres Verdienst hat, in sofern diese durch sie zu dem feierlichen längst verlassenen Kirchenstyl zurückgeführt sind. Dagegen ist ihr mit Recht zur Last gelegt worden, daß sie in noch wesentlichern Theilen gegen das Wesen der protestantischen Gottesverehrung anstoße, indem sie die Predigt einschränkt und den allgemeinen Gesang beinahe verstummen läßt, um einen völlig isolirt stehenden liturgischen Altardienst zum Mittelpunct des ganzen Cultus zu heben und diesen zu erweitern, obgleich die Gemeine während desselben unthätiger Zuhörer ist. Wenn sie das Reactions-Werk so weit treibt, daß sie den Exorcismus bei dem Sacrament der Taufe aufs neue aufnimmt und in der Formel des Abendmahls dem Geistlichen folgende Worte in den Mund legt: „Christus ist um unsrer Sünden willen Mensch geworden, auf daß er das Gesetz und den Willen für uns erfülle, und den Tod und Alles, was wir mit unsern Sünden verschuldet haben, zu unsrer Erlösung auf sich nehme und erdulde," und wenn sie in ihrem Streben nach starrer liturgischer Einförmigkeit den Dienern des Evangelii, jedes Wort des Gebetes und des Segens vorschreibt, als wären es heilige Orakelsprüche; so hat man vergessen, daß die protestantische Kirche jeder Salbung entsagt, die auf Kosten der Reinheit der Lehre und

*) Kirchenhandbuch, worin festgesetzt ist, wie der Gottesdienst in den schwedischen Gemeinen verrichtet werden soll, übers. v. Dunckel. Lübeck 1823.

der evangelischen Freiheit erkauft ist *). Andere Umarbeitungen der Agenden-Formeln erwartet man in dem protestantischen Baiern, in Baden und Weimar.

Einige Beispiele von Formeln, die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten bei den wichtigsten kirchlichen Handlungen gebraucht sind, werden zum Beweise dienen, welches Schicksal das liturgische Wort im Ganzen in den protestantischen Ländern gehabt hat **).

Bei der Taufe.

Bei dem Sacrament der Taufe ließ Luther es Anfangs (1523) bei einer Uebersetzung des katholischen Taufbuches beruhen, wo die Formeln und Gebete nebst dem ganzen Ceremonie-Wesen behalten wurden; aber wenige Jahre darnach (1524 oder 1526) gab er dasselbe in veränderter Gestalt, doch mehr in Rücksicht der Ceremonien (von denen nur das Bekreutzen und das Auflegen der Hände behalten wurde) als der Formeln, heraus, welche bis auf einige Verkürzungen

*) Vergl. Vorstellung von zwölf berlin. Predigern betreffend die Annahme der neuen Agende, 7 Oct. 1825. Die Verbesserungen der berliner Hofkirchenagende durch den Nachtrag vom J. 1827. Eisenberg 1828.

**) Von der schottischen Kirche heißt es bei Gemberg (schott. Nationalk. S. 92): „Stehende Liturgieen und Formulare im Namen des Herrn vorzuschreiben, glaubt sich die Kirche nicht berechtigt, noch weniger glaubt sie die weltliche Macht befugt, sie dazu zu zwingen oder gar selbst ihr dergleichen vorzuschreiben. Sie verpflichtet ihre Geistlichen und Lehrer auf das gemeinsame Bekenntniß als den Inbegriff der als wesentlich anerkannten Schriftwahrheiten, aber nicht auf liturgische Formeln; sie weist sie an, wie sie am schrift- und zweckmäßigsten den Gottesdienst anordnen und in ihren übrigen Amtshandlungen sich verhalten, aber bindet sie weder an Buchstaben noch an Zeichen, und meint in solchen Zwang nicht eingehen zu dürfen, ohne die Freiheit und das Princip der evangelischen Kirche zu gefährden."

gen und Beschneidungen weniger unverändert blieben, als zu wünschen gewesen wäre. Der Exorcismus blieb nämlich in epitomirter Form, ebenfalls die dreimalige Entsagung des Teufels, seines Wesens und seiner Werke; das Hauptgebet, ein Beispiel geschmackloser Typik, enthält eine gekünstelte Parallelisirung des Taufwassers mit der Sündfluth und dem rothen Meere (s. ob. S. 803), so daß nämlich der Katechumen als ein zweiter Noah in der Arche der Christenheit (nach 1 Pet. 3, 20 f.) gerettet wird, während alles, was ihm von Adam angebohren ist, nach Pharao's Beispiel im Wasser der Taufe ertrinkt und untergeht *); im Schlußgebete wird der Katechumen für wiedergebohren durch die Taufe und im Besitze vollkommener Vergebung der Sünde erklärt. Desto mehr ist die Calvinische Taufform von dem katholischen Typus abgewichen: sie besteht außer dem Vaterunser und dem apostolischen Symbolum aus einem langen, ermüdenden dogmatischen Tractat von der Natur der Wiedergeburt und der Nothwendigkeit der Taufe, und endigt mit einem kurzen Schlußgebet. — In der lutherischen Kirche ist nun obgenanntes Taufbüchlein immer, obgleich mit verschiedenen größern oder geringern Veränderungen bei der Verrichtung der Taufe zum Grunde gelegt worden. Als wesentliche Bestandtheile haben nämlich das Evangelium von den kleinen Kindern, das Gebet des Herrn und das apostolische Symbolum allenthalben ihre Stelle behalten, der Exorcismus hingegen, der in den reformirten Kirchen gleich Anfangs abgeschafft worden war, hat nach und nach auch in den lutherischen Kirchen, nachdem die böse Furcht vor dem Krypto-Calvinismus verschwunden ist, der reinern Lehre der Schrift weichen müssen. Auch die Intimations-Formel und das Gebet hat in den meisten Agenden einige Veränderung erlitten, jedoch ohne dadurch eine wesentliche Verbesserung erhalten zu haben; denn in allen ist es augenscheinlich, wie

*) Diese Parallele findet sich schon bei Tertull. de bapt. c. 9.

man geglaubt hat, die menschliche Natur herabwürdigen zu müssen, um Gelegenheit zu haben das Sacrament zu preisen: die Vergiftung derselben bei der Empfängniß, Gottes Zorn und der ewige Tod als die Folge von Adams Fall und die Vergebung der Sünden durch die Taufe ohne irgend eine andere Bedingung als Glauben an ihre Verheißungen sind das Thema, das allenthalben variirt ist. In der spätern dänischen Taufformel (vom J. 1783) ist das oben erwähnte typologische Gebet ausgelassen und durch einen Auszug aus Röm. 5 erstattet; wenn es aber gewiß ist, daß unter allen Abschnitten der Schrift keiner größerm Mißverständniß unterworfen ist, und keiner des exegetischen Kunstschlüssels mehr bedarf, so muß auch eingeräumt werden, daß die Wahl in Rücksicht der allgemeinen Erbauung nicht leicht mäßiger ausfallen konnte. Und nicht geringern Anstoß erregt es, wenn dem neugebohrnen Kinde die „Vergebung aller seiner Sünden" (peccatorum actualium) durch die Taufe zugesagt wird, während die kirchliche Lehre die Kraft der Taufe auf die Schuld der Erbsünde zurückführt. In den neuern Agenden kommt uns nun ein ganz anderer Geist entgegen. Der Exorcismus und die Entsagung des Teufels ist weggefallen; an die Stelle der dogmatischen Extravaganzen ist eine gesunde und faßliche Belehrung über die Einsetzung und Bedeutung der Taufe, Aufforderung zur Theilnahme an den angebotenen Gütern und Aufmunterung, dem eingegangenen Gelübde treu zu bleiben, getreten. Alles ist hier schriftmäßige und verständige Rede; aber vieles ist unzeitig und mangelhaft, wenig ist treffend und befriedigend, und unter dem Bestreben zu reinigen und aufzuhellen ist die biblische Fülle, die liturgische Wärme, die dichterische Erhabenheit verlohren gegangen. Dieses gilt von den sieben Formeln, welche die holsteinische Agende zu abwechselndem Gebrauch liefert; auch eine Paraphrase des apostolischen Symbolum kommt hier vor — ein auffallendes Beispiel, wie weit das Streben nach der Annehmlichkeit der Abwechselung zuletzt

führen kann. Die berlinische Hofagende kehrt wieder zu dem Lutherischen Original zurück und verschmäht weder den Exorcismus noch die Entsagung des Teufels, die letztere doch unter einer zweideutigen Form („entsagest du dem Bösen in seinen Werken und seinem Wesen?"), wo hingegen folgende Umarbeitung des Lutherschen Gebetes: „Allmächtiger! durch die Taufe deines lieben Sohnes, unsers Herrn J. Chr. im Jordan (?) hast Du das Wasser der Taufe zu einer seligen Vertilgung der Sünden geheiligt und eingesetzt; wir bitten dich, erbarme dich auch dieses Täuflings, beselige ihn mit dem wahren Glauben im Geiste, damit an ihm Alles, was sündhaft ist, untergehen möge, damit er mit Inbrunst und mit froher Hoffnung Dir dienen möge, auf daß er mit allen Gläubigen nach deiner Verheißung das ewige Leben zu erlangen würdig werde, durch J. Chr. unsern Herrn! Amen!" (doch mit Ausnahme des ersten ganz unbiblischen Passus) für wohlgelungen angesehen werden muß. In dem neuen schwedischen Evangelienbuche lautet dieses Gebet so: „Allmächtiger ewiger Gott! liebreicher Vater! wir bitten dich, du wollest mit Gnade umfassen dieses Kind, welches du berufen hast, daß es Antheil erlange an Jesu Christo. Nimm es an durch die heilige Taufe zu deinem Kinde, zu einem Mitgliede im Reiche deines Sohnes. Erleuchte es mit deiner Weisheit, heilige sein Herz, und verleihe ihm durch deinen heiligen Geist Kraft die Sünde zu fliehen, und Dir zu dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, durch J. Chr. unsern Herrn! Amen!"

Liturgische Formeln bei dem heiligen Abendmahl.

Bei dem Sacrament des Abendmahls sind fast alle Collecten und Formeln in dem Lutherschen Ritual (s. deutsche Messe und Weise christl. Messe zu halten) aus dem katholischen Meß-Canon aufgenommen, und es giebt kaum ein ehrenvolleres Zeugniß für Luthers offenen, unbefangenen religiös-ästhetischen Sinn, als die Willigkeit, womit er den

gehaltreichsten Theil der katholischen Liturgie gerade in der Verrichtung einer Handlung, die einen der vornehmsten Streitpuncte ausmachte, anerkannt und behalten hat. Nach der schönen Collecte: „Erhebet eure Herzen zu Gott, eurem Herrn, denn es ist würdig und recht, billig und heilsam, daß wir an allen Orten dich, Herr, himmlischer Vater! anrufen, durch J. Chr. unsern Herrn!" folgt das längere Gebet, welches der Communion vorhergeht: „Herr Jesu Christ, du Sohn des lebendigen Gottes, der du nach dem Willen deines Vaters" u. s. w; die Communion selbst wird mit der Anrede: „der Leichnam (das Blut) unsers Herrn J. Chr. bewahre deine Seele zum ewigen Leben!" vorgenommen, und nach der Communion werden noch drei Collecten hinzugefügt, doch ohne bestimmte Angabe, ob sie alle aufgelesen werden sollen, oder ob sie der freien Wahl überlassen sind: „Herr! das wir mit dem Munde empfangen haben, laß uns mit reinem Herzen annehmen, auf daß uns aus dem zeitlichen Gute ein ewiges entstehen möge!" — „Dein Leib, Herr! den wir empfangen haben, das Blut, das wir getrunken haben, durchdringe mir Mark und Bein (adhaereat visceribus meis), und gieb, daß keine Makel der Sünde in mir übrig bleibe, den die reinen und heiligen Sacramente erquickt haben. Der du lebest und regierest" u. s. w. — Wir danken dir, allmächtiger Herr Gott! daß du uns durch diese heilsame Gabe hast erquicket, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns solches gedeihen lassest zu starkem Glauben gegen dich, und zu brünstiger Liebe unter uns allen, um J. Chr. unsers Herrn willen!" Dieses letzte Gebet, unläugbar das schönste von allen, ist ohne Zweifel von Luther selbst; in dem katholischen Missal findet es sich wenigstens nicht. Auch der letzte Theil der ursprünglichen Lutherschen Einleitungs-Anrede, die unmittelbar nach dem paraphrasirten Vaterunser folgt, verdient hier zur Vergleichung mit den verschiedenen neuern eingerückt zu werden, wodurch es einleuchten wird, wie die Controvers-Theologie sich in der lutherischen Kirche das Wort

mehr und mehr angemaßt und allmählich die einfachere biblische Grundform verdrängt hat: . . „zum andern ermahne ich euch in Christo, daß ihr mit rechtem Glauben des Testaments Christi wahrnehmet, und allermeist die Worte, darinnen uns Christus sein Leib und Blut zur Vergebung schenkt, im Herzen fest fasset, daß ihr gedenkt und dankt der grundlosen Liebe, die er uns bewiesen hat, da er uns durch sein Blut von Gottes Zorn, Tod und Hölle erlöset hat, und darauf äußerlich das Brod und Wein d. i. seinen Leib und Blut zur Sicherung und Pfand zu euch nehmet. Demnach wollen wir in seinem Namen und aus seinem Befehl durch seine eigenen Worte des Testaments also handeln und gebrauchen." — Zwingli und Calvin blieben hier nicht mit Luther auf demselben Puncte stehen, sondern das Sacrament nahm unter ihren Händen eine ganz neue Form an: das Einzige, was seine Stelle behalten hat, ist die Formel, mit welcher nach Zwingli's Regel der Prediger das Brodt und den Wein austheilt: „Corpus (Sanguis) Domini nostri prosit tibi ad vitam aeternam;" das Intimations-Gebet ist eine sehr weitläuftige dogmatische Deduction ab ovo (richtiger a malo — dem Apfel), daß der Mensch der Gnadenmittel bedürfe; desto kürzer ist die Danksagung nach der Communion: „Gratias tibi agimus, Domine! pro universis donis et beneficiis tuis! qui vivis et regnas etc.; schön und passend ist die Anwendung der Worte Jesu: „Venite igitur omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego requiem vobis praestabo," in der Anrede an die Communicanten. Noch länger und mehr dogmatisirend ist die Intimation, so wie sie von Calvin zum Gebrauch der Genfer Kirche vorgeschrieben ist; die Bestimmung der Schule und der Kirche ist hier durchaus mit einander verwechselt; besser ist der Ton in dem Dankgebete zum Schlusse getroffen. — Bei der Anordnung der Form dieses Sacraments haben die einzelnen lutherischen Kirchen sich mit weit größerer Freiheit bewegt als bei dem Sacrament der Taufe,

und als Folge davon findet eine bedeutende Verschiedenheit unter den Kirchenagenden in den Gebeten und Formeln Statt; aber es ist unverkennbar, daß es nur der durch die krypto-calvinistischen Streitigkeiten geweckte und genährte polemische Eifer ist, der hier als Freiheits-Princip gewirkt hat. Man ruhete nämlich nicht, ehe man es dahin brachte, daß das Sacrament selbst gleichsam Zeugniß gab und den orthodoxen Urtheilsspruch im Streite fällte, und durch Luthers Vorschriften fand man sich in dieser Rücksicht so wenig befriedigt, daß man immerfort auf die Schärfung derselben durch Zusätze bedacht war. Die Communions-Formel selbst zählt die mannigfaltigsten Variationen (s. Flügge Gesch. des deutsch. Kirchen- und Predigtwesens, II. S. 452 f.); bald enthält sie eine einfache Aufforderung zum Genuß: „nimm hin und iß, nimm hin und trink," bald wird der Gegenstand hinzugefügt: „das ist der Leib, das Blut unsers Herrn," und die theologische Polemik hat hier, anstatt es bei Jesu Worten beruhen zu lassen, das Prädicat „wahrer Leib, wahres Blut" hinzugefügt (ein Zusatz, den auch die dänische Kirche noch bewahrt), bald wird auch zugleich die religiöse Bedeutung: „der für euch in den Tod gegeben ist zur Vergebung eurer Sünden," angegeben, bald endlich wird (wie in der schwedischen Kirche) noch ein Gebet um die gesegnete Wirkung: „stärke dich im Glauben zum ewigen Leben," hinzugesetzt. In der churpfälzischen und berlinischen Agende geschieht die Austheilung mit Jesu eigenen Einsetzungsworten mit der Hinzufügung: „der Herr, spricht," und dieselbe Form ist in den unirten Kirchen als das natürliche Mittel angenommen, Einwürfe abzuweisen und Wortstreiten vorzubeugen. Von den oben angeführten Lutherschen Anreden und Collecten ist in den meisten spätern Agenden nur die schöne Schluß-Danksagung behalten, doch mit einigen veränderten Ausdrücken und Zusätzen; aber zu bedauern ist es, daß diese, wie die übrigen Formeln, das Gepräge des polemischen Geistes tragen, der sie dictirt hat. Man wollte in diesen Wor-

ten nicht allein einen Wiederklang der andachtsvollen Stimmung der Communicanten in Dank und Gebet, sondern auch ein Compendium des kirchlichen Lehrbegriffs finden, in welchem die strenge lutherſche Theorie urgirt, und die protestantische Bruderkirche widerlegt werden könnte, und man bedachte nicht, wie weit es von der Bedeutung und Absicht des brüderlichen Liebes- und christlichen Vereinigungsmahles entfernt liegt, das kirchliche Schisma auf diese Weise anschaulich zu machen und die Christen mit Gedanken und Erinnerungen, die den Frieden der Andacht verscheuchen, von dem Tische des Herrn zu entlassen. Dieß gilt von allen Formeln, worin die Speisung und Tränkung mit dem wahren Leibe und Blute mit möglichstem Fleiß und Gewicht hervorgehoben ist, wie in der hessischen Agende: „wir danken dir, daß du uns gespeiset hast mit dem Leib und Blut deines allerliebsten Sohnes," in der dänischen: „der gekreutzigte und auferstandene J. Chr., der euch jetzt mit seinem heiligen Leibe und Blute gespeiset und getränket hat," und in der Intimation derselben: . . „sollet ihr glauben, es sey gewißlich wahr, daß J. Chr. selbst zugegen ist im Sacrament mit seinem Leibe und Blute, wie die Worte lauten . . daß ihr würdiglich könnet essen den Leib Christi und trinken sein Blut zur Vergebung eurer Sünden." Ein noch gefährlicherer Mißgriff ist es, wenn die Einleitungs-Anrede, wo Kürze nothwendig ist, und wo daher nur Andeutungen, nicht ausführlichere Erklärungen Statt finden können, nicht bei der praktisch-religiösen Bedeutung des Abendmahls, so wie diese in der Schrift selbst angegeben ist, zur Erinnerung des Todes Christi als Vergewisserung der erbarmenden Gnade Gottes stehen bleibt, sondern sich in unbestimmten zweideutigen Ausdrücken auf die Versöhnungslehre einläßt. In allen ältern Agenden ist, aller andern Verschiedenheit der Darstellung und Weitläuftigkeit ungeachtet, Christi stellvertretender Gehorsam und genugthuender Versöhnungstod der Punct, um den die Intimation sich dreht, und zwar in Ausdrücken,

die unter dem Volke nur zu leicht den Aberglauben begünstigen, der Jahrhunderte hindurch das zum Verderben gewendet hat, was zum Segen gegeben ist. In der schwedischen Agende ist das Anstößige vermieden, wenn es heißt: „die Versöhnung durch Christum, deren alle Bußfertige in diesem Sacram. versichert werden, wenn wir einen ernstlichen Vorsatz fassen, uns hiernach zu bessern, die Sünde zu fliehen, und ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen," und so auch in der dänischen, wo die Worte lauten: „J. Chr. hat euch seinen Leib und sein Blut gegeben zur Versicherung der Vergebung aller eurer Sünden;" dieses aber kann nicht von den Worten im Schlußgebete: „sein heiliger Leib und sein heiliges Blut, womit er genug gethan hat für alle eure Sünden," gesagt werden. Dieser Fehlgriff, der sich in den Agenden aus frühern Jahrhunderten entschuldigen, und leichter entschuldigen läßt, als die starre Anhänglichkeit der folgenden Zeiten an das Alte, ist in der neuesten preußischen Liturgie wiederholt worden; die crassen Aeußerungen, in welchen die Satisfactions-Theorie hier dargestellt ist, sind schon oben (S. 825) angeführt. Es braucht kaum erinnert zu werden, daß die übrigen neuern Agenden diese Klippen vermieden haben; aber der Weg, der gewählt worden ist, ist darum nicht durchaus glücklich gewählt, wenn sie nämlich entweder so, wie die churpfälzische, die kirchliche Theorie auf künstliche Schrauben setzen, oder so, wie die holsteinische, moralische Ermahnungen substituiren, in welchen man den Prediger bloß als Lehrer, nicht als Diener des Altars sprechen hört, und dieß um so mehr, da dem Geistlichen nicht weniger als zehn verschiedene Formeln zur beliebigen Auswahl dargeboten sind. Schon dadurch aber muß das Sacrament nothwendig an seiner Würde verlieren und das Ansehen einer Privat-Handlung erhalten, deren Anordnung gleichsam dem Geschmacke des Geistlichen überlassen ist. Ermüdende prosaische Weitläuftigkeit ist überdieß ein Fehler aller dieser Versuche.

Bei der Beichte und Absolution.

Was die Beichte betrifft, so waren die Reformatoren, wie wir (S. 574 ff.) gesehen haben, darin einig, nicht allein die detaillirte Aufzählung begangener Sünden und die Absolution als eine Ausübung der hierarchischen Machtvollkommenheit zu verwerfen, sondern auch beide Theile unter Voraussetzung des rechten christlichen Gebrauches, als dem geängsteten und beschwerten Gewissen heilsam zu empfehlen, jedoch so, daß Zwingli die ganze Sache als Privat-Angelegenheit betrachtete, die dem Einzelnen, der das Bedürfniß fühlte Rath und Trost bei seinem Seelsorger zu holen, überlassen seyn müßte (explanat. artic. 67. art. 52); Luther und Melanchthon aber, zum Theil auch Calvin, behielten den Begriff von einem ministerium clavium und betrachteten den Empfang des Sündenbekenntnisses und die Zusage der Vergebung als einen eigenen kirchlichen Act von der höchsten Wichtigkeit. In der schweitzerischen Kirche ist die Beichte daher nicht als kirchliche Einrichtung aufgenommen, während sie in der lutherischen hingegen mit dem heiligen Abendmahl als Vorbereitung dazu in Verbindung gesetzt ist; obgleich sie aber als solche immer diese Stelle behalten hat, so können doch die verschiedenen Formen, unter welchen diese Handlung geschwankt hat, zum Beweise dienen, wie wenig man in dem Begriffe ihres Wesens und ihres Nutzens einig gewesen ist, und wie schwer man es gefunden hat, eine richtige Linie zwischen dem Gebrauche und dem Mißbrauche zu ziehen. Aus dem Grundsatze der protestantischen Kirche, daß jeder Christ Antheil an dem geistlichen Charakter habe und sich daher selbst als seinen eigentlichen und nächsten Seelsorger zu betrachten habe (s. ob. S. 236), folgt nämlich in Rücksicht der Beichte selbst, daß ein förmliches Sündenbekenntniß nicht als allgemeine Kircheneinrichtung festgesetzt werden kann, und da die ganze Handlung nur darauf abzielt, jedem einzelnen Christen, der sich zu dem heiligen Abendmahle vorbereitet, die feste Zuversicht auf die göttliche Barmherzigkeit ge-

gen die Sünder beizubringen, so wird auch von Seiten des Predigers, um diese tröstende Zusage geben zu können, keine genaue Kenntniß von dem Seelenzustande des Einzelnen vorausgesetzt, wie sie ohne ein aufrichtiges und vollständiges Bekenntniß nicht zu erhalten seyn würde. Es ist daher ganz in der Ordnung, daß in der lutherischen Kirche nur noch der Name der Beichte übrig ist, daß der Prediger nach und nach der allein Handelnde in dieser Vorbereitungshandlung geworden ist, und daß die verschiedenen von Luther (kl. Katech. X. S. 17) vorgeschlagenen Beichtformeln einem allgemeinen Bekenntnisse, welches der Prediger im Namen derer hersagt, die sich zur Communion einfinden (so in der braunschweig-lüneburgischen, straßburgischen, churpfälzischen, englischen, schwedischen, berlinischen Agende), hat weichen müssen. Weit größere Schwierigkeit aber hat es mit dem Absolutions-Act. In Luthers kleinerm Katechismus (X. S. 17) findet sich folgende Formel: „glaubst du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sey? — Wie du glaubst, so geschehe dir; und ich, aus dem Befehl unsers Herrn J. Chr., vergebe dir deine Sünde im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes.“ Der Geistliche spricht hier in Gottes und Christi eigenem Namen, die Rede ist keine Zusicherung der Gnade Gottes überhaupt, sondern eine bestimmte Zusage der Vergebung der Sünde der einzelnen Confitenten, und diese wird ohne ausdrückliche Bedingung der Sinnesänderung gegeben; aber eine solche kategorische Zusage hat nur unter der Voraussetzung einer höhern priesterlichen Macht, die das Princip des hierarchischen Systems ist, ihre Bedeutung. Daß die Worte durch ausführliche Exegese einen schriftmäßigen Sinn annehmen können, ist noch nicht genug; denn Formeln, die zur Erklärung der kirchlichen Handlungen dienen sollen, müssen nicht selbst der Erklärung bedürfen, oder Veranlassung zum Mißverstehen geben, auch wenn dieses weniger nahe läge und weniger schädlich wäre, als in diesem Falle. In den ver-

schiedenen Landes-Agenden hat man dieser Mißdeutung dadurch vorzubeugen gesucht, daß man die Bedingung von Reue, von Versprechen, Vorsatz und Willen, nach dem göttlichen Gesetze zu leben, (wie in der braunschweigschen, churpfälzischen, dänischen) hinzufügte. Das vollständigste Beispiel kommt in der schwedischen Agende vor, wo die Absolution so ertheilt wird: „ist dieses euer Sündenbekenntniß aufrichtig, ist es euch Ernst mit eurer Besserung, und ist redlich euer Glaube, so versichere ich als ein Diener J. Chr., daß Gott aus Gnaden, um Christi willen, euch alle eure Sünde vergeben hat." Die berlinische Agende hingegen ist ihrem dogmatischen Charakter treu geblieben, wenn sie den Prediger allen denen, „die ihre Sünde herzlich bereuen, und sich des Verdienstes J. Chr. in wahrem Glauben trösten," mit Auslassung der in den alten Agenden vorkommenden, gewiß sehr wohl und richtig berechneten Worte: „und den ernstlichen Vorsatz haben, ihr sündliches Leben hinfort zu bessern," die Vergebung ihrer Sünden zusagen läßt. Es fällt aber in die Augen, daß, je mehr die Absolution durch Bedingungen restringirt wird, je weniger wirkliche Bedeutung wird der Handlung übrig gelassen; denn der Geistliche müßte ja, wenn ihm eine nähere Erklärung, in wiefern diese Bedingung schon vorhanden sey, oder ferner vorhanden seyn werde, abgefordert würde, den Fragenden an das Zeugniß seines eigenen Gewissens verweisen. Der Prediger nimmt also sein Wort auf verblümte Weise zurück; denn er urtheilt, wo niemand als das Individuum selbst urtheilen kann, und anticipirt das Urtheil der Gerechtigkeit, indem er sich an ein Versprechen hält, dessen Aufrichtigkeit erst in der Entwickelung der Zeit erkannt werden kann. Wenn also die Absolution nichts weiter bewirken kann oder soll, als durch einen zuverlässigen feierlichen Ausspruch die Lehre des Evangelii von Gottes verzeihender Gnade anzudeuten *), so läßt sich nicht läugnen, daß eine

*) Luther Pred. am Osterdienst. (XI. S. 985): „Die Absolution ist

Art eiteln Spieles mit den Worten getrieben wird, so lange sie die imponirende Form einer Freisprechung behält, und zwar ein Spiel, das nicht allein an heiliger Stätte unpassend und anstößig ist, sondern dessen schädlichen Folgen nicht vorgebeugt werden kann. Es ist gewiß kein verschrobenes Gefühl, welches uns sagt, daß in der Kirche nichts vorgenommen werden darf, ohne wirklich die volle Bedeutung zu haben, in welcher es sich ankündigt, und es ist daher eben so unbillig, es dem großen Haufen zu verdenken, wenn er in einer Zusage, die auf diese Weise geschieht, weit mehr sieht, als man ihm zu sehen erlauben will, so wie es vergebens ist, ihn durch Erklärung und Belehrung dahin bringen zu wollen, die Ohren vor den Worten, wie sie nun einmal lauten, zu verstopfen. Die Folge muß also wohl die werden, daß die hinzugefügte Bedingung entweder übersehen, oder wenigstens dahin erklärt wird, daß ein heftiges Gefühl der Reue oder eine augenblickliche Entschließung des Willens alles sey, was erfordert werde, wenn nur ein Vertrauen auf Christi Verdienst dazukommt, um das Mangelnde zu erstatten und von der Verpflichtung loszusprechen, diese Entschliessung durch die That zu beweisen. Es muß daher für einen wesentlichen Fortschritt erkannt werden, daß die protestantische Kirche sich nach und nach von dem Buchstaben der Agende losgemacht hat, indem sie zur Verkündigung der trostreichen Lehre der Absolution eine zweckmäßigere Form wählt. Wo die Privat-Beichte so üblich ist, daß der Prediger durch eine dem Bedürfnisse der Einzelnen angepaßte Anrede diesen die Forderungen des Gesetzes und die Verheißun-

---

nichts anderes, denn eben die Predigt und Verkündigung der Vergebung der Sünden; — es ist hierunter kein anderer Unterschied, ohne daß solch Wort, das sonst in der Predigt des Evang. allenthalben öffentlich und insgemein Jedermann verkündiget, dasselbe wird in der Absolution Einem oder Mehreren, die es begehren, insonderheit gesagt."

gen des Evangelii lebhaft vor Augen stellt, und wo er sich überdieß für jeden, der weitere Tröstung und nähere Führung wünschen mögte, zugänglich zeigt, da wird das beabsichtigte Gute durch die ursprüngliche Einrichtung der Beichte und Absolution erreicht, während das Böse, worauf nicht gehörige Rücksicht genommen war, vermieden wird. An den meisten Orten hingegen hat die Privat-Vorbereitung zur Communion einer allgemeinen Beichtrede Platz gemacht, und allerdings hat die Handlung mit ihrem Privat-Charakter zugleich die eigenthümliche Wirkung eingebüßt, die man sich mit Recht davon versprechen konnte, und der Prediger sieht sich einer der vornehmsten Gelegenheiten, seine Seelsorger-Pflicht zum Wohl und nach dem Bedürfniß des Einzelnen wahrzunehmen beraubt.

Bei der Ordination.

Bei der Ordination hat Luther (Form der Ordination X. S. 1877) uns folgendes Gebet zum Hersagen über den Geweiheten nach der Auflegung der Hände überliefert, welches in Materie und Form als Muster gelten kann: „Barmherziger Gott! Himmlischer Vater! du hast durch den Mund deines lieben Sohnes, unsers Herrn J. Chr., zu uns gesagt: die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter, bitte den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. Auf solchen deinen göttlichen Befehl bitten wir von Herzen, du wollest diesen deinen Diener sammt uns und Allen, die zu deinem Wort berufen sind, deinen heiligen Geist reichlich geben, daß wir mit großem Haufen deine Evangelisten seyen, treu und fest bleiben wider den Teufel, Welt und Fleisch; damit dein Name geheiliget, dein Reich gemehret, dein Wille vollbracht werde. (Gebet wider den Papst und Muhamed.) — Solch unser Gebet (weil du es geheißen, gelehret und vertröstet hast) wollest du gnädiglich erhören, wie wir glauben und trauen, durch deinen lieben Sohn, unsern Hrn. J. Chr., der mit Dir und deinem heil. Geist lebet und herrschet

in Ewigkeit. Amen! — So gehet nun hin und weidet die Heerde Chr., so euch befohlen ist, und sehet wohl zu: nicht gezwungen, sondern williglich; nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern vom Herzensgrunde; nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Fürbilder der Heerde. So werdet ihr (wenn der Erzhirte erscheinen wird) die unverwelkliche Krone der Ehre empfahen." Diese Formel ist in mehrern Agenden (der straßburgischen, braunschweig-lüneburgischen, hessischen u. a.) behalten, nur daß sie in der letztgenannten versetzt und bei der Einsetzung der Prediger gebraucht wird; in andern (der churpfälzischen, dänischen, englischen, schwedischen und berlinischen) hat sie größere oder geringere Umarbeitung erfahren, schwerlich aber bei irgend einer dieser Veränderungen gewonnen. Indessen gehören die Ordinations-Gebete bei aller dieser Verschiedenheit, immer zu den vorzüglichsten kirchlichen Formeln, so wie überhaupt die ganze Handlung zu denen gehört, die in der evangelischen Kirche mit der meisten Würde und Feierlichkeit verrichtet werden *).

Bei der Trauung.

Luthers Anordnung der Trauung (Traubüchlein, X. S. 855 ff.) besteht fast allein aus einer Zusammenfügung von Stellen der heiligen Schrift, und daher mag es wohl kommen, daß man in allen ältern Agenden sich an die ursprüngliche Form gebunden geglaubt hat. Indessen haben wir gerade in dieser Formel einen klaren Beweis, daß treue Anwendung der Schrift den ästhetischen Geschmack und Sinn für das Passende noch nicht überflüssig macht. Daß Luther, dessen Gefühl durch Lebhaftigkeit und Stärke, aber weder durch Reinheit noch durch Feinheit ausgezeichnet war, nichts Bedenkliches oder Anstößiges darin fand, die Trauformel aus

*) Selbst die schottische Kirche, die sonst der kirchlichen Feier so gram ist, macht darin keine Ausnahme. S. Gemberg die schott. Nationalk. S. 315 ff.

Stellen des alten Testaments (denn aus diesem sind, außer Eph. 5, 22—29, alle Bibelstellen genommen) zusammenzusetzen, in welchem der Geist des Orientalismus sowohl durch die freie Natürlichkeit in der Erwähnung des Geschlechtsverhältnisses als durch das Unterthänigkeitsverhältniß, worein das Weib zu dem Manne gestellt wird, ausgedruckt ist, kann uns nicht befremden; aber eben so wenig kann es uns wundern, daß die Geistlichen sich im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert genöthigt und in so fern auch berechtigt gesehen haben, eine Formel abzukürzen, worin der christlichen Braut, die man ja doch als in jungfräulicher Schamhaftigkeit erzogen annehmen sollte, und die nach göttlichem und menschlichem Gesetze in gleiche Rechte und Würde mit dem Manne tritt, vorgesagt wird, „wie sie aus der Rippe des Mannes geschaffen sey, wie sie fruchtbar seyn und sich vermehren, aber ihre Kinder mit Schmerzen gebähren, und endlich wie sie dem Willen ihres Mannes als ihres Herrn unterworfen und ihm in allen Dingen unterthan seyn solle.“ In der dänischen Kirche ist es aufs neue durch Verordn. v. 30sten Apr. 1824 den Geistlichen eingeschärft, die vorgeschriebene Formel zu befolgen; in andern neuern Agenden hingegen, nicht allein in der churpfälzischen und schleswig-holsteinischen, sondern auch in der schwedischen und berlinschen, hat man das Nothrecht anerkannt, wovon die Geistlichen schon früher auf eigene Gefahr Gebrauch gemacht hatten, und es ist nur die allgemeine Stimme, die man hier befolgt hat, wenn die Auslassung der mosaischen Mythe gesetzlich auctorisirt worden ist. Passend ist dafür Jesu eigene Aeußerung von der Heiligkeit des Ehestandes (Matth. 19, 3—6) aufgenommen, die sonderbar genug, von Luther übergangen ist. Die schöne Formel: „weil N. N. und N. N. einander in die Ehe begehren, und Solches hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen, darauf sie die Hände und Trauringe einander gegeben haben, so spreche ich sie ehelich zusammen im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heil.

Geistes," ist behalten, und überhaupt hat die Handlung in der schwedischen und berlinschen Liturgie die religiöse Feierlichkeit bewahrt, die in den beiden andern angeführten Agenden vermißt wird.

Kirchliche Gebete in der protestantischen Kirche.

Als Muster allgemeiner Kirchengebete hat Calvin ein Anfangs- und ein Schlußgebet bei dem wöchentlichen Sonntags-Gottesdienste verfaßt. Das erstere enthält ein reuevolles Bekenntniß, aber nicht so sehr der eigenen Sünden, als der Sündlichkeit der menschlichen Natur, und ist in so starken Ausdrücken abgefaßt, daß es eigentlich sowohl Zurechnung als Reue ausschließt (pag. 39. 40: „agnoscimus et ingenue profitemur, nos . . ad nequitiam proclives, *ad omne autem bonum opus inutiles*, nosque, ut vitiosi sumus, *nullam transgrediendi sancta tua mandata finem facere*"); das letztere ist eine wohlgelungene, nur etwas weitläuftige Fürbitte mit Rücksicht auf bürgerliche, kirchliche, häusliche und rein menschliche Verhältnisse, die sich mit einem paraphrasirten Vaterunser endigt. Außer der Litanei oder der detaillirten Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit, die Luther mit den Veränderungen, welche die Verschiedenheit der Lehre nöthig machte, aufnahm, finden wir in seinen Schriften zerstreut nicht allein eine classische Sonntags-Collecte vor der Predigt (s. ob. S. 802), ein Schlußgebet, das sich zwar wegen des vielen Localen und Temporellen, welches darin vorkommt, nicht zum allgemeinen Gebrauche eignet, aber dessen ungeachtet als Muster zu gelten verdient, und eine im Ganzen vortreffliche Paraphrase des Gebetes des Herrn (deutsche Messe, S. 281), sondern auch einzelne Fest-Collecten, die durch die Kraft des Geistes und des Wortes gleich ausgezeichnet sind; nur scheint es, daß Furcht vor Wortreichheit und Weitläuftigkeit zu einem Extrem der Kürze geführt hat, die gegen die Natur des Gebetes ist, und wodurch die Wirkung desselben geschwächt wird. Folgende

mögen

mögen hier als Beispiele stehen. In der Advents-Zeit: „Bereitet den Weg dem Herrn, machet seine Steige richtig! Lieber Herr Gott! wecke uns auf, daß wir bereit seyen, wenn dein Sohn kömmt, dich mit Freuden zu empfahen, und dir mit reinem Herzen zu dienen, durch denselbigen deinen Sohn J. Chr. unsern Herrn!" — Am Christtage: „Hilf, lieber Herr Gott! daß wir der neuen leiblichen Geburt deines lieben Sohnes theilhaftig werden und bleiben, und von unsrer alten sündlichen Geburt erlediget werden, durch denselbigen ꝛc." — Am Pfingsttage: „Herr Gott! lieber Vater! da du an diesem Tage deiner Gläubigen Herzen durch deinen heil. Geist erleuchtet und gelehret hast, gieb uns, daß wir auch durch denselbigen Geist rechten Verstand haben, und zu aller Zeit seines Trostes und Kraft uns freuen, durch denselbigen ꝛc." (X. S. 1722—67). In den verschiedenen ältern Agenden unsrer Kirche sind Luthers Betformeln zur Nachahmung genommen, und in sofern diese gelungen ist, ist der Charakter des kirchlichen Gebetes in der religiösen Hoheit, der herzlichen Einfachheit und der gnomischen Concinnität bewahrt; die einzelnen Flecken aber ist man so wenig zu verwischen bedacht gewesen, daß die Anzahl derselben eher durch Einmischung polemisirender Dogmatik und einer oft harten, unedeln Bildersprache vermehrt ist. In der dänischen Kirche können die allgemeinern Gebete, nämlich das Einleitungs- und das Schlußgebet bei dem Gottesdienste nebst der (obgleich für den gewöhnlichen Gebrauch etwas zu weitläuftigen) Fürbitte auf der Kanzel, und die Altar-Collecte nach der Predigt für liturgische Meisterstücke gelten; ein merkliches Gegenstück aber bildet das vorgeschriebene Neujahrsgebet, welches ein charakteristisches Beispiel des falschen liturgischen Geschmacks im alten Styl ist. Auch das Gebet am Buß- und Bettage verfehlt durch die übertrieben bußfertige Sprache zum Theil seinen Zweck, Selbsterkenntniß und Reue, die zu wahrer und dauerhafter Sinnesänderung führen kann, zu erwecken; was darin gut und vortrefflich ist, findet sich schon

in der Litanei, und diese bleibt mit einiger Umarbeitung, ungefähr wie in der schwedischen und berlinschen Agende, ohne Zweifel immer an Fülle des Inhalts und Nachdruck der Worte das herrlichste Bußgebet. Den speciellen Collecten muß in Rücksicht ihres Werthes eine sehr verschiedene Stelle angewiesen werden. So viel ist indessen gewiß, daß eine Revision nach den Forderungen der theologischen wie der ästhetischen Kritik für höchst nothwendig anzusehen ist; denn es mag darin wohl in Rücksicht der Reinheit der Lehre und der Würde der Kirchensprache gleich viel zu wünschen übrig seyn. Gewöhnlich enthält die Collecte eine alludirende Hindeutung auf das Evangelium des Tages und knüpft daran in aphoristischer Kürze eine religiös-moralische Betrachtung, die zuweilen gar künstlich und dürftig ausfällt; denn nicht selten dreht sich die Rede um ein Wortspiel oder ein allegorisches Bild, und der Geist der Erhabenheit, der vorzüglich auf einem Gebete ruhen sollte, wodurch die ganze Gemeine die Herzen zu Gott neigt und sich zu reiner und andächtiger Verehrung heiligt, muß dadurch verschwinden. Zum Theil hat man sich auch dadurch, daß jeder Sonntag seine eigene Collecte hat haben sollen, genöthigt gesehen, zu allerlei gesuchten Wendungen und kleinlichen Ausflüchten seine Zuflucht zu nehmen; in diese Verlegenheit aber scheint man sich ohne eigentlichen Grund gesetzt zu haben; denn sollte es nicht passend seyn, daß allein die Festtage mit besondern Gebeten versehen wären, die sich dann auch durch größere Feierlichkeit in Ton und Sprache auszeichneten, daß aber die übrigen Perioden (die Adventszeit, die Sonntage zwischen Epiphanias und der Fastenzeit, die Fastenzeit, die Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten, das Trinitatis-Semester, oder dieses vielleicht in zwei Theile, vor und nach St. Johannis, getheilt) sich mit einem allgemeinen Gebete begnügten, das nach der kirchlichen Bedeutung der Zeiten abgepaßt wäre und an jedem dahin gehörigen Sonntage wiederholt würde? Noch verdient bemerkt zu werden, daß die Collecten in der

dänischen Agende alle ohne Ausnahme mit der doxologischen Formel: „durch Deinen Sohn J. Chr., unsern Herrn, der mit Dir lebt und regiert in der Einigkeit des heiligen Geistes, ein wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit," schließen. Aehnliche Doxologien kommen bei den Homileten der alten Kirche häufig vor, und in ihrer jetzigen Form, obgleich in weniger zugespitzten Ausdrücken schreibt diese sich aus dem römischen Missal („qui tecum vivit et regnat in unitate Sp. Sancti; Deus per omnia secula seculorum") her; es ist aber evident, daß sie nicht sowohl ein Ausdruck der Lehre der Schrift von der Dreieinigkeit als ein Compendium des athanasischen Symbolum ist, daher auch Luther diese Formel verlassen und mit der einfachern: „durch denselbigen deinen Sohn, J. Chr. unsern Herrn," vertauscht hat. Die schwedische und die berlinsche Agende sind auch bei diesen letztern Worten stehen geblieben, und allerdings darf in einer evangelischen Kirche keine Formel feststehend gemacht werden, die sich nicht in ihren einzelnen Theilen aus den Aussprüchen des Evangelii rechtfertigen läßt. Verstöße dieser Natur findet man nun freilich in den Agenden vom Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts weggeräumt; leider ist aber dieses nicht ohne Aufopferung des höhern Geistes, der prägnanten Sprache geschehen, ohne welche das Gebet Worte ohne Kraft und Salbung wird — öfters hört man in diesen den Prediger die Gemeine im belehrenden Tone anreden und sich wieder im erzählenden Styl an Gott wenden. Auch in dieser Rücksicht hat die berlinsche Agende sich unläugbare Verdienste um die kirchliche Euchologie erworben, indem sie selbst zu den alten Mustern zurückgekehrt ist und durch ihr Beispiel auf diese hingewiesen hat. Indem sie das Neue zur Sichtung und Reinigung des Alten benutzte, ist es ihr öfters gelungen, die formellen Fehler bei diesem und die materiellen bei jenem zu vermeiden, und sie hat auf diese Weise einen Schritt auf dem Wege gethan, auf welchem allein man wirklichen liturgischen Verbesserungen entgegensehen darf.

Kirchlicher Gesang in der protestantischen Kirche.

Ein wichtiger Gegenstand der Sorgfalt der protestantischen Kirche ist endlich der kirchliche Gesang, und am wenigsten darf der Geist der Dichtkunst und der Tonkunst, der in Luther ein so schönes und kräftiges Leben lebte *), jemals aus der Kirche weichen, die seinen Namen trägt. Zwingli's und Calvins Persönlichkeit war diesen Musen weniger hold, und ein unmusikalischer Geist scheint von ihnen auf die reformirte Kirche übergegangen zu seyn; man begnügte sich hier bei der öffentlichen Gottesverehrung, und begnügt sich an manchen Orten noch damit, die davidischen Psalmen zu moduliren, und die kirchliche Psalmodie hat unter den Mitgliedern dieser Kirche zu wenig Bearbeiter gefunden, daß sie einen eigenthümlichen Charakter hätte annehmen können **). Luther hingegen war es, der dem Kirchengesange einen neuen Schwung, ein reicheres Leben und eine höhere Bestimmung gab; er war es, der die mechanische Kunstübung zu einer heiligen Handlung der Andacht umformte, indem er die Gemeine selbst zu einem einstimmigen Sänger-Chor machte, und den Melodien Worte der Muttersprache unterlegte, deren Kraft und Klang nicht weniger als die Töne, nicht in schwär-

*) Vergl. Luthers geistl. Lieder 2te Vorr. (X. S. 1725): „Gott hat unser Herz und Muth fröhlich gemacht durch seinen lieben Sohn, welchen er für uns gegeben hat zur Erlösung von Sünden, Tod und Teufel. Wer solches mit Ernst glaubt, er muß fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, daß es Andere auch hören und herzukommen; wer aber nicht davon singen und sagen will, das ist ein Zeichen, daß er's nicht glaubt, und nicht ins fröhliche Neue Testament, sondern unter das alte, faule, unlustige Alte Testament gehöret."

**) Vergl. Sack Relig. und Kirche in England, S. 74: „Die Psalmen gelten dort gewissermaßen als das einzige Gesangbuch." Gemberg die schott. Nationalk. S. 97: „Das Interesse für christliche Lieder scheint gering; — der Psalter geht dem Schotten noch immer über Alles."

merischem, ekstatischem Entzücken, sondern in bewußter und gläubiger Andacht, die Seele zum Preise und zur Anbetung des Höchsten erhob. Seine Gesänge brachten den neugeweckten Geist der Frömmigkeit und Freiheit in die Häuser und in das öffentliche Gemeinleben; sie benahmen seinen Feinden die letzte Hoffnung, die Menge unter dem hierarchischen Joche zu behalten *); sie trugen endlich selbst über den bittersten Parteigeist den Sieg davon und fanden Eingang in den eigenen Gesangbüchern der katholischen Kirche. Luthers geistliche Lieder machen nach der sechsten Ausgabe 1529, die in den deutschen Ausgaben von Luthers Schriften befolgt ist, außer den Litaneien und der Uebersetzung des Esaianischen Sanctus („Esaias dem Propheten das geschah, daß er im Geiste den Herrn sitzen sah") fünf und dreißig Nummern aus. Von diesen sind sechzehn Uebersetzungen, nämlich acht biblischer Originale, Simeons Lobgesang („mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin") und sieben davidische Psalmen (unter diesen der 46ste: „ein' feste Burg ist unser Gott," und der 130ste: „aus tiefer Noth schrey' ich zu dir"), und eben so viele alter lateinischer Kirchengesänge, z. B. Te Deum laudamus: „Herr Gott! dich loben wir." Veni sancte Spiritus: „Komm heiliger Geist," Veni creator Spiritus: „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist," Veni redemtor gentium: „Nun komm der Heyden Heiland." Von Umarbeitungen zählt man nur zwei, nämlich Joh. Huß's Communion-Gesang: „Jesus Christus unser Heiland," und die Oster-Hymne: „Christ lag in Todesbanden," hingegen siebenzehn Original-Arbeiten, unter welchen sich drei Weihnachts-Hymnen, eine Oster-Hymne, eine Pfingst-Hymne („nun bitten wir den heiligen Geist"), ein Gesang über die Taufe, einer über das Abendmahl, einer nach dem apostolischen Symbolum

*) Man vergleiche die bekannten Worte des Jesuiten Adam Conzenius: „hymni Lutheri animos plures quam scripta et declamationes occiderunt," und Augusti Denkwürdigk. V. S. 281 ff.

(„wir glauben All' an Einen Gott") und zwei nach den zehn Geboten finden. Ueber den hohen Werth und die poetische Vortrefflichkeit dieser Gesänge haben drei Jahrhunderte nur eine Stimme gehabt, hingegen haben sich wohl verschiedene Meinungen darüber hören lassen, in wiefern es erlaubt oder rathsam seyn mögte, Umarbeitungen derselben zum kirchlichen Gebrauche vorzunehmen; wenn aber jede nicht zu sehr befangene Kritik eingestehen wird, daß die Lutherische Dogmatik in verschiedenen Strophen scharf und schneidend hervortritt, daß manche Ausdrücke das reinere ästhetische Gefühl beleidigen, daß die Wortfügung oft hart und der Versbau verfehlt ist, so muß auch eingeräumt werden, daß der Gebrauch dieser Gesänge zur allgemeinen Erbauung in den Kirchen einzelne Veränderungen nothwendig machen kann. Man kann Grund haben, die Art und Weise der bisher gemachten Versuche durch Wegfeilen, Umsetzen und Hinzufügen, aber nicht das Bestreben, das diesen Versuchen zum Grunde lag, zu tadeln. — Indessen behielt Luther verschiedene alte euchologische Formeln: Kyrie Eleison, Gloria in excelsis, Hallelujah *); aber die beiden ersten verwandelten sich später in kirchliche Gesänge: „Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit," und „Allein Gott in der Höh' sey Ehr." Luthers eigene Anordnung des Kirchengesanges ist im Wesentlichen folgende (deutsche Messe, X. S. 277 ff.). Bei der Frühpredigt: Te Deum laudamus, oder Benedictus (Zacharia Lobgesang: „Gelobet sey der Herr"); bei der Vesper: Magnificat (Maria Lobgesang: „Meine Seele erhebet den Herrn"); bei dem sonntäglichen Hauptgottesdienste: „Ich will den Herrn loben allezeit," „Kyrie eleison," „Nun bitten wir den heiligen

*) Unterr. d. Visitat. (X. S. 1951, 64): „Dieweil es auch eine Ungestalt ist, daß die Gesänge gar gleich sind in allen Festen, wäre gut, daß man an den herrlichen Festen sänge die lateinischen Introitus: Gloria, Hallelujah, die reinen Sequenz: Sanctus, Agnus Dei." Weise chr. Messe zu halten, S. 2753, 55. deutsche Messe, S. 285.

Geist," „Wir glauben All' an Einen Gott," während des Abendmahls: „Jesus Chr. unser Heiland," oder „Gott sey gelobt und gebenedeiet"; vor der Ordination (Form. d. Ord. X. S. 1874 f.): „Veni sancte Spiritus," und nach derselben: „Nun bitten wir;" bei Begräbnissen (Unterr. d. Visitat. X. S. 1964 f.): „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen." Diese Gesänge machen gewöhnlich noch immer die festen und stehenden Gesang-Partien in den lutherischen Kirchen aus, nur daß man an einigen Orten mehrere zur Abwechselung hinzugefügt hat, z. B. bei dem Anfange des Gottesdienstes: „Komm heil'ger Geist;" nach der Predigt: „Lobet den Herrn, alle Heiden;" bei Begräbnissen: „Mit Fried' und Freud," oder „Nun lasset uns den Leib begraben" (von Mich. Weiß † 1540), oder „Wenn mein Stündlein vorhanden ist" (von Nic. Herrmann † 1561); am Christtage: „Ein Kindelein so löbelich;" am Ostertage: „Christ lag in Todesbanden;" am Pfingsttage: „Nun bitten wir den heiligen Geist," u. s. w. Wenn ein gewisser Einheits- und Allgemeinheits-Typus überhaupt zur Vermehrung der Feierlichkeit des Gottesdienstes beiträgt, so gilt dieß auch von einzelnen Hauptgesängen, die ihre feste Stelle haben, gleichsam um das zu bezeichnen, was in der Gottesverehrung über den Wechsel der Zeit erhaben ist, und solche Gesänge erhalten nach und nach eine gewisse traditionelle Ehrwürdigkeit, die immer ihre besondere Wirkung auf das menschliche Gemüth behalten. Es kann daher kaum gebilligt werden, daß die neuern Agenden, namentlich die schleswig-holsteinische und die berlinsche, jede Regel in dieser Rücksicht aufheben und die Wahl der Gesänge dem Gutdünken des Predigers ohne Einschränkung überlassen; überhaupt ist der Kirchengesang in der Gestalt, unter welcher derselbe vorzüglich in der protestantischen Kirche einheimisch ist, nämlich als Gesang der Gemeine, in der berlinschen Liturgie mit auffallender Geringschätzung behandelt. Die Agende fängt nämlich mit der allgemeinen Bemerkung an, daß der Gottesdienst

an Sonn- und Festtagen nie eine Stunde überschreiten darf, von welcher die eine Hälfte der Predigt, die andere der Liturgie zugemessen wird *); da nun diese mit ihren verschiedenen Herlesungen und Responsorien fast eine halbe Stunde wegnimmt, und nichts davon abgekürzt werden kann, so wird der Gesang unter dieser Minuten-Rechnung leiden müssen. Die Gemeine tritt im Laufe der Stunde vier Mal (bei dem Anfange des Gottesdienstes, unmittelbar vor der Predigt, nach derselben und bei dem Schlusse der ganzen Handlung) singend auf, jedes Mal aber ist die Gesang-Nummer „einige Verse," zuletzt sogar „ein Vers" bezeichnet, worin denn die sonderbare Voraussetzung zu liegen scheint, daß das geistliche Lied als einzige Ausnahme von der Regel kein Ganzes, oder wenigstens ein so willkührliches, los zusammenhangendes Ganzes ausmache, daß man, ohne Anstoß daran zu nehmen oder etwas zu vermissen, in der Mitte anfangen oder aufhören könne. — Uebrigens ist es gewiß kein geringes Zeichen des starken Glaubens und der gläubigen Begeisterung, welche die protestantische Kirchengemeinschaft beseelen, daß die geistliche Dichtkunst hier ihre eigentliche Heimath gefunden und behalten hat. Die Rambachsche Anthologie stellt uns eine Reihe von drei hundert und zwanzig deutschen Psalmdichtern in dem Zeitraume zwischen Luther und Gellert auf, und in dieser reichen Mannigfaltigkeit von Gesängen ist die christliche Andacht in allen den verschiedenen Tonarten und mit allen den verschiedenen Nuancirungen, die einen Ausdruck in dem menschlichen Worte finden, aufgefaßt und ausgedruckt. Daß nun allerdings der weit geringern Anzahl dieser Versuche ein höherer Werth beigelegt werden kann, und daß unter dieser geringern Anzahl nur die wenigern Versuche als Muster kirchlicher Gesänge gelten können,

*) Als Ausnahme ist in einer Note dem Prediger Erlaubniß gegeben, diese Zeit etwas über die bestimmte Gränze auszudehnen, wenn ein längerer Gesang dem Wunsche der Gemeine entsprechen sollte.

ist wohl kein Wunder; denn die protestantische Kirche muß an die Dichter, die sich ihrem Dienste weihen, dieselbe Forderung machen, die sie an ihre Redner macht. Gediegene Gedankenfülle und inniges Gefühl, Klarheit und Tiefe, Einfachheit und Erhabenheit, Reinheit und Schönheit müssen vereint seyn, und diese Vereinigung, die uns in den Büchern des Evangelii in idealischer Reinheit vorschwebt, wird selten in menschlichen Werken, am seltensten vielleicht in Dichterwerken angetroffen, wo das Interesse des Denkens und der Phantasie, das Wahre und das Schöne, so oft als entgegengesetzte, unvereinbare Bedingungen betrachtet werden. Die wahre christliche Andacht findet ihre Nahrung nicht in der bodenlosen phantastischen Mystik, der kränkelnden Empfindelei, dem bigotten Aechzen, dem sinnlichen, geschmacklosen Bilderspiel, worein die pietistischen und herrnhuthischen Gesänge versunken sind *), aber eben so wenig in dem trivielen Moralisiren, der didaktischen Trockenheit, dem matten Alltagstone, welche die versificirte und gereimte Prosa der Gottschedschen Schule und der vielen Filiale derselben charakterisiren, und keines dieser Extreme, wo entweder die Lehre durch die Ausschweifungen der Phantasie entstellt, oder die Poesie unter den Operationen der Verstandes-Kritik erstarrt ist, darf dem Geiste des Protestantismus Schuld gegeben werden. Eine Vergleichung und Beurtheilung der Gesangbücher der verschiedenen protestantischen Kirchen gehört nicht hieher; nur muß es überhaupt als eine Wahrheit, die sich mehr und mehr bestätigt, angemerkt werden, daß eine Sammlung kirchlicher Gesänge, je bestimmter sie sich als Organ der theologischen Ansicht und des ästhetischen Geschmacks eines einzelnen Zeitalters ankündigt, desto weniger im Stande ist, ihre Bestimmung zu erfüllen, und desto eher aufhören wird, das allgemeine religiöse Bedürfniß zu befriedigen.

---

*) Einige charakteristische Beispiele findet man angeführt in Rambachs Anthol. christl. Gesänge, IV. S. 4—6. 12—15.

Liturgische Reformen.

Aus den angeführten Daten wird es ohne Zweifel klar seyn, daß das liturgische Wort in Rede, Gebet und Gesang in der protestantischen Kirche überhaupt in Rücksicht der beiden wesentlichen Eigenschaften, Reinheit und Erhabenheit, nicht allein tief unter dem Ideale, sondern auch bedeutend unter der Stufe steht, zu welcher eine Kirche, die in dem Worte das Haupt-Organ ihrer liturgischen Wirkung anerkennt, und die durch ihr höchstes Princip nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet ist, darnach zu streben, das kirchliche Wort in immer reinern Einklang mit der Lehre und dem Geiste des Evangelii zu bringen, in einem Zeitraume von drei Jahrhunderten sich emporgearbeitet haben müßte. Lebendiges Anerkennen dieser Verpflichtung und Unbefangenheit des Geistes, mit vereinten Kräften und ohne engherziges, peinliches Kleben an irgend einem individuellen dogmatischen System nach einem gemeinschaftlichen Ziele zu streben, ist ein Verdienst, das auf jeden Fall dem vergangenen Jahrhundert, wo liturgische Reformen zur Tagesordnung gehörten, eingeräumt werden muß.

Ursachen der Scheu davor.

Auch in dieser Rücksicht hat der Ton sich auffallend verändert. Nicht genug, daß man jetziger Zeit die alten Formen mit eben dem Eifer wieder hervorzieht, womit man selbige vorher verstieß (ein Bestreben, das bis zu einem gewissen Grade allerdings preiswürdig und nützlich ist — nur daß der Eifer, der damals auf dem einen Auge blind war, es jetzt nicht auf dem andern werde, denn die Kritik kann bei Reactionen eben so wenig als bei Reformen entbehrt werden, und die Kunst, den Geist und den Buchstaben zu unterscheiden, wird bei einer solchen Arbeit von mehr als gewöhnlicher Wichtigkeit), sondern anstatt der Beweglichkeit der vorigen Zeit, welche hie und da freilich in geschäftige und unzeitige Verbesserungssucht ausartete, trifft man jetzt nicht selten ei-

nen stataristhen Charakter, eine Trägheit oder ein Widerstreben, welche der Kirche und dem kirchlichen Leben gewiß eben so wenig förderlich sind. Dieselbe scrupulöse Aengstlichkeit, die es sich selbst zur Gewissenssache macht, sich strenge an jedes Jota der überantworteten Formeln zu binden, und andern zum Verbrechen, sich die geringste Abweichung von dem Veralteten, dem Polemischen, dem Anstößigen zu erlauben, hat sich auch daran gewöhnt, wo nur irgend von liturgischen Mängeln und dem Bedürfnisse verbesserter Formeln die Rede ist, einer jeden solchen Aeußerung und einem jeden Vorschlage mit schweren Bedenklichkeiten gegen das Zeitige und Rathsame solcher Unternehmungen, und mit geheimnißvollen Vorhersagungen des Widerstandes von Seiten der Gemeinen und des Aergernisses der Schwächern im Glauben zu begegnen. Wo diese Opposition bloß in einer individuellen Vorliebe für das einmal Bestehende ihren Grund hat, diese mag nun von theologischer Ueberzeugung oder von Ehrfurcht gegen das Traditionelle herrühren, da bedarf sie eigentlich keiner Rechtfertigung, so lange sie in den gebührenden Schranken bleibt; wenn sie aber mit Heftigkeit wider das allgemeine Bestreben auftritt, und ihre Individualität gegen die öffentliche Stimme geltend machen will, so darf sie sich nicht darüber beklagen, daß die Kirche andern Gesetzen und Rücksichten als der Ueberzeugung und Neigung des Einzelnen folgt. Wo sie hingegen ihren Grund in Stumpfheit und Mangel an Interesse für die Angelegenheiten der Kirche hat, da müßte diese Erfahrung gerade als günstige Vorbedeutung des Wichtigen und Verdienstlichen in der vorwärtsstrebenden Thätigkeit dienen und die Eifrigern unter den Gliedern der Kirche zu unverdrossenem vereinten Wirken anspornen. Wo sie endlich ihren Grund in wirklicher Furcht oder in dem Zweifel hat, etwas Besseres zu Stande bringen, oder dem Neuen Eingang bei den Gemeinen verschaffen zu können, da wird man sie bei näherm Nachdenken kaum zureichend motivirt finden. Allerdings mangelt es in neuern Zeiten nicht an Beispielen,

daß liturgische Reformen so ausgefallen sind, daß der Gewinn davon mehr als zweifelhaft seyn dürfte, und die Einführung derselben zugleich Schwierigkeiten gehabt und unruhige Bewegungen erregt hat, welche ähnliche Versuche zu widerrathen scheinen könnten; aber aus solchen einzelnen historischen Thatsachen folgt kein allgemeiner Schluß, wenn selbige mit besondern Umständen verbunden gewesen sind, aus welchen der Erfolg und die Wirkung augenscheinlich erklärt werden müssen. Während einer Periode, wie der Schluß des achtzehnten Jahrhunderts war, wo die kantische Philosophie das Supremat in allen geistlichen Angelegenheiten, der Verstand ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht über die Phantasie, die Reflexion über das Gefühl behauptete, mußte die Liturgie wohl in ein eben so verkehrtes Verhältniß zur Dogmatik als die Poesie zur Logik treten, und unter allen kirchlichen Arbeiten mußte die liturgische am meisten unter dem antipoetischen Geiste leiden. Die Revisions-Arbeit begnügte sich mit nicht viel geringerm als mit einer neuen Schöpfung, denn man war blind gegen die Vorzüge der alten Liturgien und unbillig gegen ihre Mängel: das Gute wurde also mit dem Schlechten verworfen; die dichterischen Cothurnen wurden mit prosaischen Socken vertauscht, die rythmische Concinnität wurde in weitläuftigen Periodenbau aufgelöst, und der liturgische Schwung überall aufgeopfert. Aber diese Fehler sind bekanntlich schon lange gefühlt und erkannt und schon oft umständlich kritisirt und documentirt; auch ist es wohl am wenigsten denkbar, daß das gegenwärtige Geschlecht, welches sich nur zu sehr darin gefällt, jenes Zeitalter in übermüthiger Triumphsprache zu bedauern und zu höhnen, seinerseits irgend eine Gefahr, in diesen oder in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen, einräumen sollte, und der besonnenere Theil, der sich nicht auf die prahlenden Worte des Selbstvertrauens, aber wohl auf die Erfahrung, daß das Beispiel warnt, und auf den Glauben verläßt, daß der Kreisgang des menschlichen Geschlechts sich wenigstens nicht

in immer eben derselben Linie dreht, wird die Hoffnung einer wirklichen liturgischen Verbesserung zu einer Zeit gegründet finden, wo man bereitwillig ist, sich durch die Anweisung der alten Väter leiten und durch die Fehler und Mißgriffe der Neuern warnen zu lassen. Daß übrigens jene erwähnten frühern liturgischen Arbeiten ihrer Beschaffenheit nach vielen zum Aergerniß und Anstoß gereichen mußten, läßt sich leicht begreifen: die Gelehrten, die fähig waren zu würdigen und zu urtheilen, mußten die Neuerungssucht mißbilligen, welche sich so laut aussprach, und der Laie urtheilte nach einem halb unbewußten Tact, der ihn auf eben dasselbe richtige Resultat leitete. Es ist nicht immer einfache, einfältige Anhänglichkeit an das Alte, sondern oft ein richtiges und tiefes Gefühl von dem Wesen der Liturgie, was den Unwillen und das Mißtrauen des Volkes weckt, wenn es seine Gebete, seine Gesänge, die kirchlichen Formeln, die von Geschlecht zu Geschlecht niedergeerbt sind, und die jeder Einzelne sich durch andächtigen Gebrauch angeeignet hat, plötzlich so umgestaltet sieht, daß keine Spur der vorigen Gestalt übrig bleibt. Das Volk will und kann dem Gedanken nicht Raum geben, daß das liturgische Wort willkührliches Menschenwerk seyn sollte; es glaubt, und es ist berechtigt zu glauben, dieses Wort in der gegenwärtigen Form sey kein Erzeugniß des einzelnen Zeitalters oder des einzelnen Mannes; es hält dieses Wort als reinen Ausdruck des Geistes und der Lehre des Evangelii in Ehren, und als ein solcher Ausdruck muß selbiges, nicht allein im Inhalte, sondern selbst im Tone und in der Sprache Antheil an dem Charakter der Heiligkeit und Ewigkeit erhalten, der die Schrift über die Abwechselungen des Geschmacks und der Mode erhebt. Wie mag aber bei diesem Glauben dem Volke wohl bei einer Umwandelung zu Muthe werden, wodurch alles, wie durch einen Zauberschlag, neu und fremd gestaltet wird? Der Glaube an das Alte muß hier zu Mißtrauen gegen das Neue, Ehrfurcht gegen jenes zu Unwillen gegen dieses führen, denn der Gegensatz fällt zu

sehr in die Augen, um gehoben werden zu können, und die Einheit des allgemeinen christlichen Charakters, die immer noch übrig ist, liegt zu tief, um der Menge faßlich und anschaulich gemacht werden zu können. Kommt hiezu noch, daß man einzelne Männer, oder einen einzelnen Mann, geistlichen oder wohl gar weltlichen Standes, als Urheber dieser liturgischen Veränderungen nennt (während ein richtiges Gefühl uns sagt, daß eine, Lehre oder Ritus betreffende Veranstaltung nur dann kirchliche Auctorität erhalten und auf allgemeines Zutrauen bei den Gliedern der Kirche Rechnung machen kann, wenn sie von einer vollständigen Repräsentation der kirchlichen Gemeinschaft ausgegangen ist), und daß oft Befehle, Drohungen und Zwangsmittel, oder auch Lokkungen unter vielerlei Gestalt zur Einführung der neuen Liturgie angewandt worden sind (ein Verfahren, dem es in der protestantischen Kirche nie an Widerstand fehlen müßte); so müßte man sich nur darüber wundern, wenn dieser Widerstand ausgeblieben wäre.

Wie sie vorzunehmen sind.

Wenn es aber also als Thatsache angenommen werden darf, daß dieser Widerstand seinen Grund theils in der Beschaffenheit der neuen liturgischen Agenden gehabt hat, theils in der Form, unter welcher sie aufgetreten, und in der Art und Weise, wie sie in Gang gebracht sind; so folgt allerdings hieraus, daß diese Erfahrungen, in sofern sie uns die begangenen Fehler vermeiden und berichtigen lehren können, bei ähnlichen Versuchen in der Zukunft Berücksichtigung verdienen, aber keineswegs, daß deßwegen fernere Bestrebungen in dieser Rücksicht aufhören sollten — eine Folgerung, die sich weder nach den Regeln der Logik noch nach dem Princip des Protestantismus würde vertheidigen lassen. Hat man hingegen aus dieser frühern Erfahrung gelernt, daß die liturgischen Reformen Ziel und Gränze haben müssen, so wird man es sich nicht zur Aufgabe machen, einen neuen Grund

zu legen, sondern auf demselben zu bauen, worauf das ältere Gebäude aufgeführt ist, und hiemit ist also der Haupteinwurf gehoben; denn die kirchliche Anordnung und der liturgische Grundton werden unverändert bleiben, die Veränderung wird nur das Einzelne betreffen, und wo das Neue wie das Alte nur das Gepräge des biblischen Geistes trägt, da wird die Veränderung leicht Eingang finden, selbst wo sie nicht als Verbesserung angesehen wird. Sollte aber eine so billige Erwartung täuschen können, wie traurig wäre das nicht! Denn wenn in der katholischen Kirche aus allen Kräften daran gearbeitet wird, das Vourtheil, die Formeln der Kirche und das Wort Gottes seyen eins und dasselbe, zu befestigen, so ist es dort in der Ordnung, wenn das Volk in abergläubischer Furcht vor jeder Reform des liturgischen Buchstabens zurückbebt; wenn aber die protestantischen Gemeinen drei hundert Jahre nach Luther noch immer so weit davon entfernt wären, diesen Unterschied des Göttlichen und des Menschlichen, des Feststehenden und des Beweglichen zu fassen, welch ein niederschlagendes Zeugniß läge darin gegen den Einfluß der Reformation auf die religiöse Bildung des Volkes! Wenn der anstößige Schein willkührlicher Menschenlehre, der Anstrich weltlichen Modetones vermieden, wenn die Worte der Schrift zum Grunde gelegt und der kirchliche Styl in Ehren gehalten, wenn endlich die liturgischen Reformen so eingeleitet und ausgeführt würden, daß man berechtigt wäre, sie für den Ausdruck des Geistes und des Glaubens der Kirche anzusehen, wenn Vorschläge von Laien und Gelehrten angenommen und von bewährten Männern der Kirche geprüft würden, und der Versuch nach sorgfältiger Arbeit mit der Sanction der Regierung aufträte *); so wäre

*) Wie kräftig und klar ist nicht dieser Gang der Verhandlungen in der kön. preuß. Cabinetsordre v. 18ten Juli 1798 anerkannt und ausgesprochen. Es heißt darin unter andern: „Ich will, daß bey der vorhabenden Liturgie nicht nur aller Zwang — denn

es gewiß das Zeichen eines traurigen Zustandes der Auflösung in dem Verhältnisse der Regierung und des Volkes, der Geistlichkeit und der Gemeine, wenn ein solches Unternehmen ernstlichen und langwierigen Widerstand erführe. Auch die Zeit ist hier bedeutend zu Hülfe gekommen. So lange nämlich noch Gebräuche, wie der Exorcismus und die Absolution, in den Augen des Volkes zu den Haupt-Momenten der Liturgie gehörten, waren reelle Hindernisse einer reinern Form der Liturgie im Wege, und zwar Hindernisse, deren plötzliche Wegräumung bedenklich seyn mußte; aber diese sind unvermerkt von selbst weggefallen, und es ist der ungleich leichtere Theil der Arbeit, die einzelnen Wortformeln zu

---

an diesen darf in Angelegenheiten des Gewissens und der Ueberzeugung gar nicht gedacht werden — sondern auch so viel als möglich alle bürgerliche Auctorität vermieden, und die auszuarbeitende, verbesserte Agende anfangs bloß als eine Privatunternehmung einzelner Gelehrten angesehen werden soll. Nächstdem aber befehle ich, einigen ernsthaften, tolerant denkenden und in jeder Rücksicht brauchbaren Männern, nach vorgängiger meiner Genehmigung derselben, den Auftrag zu machen, eine Sammlung von kirchl. Gebeten, Tauf-, Trauungs- und Abendmahls-Formularen, mit Benutzung der schon vorhandenen und allgemein geschätzten Agenden, zu veranstalten, diese Arbeit sodann von der Behörde prüfen, und nach von derselben erhaltener Billigung, solche dem großen Publikum zur allgemeinen Prüfung durch den Druck vorlegen zu lassen, die Stimmen der Verständigen darüber zu vernehmen, ihre gegründeten Erinnerungen zu benutzen, und, wenn die öffentliche Meinung für die Zweckmäßigkeit derselben entschieden hat, auch die mehrsten Prediger und Gemeinen die Einführung derselben verlangen, unter Einreichung derselben an mich zu berichten. Alsdann werde ich bestimmen, ob der öffentliche Gebrauch der verbesserten Agende denen, die sie verlangen, unter gänzlicher Freiheit eines Jeden sich noch der alten Agende zu bedienen, erlaubt werden solle. Nur auf diese Weise wird eine in dieser wichtigen Angelegenheit so höchst wünschenswerthe Verbesserung ohne anstößige unruhige Auftritte bewirkt werden können" (Gedike's Ann. des pr. Schul- und Kirchenwesens 2 B. 1 H. N. VI).

zu reinigen und zu verbessern, welcher noch übrig ist. In Schweden, welches wohl zu den Ländern gehört, wo Gemeinsinn und Interesse für das Kirchliche in vorzüglichem Grade zu finden ist, ist das neue Kirchenbuch, bei welchem die angeführten Bedingungen alle Statt fanden, im J. 1811 ohne Schwierigkeit eingeführt worden (s. ob. S. 824); auch in Rheinbaiern und Baden hält die liturgische Reformations-Arbeit gleichen Schritt mit der übrigen kirchlichen Organisation.

Tägliche Andachtsübungen.

Es ist oben schon öfter im Vorbeigehen als ein Vorzug der katholischen Gottesverehrung gerühmt worden, daß selbige nicht ausschließlich auf einen Tag in der Woche eingeschränkt ist. Mit jeder aufgehenden Sonne wird das Leben der Kirche, wie das der Natur, erneuert; jeder Tag wird durch den Laut der Morgenglocke durch Gebet und Gesang geheiligt, und wird geendigt, wie er angefangen wurde; die Kirchen stehen den ganzen Tag, bloß die Mittagsstunden ausgenommen, jedem offen, der sich unter dem Verschiedenen, was die Stunden mit sich bringen, durch Freude oder Kummer, Hoffnung oder Bangigkeit nach dem Heiligthum des Friedens und der Andacht hingezogen fühlt. Und wer darf es läugnen, daß sich die Gottesverehrung durch eine solche Erweiterung zu höherer Bedeutung und höherm Einfluß hebt, daß sie, indem sie sich an jeden einzelnen Tag des Jahres knüpft, das Leben selbst zu einer ununterbrochenen Anbetung Gottes weiht und ein Symbol der wahren Verehrung wird, die nicht an einzelnen Orten und zu einzelnen Stunden, durch Wort und Ceremonie, sondern in dem Ganzen Thun und Wirken durch Frömmigkeit des Gemüths und des Lebens gezollt wird? Auch Luther erkannte das Schöne und das Wichtige in der täglichen Andachtsübung; aber er war zugleich darauf bedacht, derselben eine bestimmtere Richtung und eine sichrere Grundlage zu geben. Er behielt daher die katholischen horae canonicae, aber unter einer veränderten

Form *), indem er eine tägliche Andachtsübung Morgends und Abends, bestehend aus Vorlesungen aus der Bibel, Gebet und Gesang, organisirte. Die Lectionen vertheilte er so **), daß ein ganzes oder halbes Capitel des alten Testaments auf die tägliche Vesper fiel, zum Morgendienste aber an den vier letzten Wochentagen Abschnitte aus den Evangelisten Matthäus und Johannes und aus den apostolischen Briefen, an den beiden ersten aus dem Katechismus vom Decalogus, den Glaubensartikeln, dem Vaterunser und den Sacramenten, und bei mehrern Gelegenheiten äußert er sich über diese Vorlesungen mit dem größten Ernst und Interesse ***). Von dieser Einrichtung sind indessen in unsern Tagen wenig Spuren übrig; nur an einzelnen Orten haben die täglichen Betstunden und Vorlesungen aus der Bibel sich erhalten (so in mehrern Provinzen Schwedens, s. v. Schubert II. S. 45 f. 49), in der Regel ist die allgemeine Gottesverehrung nach strengem Gesetze der Sparsamkeit auf die Sonn- und Festtage eingeschränkt, denn

*) Schr. an das Domcap. zu Wittenb. (XIX. S. 1446): „zum dritten sollen die Metten, Gezeiten, Vesper, Complet bleiben, doch also, daß man sie von der Zeit und von keinem Heiligen singe, denn die wir aus der Schrift haben." Weise chr. Messe zu halten.

**) So nach der spätern und genauern Bestimmung in deutsche Messe und Unterr. der Visitatoren; in den frühern Schriften: von der Ordn. des Gottesd. und Schr. an das Domcap. zu Wittenb. ist allein bestimmt, daß das alte Testament des Morgens, das neue des Abends gelesen werden soll.

***) Deutsche Messe (S. 277 f.): „(dem Evang. Matth.) soll der Tag (Mittwoch) sein eigen seyn, weil es ja zumal ein feiner Evangelist ist für die Gemeinde zu lehren, und die gute Predigt Christi auf dem Berge gethan beschreibt, und fast zu Uebung der Liebe und guter Werke hält. Aber der Ev. Johannes, welcher zumal gewaltiglich den Glauben lehrt, hat auch seinen eigenen Tag, daß wir also zwei Evangelisten in täglicher Uebung halten. Hiermit sind Lection und Predigt genug bestellet, das Gottes Wort im Schwang zu halten.

der Wochendienst ist auf das Bedürfniß der Communicanten berechnet und darf auf allgemeine Theilnahme keine Rechnung machen. Unläugbar ist durch dieses Reductions-System viel verlohren; die Gottesverehrung selbst hat nur eine fragmentarische Form aufzuweisen, die innige Verbindung des kirchlichen und häuslichen Lebens ist aufgehoben, und die beste Gelegenheit zum Fortschreiten in christlicher Erkenntniß, zur lebendigen und fruchtbaren Bekanntschaft mit der heiligen Schrift geht verlohren.

Conventikel.

Kein Wunder also, daß man oft gefühlt hat, daß eine wöchentliche Gottesverehrung wenig zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses vermag, und daß man durch häusliche Andachtsübungen zu erstatten gesucht hat, was in der Kirche versäumt wird. Wenn solche Conventikel von dem Geistlichen selbst gehalten und geleitet würden (so wie die Spenerschen collegia pietatis), so wäre gegen dieselben an und für sich nicht so viel einzuwenden, als gegen das gefährliche Beispiel, Kirchen in der Kirche (ecclesiolae in ecclesia) zu stiften, indem man seine Andacht außer der kirchlichen Gemeinschaft sucht. Dem Uebergange von diesen zu Privat-Zusammenkünften, wo die Gemeine sich ohne Geistlichen constituirt, wohl gar, sich auf eigene Auslegung der Bibel und eigene Predigt stützend, gegen diesen opponirt, ist schwer vorzubeugen, und es liegt durchaus in dem Princip der protestantischen Kirche, daß sie solche gottesdienstliche Zusammenkünfte, wo die Verhandlungen nicht geistlichen Männern übertragen sind, mißbilligen muß, indem Erbauung, so wie sie der Protestantismus befördert wissen will, nämlich durch Einsicht von dem Worte Gottes, in der Regel nur unter dieser Bedingung zu erwarten seyn kann; wo Unwissenheit das Wort führt, da wird der Ort, der die Heimath der Andacht seyn sollte, früher oder später eine Pflanzschule des Aberglaubens und der Schwärmerei, des Sectenhasses, der Ver-

folgungssucht und allerlei geistlicher Ausschweifung, und die Kirche wird das traurigste Bild der Verwirrung und der Auflösung darstellen. Wenn aber die protestantische Kirche in Rücksicht dieser natürlichen Wirkungen jede Gottesverehrung außer der öffentlichen in der Kirche und der besondern im häuslichen Kreise mißbilligen, wenn sie jedem außer ihren angestellten Lehrern die regelmäßige Auslegung des Wortes in der Gemeine verwehren muß, so liegt es ihr auch ob, das Wort reichlich und überschwänglich verkündigen zu lassen, und hier liegt nun nichts näher, als die Einrichtung der Vorväter aufzunehmen und eine feststehende stätige Andachtsübung zu organisiren, wo die Schrift in einer fortlaufenden Reihe von Abschnitten mit einleitendem Gebet und Gesang vorgelesen und erklärt wird. Die Nothwendigkeit einer solchen Veranstaltung wächst sogar in demselben Verhältnisse, in welchem die heilige Schrift unter dem Volke verbreitet wird, und sicher würde es zum reichen Segen werden, wenn etwas von dem Eifer, der an die physische Aufschließung der Bücher derselben gewandt wird, auf die geistige übergeführt würde (s. ob. S. 247).

Amtliche und ökonomische Lage der protestantischen Geistlichen.

Noch ist ein Gegenstand zu berühren übrig, der von der höchsten und von besonderer Wichtigkeit für die protestantische Kirche ist: Sorge für die Geistlichkeit, die Ausbildung und amtliche Lage derselben; denn wenn die Geistlichkeit auf der einen Seite im Stande ist vielen und vielerlei Mängeln abzuhelfen, so hat sie es auf der andern auch in ihrer Gewalt, alle andere Vorzüge und Veranstaltungen unnütz zu machen. Wenn gesagt wird, daß die protestantische Kirche durch die heilige Schrift besteht und wirkt, so wird damit gesagt, daß sie zunächst durch ihre Geistlichkeit besteht und wirkt, und zwar in einer ganz andern Bedeutung, als worin dieses von der katholischen Kirche gilt. In der letztern ist es der Name Liturg, der den Geistlichen

bezeichnet und charakterisirt; sein Amt ist zu consacriren und zu absolviren, und in diesen Verrichtungen ist dem Priester selbst nichts von Bedeutung überlassen; die Kirche kann, wie sie auch wirklich thut, bis zum Einzelnen vorschreiben, was und wie es verrichtet werden soll, jedermann in der Gemeine kann controliren, wie weit die Vorschriften erfüllt werden, und wo an der rituellen Vollständigkeit nichts mangelt, da muß der gläubige Katholik sich erbaut finden, weil er überzeugt ist, der versöhnenden Wirkung theilhaftig gemacht worden zu seyn. Die Persönlichkeit des Geistlichen ist durchaus ausgeschlossen und kommt nur in seinen übrigen Privat-Verhältnissen zu den einzelnen Gliedern der Gemeine, die sich an ihn als Hausfreund oder Gewissensrath wenden, in Betrachtung. Ganz anders verhält es sich mit dem protestantischen Geistlichen: er ist der Lehrer des Evangelii, der Seelsorger der Gemeine. Freilich wird die Kirche hier auf die Schrift und die symbolischen Bücher, die Quelle, woraus die Lehre geschöpft, die Grundsätze, wornach sie vorgetragen werden soll, verwiesen, und sie versieht ihn mit Vollmacht zur Verwaltung seines Amtes, giebt die Gränzen seines Wirkens und die äußern Bedingungen, Zeit und Ort der einzelnen Amtsgeschäfte an; aber für das eigentliche Wirken selbst, für die Unterrichts-Methode, für die Behandlung der Lehre und die Anwendung bei besondern Verhältnissen und Gelegenheiten, würde jede Vorschrift unnütz, sogar schädlich seyn, weil sie nur dazu dienen würde, die Lust und den Eifer, welche die Seele jeder geistigen Thätigkeit sind, zu ersticken. Hier also, auf dem eigentlich entscheidenden Puncte sieht die Kirche sich genöthigt, alles den Händen des Geistlichen zu überlassen, und es wird auf seiner ganzen Individualität, auf seinem intellectuellen und moralischen Wesen, welches hier mehr als in irgend einem andern Amte in Anspruch genommen wird, beruhen, ob er der Gemeine zur Erbauung und zum Segen, oder zum Aergerniß und Verderben gereichen soll. Bei dem Prediger ist der Mensch nicht von dem

Beamten getrennt und darf es nicht seyn; während der Staat von seinen Beamten auf den Richterstühlen und in den Collegien fordert, daß sie ihre Subjectivität verläugnen und allein in der Qualität von Organen des Gesetzes und Dienern des Staates erscheinen sollen, wirkt der Geistliche gerade durch seine Menschlichkeit, und muß diese überall zu Hülfe nehmen; nur da, wo die Heiligkeit des Evangelii und die Ehrwürdigkeit des Amtes durch Talent und Ueberlegenheit des Geistes, durch apostolischen Eifer und unsträflichen Wandel unterstützt wird, kann der Einfluß des Geistlichen von Kraft und Dauer seyn, aber seine Macht über die Gemeine muß auch da zu einer Stufe gehoben werden können, daß sie jede andere Macht auf Erden übersteigt. Wenn aber nun dieß eine Wahrheit ist, welche die Jahrbücher der Menschheit und der Kirche sowohl durch erfreuliche als durch traurige Beispiele bestätigen, ist es denn nicht einleuchtend, daß es da, wo es gilt, dem Aberglauben und dem Unglauben, dem Stumpfsinn und der Schwärmerei, der Unwissenheit und der Ruchlosigkeit entgegenzuarbeiten, wenig fruchten wird, wenn man sich damit begnügt, Glaubensvorschriften und Lehranweisungen aufzusetzen, Liturgien zu reformiren, Bibeln auszutheilen, Schulen und Schul-Methoden umzubilden, so lange dem Mangel und dem Druck nicht abgeholfen wird, welcher die Geistlichkeit mit jedem Jahre in tiefere Noth bringt und sie mehr und mehr außer Stand setzt zu wirken, wie sie unter andern Umständen wirken könnte und sollte? Denn sie ist es doch, von der das Licht und das Leben ausgehen, die der Lehre Salbung, der Liturgie Würde und dem Lesen der Bibel Frucht und Anwendung geben, die den Unterricht der Jugend im rechten Geiste des Christenthums leiten soll. Wenn man also bedenkt, welcher Einfluß und welche Verantwortung mit dem Amte verbunden ist, das dem Geistlichen aufgetragen wird, und daß ihm durch die Beschaffenheit dieses Amtes selbst eine Freiheit zugesichert ist, welche weder die Kirche noch der Staat wird einschränken

wollen, so ist nur übrig, dem Mißbrauche dieser Freiheit möglichst dadurch vorzubeugen, daß die rechte Anwendung derselben gesichert wird, und dieses läßt sich nur in dem Verhältnisse erwarten, in welchem es gelingt, den künftigen Lehrern in ihren Bildungsjahren eine richtige Einsicht von dem Wesen des Christenthums und des Protestantismus, ein lebendiges Gefühl für das Evangelium, für die Kirche und das kirchliche Amt beizubringen, und während der Amtsführung selbst wissenschaftlichen Geist und kirchliches Interesse zu unterhalten und zu nähren. Und allerdings kann in protestantischen Ländern viel für die Geistlichkeit gethan seyn, zumal in Vergleichung mit dem, was für die katholische geschieht, ohne daß deßwegen genug gethan ist, so wie die protestantische Geistlichkeit an Bildung und Moralität hoch über der katholischen, und dessen ungeachtet tief unter der Stufe stehen kann, auf welcher sie stehen sollte. Erstlich kommt hier in Betrachtung, daß das canonische Alter, welches Bedingung der Beförderung zu dem geistlichen Amte ist, gewöhnlich die Folge hat, daß eine Reihe von Jahren zwischen der Vollendung des akademischen Cursus und dem Antritt des Amtes verstreicht, und wenn der junge Mann sich in dieser Zeit gänzlich selbst überlassen ist, was Wunder denn, wenn die wichtigsten Jahre seines Lebens, die unmittelbare Vorbereitungszeit zu geistlicher Thätigkeit, unter zwecklosem Thun und allerlei heterogenen Beschäftigungen verfließen, wenn er am Ende dieser Vorbereitungszeit viel weiter vom Ziele steht, viel weiter in wissenschaftlichen Kenntnissen und wissenschaftlichem Interesse zurück ist, als im Anfange derselben! Bei der geistlichen Anstellung gehört es demnächst zu den seltenen Ausnahmen, daß der Prediger mit gebildeten, geschweige denn mit wissenschaftlichen Männern, mit gelehrten Anstalten und literären Hülfsmitteln in einige Verbindung kommt. Er tritt in einen Stand, wo die einzelnen Mitglieder isolirt stehen, weder durch gemeinschaftlichen Antheil an der kirchlichen Verwaltung noch, als Folge davon, durch

Ordensgeist und Interesse des Standes an einander geknüpft sind; er sieht sich von jeder Gelegenheit abgesondert, sein geistiges Bedürfniß zu befriedigen, seine angefangenen Studien fortzusetzen und mit der Zeit fortzuschreiten, er sieht sich von ungebildeten Menschen umgeben, denen er, auch ohne Belesenheit und Gelehrsamkeit, als Orakel gelten kann: was Wunder denn, wenn selbst der gute Vorsatz unter so ungünstigen Umständen erkaltet, wenn er bald, durch den Kampf mit Hindernissen ermattet, sich in das buchlose Leben schicken lernt, vergißt, daß der geistliche Stand, was er einst war, der eigentlich gelehrte Stand seyn sollte, und sich von Tag zu Tage mehr mit seiner rustiken Umgebung assimilirt und, wie diese, glebae adscriptus wird! Hiezu kommt, daß der Staat, wie die Erfahrung lehrt, so weit davon entfernt ist, den überwiegenden Einfluß, womit der Prediger auf seine Gemeine wirken kann, zu verkennen, daß er diesen vielmehr dazu benutzt, durch ihn die unbändige Volksmenge so viel leichter zu behandeln. Daher die vielfältigen heterogenen, auf die Schultern des Geistlichen geladenen Geschäfte, die nicht allein seine Zeit zersplittern, das Interesse von seinen Berufsgeschäften abziehen und ihn in Verhältnisse zu der Gemeine bringen, mit welchen das patriarchische Verhältniß nur schlecht besteht, sondern ihn auch — was noch schlimmer ist — in eine Versuchung führt, welche zu überwinden nicht so gar leicht ist; denn der weltliche Wirkungskreis, der dem Geistlichen eröffnet wird, giebt ihm Gelegenheit, Eigenschaften an den Tag zu legen, die zu weltlicher Gunst und bürgerlicher Auszeichnung führt, während der wahre geistliche Werth selten andern Lohn giebt, als den, der von innen und von oben kommt: was Wunder nun, wenn mancher Prediger in diese Schlinge fällt und sich auf den mechanischen, ungeistlichen Theil des Amtes legt, wenn er sich aus der Menge weltlicher Geschäfte eine Entschuldigung seiner geistlichen Fahrlässigkeit bildet, sich wohl gar seines genauen Protocollirens und Registrirens als eines Verdienstes rühmt, wodurch das, was

von dem Seelsorger-Amte und dem theologischen Studium versäumt wird, aufgewogen werden soll! Endlich ist das geistliche Amt selbst von der Beschaffenheit, daß es keine genaue Controle zuläßt. Nur die äußere Pünctlichkeit, die Ausfüllung der schematischen Formen kann Gegenstand der Visitation werden, was die rechte, redliche Verwaltung seines Amtes betrifft, so ist der Prediger Gott und seinem Gewissen überlassen. Wenn aber nun Nachlässigkeit, Unredlichkeit und Betrug bei Beamten in den übrigen Ständen, welche einer strengern Controle unterworfen sind, nur gar zu häufig Statt finden, was Wunder denn, wenn der Prediger in einer Lage, wo das Fortschreiten ihm schwierig gemacht ist, wo die äußere Anspornung zur Thätigkeit geringe ist, wo das Verdienst eben so selten seinen irdischen Lohn, als die Versäumung ihre Strafe empfängt, oft die Sicherheit benutzt und sich einem ruhigen, ungestörten Schlafe überläßt! Und wenn außer dem allen die Zeiten es mit sich bringen, daß der Prediger in der Regel sein Amt mit Schulden anfangen und es unter nagenden Sorgen und kränkenden Demüthigungen für das tägliche Brodt verwalten muß, so werden wahrlich die Forderungen, die in unsern Zeiten mit Fug an die Geistlichen gemacht werden können, nicht groß seyn, und ehe diese höher gestimmt, und die Geistlichen ihres Namens und ihrer Bestimmung würdiger werden können, muß vieles besser werden. So viel aber liegt wohl am Tage, daß allgemeiner Rückgang in Cultur und Moralität die unausbleibliche Folge seyn wird, wo die Geistlichkeit von dem Standpuncte herabsinkt, auf welchem sie stehen müßte, um mit Kraft und Glück zu wirken, wenn auch dieser Rückschritt, eben wie der Fortschritt, seine Zeit haben muß, ehe er kenntlich wird, und jeder Schritt, der gethan wird, um die oben angedeuteten Hindernisse wegzuräumen, muß daher als Gewinn für das Ganze angesehen werden. Leider begegnet uns hier, wie in allen ähnlichen Fällen, die financielle Schwierigkeit, und mit dieser Schwierigkeit zugleich der Gedanke, daß, wenn der poli-

tische Eigennutz weniger Theil an dem Reformations-Werke gehabt und weniger egoistische Rücksichten bei der Secularisation der Kirchengüter befolgt hätte, das noch vorhanden seyn würde, was vormals war, was aber jetzt vermißt wird, Mittel zur Errichtung geistlicher Bildungsanstalten, zur Anlegung von Bibliotheken, zur Beförderung wissenschaftlicher Unternehmungen und zur Verbesserung solcher geistlichen Aemter, die mehr als christliche Genügsamkeit fordern, weil sie weniger geben als das tägliche Brodt. Auf mehrern protestantischen Universitäten sind in den spätern Zeiten pastorale oder theologische Seminarien errichtet, welche theils die eigentlich pastorale, theils die weitere gelehrte Ausbildung der theologischen Candidaten zum Zweck haben, und man kann dieses als einen Anfang auf dem Wege betrachten, auf welchem noch immer so viel zu thun übrig ist. Die dürftigen Umstände, die in den meisten Ländern den geistlichen Stand drücken, müssen, in sofern sie eine Folge der Zeit-Conjuncturen sind, ihre Hülfe mehr von den Schickungen der Vorsehung als von menschlichen Veranstaltungen erwarten, indessen darf man jetzt wohl die Zeit für verflossen annehmen, wo man der Zeit hülfreiche Hand reichte, um das Uebel ärger zu machen, und das öffentliche Wohl zu befördern wähnte, wenn man von den Einkünften geistlicher Aemter Schulen und Seminarien anlegte, als ob es dem Geistlichen nicht anständig wäre, andere Bedürfnisse als Nahrung und Kleidung zu haben; wenigstens ist man in Hannover, in Würtemberg, im Großherzogthum Hessen (s. Allg. Kirchenz. 1822 Nr. 21. 43. 51. 68. 1823 Nr. 6) in Dännemark u. a. O. m. wieder auf Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Geistlichen bedacht, dennoch aber giebt die Vergleichung der ökonomischen Lage der katholischen Bischöfe mit der der protestantischen noch immer ein seltsames Resultat. Ohne hier an die katholischen Prälaten zu denken, die ihre Einkünfte ohne einige, oder doch ohne bedeutende Verminderung der alten Ordnung der Dinge behalten haben (denn

diese stehen außer allen billigen Verhältnissen, so wie die Einkünfte der englischen Bischöfe, die nach Wendeborns Angabe, III. S. 95, jährlich zwischen 9000 und 2000 Pf. Sterl. haben sollen), sind bei der neuesten Dotation der katholischen Bisthümer in Preußen vom Jahre 1821 den beiden Erzbischöfen, so wie dem Bischof in Breslau, 12000 und jedem der übrigen Bischöfe 8000 preußische Thaler jährlicher Einkünfte angewiesen, eine Ausstattung, die wahrlich auf kein Cölibat berechnet ist. Eher könnte man dieß von den Bischöfen in Dännemark sagen, deren Gehalt, mit Ausnahme des Bischofs in der Hauptstadt und in den deutschen Provinzen, zu 1500 Speciesthalern festgesetzt ist. Wenn Gelehrsamkeit von dem bischöflichen Amte unzertrennlich seyn soll, wenn Wissenschaft und Kunst die vorzüglichste Stütze, das wissenschaftliche Verdienst seine erste Anerkennung, der darbende Fleiß und das unterdrückte Genie seine nächste Zuflucht und Hülfe in den Häuptern der Kirche haben sollte, so ist es Thatsache, daß unter den Männern, welche vormals die Bischoffitze in Dännemark bekleideten, nicht wenige diese Forderungen auf die schönste Weise erfüllt haben; wenn aber die Gelehrsamkeit ohne den Apparat der Gelehrsamkeit blind, der gute Wille ohne Gold und Silber gelähmt ist, so müssen auch die alten Begriffe von den Verhältnissen des Bischofs zu der Gelehrsamkeit und Wissenschaft und von seinen Pflichten gegen dieselben unter diejenigen gerechnet werden, die eine wesentliche Reduction erleiden müssen, ehe sie heutiges Tages anwendbar werden können *). — Aber es

*) Von der ökonomischen Lage der schwedischen Bischöfe fehlen dem Verfasser zuverlässige und genaue Data; aber nach v. Schuberts Versicherung (I. S. 193): „auch die kleinsten Bischofstellen sind so dotirt, daß die Inhaber nicht nur auf eine ihrem Range angemessene Art leben, sondern auch ihren Kindern eine vorzügliche Erziehung geben und, was für das Amt selbst am wichtigsten ist, die Pflichten der Gastfreundschaft und der Wohlthätigkeit auf eine ausgezeichnete

giebt noch ein kräftiges Hülfsmittel die protestantische Geistlichkeit zu heben, welches zugleich den bedeutenden Vortheil hat, daß es keine pecuniäre Aufopferungen von Seiten des Staates erfordert, und dieses besteht in der Wiedererrichtung der ursprünglichen kirchlichen Brüdergemeinschaft unter den Geistlichen. Wo die kirchliche Synodal-Verfassung zurückkehrt, da wird ein solcher Verein eine der ersten und schönsten Folgen seyn, und der Einfluß desselben zur Erweckung und Erhaltung des höhern Lebens, des edeln Sinnes für Kirche, Wissenschaft und Amt wird sich bald in nähern und entferntern Wirkungen zeigen.

* * *

Das Rituelle in dem protestantischen Cultus. Ansichten der Reformatoren.

Die deutschen und schweitzerischen Reformatoren waren darin einig, gegen den rituellen Theil der Gottesverehrung eine gewisse feindliche Stellung anzunehmen. Freilich ist diese Opposition immer mit Glimpf und Vorsicht (s. ob. S. 794) geführt worden, auch hat sich die große psychologische Verschiedenheit jener Männer in ihren rituellen Anordnungen nicht verläugnet; Luthers offenes, feuriges Gefühl, Calvins tiefer, etwas mystischer Grübelgeist und Zwingli's klare, ruhige Verstandes-Ansicht haben überall ein sehr verschiedenes Gepräge hinterlassen, und noch größer würde diese Verschiedenheit geworden seyn, wenn sie in ruhigern Zeiten sich selbst überlassen und ohne von feindlichen Verhältnissen gestimmt und gedrängt zu werden, das kirchliche Wesen ganz nach ihrer Ueberzeugung und ihrem Geschmacke hätten organisiren können. Indessen war die Gabe und Kraft der Phantasie, die den rituellen Bestrebungen allerdings eine

---

Weise üben," zu urtheilen, muß diese ziemlich von der der dänischen Bischöfe verschieden seyn.

ziemlich veränderte Richtung gegeben haben würde, bei allen dreien diejenige, die am wenigsten galt und vermogte (ein Mangel, der im Ganzen wohl nicht sehr zu bedauern ist, denn kirchliche Reformations-Unternehmungen gelingen nur da, wo besonnener Eifer und auf Einsicht und Glauben gegründete Ausdauer Triebfedern und Lenker sind), und so konnte es nicht fehlen, daß einerlei Feind, einerlei Kampf und einerlei Hauptzweck auch in dem Rituellen einerlei wesentliche Wirkung hervorbringen mußte. Wenn es daher in den Schriften der Reformatoren nicht an Stellen mangelt, worin sie sich mit größerer Freiheit und Billigkeit über den äußern Ritus und über die Anwendung der Kunst zur Erhebung und Verschönerung desselben äußern — Luther druckt sich über diesen Gegenstand mit warmer ungeheuchelter Liebe aus *), Zwingli äußert sich auf ähnliche Weise **), und

*) Erste Vorr. über die geistl. Lieder (X. S. 1723): „auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durch's Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche fürgeben; sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musica gern schon im Dienste Deß, der sie gegeben und geschaffen hat." Schrift wider die himml. Proph. (XX. S. 212): „Es sind gar vitle Bilder in den Büchern (der Bibel) beide Gottes, der Engel, Menschen und Thiere, sonderlich in der Offenb. Joh. und in Mos. und Josua. So bitten wir sie (die Bilderstürmer) nun gar freundlich, sie wollen uns auch gönnen, daß wir auch solche Bilder mögen an die Wände malen um Gedächtniß und Bessern Verstandes willen, sintemal sie an den Wänden ja so wenig schaden als in den Büchern. — So weiß ich auch gewiß, daß Gott will haben, man solle sein Wort hören und lesen, sonderlich das Leiden Christi; soll ich's aber hören oder gedenken, so ist mir's unmöglich; daß ich nicht in meinem Herzen sollte Bilder davon machen; — ist's nun nicht Sünde, sondern gut, daß ich Christus Bild im Herzen habe, warum sollt's Sünde seyn, wenn ich's in Augen habe?"

**) Resp. ad Valentin. pag. 238: „venustis picturis et statuis artificiosis quam plurimum prae aliis soleo delectari."

Calvin stellt allein die Forderung auf, daß man die religiöse Tendenz und den Geist des Christenthums bei der Wahl und Einrichtung des Ceremoniellen nicht aus dem Gesichte verlieren dürfe *) —; so werden solche Aeußerungen eher aus einem recht vorsetzlichen und angestrengten Bestreben, sich zu der möglichsten Unparteilichkeit und Billigkeit zu heben, oder (bei Luther) aus einem vorübergehenden natürlichen und richtigen Gefühle, als aus einer wirklichen habituellen Neigung zu erklären seyn. Denn gegen diese Aeußerungen stehen unzählige andere, die sich gar zu kenntlich als die eigentliche Naturſprache verrathen, nicht zu erwähnen, daß es die ist, die sich durchgängig in ihren liturgischen Anordnungen ausgesprochen hat, wenn Luther daran arbeitet die religiöse Symbolik von dem Gottesdienste auszuschließen, ja sogar sich gegen jede äußere, in die Augen fallende Auszeichnung erklärt, wodurch die hohen Kirchenfeste sich über die wöchentlichen Feiertage heben könnten **), und wenn die schweitzerischen

*) Inst. rel. chr. IV. 5, 18: „Quod in *templorum ornatum* confertur, perperam collocari dico, si non adhibeatur is modus, quem et ipsa natura sacrorum praescribit, et apostoli aliique ss. patres tum doctrina tum exemplis praescripserunt." I. 11, 12: „neque tamen ea superstitione teneor, ut nullas prorsus *imagines* ferendas censeam; sed quia *pictura* et *sculptura* Dei dona sunt, purum et legitimum utriusque usum requiro." III. 20, 31. 32: „neque tamen *vocem* aut *cantum* hic damnamus, quin potius valde commendamus, modo animi affectum comitentur, — Rursus quicunque ad suavitatem duntaxat animique oblectationem compositi sunt cantus, neque ecclesiae majestatem decent, neque Deo non summopere displicere possunt."

**) Br. an Nic. Hausmann (X. S. 2763): „ich wollte auch, daß man sie (die priesterlichen Kleider) weder weihete noch segnete, als sollten sie hinfort heiliger seyn denn andere Kleider." Deutsche Messe (X. S. 286): „Die Marterwoche soll gleich wie andere Wochen seyn, ohne (d. h. außer) daß man die Passion predige." Serm. von d. heil. Messe (XIX. S. 1268): „Je näher unsere

Reformatoren es zum Ziel ihrer Anordnungen machen, die Gottesverehrung durchaus zu der apostolischen Reinheit und Einfachheit zurückzubringen *). Als Folge hievon wird das Verwerfungsurtheil ohne Unterschied über jede Ceremonie gefällt, die keine buchstäbliche Anordnung in der heiligen Schrift nachweisen kann, und nach der Maxime, daß jedes Gefühl der Andacht, welches zunächst durch sinnliche Einwirkung erweckt wird, schon in seinem Ursprunge unrein ist **), werden ebenfalls alle bildliche Kunstwerke und jede Verzierung, die auf irgend eine Weise zum Luxus gerechnet werden kann, über die Schwelle der Kirche verwiesen ***). In der Kunst

---

Messen der ersten Messe Christi sind, je besser sie ohne Zweifel sind."

*) *Zwingt.* Archet. pag. 139: „nunc primum discimus miseri mortales, remp. chr. sine ceremoniis constare non posse, quum melius nunquam constiterit, quam eo tempore, quo ceremoniarum quam minimum fuit." *Calvin.* inst. rel chr. I. 11, 13: „Si quid nos movet antiquae eccl. auctoritas, meminerimus, 500 circiter annos, quibus magis adhuc florebat religio, et sincerior doctrina vigebat, christiana templa fuisse communiter ab imaginibus vacua."

**) *Zwingl.* orthod. Sen. Tigur. resp. pag. 210 b: „Quae sensibus nostris exposita sunt et quae oculis nostris haurimus, nos ab interno illo verbo rursus abducere solent." pag. 225: „Humana sapientia sibi falso persuadet, quandam animi devotionem ex visibilis simulacri consideratione desumi posse, quum interim Dei cognitio et amor non aliunde quam a solo Deo proficiscatur." Ad Valent. pag. 253: „Devotionem in nobis excitant idola vel imagines, quae tantisper durat, dum eas in conspectu nostro positas videamus, et verbum aliquod plus quam frigidum obmurmuremus."

***) *Zwingl.* explanat. artic. pag. 61: „(pius homo) ceremonias et omnia externa, quae ad poenam peccatorum et ad tempus duntaxat lata sunt, lusus quosdam pueriles dicit." *Calvin.* inst. rel. chr. I. 11, 13: „Nescio quomodo indignum mihi videtur eorum (templorum) sanctitate, ut alias recipiant imagines, quam vivas illas et iconicas, quas verbo suo Domi-

haben sie nämlich nichts Anderes und Höheres gesehen und anerkannt als eine Dienerinn der Sinnlichkeit, die es darauf anlegt, das Auge durch reitzende Formen und blendenden Glanz zu ergötzen; weil Pinsel und Meissel an Puncte und Linien gebunden sind, haben sie auch die Leistungen derselben auf die Sphäre der Sinnlichkeit als einfache Copien der körperlichen Natur einschränken wollen, wo denn eingeräumt wird, daß diese zu unschuldiger Unterhaltung dienen können *), sobald aber die Kunst über die materielle Gränze hinaustritt, um irgend einen Ausdruck des höhern Lebens zu geben, so meinen sie dieselbe auf verbotenen Wegen ertappt zu haben; sie beschweren sich darüber, daß das Heilige sich durch sichtbare Formen solle profaniren lassen, und in den Kirchen räumen sie der schönen Kunst keinen andern Platz als den einer Schmückerinn, oder höchstens den eines Behikels zur Einschärfung einer oder andern historischen Begebenheit durch sinnliche Darstellung ein **), mißbilligen aber durch-

nus consecravit," IV. 4, 8: „Aurum sacramenta non quaerunt, neque auro placent quae auro non emuntur; ornatus sacramentorum redemtio captivorum est."

*) *Zwingl.* ad Valentin. pag. 251: „*Depictae imagines non quicquam aliud quam per memorum et corporis proportionem aliquod historiae specimen nobis tradunt.*" Brevis in evang. doctr. isag. pag. 276: „Colligimus, eas rerum formas, de quibus non aliquod periculum est, ne quando deorum et patronorum loco habeantur, quales sunt *florum, leonum, alarum et quaecunque hujus generis sunt* figurae, divinis legibus prohibitas non esse." *Calvin.* inst. rel. chr. I. 11, 12: „Restat, ut ea sola pingantur ac sculpantur, quorum sint capaces oculi; in eo genere partim sunt historiae ac res gestae, partim imagines et formae corporum sine ulla rerum gestarum notatione. Priores usum in docendo vel admonendo aliquem habent; secundae quid praeter oblectationem afferre possint, non video."

**) *Zwingl.* l. l.: „Haec communis omnium Papistarum est traditio, quod imagines laicorum et simplicium libros esse prae-

durchaus, dieselbe als Hülfsmittel zur Belebung der Seelenandacht benutzen zu wollen.

Um indessen ein billiges Urtheil über diese liturgische Strenge zu fällen, die, obgleich in verschiedenen Grade, sämmtliche Reformatoren bezeichnet, ist es nothwendig, auf die Zeitverhältnisse Rücksicht zu nehmen, unter welchen dieses System bewerkstelligt wurde, und auf welche es zunächst berechnet war. Die Reformatoren traten aus einer Kirche heraus, wo nicht allein die Lehre, unter der Masse ritueller und ceremonieller Formen erdrückt war, sondern wo die meisten Gebräuche zugleich nach und nach in eben so viele Organe und Beförderungsmittel des Aberglaubens und des moralischen Verderbens ausgeartet waren; der Grund dazu lag in dem liturgischen Princip selbst, in dem eingewurzelten Vorurtheile von der Wirkung ritueller Versöhnungsmittel, und offenbar war bei der Ausbildung des ganzen katholischen Liturgie-Systems dergestalt auf diesen Aberglauben Rücksicht genommen, daß eine Menge Gebräuche gerade darauf angelegt waren, den Glauben an die wunderwirkende Kraft zu befestigen, so wie es auch dieser Glaube war, der den Ceremonien in den Augen des Volkes ihre Heiligkeit und ihren Werth gab. Es war unter solchen Umständen gewiß nicht denkbar, diese Quelle zu verstopfen oder abzuleiten, so lange der kirchliche Ceremoniedienst in Kraft blieb, oder eine solche Umbildung desselben vorzunehmen, daß er unschädlich würde. Eine liturgische Wiedergeburt war also in dieser Rücksicht nothwendig; die Gottesverehrung mußte auf eine solche Weise

---

praedicent; sed dicite quaeso, ubinam ex his libris nos discere jussit Dominus? vel num fieri potest, ut quis per muti alicujus simulacri contemplationem citra omnem verbi div. doctrinam in veram veri Dei et Domini nostri J. Chr. cognitionem perducatur?" pag. 249: „Quod Christum aliqua imagine aut similitudine exprimi non patimur, hinc fit, quod verus Deus est, et nos eum talem esse agnoscimus; Deus enim effingi non debet."

eingerichtet werden, daß die Verführungsmittel wegfielen, ohne jedoch ein lebhaftes Vermissen zu hinterlassen; die Seele mußte so beschäftigt werden, daß sie sich thätig fühlte, durch eine Thätigkeit beschäftigt werden, wodurch sie nach und nach wieder auf den rechten Weg zurückgeführt werden könnte. Durch reine Vernunftgründe und belehrende Reden würde bei dem großen Haufen nicht viel auszurichten gewesen seyn, bei welchem das Fundament des Denkens schwach und zerbrechlich war; noch mißlicher wäre es gewesen, wenn man daran gedacht hätte, einen Cultus zu organisiren, der unter reinern sinnlichen Formen zur Veredlung des Gefühls und der Phantasie hätte wirken sollen, denn so lange nichts weiter als Nahrung des Gefühls der Frömmigkeit oder Stoff zu Dichtungen der Phantasie verlangt wird, muß der katholische Glaube und Cultus immer sein Anziehendes und Interessantes behalten. Wo hingegen das Evangelium den Gemeinen in die Hände gegeben wurde, wo die öffentliche Gottesverehrung sich um die Verkündigung und Auslegung des heiligen Wortes drehete, da trat ein neues und thätigeres Leben an die Stelle des alten; die Seelenkräfte wurden alle in gleichmäßige Bewegung gesetzt; das Denken jedes einzelnen Christen bekam durch die öffentliche Schriftauslegung seine Richtung, Festigkeit und Zusammenhang; verständige Einsicht von der christlichen Lehre, Festigkeit der Ueberzeugung und Selbstständigkeit des Urtheils wurden mehr und mehr allgemein, und desto mehr mußte das Leere und Gehaltlose des katholischen Ceremonie-Dienstes an den Tag kommen. Allerdings mußte nun dieses Bestreben leicht zu einer Scheu vor allen sinnlichen Erweckungsmitteln und zu einer Ueberwürdigung des Wortes zum gottesdienstlichen Gebrauche leiten, welche mit der Zeit ein anderes Mißverhältniß bewirkten und der Wirkung der Gottesverehrung nachtheilig wurden; denn während sie die Erweiterung und Berichtigung der Erkenntniß und dadurch die Befestigung des Glaubens so gut als zum ausschließlichen Zweck des öffentlichen Cultus mach-

ten und alles verwarfen, was nicht unmittelbar unter die Kategorie der Belehrung gehörte, während sie alles, was durch die Sinne auf Phantasie und Gefühl wirken konnte, aus Furcht, daß der Gedanke dadurch von dem bestimmten Puncte abgeleitet, und die nüchterne Stimmung der Seele dadurch gestört werden sollte, entfernten, so konnte es nicht fehlen, daß der Gottesdienst nicht so sehr eine vollständige und befriedigende Andachtsübung, als eine religiöse Erweckungs- und Unterrichtsanstalt ward *). Aber diese Einseitigkeit läßt sich nach dem Vorhergehenden nicht allein entschuldigen, sondern auch im Ganzen mit Rücksicht auf das Verhältniß der Reformatoren zu ihrem Zeitalter rechtfertigen. Die Zeit, wo man in den Kirchen durch ein Bild zur Andacht sollte begeistert werden können, ohne sich dadurch zugleich versucht zu fühlen, das Sichtbare anzubeten und das Unsichtbare zu vergessen, lag damals noch weit außer dem Horizonte. Die Reformatoren mußten einsehen, daß es nothwendig war, sich auf das Gegenwärtige einzuschränken, und ihre Thätigkeit zunächst nach den Zeichen der Zeit abzumessen, und hier war schon unendlich viel durch die Wegräumung der verdorbenen Materialien und durch die Reinigung und das Ebenen des Platzes zu einem bessern Gebäude gewonnen. Ein größeres Verdienst haben sie sich auch nicht zuzueignen gedacht, da kein Gedanke ihnen mehr fremd war, als der, die Nachkommen im fernsten Gliede an ihre Anord-

*) *Zwingl.* orthod. Sen. Tig. resp. pag. 210 b: „his ergo (sacerdotibus) si injungatur, ut Dei verbum et purius et crebrius quam hactenus factum est doceant, *brevi omnia simulacra et omnem cultum eorum corruere et e medio tolli sentiemus* (!); nihil enim illis monitoribus opus est eo loci, ubi per verbum Dei quotidie monentur et erudiuntur homines." Apol. lib. de can. miss. pag. 190: „*ferendae sunt aliquamdiu suaves istae lusciniae* (!), quae a cantu temperare nequeunt; *donec verbo Dei omnia perrumpere possimus;* quod, sicubi carminum tumultum deserere citra turbam datur, mittatur."

nungen zu binden, und sie konnten es schon aus dieser Ursache wegen der fernern Folgen so viel weniger bedenklich finden, wenn auch die Rücksicht auf das Bedürfniß des damaligen Augenblicks sie vielleicht zu weit führen sollte.

Einseitige Vernachlässigung desselben.

Die protestantischen Kirchen haben sich auch in dieser Rücksicht daran gewöhnt, ihre ersten Anführer als Muster und Vorbilder zu betrachten, von deren Anweisung abzuweichen sie sich unberechtigt glauben, und die größere Strenge, womit die schweitzerischen Reformatoren sich vormals von den deutschen trennten, ist noch beständig das Unterscheidungszeichen beider Kirchen, welches zuerst und am stärksten in die Augen fällt. Die reformirte Kirche bewahrt eine wirklich manichäische Scheu vor aller äußern Feierlichkeit, vor allem, was in dem Feierkleide der Schönheit den Menschen dem Uebersinnlichen näher führt; es ist als ob die Reinheit der Gottesverehrung dadurch in Gefahr käme, wenn man die weißen Wände mit heiligen Bildern schmückte, wenn man die kirchlichen Utensilien durch die Arbeit der Kunst verschönte, wenn man den Altar vor dem Eßtische in jedermanns Hause auszeichnete, wenn man die Töne der Orgel in den Kirchen erklingen ließe, wenn man in dem äußern Betragen Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Ortes bezeigte *). Seinen höch-

*) S. Gemberg die schott. Nationalk. S. 152: „In seiner ursprünglichen Richtung wider das Uebergewicht des Künstlichen legt der öff. Gottesdienst einen übertriebenen Werth auf das Kunstlose wider das stehend Formelle auf das Formlose, wider das Mystериöse auf rationelle Ausdeutung. Daher die Ausschließung der Orgel, aller kunstmäßigen selbst Vokalmusik, des heil. Baustyls und überhaupt der ganzen bildenden Kunst, die Abneigung gegen alle formularische Akte . ., die Verwerfung aller Zeichen, Bräuche und Gebehrden, welche Geheimnisse versinnbilden, die Andacht von außen erhöhen, oder ihr einen gemeinsamen, wahrnehmbaren Ausdruck geben, und nicht biblischen Ursprungs sind."

sten Punct hat dieses liturgische System in der schottisch-presbyterianischen Kirche erreicht, die gänzlich die Meinungen der Katharer und Waldenser adoptirt hat und den Uebergang zu den Secten der Mennoniten und Quäker macht *). Ein freierer und hellerer Geist kommt uns in dem lutherischen Cultus entgegen. Hier ist keine förmliche, ausdrücklich erklärte Opposition gegen die kirchliche Feierlichkeit; die Kirchen haben das Recht, den eigenthümlichen architektonischen Styl zu behalten, viele uralte ehrwürdige Formen und Zierathen sind bewahrt, die Musik darf sich in freierm und heiterm Schwunge bewegen und die bildenden Künste sind wenigstens durch kein Edict aus den Kirchen verwiesen. Aber beiden Kirchen gemein ist eine einseitige Ueberwürdigung des Wortes und der Macht des Wortes; nicht als würde zu viel Zeit und Fleiß an die Lehre der Schrift gewandt, und die Gemeine mit Verkündigung des Evangelii überladen (vielmehr ist oben angedeutet, wie viel in dieser Rücksicht zu wünschen übrig ist), aber Ueberwürdigung nennen wir es, wenn man die ganze religiöse Wirkung allein durch das Wort ohne Unterstützung desselben mit äußern Andachtsmitteln erreichen will — eine Einseitigkeit, die also

*) In Zürich war der Verfasser im Sommer 1820 bei der Hauptpredigt in der Hauptkirche zugegen. In der Kirche war weder Altar noch Orgel; der Prediger trug einen gewöhnlichen kurzen schwarzen Rock und einen kleinen Mantel, und viele von den Zuhörern saßen da mit dem Hut auf dem Kopfe, gleichsam um sich mit aller Macht über jedes conventionelle Decorum hinwegzusetzen. So ungefähr dürfte eine Gottesverehrung für praktische Kantianer einzurichten seyn; wohl aber mögte die Wahl unter einem solchen Cultus und dem katholischen manchem nicht ganz leicht seyn. Vergl. Gemberg die schott. Nationalk. S. 95: „Die alte streng reformirte Sitte, mit dem Hut auf dem Kopf in der Kirche zu erscheinen, herrscht (in Schottland) noch mehr denn im feinen gesitteten Genf, aber viel weniger denn in Holland; — hier bleibt man bis zu Ende des Gottesdienstes bedeckt, selbst während der Bibellesung und Predigt, und entblößt sich nur während des Gesanges und Gebetes."

nicht einmal den Vortheil hat, daß sie dem Worte zu Gute kommt, sondern die allein dahin wirkt, den rituellen Theil der Gottesverehrung in Mißcredit und Versäumniß zu bringen. Wenn man in der lutherischen Kirche in dem Aeußern ein billigeres und gemäßigteres Benehmen beobachtet, so darf daraus noch nicht gefolgert werden, daß man im Ganzen geneigt sey, dem Sinnlichen einen wirklichen liturgischen Werth beizulegen; es scheint vielmehr Gleichgültigkeit zu seyn, die hier, wie so oft eine gewisse Toleranz hervorbringt, und man erlaubt den Zutritt, weil man es nicht der Mühe werth hält, denselben zu versperren. Wie geringen Preis man auf die größere Freiheit setzt, die uns gelassen ist, zeigt die tägliche Erfahrung; denn die kirchliche Aesthetik, Gefühl für die wahre Verbindung des Heiligen und des Feierlichen, Sorgfalt, Geschmack und Interesse für die äußere Würde und die erhebende Hoheit in den kirchlichen Handlungen und den äußern Umgebungen ist in der lutherischen Kirche nicht viel mehr ausgebildet und allgemeiner als in der reformirten. Es ist nicht bloß Rede und Glaube des großen Haufens, daß alles, was auf irgend eine Weise zum kirchlichen Luxus gerechnet werden kann (und was läßt sich nicht unter diese Rubrik zählen?), katholischer und papistischer Tand sey, und daß der gute Protestant gegen solches eitles Wesen auf seiner Hut seyn müsse (selbst das Bild des Kreutzes gilt als das privilegirte Symbol des Aberglaubens, weil man weiß, daß es die Kirchen und Kapellen der Katholiken ziert, man vergißt aber, daß diese Zierde älter als Katholicismus und Papstthum, daß sie echt christlich ist und in jeder christlichen Kirche ihre Stelle hat), sondern auch bei Geistlichen und Theologen ist nichts gewöhnlicher, als diesen antirituellen Geist zu finden und als das rechte Kennzeichen des wahren und aufgeklärten Protestanten anpreisen zu hören. Das Wort heißt es, ist das einzig wahre Vehikel der kirchlichen Erbauung; in der Predigt hat der Protestant, was ihn erbauen, erheben, begeistern kann, und es ist der Vorzug des Protestanten, das

entbehren zu können, was dem Katholiken ein trauriges Bedürfniß geworden ist; Spiel und Gesang, Symbol und Ceremonie, Kunst und Zierath sind Lockspeise für die Unmündigen, stimmen aber nicht mit der Heiligkeit der Kirche und dem Ernste der Gottesverehrung; ein jeder, der der Gottesverehrung durch solche Kunstgriffe Leben und Kraft zu geben gedenkt, arbeitet nur daran, uns in das Kindesalter der Phantasie zurückzuführen, und öffnet dem Aberglauben und der Schwärmerei Thür und Thor *).

Aber dieses Raisonnement scheint doch offenbar das Gepräge der Einseitigkeit und eines traditionellen Charakters zu tragen, der nun einmal in der protestantischen Kirche Eingang gefunden hat und sich als Nachklang der Aeußerungen der Reformatoren erhält, und je seltener die Einsicht von der wirklichen liturgischen Verschiedenheit der katholischen und protestantischen Kirche ist, desto natürlicher ist es, daß man diese — hier eben so wie in dem Dogmatischen — in den äußern

*) Es könnte überflüssig scheinen, Beispiele einer Rede anzuführen, die überall geführt wird; indessen verdienen folgende Stellen besondere Aufmerksamkeit, weil sie in einem Buche stehen, das sowohl Einsicht von dem wahren Wesen des Protestantismus als Interesse dafür verräth. Funk sagt in Geist und Form des Luth. Cultus S. 62: „. . . diejenigen kleinen Geister unserer Gemeinde, die selber bekennen, daß sie, zu schwach, um aus dem innersten Gefühl der Seele Gott im reinen Geist anzubeten, erst durch äußere sinnergreifende Mittel bewegt und getrieben werden müssen; aber nie sollen sie uns mit Grund behaupten können, daß Solches im Wesen des Protestantismus liege, oder sich nur darin vertheidigen oder entschuldigen ließe (!)“ S. 111: „Ob eine bildliche Veranschaulichung das Lutherthum erlaubte, könnte nur dann bejaht werden, wenn das Evangelium sie erlaubte (?); die gewöhnlichste Abbildung Christi am Kreutz setzt Luther unter die Zahl der tadelhaften Stücke.“ S. 152: „Was die innere Einrichtung (der Kirchen) betrifft, so bedarf's ja nach dem Geiste des Evangeliums (?) nichts weiter als Plätze für die Zuhörer, einen für den Prediger, und irgend etwas, woran das Sacrament ausgetheilt werde.“

Formen sucht, und daß man im Geiste der Reformatoren zu handeln meint, wenn man ihre Opposition in der ganzen Ausdehnung fortsetzt, ohne mit historischer Kritik zu untersuchen, in wiefern diese ihren Grund in dem eigenen Princip des Protestantismus hat, oder nur in vorübergehenden Verhältnissen und Umständen hatte. Was nun erst den Satz betrifft, daß das Wort an sich so durchaus hinreichend sey, daß alle andere Einwirkung überflüssig werde, so läßt dieses sich allenfalls von dem Ideale, keinesweges aber von der unvollkommenen Wirklichkeit sagen. Im Munde des Erlösers lautete das Wort in seiner ganzen wundervollen Macht, mit leuchtender und erwärmender, mit verwundender und heilender Kraft, und doch mußte ja auch da die Wunderkraft der Werke hinzukommen, um die trägen Seelen zu wecken (Joh. 10, 38. 14, 11); wir handeln aber hier von der Rede der Menschen, wie sie in unsern Kirchen lautet, und wenn das Wort im Munde des Menschen nicht seyn kann, was es seyn sollte, und selten sogar ist, was es seyn könnte, wie kann es denn verständig und richtig seyn, die Rede des Geistlichen zu dem Alleinigen in der Gottesverehrung zu machen, und mit Hartnäckigkeit das wegzuweisen, was dazu dienen könnte, die Wirkung desselben zu erhöhen und zu sichern und das Mangelnde zu ersetzen? Jede öffentliche und allgemeine Gottesverehrung ist ja doch auf mittelmäßige Ausführung zu berechnen, und muß daher so eingerichtet seyn, daß sie einer solchen Ausführung ungeachtet doch immer einige Macht über das menschliche Gemüth behält; wenn es nun aber der Fall ist, daß der geistliche Wortführer entweder durch seinen Lebenswandel die Achtung der Zuhörer verlohren hat, oder durch die Verkehrtheit seines Vortrags zum Anstoß wird, oder durch unkluge Behandlung einzelner Glaubenssätze seine Gemeine verwundet oder von sich stößt (und diese Fälle wird kaum jemand für Ausnahmen ansehen), welches Mittel zur Erbauung ist dann in den reformirten oder in gar vielen lutherischen Kirchen übrig? Auch nicht die letzte Zuflucht, Be-

schäftigung mit eigenen frommen Betrachtungen, steht dem Zuhörer offen; denn so lange das Wort vor unsern Ohren tönt, behält es die traurige Macht, uns aus uns selbst herauszureißen und uns an den Vortrag zu binden, der vielleicht niederreißt, was wir selbst etwa aufbauen könnten, wenn es uns erlaubt wäre, uns in uns selbst zurückzuziehen. Es ist ebenfalls eine billige Forderung, daß die öffentliche Gottesverehrung irgend eine besondere Feierlichkeit haben, gewisse eigenthümliche Andachtsmittel darbieten soll, wodurch sie Vorzüge vor der häuslichen Andachtsübung gewinnt, indem ihre Wirkung dadurch sowohl stärker als sicherer wird; da aber, wo der mündliche Vortrag allein vorherrschend ist, und wo dieser nichts oder zum Uebel wirkt, worin wäre wohl da der Vorzug der öffentlichen Gottesverehrung zu suchen? — Im Gesange? — der hat für das unmusicalische Ohr nur geringen Werth, und oft, zumal in den Dorfkirchen, wo die rohen Stimmen ohne leitende Orgel wild umherschwärmen, für das musicalische Ohr noch geringern. — In der öffentlichen Versammlung? — wie aber, wenn leere Kirchenstühle dem Auge begegnen? und ist dieß nicht eine nothwendige Wirkung der vorhergehenden Ursache, so lange die Predigt das einzige ist, was das Volk in die Kirche ziehen soll *)? Hiezu kommt, daß die Predigt weder ist, noch in Zukunft je wieder werden kann, was sie gewesen ist. Während die Geistlichkeit im ausschließlichen Besitz des Schlüssels der Erkenntniß war, horchte man auf ihr Wort, wie auf ein göttliches Orakel, und vermißte natürlich nichts weiter, und doch klagte schon Luther über „die ekeln Geister," über die, welche sich verlauten ließen, daß sich doch nichts eigentlich Neues aus der Kirche mitbringen lasse, und die sich daher über die Verpflichtung und das Bedürfniß des Kirchenbesuchs erhaben

*) Viele treffende Bemerkungen von den Mängeln der protestantischen Gottesverehrung finden sich auf eine eindringliche Weise dargestellt in Horst's Mysteriosophie S. 188—232.

wähnten. Dieser kritische Geist muß nach der Natur der Dinge zunehmen, je mehr sich der Abstand der Cultur und der Kenntniß der Schrift unter den Geistlichen und den Laien verliert, und die Gottesverehrung, wo man allein zusammenkommt, um den ausgearbeiteten Vortrag eines geistlichen Redners zu hören, scheint durchaus darauf angelegt zu seyn diesen Kriticismus zu wecken und zu schärfen; wenn es aber gewiß ist, daß es mit der Andacht und Erbauung vorbei ist, wo man hört, nicht um sich zu erbauen, sondern um seine Kunstrichter-Fähigkeit zu üben und auszubilden, so liegt darin eine wichtige Erinnerung, wie nothwendig es ist, die Seele auf andere Weise, als bloß durch Aufmerken auf die Verkündigung des Wortes zu beschäftigen.

Verwandtschaft der Kunst mit dem echten Protestantismus.

Und wie sollte man von einer Gottesverehrung, die allein durch das Wort der Predigt erbauen will, und die ihr Verdienst in die Ausschließung aller ästhetischen Einwirkung auf das Gemüth, aller Verschönerung und Erhebung auf dem Wege der Sinne setzt, mit Wahrheit rühmen können, daß sie das Gepräge des Christenthums trage? Es ist ja doch nicht Sitte des Christenthums, das zu trennen, was Gott und die Natur vereint, das Verknüpfungsband des Geistes und des Körpers zu zerschneiden. Das Evangelium, das durch den Geist der Liebe Frieden und Versöhnung unter den streitigen Kräften in dem Innern des Menschen und in der äußern Welt stiftet, das das Sinnliche dadurch adelt und weiht, daß es demselben als heiligem Werke des Schöpfers das Zeichen aufdrückt, das Gott als den Vater der Geister anbeten lehrt, während es den Leib seinen Tempel nennt, das auf die Zeugnisse seiner Größe und Gnade in der Welt um uns her hinzeigt, das uns selbst in der reichen Fülle seiner Gleichnisse und Parabeln den Blick in die erhabene Bildersprache der Natur eröffnet, das Evangelium, das in jenen Jahrhunderten, wo die Kraft des Glaubens zur

Kunst wie zur Heldenthat begeisterte, sich in dem heiligen Styl der Architektur, in den Tönen des Gesanges und in der Bilderpoesie der Malerkunst abprägte: dieses Evangelium baut sich gewiß keine Kirchen, die sich kalt, öde und nackt dem Wiederscheine Gottes verschließen, welcher uns in der Pracht der Natur und in der Schönheit der Kunst entgegenstrahlt; es bildet sich keine Gottesverehrung, die die Menschen als reine Intelligenzen behandelt und die Forderungen der sinnlichen Natur abweis't, statt sie zu läutern und zu veredeln. Der ascetische Geist besteht unter keiner Form mit dem wahren Christenthum, und mit welchem Rechte sollte man denn den christlichen Cultus zu einer fortgesetzten Bußübung machen, wo die Versagung der natürlichsten und unschuldigsten Wünsche zu der ersten Bedingung gemacht werden? Aber wenn nun alle Annalen der Kunst, wenn Raphael und Dürer, Palästrina und Pergolesi, Erwin Steinbach und seine Cöllner und Nürnberger Kunstbrüder, wenn der ganze christliche Sängerchor sich vereinigen, Zeugniß abzulegen, daß das Christenthum keine kalte Lehre des Verstandes ist, daß erst durch das Christenthum die himmlische Schönheit sich in ihrer unerschöpflichen Mannigfaltigkeit und ihrer unwandelbaren Einheit vor den Augen der Sterblichen offenbart, und der schaffende Künstlergeist sich zu einer Höhe gehoben hat, wovon die alte Welt keinen Begriff hatte, und daß die hohe Begeisterung nur in der Religion, in den heiligen Gegenständen selbst, ihre Ideale gefunden hat; so mögte man wohl fragen, wie der Protestantismus seine Verwandtschaft mit dem Christenthume erweisen könnte, wenn er erklärte, daß sein Cultus und seine Kirchen keine Gemeinschaft mit Kunst und Poesie gestatteten, und allen Antheil an der Entwickelung des ästhetischen Lebens ablehnte. Es mögte denn seyn, man wollte behaupten, daß nicht der wahre christliche, sondern recht eigentlich der katholische Geist in den Jahrhunderten des Mittelalters das productive Kunst-Princip gewesen sey, oder mit andern Worten, daß die Composition

des Miserere und Requiem, der Dom in Straßburg und Cöln, die heiligen Familien von Raphael und Correggio nicht rein christlich in Styl und Ausführung, also die schönsten Erzeugnisse des menschlichen Geistes nicht bloß in, sondern auch aus dem Schoße der katholischen Kirche entsprungen seyen, und daß die Sprache der Kunst nach und nach, so wie es der christlichen Wahrheit wieder gelungen sey, der hochfliegenden Phantasie die Flügel zu lähmen, habe verstummen müssen. Diese Behauptung aber wird sich kaum mit einer hinlänglichen Einsicht von dem Geiste des Katholicismus, welche diesen Geist von dem Geiste des Christenthums zu unterscheiden weiß, vereinigen lassen; denn das ästhetische Princip kann in seiner Reinheit nicht in einer Kirche einheimisch seyn, wo das Denken unterdrückt, und der Glaube erzwungen wird. Der Katholicismus ist wohl fähig, ein phantastisches Fieberleben zu entflammen und die Seele unter geheimnißvollen Ahnungen und Gesichten schwebend zu erhalten, aber nicht die tiefere, die klarere Begeisterung hervorzurufen, welche die Mutter der echten und gediegenen Kunstwerke ist; es konnte daher nicht fehlen, daß sich in solchen dichterischen und artistischen Arbeiten, die im eigentlichsten Verstande dem Geist des Katholicismus ihr Daseyn verdankten, eine gewisse kränkliche Ueberspanntheit und überhaupt Mangel an Klarheit des Gedankens und an Geschmack in der Ausführung würde zu erkennen geben, und wirklich finden wir oft in den Werken selbst der vorzüglichsten katholischen Künstler einzelne Partien, die in einem auffallenden Grade durch diese Fehler verunstaltet sind. Einen besondern Vorzug hingegen könnte die katholische Kirche ihren Künstlern dadurch zu verschaffen scheinen, daß sie ihnen durch die Verehrung der Heiligen einen größern Cyclus abwechselnder Charaktere und Begebenheiten öffnet; aber bei näherer Betrachtung wird die protestantische Kirche auch hier nichts zu beneiden und zu vermissen finden, indem es nur gar zu augenscheinlich ist, wie der schwärmerische und abenteuerliche Le-

genden-Charakter dazu beigetragen hat, der Reinheit und Schönheit der Kunst in Rücksicht des Stoffes wie der Ausführung zu schaden. Eine Ausnahme davon macht der Madonna-Charakter, der erhabenste Punct der katholischen Kunst; mit einiger Modification aber giebt es auch keinen Grund, den protestantischen Künstlern die Benutzung desselben zu verwehren. Bei den übrigen biblischen Personen, die immer die reinsten Ideale der künstlerischen Darstellungen bleiben, muß der Vortheil sich nothwendig (wenn erst einmal von einer eigenen protestantischen Kunst die Rede seyn kann) auf die Seite des Protestantismus neigen, so gewiß das wahre Schöne und Große dadurch gewinnen muß, daß es ohne Zusatz der unreinen Farbenbilder der Phantasie in das rechte Licht gestellt wird. Laßt uns also jene herrlichen Denkmähler der Kunst als Zeugen des wahren christlichen Geistes, der sich in dem reinen Künstlergemüth frei von der Entstellung und Ansteckung des Zeitalters bewahrt hat, lieben und bewundern, und laßt uns erkennen, daß die ganze Beschuldigung, die dem Protestantismus so oft von seinen Gegnern gemacht wird, wie sie ehedem dem Christenthum gemacht wurde, auch wenn sie jetzt wie vormals in den antiästhetischen Aeußerungen seiner Bekenner Bestätigung finden sollte *), sich in ein Nichts auflöst. Die protestantische Kirche kann in einseitigem Eifer eine Zeit lang fortfahren gegen die kirchliche Kunst zu opponiren, die Idee des Protestantismus hat aber keinen Theil daran; denn diese strebt nach keinem andern Ziele, als sich den Geist des Christenthums in seiner ganzen Reinheit und Vollständigkeit anzueignen. Keine

*) Solche Aeußerungen sind nur als Wiederholungen des montanistischen Paradoxon bei Tertullian (de idolol. c. 3) zu betrachten: „artifices statuarum et imaginum et omnis generis simulacrorum diabolus seculo intulit; neque de materia refert, an gypso, an coloribus, an lapide, an aere, an argento, an filo formetur idolum."

Opposition kann in der protestantischen Kirche als stehend und beständig betrachtet werden, oder als dieselbe charakterisirend gelten, es sey denn, sie habe ihren Grund in der eigenen Lehre des Evangelii; jede andere ist allein gegen den Irrthum und Mißbrauch eines einzelnen Zeitalters gerichtet, und muß folglich einmal ein Ende nehmen *). Wirklich scheint auch der christliche Vandalismus, der wohlbedacht dazu auffordert und ermahnt, die Kirchen den Genien der Künste zu verschließen, nicht geringer zu seyn, als der heidnische, der in frecher Raserei die Werke derselben vernichtet; denn mit welchen Augen muß die Kunst da wohl gewürdigt werden, wo sie aus dem Heiligthum der Religion verwiesen wird? und was giebt es wohl in dem Benehmen der Bilderstürmer, das uns in Rücksicht der Kunst empören kann, wenn es nur zierliche Formen, ergötzende Augenlust, eitele Zierde des weltlichen Lebens ist, was unter dem Schlage der Axt oder des Hammers in Staub verwandelt wurde?

Den stärksten Beweis aber, daß der Protestantismus nichts weniger als den Künsten hold sey, pflegen die Katholiken aus der Erfahrung herzunehmen. So wie die schönen Künste, heißt es, in protestantischen Ländern, gleich ausländischen Pflanzen, mehr durch Treibhauspflege als durch eigene Kraft des Bodens und des Klima zum Blühen gebracht werden, so arbeiten die protestantischen Künstler für Palläste und Häuser, nicht für die Kirchen, auch will es nicht schei-

*) Vergl. *Joh. Damasc.* de imag. cultu. or. I. 8: „Den Juden war jenes Gesetz (des Enthaltens von Bildern) gegeben wegen ihrer Neigung zum Götzendienste; wir aber, denen es gegeben ist den abergläubischen Irrthum zu fliehen, die Wahrheit zu erkennen und Gott allein anzubeten, die wir in der vollkommenen Erkenntniß Gottes reich sind und zur männlichen Reife gelangt sind, wir sind dem Zuchtmeister nicht mehr untergeben, nachdem wir von Gott erhalten haben die Gabe des Unterscheidens, und nachdem wir wissen, was abgebildet werden, und was durch kein Bild ausgedruckt werden kann."

nen, daß Begeisterung für Religion und Kirche Einfluß auf ihre Arbeiten hat; bei den Katholiken werden, wie bei den alten Römern (Hor. carm. II. 15), die besten Erzeugnisse der Kunst der Verschönerung der Kirchen gewidmet, während die Lutheraner — der Reformirten nicht zu erwähnen *) — innerhalb der Mauern der Kirche Gefallen an einer Dürftigkeit und einer unschönen Trockenheit zu finden scheinen, die an jedem andern Orte Anstoß erregen würde, hingegen Kunst und Sorgfalt an die Verschönerung der Privat-Wohnungen wenden; die katholische Kirchenmusik wird als ein wesentlicher Theil der liturgischen Feierlichkeit unterhalten und ausgestattet, während die Musik in den protestantischen Ländern überall florirt, außer in den Kirchen, wo niemand daran denkt, die schreienden Disharmonien in Wohlklang zu verwandeln; endlich mit der Modernisirung der kirchlichen Architektur ist es so weit gekommen, daß die höchste Aufgabe der Kunst die zu seyn scheint, jede Spur des kirchlichen Styls zu verjagen, und Kirche, Schloß und Theater in einerlei elegante Form zu gießen. — Dieser Vorwurf ist nicht aus der Luft gegriffen, und die Gegner haben hier festen Fuß, ohne daß ihnen der Boden streitig gemacht werden kann, denn die Erfahrung bestätigt ihre Bemerkungen, und der Schluß von den unästhetischen Kirchen auf die unästhetische Kirche, von dem Aeußern der Kirchen auf das Princip der Kirche, scheint durchaus einleuchtend und folgerichtig zu seyn; indessen beweis't doch dieser Schluß nicht, was dadurch bewiesen werden soll. Erstlich ist es eine natürliche und unvermeidliche Wirkung einer kirchlichen Umwälzung, die eine

*) S. Gemberg d. schott. Nationalk. S. 115: „Die Kirchen sind höchst einfache, geräumige, mit Chören versehene Bethallen. Der Begriff von Gotteshäusern ist fremd, obwohl nicht der Ausdruck. Sie sind großentheils im Profanstyl aufgeführt, ja manche durch Bau und Verzierung so auffallend weltlich, daß man versucht wird zu glauben, der Gegensatz gegen die mystische Idee einer heiligen Baukunst habe im Bauherrn stark vorgeherrscht."

Umbauung des ganzen Gedanken-Systems mit sich gebracht hat, wo so vieles von dem, das bisher Gegenstand der Andacht und Anbetung war, Gegenstand der Geringschätzung oder des Spottes geworden ist, wo die Seele in ein Schwanken zwischen Glauben und Zweifel, zwischen dem Interesse der Reflexion und des Gefühls gesetzt ist, so daß das Künstlerleben in seinem ganzen Daseyn und Wirken erschüttert wird, daß ein Stocken statt der productiven Fruchtbarkeit eintritt, und daß Geschlechter entstehen und vergehen müssen, ehe dieser Stoß verwunden wird, und Religion und Kirche in erneuerter Gestalt den Einfluß auf das Privat-Leben und das öffentliche Leben wiedergewinnen, daß eine neue Epoche für die Kunst anfangen kann. Demnächst aber muß in näherer Rücksicht der Anwendung der Kunst in den protestantischen Ländern in Erwägung gezogen werden, daß es eine Folge der klugen Politik ward, womit die Kinder dieser Welt sich die Reformation zu Nutze zu machen wußten, daß die Kirche die Freiheit in geistlichen Dingen mit dem Verluste ihrer zeitlichen Güter erkaufen mußte. Von allen ihren Reichthümern behielt sie nicht einmal ihr anständiges Auskommen übrig; die kirchlichen Schätze strömten in die öffentlichen und in Privat-Cassen, indem die neuen Inhaber mehr als gern die Verpflichtung übernahmen, die Ausgaben für die Bedürfnisse der Kirchen und der Gottesverehrung zu entrichten. Da es aber ein ganz anderes Interesse als das kirchliche war, das diesem Vertrage zum Grunde lag, so lernte man auch bald die wahre Absicht und Beschaffenheit desselben vergessen oder ignoriren; die übernommene Verpflichtung fand man mehr und mehr lästig und drückend; was bisher als Recht gefordert und als Pflicht geleistet war, mußte nach und nach erbettelt oder erzwungen werden, und da es nun nirgends war bestimmt worden, was und wie viel die Kirche zu fordern berechtigt war, und der Begriff von Bedürfniß und Luxus unter diejenigen gehört, die nach Gefallen erweitert und verengert werden können, so war nichts leichter, als

Vortheil aus dieser Unbestimmtheit zu ziehen. Hier kam nun die mißverstandene Maxime von der Einfachheit der protestantischen Gottesverehrung vorzüglich gelegen; man versäumte nicht bei jeder Gelegenheit zu wiederholen, wie ja die rechte Verehrung Gottes die sey, die in den Tiefen des Gemüths gezollt wird, daß man die wahre Andacht in die Kirche mitbringen und nicht erst innerhalb der Mauern derselben suchen müsse, wie ungerecht es sey, die Kirche, die ihre Schönheit in sich selbst habe, verschönern zu wollen, ja wie unprotestantisch man sogar darin handle, durch sichtbare Schönheit die Sinne bestechen und das Gefühl wecken zu wollen. Diese Sentenzen wurden so oft und so nachdrücklich wiederholt, daß sie bald anfingen für Axiomata zu gelten; man ward darüber einig, daß Kirche und Kunst einander gegenseitig ausschlössen; wo die Rede von Verschönerung kirchlicher Gebäude oder Ritus war, bedurfte es nur eines Fingerzeigs auf diese Principien, um jede Forderung, jeden Vorschlag in dieser Rücksicht abzuweisen, und die Zehentherren konnten also keine andere Verpflichtung haben, als Dach und Mauern der Kirche und die heiligen Apparate im Stande zu halten. Was dergestalt von denen, welchen es zunächst gebührte sich des Zustandes der Kirchen anzunehmen, mit anscheinendem Rechte versagt wurde, ließ sich auch von den freiwilligen Beiträgen der Gemeine nicht erwarten. Allerdings gab es eine Zeit, wo die Glieder der christlichen Gemeine ihre Kirche als gemeinschaftliches Heiligthum betrachteten, und ihre Freude und ihren Stolz in die Verherrlichung derselben durch die reiche Schönheitsfülle der Kunst setzten, und die kirchlichen Wunderwerke in Italiens und Deutschlands freien Städten, in Venedig, Florenz, Pisa und Siena, in Nürnberg, Ulm, Straßburg und Cöln, die durch die vereinten Kräfte der Bürger entstanden sind, erfüllen noch durch ihre Pracht und Größe die Nachwelt, selbst diejenigen, welche sonst den Geist der kirchlichen Gemeinschaft, dessen Gedächtniß hier verewigt ist, als ein fabelhaftes Wesen betrachten, mit staunen-

der Ehrfurcht; diese Zeit aber ist längst vorüber und läßt sich nicht zurückrufen, so lange das kirchliche Vereinigungsband gelöst und die Gemeine außer aller wirklichen Verbindung mit der Kirche gesetzt, von allem Antheil an der Verwaltung und an dem Gange der Angelegenheiten derselben entfernt ist. Noch weniger wäre es unter diesen Umständen zu erwarten, daß ein einzelner Privatmann Trieb und Aufforderung dazu fühlen sollte, den verarmten Kirchen und dem verfallenen Kirchenwesen zu Hülfe zu kommen; denn ohne Gemeingeist verzehrt sich nach und nach der gute Geist, der noch in der Brust des einzelnen Menschen lebt, und ist es nicht sogar so weit gekommen, daß die fromme Sitte der Vorfahren, einen Theil des gesammelten Vermögens zur Verschönerung der Kirchen oder der Gottesverehrung zu bestimmen, der frivolen Satyre lange zum Gegenstand hat dienen müssen? Da nun die Kunst in und durch die Künstler lebt, und die Künstler wieder durch und für ihre Kunden leben, und da die protestantischen Kirchen aus den angeführten Gründen nicht unter diese gerechnet werden können; so ist es natürlich, daß in protestantischen Ländern gerade die Kirchen am allerwenigsten Spuren der Kunst, des Lebens der Kunst und des Kunstgeschmacks aufzuweisen haben, wodurch es, obgleich ohne allen Grund, das Ansehen erhalten hat, als ob die protestantische Kirche aus Grundsatz dem Wesen und den Werken der Kunst entsagte.

Kirchliche Architektur.

Da es aber unläugbar ist, daß die Quelle des höchsten und reinsten Lebens der Kunst aus dem Heiligthum der Religion entspringt (eine Wahrheit, die auch in unsern Tagen Bestätigung findet, indem der edle kirchliche Styl, der wieder anfängt die Arbeiten der deutschen Kunstschule zu charakterisiren, in unverkennbarer Verbindung mit dem neuerweckten religiösen Geiste der Völker Deutschlands steht); so ist es auch kein Wunder, daß dieses Schisma der Kirche und der

Kunst auf die letztere noch nachtheiliger als auf die erste gewirkt hat, und daß jeder höhere Charakter lange bis zu dem Grade gefehlt hat, daß die Kirchen selten Ursache gehabt haben, sich zu den Zierden Glück zu wünschen, die ihnen in einzelnen Fällen zu Theil geworden sind. Den stärksten und am meisten in die Augen fallenden Beweis davon giebt die moderne kirchliche Architektur. Hat das Christenthum sein Zeichen und seinen Stempel in sichtbarer Klarheit auf irgend eine Gattung von Kunst-Monumenten gesetzt, so ist es auf die Kirchen der sogenannten gothischen Baukunst, die selbst ein edler Zeuge ist, wie die christliche Religion andere verwandte religiöse Formen aufzufassen und zu benutzen und durch Assimiliren ein schönes harmonisches Ganzes hervorzubringen weiß. Der Gegensatz des griechisch-römischen Tempels und der christlichen Kirche ist schon an sich dem gesunden unverderbten Sinne einleuchtend; durch die Reducirung der architektonischen Formen auf die durchaus verschiedenen geometrischen Verhältnisse, welche die Basis der ganzen Construction und den eigenthümlichen Charakter derselben ausmachen, läßt sich dieser Gegensatz aber zur anschaulichen Evidenz bringen, und es bedarf nur einer allgemeinen Einsicht von der Verschiedenheit des Geistes und des Princips der griechischen und der christlichen Religion und eines richtigen Gefühls dieser Verschiedenheit, um einzusehen, wie bewundernswürdig der Genius der Religion sich in dem architektonischen Styl auszudrucken vermogt hat. Der griechische Tempel mit seinem breiten, sich ausdehnenden Säulen-Portal, seinen kurzstämmigen, massiven Colonnaden, seinen weiten, geräumigen Hallen in der lichten Bogen- oder Kuppelform entfaltet sich in die Breite, um sich wieder in der abgerundeten Form zu begränzen; die Schönheits-Idee tritt überall in den großartigen Formen und den reinen zierlichen Verhältnissen, in der strengen Einfachheit, den geschmackvollen Verzierungen und den edeln Marmorkörpern, die ihn bevölkern, zum Vorschein. Der wohlthätige Eindruck

kann nicht ausbleiben, wo alle einzelne Partien sich mit Leichtigkeit und Sicherheit zu einer Einheit sammeln, und während das Auge mit Wohlgefallen und Freude bei der reinen Harmonie, der einfachen symmetrischen Klarheit verweilt, betrachtet die Seele diesen Tempelbau als ein wahres Bild des hellenischen Geistes. Der schöne veredelte Lebensgenuß war dem Griechen das höchste Gut, und die Religion selbst war diesem Zweck untergeordnet: sie diente zur Aufhellung des Dunkels, das die Lust des Lebens hätte verdunkeln können, sie stellte ihre Götter auf, mächtig genug ihre Lieblinge zu beschützen, und schwach genug sich bewegen und versöhnen zu lassen, sie gab dem Volke Versöhnungsmittel in die Hände und zeigte demselben sogar den Tod unter freundlichen, heitern Bildern als Uebergang zu schönern und dauerndern Freuden; aber kein höherer Ernst, keine tiefere Bedeutung kam durch sie in das Thun des Lebens, denn die Götterwelt war nach dem Bedürfniß der Menschenwelt gebildet und abgepaßt, und es war nichts darin, was den Menschen zum Gefühl der Leerheit des Irdischen und seine Befriedigung in einer höhern Sphäre zu suchen bringen konnte. Der Geist der Frömmigkeit und der Resignation war daher den Griechen fremd, die Idee der Freiheit und der Schönheit war die Quelle der griechischen Begeisterung, die wir in der heroischen Kraft und Größe und in der poetischen Klarheit und Ruhe bewundern; die religiöse Idee hingegen greift nie und unter keiner Bedingung, selbst nicht so wie bei den spätern Römern unter der Gestalt des Aberglaubens, als selbstständige Triebfeder ein. Die Gottesverehrung selbst machte den vornehmsten Moment in dem festlichen, freudenvollen Volksleben aus (so weit war die Stimmung bei diesen Gelegenheiten von dem religiösen Ernst entfernt); die öffentlichen Spiele auf dem Theater und im Circus wurden unter die feierlichsten heiligen Handlungen gerechnet; sie begannen und endigten mit einem Opferungs-Acte, und die religiösen Feierlichkeiten selbst waren aus Processionen und Opferung, aus

Spiel, Gesang und Tanz zusammengesetzt. Wenden wir nun den Blick von diesen hellen, freundlichen Götterwohnungen auf den ehrwürdigen Ernst in den heiligen Gebäuden, die sich in der Thurmspitze vor dem schwindelnden Auge in die Wolken verlieren, wo der Spitzbogen der Fenster in derselben Richtung von der Erde aufstrebt, wo die schlanken Säulenstämme den Blick mit sich zu den hohen Gewölben emporheben, und ihn unter der perspectivischen Reihe hingleiten läßt, bis diese sich im hohen Chor endigt, in welchem sich der Altar in majestätischer Glorie erhebt; wo Verzierungen, unerschöpflich an Reichthum und Mannigfaltigkeit der Formen, wie eine Welt von Krystallisationen sich verflechten und zusammenwachsen, um sich in emporstrebender Einheit zu vereinigen, wo die Kunst, der es allein gegeben ist, das Leben der Natur in dem Zauberspiele des Lichtes und der Farben, das Leben des Geistes in dem sprechenden Glanze des Auges auszudrucken, ihre seelenvolle begeisternde Schönheit verbreitet, und wo selbst das blendende Sonnenlicht sich in holden, gemilderten Farbenschimmer auflöst't — da haben wir christliche Kirchen vor uns. Denn wer mögte wohl hier das Bild der Religion verkennen, die mit göttlicher Kraft die Seele zu dem Ursprunge ihres Wesens emporzieht, während der sanfte Geist der Liebe Wärme und Leben über alles Erschaffene ausgießt? und wer tritt in diese heiligen Räume, ohne sich von dem heiligen Geiste des Christenthums umschwebt, ohne sich zur Stunde von heiligem Schauder durchbebt und in selige Freude der Andacht hingeschmolzen zu fühlen? Es gehört kein geringer Grad von Dreistigkeit dazu, einen architektonischen Styl zu verlassen, der die Heiligkeit des Evangelii und die Ehrwürdigkeit der Jahrhunderte für sich hat (ungefähr dieselbe Dreistigkeit, die dazu gehört, die Bibel und die Liturgie im neuesten Costum zu modernisiren), und es klingt wie ein vollkommenes Paradoxon, christliche Kirchen durch eine charakterlose Mischung heidnischer und christlicher Architektur, wo die Zierlichkeit, die steife, geist-

lose Schönheitsmasse, Hoheit und Wärme verdrängt, hervorbringen zu wollen. Wie eine solche Vereinigung des durchaus Disparaten mit dem Wesen der Kunst, wenn sonst die Einheit und Reinheit der Idee das ist, was die Seele der Kunst ausmacht, bestehen kann, möge hier dahin gestellt seyn; aber aus dem kirchlichen Standpuncte dürfte ein Unternehmen dieser Natur auf gleiche Weise zu beurtheilen seyn, als wenn der Künstler oder Dichter sich anheischig machte, Christus in einen Apollo oder Adonis umzuschaffen, oder der Liturg, mythologische Allusionen in die kirchlichen Gebete einzuflechten, oder der Theolog, die christliche Lehre zu platonisiren oder zu stoicisiren. Auch zeigt die Erfahrung, wie wenig die zierlichen Prachtsäle, die in der neuesten Kunstsprache Kirchen genannt werden, der kirchlichen Bestimmung entsprechen, wenn alles das, was einer christlichen Kirche eigenthümlich ist, die Quelle der größten Verlegenheit wird, oft sogar sich nur nach dem mühsamsten Bestreben, auch bei diesen einzelnen Theilen das anstößige Kirchengepräge auszulöschen, anbringen läßt; schwerlich aber würden Griechen und Römer eine Tempel-Architektur anerkannt haben, welche sie mit der Anbringung ihrer Götterbilder und ihres Opfer-Apparats in ähnliche Verlegenheit gebracht hätte, und so wird es auch durch keine Einweihungs-Ceremonie gelingen, hellenische Tempelkirchen als wahre christliche Kirchentempel gelten zu machen. Zuverlässig wird die Zeit wiederkehren, wo die kirchliche Architektur ihre erste Grundlage in den heiligen Büchern und in der Geschichte der Kirche suchen wird, und daß die protestantische Kirche diese Zeit bald erwarten darf, dafür ist der erneuerte Sinn für kirchliche Feierlichkeit in Cultus und Liturgie uns Bürge; aber ehe es so weit kommt, wäre es gewiß nicht undienlich, daß wenigstens die ursprüngliche Haupteinrichtung der christlichen Kirchen durch ein allgemeines gesetzliches Gebot gegen die Willkühr, die sich über alle kirchliche Formen hinwegsetzt, gesichert würde. In Preußen ist, durch Cabinets-Ordre v. 21sten Aug. 1822, befohlen,

daß bei Erbauung oder Umbauung von Kirchen die alte Einrichtung, nach welcher der Altar seine Stelle im östlichen Ende der Kirche hat, und die Kanzel an einem Pfeiler der einen Seite angebracht wird, behalten werden soll (Allg. Kirchenz. 1823 Nr. 2), und erwägt man, wie unermüdet die architektonische Ingeniosität sich an diesen Theilen des kirchlichen Baues mit allerhand Gruppirungen recht abenteuerlicher Composition versucht hat, indem sie die Kanzel bald über den Altar hinaufschraubt, bald unter diesem einsteckt, bald endlich Altar, Kanzel und Orgel über einander aufthürmt, so wird man der Weisheit dieses königlichen Gebotes Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Liturgischer Rigorismus der Protestanten.

Wenn obige Bemerkungen zu dem Resultat führen, daß die protestantische Kirche durch den polemischen Eifer, womit sie in der ersten Zeit gegen das luxuriirende Ceremonienwesen verfahren mußte, nach und nach halb unbewußt zu einem übertriebenen liturgischen Rigorismus geführt ist, daß ihr Cultus durch einseitige Aufopferung der rituellen Feierlichkeit und der ästhetischen Schönheit zu einer Trockenheit und Monotonie verfallen ist, worin der vollständige Ausdruck des Christenthums nicht zu finden ist, und sich dadurch manches wirksamen Mittels, die Herzen, die eben sowohl durch den Sinn des Auges als durch den des Ohres angesprochen werden wollen, der Stimme des Wortes zu öffnen, beraubt und seine Wirkung von der Persönlichkeit eines einzelnen Mannes und andern zufälligen Umständen gar zu abhängig gemacht hat; so mögte daraus die Verpflichtung entstehen, sich da, wo ausdrückliche Vorschriften fehlen, durch den Geist des Evangelii zur Wiederaufrichtung des Gleichgewichts unter Wort und Ritus leiten zu lassen, denn jedes einseitige Einwirken bringt eine unvollständige Wirkung hervor, der volle Accord der Andacht fordert einen reinen, vollständigen Anschlag. Das ängstliche Hinblicken auf den ka-

tholischen Cultus und das peinlich abergläubische Vorurtheil gegen jeden katholischen Ritus haben in dieser Rücksicht länger und mehr gegolten, als sie gesollt hätten; denn die protestantische Kirche müßte doch einmal so weit kommen, daß sie sich nicht länger allein von polemischen Rücksichten leiten und führen ließe, als ob ihr Cultus sich in demselben Verhältnisse dem Ideale des Christenthums nähern müßte, in welchem er von dem des Katholicismus abwiche, sondern daß sie im Stande wäre, ihren eigenen Weg in klarem Bewußtseyn ihres Zieles und der Spur, die dahin führt, zu verfolgen. Ist sie erst so weit gekommen, so wird sie weder vor sich selbst erschrecken, wenn sie sich auch in einzelnen Puncten dem katholischen Cultus näher gebracht sehen sollte, noch sich scheuen, das aufzunehmen, was sie einmal aus guten und gültigen Gründen, die aber jetzt ihre Wichtigkeit verlohren haben, verworfen hat; so lange das reine und klare Wort des Evangelii seine Stelle in der Kirche behält, und die Verkündigung dieses Wortes nach der Forderung der Schrift der wesentlichste Theil der Gottesverehrung bleibt, ist die Furcht vor einer gänzlichen Verirrung zum Extrem des Aberglaubens und der Schwärmerei ungegründet. Allerdings kann also bei liturgischen Reformen in der protestantischen Kirche nie von einer Veränderung in dem eigentlichen Grundverhältnisse des Wortes und der Ceremonie, welches von den Reformatoren angegeben ist (s. ob. S. 805), die Rede seyn, und jeder Vorschlag, der darauf ausginge, einen eigenen für sich bestehenden liturgischen Act, wo die Ceremonie aus ihrer Verbindung mit der Lehre träte, zu organisiren, müßte daher als unvereinbar mit dem evangelisch-protestantischen Princip abgewiesen werden *);

*) Ein auffallendes Beispiel findet sich in Horst's Mysteriosophie; denn wer mögte wohl das evangelische Christenthum in einem Cultus wiedererkennen, dessen Mittelpunct ein ceremonieller Act seyn sollte, wo Gott in der Natur und der Offenbarung durch die For-

dieses Verhältniß erlaubt aber nichts desto weniger eine liturgische Mannigfaltigkeit und Abwechselung, die der reformirte Cultus mit Unrecht verwiesen hat, und eine rituelle Feierlichkeit, die in den lutherischen Kirchen gar zu sehr vermißt wird. Folgende aphoristische Bemerkungen dürfen nur als bescheidene Winke, die unbefangene Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand zu richten, betrachtet werden.

Liturgische Vorschläge.

Bei dem gewöhnlichen Sonntagsdienste dürfte sich aus dem Vorhergehenden die Nothwendigkeit eines integrirenden liturgischen Theils der Gottesverehrung ergeben, der, so viel möglich von der Individualität des Geistlichen unabhängig, an sich Feierlichkeit genug hätte, die Andacht zu wecken, wo die Predigt, entweder durch Inhalt oder Form, ihre Wirkung verfehlen mögte, doch ohne auf irgend eine Weise in mystisch-leeres Ceremonie-Spiel auszuarten.

Altardienst.

Dieß ließe sich durch ein gleichmäßigeres Verhältniß der Predigt und des Altardienstes erreichen; denn freilich ist in den protestantischen Kirchen der Altar nicht der Ort, von welchem die größte und bestimmteste Wirkung ausgeht, aber dessen ungeachtet der heiligste, eigenthümlichste Ort, als derjenige, wo die Vereinigung des

men des Brodtes und Weines symbolisirt, und wo ein Allerheiligstes im Altar eingerichtet würde, um zum Aufbewahrungsorte einer mit allerlei sinnbildlichen Figuren gezierten Bundeslade zu dienen und, wenn jener Act ausgeführt würde, zur Beschauung geöffnet zu werden (S. 316—339. 684 ff.). Wie weit der enthusiastische Verfasser durch das vielfarbige Phantasie-Glas, wodurch er die Gegenstände betrachtet, auf Abwege geführt worden ist, sieht man am besten aus der Wärme, womit er sich zum Vertheidiger des Fegefeuers, der Anbetung der Heiligen und der Wallfahrten aufwirft (S. 88—110).

Hauptes der Kirche mit den Gliedern derselben durch die Feier des Sacraments erneuert wird, und die Heiligkeit, die den Altar umschwebt, theilt sich auch dem Liturgen, während er an dieser heiligen Stelle fungirt, und den übrigen Handlungen mit, die da vorgenommen werden; denn der Geistliche handelt hier nur in Christi Namen, spricht hier nur als geweihetes Organ der Kirche. Ein Altardienst, wo Sündenbekenntniß und Lobgesang, Gebet und Segenspruch nach verständiger, passender Anordnung und mit gehöriger Abwechselung in Beziehung auf den Charakter der Festtage und der verschiedenen sonntäglichen Cyclen verbunden sind, wo die Gemeine durch Antiphonen in lebendigen, thätigen Antheil mit hineingezogen wird, während der Chor als verbindendes Mittelglied in doppelter Wechselwirkung mit dem Liturgen und der Gemeine steht, wo endlich die salbungsreiche Erhabenheit in Gebet und Gesang durch die religiöse Macht der Tonkunst unterstützt ist, wird bei feierlicher Ausführung unberechenbar zur Erhebung der Seele, und selbst bei mittelmäßiger Ausführung doch immer so viel ausrichten können, daß niemand die Kirche durchaus vergebens zu seiner Erbauung zu besuchen braucht. In der reformirten Kirche ist ein solcher Altardienst auch nicht dem Namen nach bekannt; ein allgemeines Gebet, ein Gesang vor und nach der Predigt und der Schluß-Segen sind alle die Umgebungen, wodurch der Geistliche zur Verkündigung und die Gemeine zur Aufnahme des Wortes mit Andacht gestimmt werden. Der lutherische Cultus hat hier einen wahren und wesentlichen Vorzug; der Altardienst, so wie er in der dänischen und noch mehr in der schwedischen Kirche an den hohen Festtagen ausgeführt wird, enthält die Hauptbestandtheile einer kirchlichen Liturgie: Gebet, Vorlesung aus der Schrift und Segenspruch ohne die bunte Zusammensetzung und die ermüdende Weitläuftigkeit der englischen Liturgie *). Mit wie geringem In-

*) S. Sack über Rel. und Kirche in Engl. S. 72—76.

teresse aber dieser wichtige Theil der Gottesverehrung gewöhnlich behandelt wird, wie sehr es ihm noch an der Feierlichkeit in Form und Ausführung gebricht, wodurch er erst in den übrigen Cultus eingreifend wird, läßt sich am besten daran erkennen, daß er an vielen Orten nach und nach in den Augen des Volkes seine Bedeutung und sein Ansehen verlohren hat; denn sollte es wohl ohne hohen Grad der Vernachlässigung von Seiten der Kirche so weit haben kommen können, daß die Gemeine den ganzen Altardienst für sie so wenig angehend ansieht, daß sie selten daran denkt, die Kirchenzeit anders als vom Anfange bis zu Ende der Predigt zu berechnen *), so wie die Katholiken an vielen Orten den Schluß der Predigt abwarten, um sich zu der Messe einzufinden? Die Berliner Agende hat es mit augenscheinlicher Sorgfalt darauf angelegt, den Altardienst auf eine höhere und bedeutungsvollere Stufe zu heben; nach ihrer Anordnung besteht selbiger nämlich aus einer feierlichen Intimation, einem allgemeinen Sündenbekenntnisse, aus Anrufung Gottes, Lobgesang auf Gott und Christum, Collecte (Erweckung zur Andacht und zu gottseligem Wandel), Epistel und Evangelium, dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, Danksagung für die Wohlthaten des Evangelii, detaillirter Fürbitte für Kirche, Regierung und Bürger, welche mit dem Vaterunser schließt, und jeder dieser einzelnen Momente wird mit entsprechenden Antiphonen des Chors begleitet. Aber schon das bloße Verzeichniß zeigt uns den Altardienst hier nach dem Muster der englischen Liturgie in einer gar zu weitläuftigen, complicirten und unzusammenhängenden Form (so erhalten der Lobgesang und das Glaubensbekenntniß sicher einen weit

*) Es braucht kaum erinnert zu werden, daß Bemerkungen, wie gegenwärtige, die so deutlich das Gepräge des Local-Speciellen tragen, nicht in strenger Allgemeinheit dürfen verstanden werden, ungeachtet sie auch wohl in einem größern Kreise als dem zunächst berücksichtigten ihre Anwendung finden werden.

natürlichern und feierlichern Charakter, wenn sie durch den allgemeinen Gesang der Gemeine ausgedruckt werden, und die detaillirte Fürbitte gehört gewiß nicht zum Altardienste, am wenigsten zum Altargesange vor der Predigt), und es ist auf der entgegengesetzten Seite gefehlt, wenn die Predigt und der Kirchengesang von der Liturgie überwogen und verdunkelt wird (s. ob. S. 825.)

Feier der Sacramente.

Wenn es dem protestantischen Cultus überhaupt an äußerer Feierlichkeit in der Ausführung fehlt, so gilt dieß auch von den Sacramenten und der Mangel wird hier so viel mehr auffallend, da man nach der Strenge zu schließen, womit die protestantische Kirche jede andere kirchliche Handlung von dem Namen und der Würde des Sacramentes ausschließt, und nach der ausgezeichneten Wichtigkeit, die sie der Taufe und dem Abendmahl beilegt, vermuthen sollte, daß es gerade diese Kirche sey, an welche man sich wenden müsse, um die Sacramente mit der ihnen gebührenden Festlichkeit umgeben zu sehen; aber eher könnte es scheinen, als ob die protestantische Kirche meine, ihre Verpflichtung, sogar zum Ueberfluß, schon durch die Strenge ihres Lehrbegriffs erfüllt zu haben, so daß sie sich wohl einige Versäumniß in dem Rituellen könne zu Schulden kommen lassen, und so groß ist in dieser Rücksicht der Widerspruch der Theorie und der Praxis, daß es andere kirchliche Handlungen giebt, namentlich die Confirmation und die Predigerweihe, die in der lutherischen Kirche mit weit größerer Feierlichkeit vollführt werden. Hier läßt die Kirche es sich recht augenscheinlich angelegen seyn, die Handlung zu heben und den Eindruck durch die äußern Umgebungen zu verstärken, und denken wir uns, daß es einem in Lehre und Ritus der Kirche ganz Unwissenden aufgegeben würde, die Art und Weise, wie die Sacramente gewöhnlich verwaltet werden, mit jenen Handlungen zu vergleichen und bloß nach dem rituellen Eindruck zu urtheilen, so würde er

kaum einen Augenblick daran zweifeln, daß die hochheiligen, der christlichen Kirche eigenthümlichen Gebräuche nicht in den Sacramenten, sondern in jenen Handlungen zu suchen wären. Zur Ehre und Verherrlichung der Taufe errichteten die Väter besondere Capellen oder Taufkirchen, die herrlichen Baptisterien, die noch in Rom (bei der Laterankirche), in Florenz, Pisa, Parma u. a. a. O. vorhanden sind; in unsern Kirchen hingegen scheint man vor allem darauf bedacht zu seyn, eine Stelle auszumitteln, wo der Taufstein so wenig als möglich im Wege steht, daher man ihn gewöhnlich in einen oder andern abgelegenen Winkel, der am füglichsten zu entbehren ist, und wo er am wenigsten in die Augen fällt, hingestellt findet. Auch ist die Taufe nicht, wie jede andere rein kirchliche Handlung, an eine gewisse bestimmte Zeit gebunden, nach welcher sich denn alle übrige Rücksichten, wie billig, richten; sie wird nach getroffener Abrede an einem beliebigen Tage und zu einer beliebigen Stunde verrichtet, je nachdem die häuslichen Verhältnisse und Geschäfte es am besten erlauben, und je nachdem andere kirchliche Verrichtungen einen freien Zwischen-Augenblick übrig lassen, wo diese eingeschaltet werden kann; die Haustaufe hat an vielen Orten die Kirchentaufe verdrängt, und dieß geschieht weder aus religiösen noch aus physischen Gründen, wenigstens wird nie nach einem Grunde gefragt, denn für eine bestimmte Abgabe wird man davon dispensirt, die Taufe in der Kirche verrichten zu lassen, ja sogar von der Ungelegenheit, sie später daselbst bestätigen zu lassen — eine Anwendung des Dispensations-Rechtes, die zu den sonderbarsten Gedanken leitet, wie man eigentlich Kirche und Kirchensitte angesehen haben wolle, denn offenbar wird ja hier die Taufe in der Kirche als eine der vielen Unannehmlichkeiten betrachtet und bezeichnet, die eine Folge unvermögender Umstände sind, von denen der mehr Bemittelte folglich befreit werden kann, während der Dürftige sich denselben wie so mancher andern Bürde mit Resignation unterwerfen muß. In jedem Falle aber müßte

man bedenken, daß es eine echt curialistische Praxis ist, sich in die Kirche kaufen und von der Kirche loskaufen zu können. Als Folge dieser Willkührlichkeit in Rücksicht der Zeit und des Ortes hat man sich zugleich bestrebt, alle Umständlichkeit und allen Zeitverlust bei der Taufhandlung selbst zu vermeiden, und man hat es dadurch, daß man alle Ceremonie, sogar Musik und Gesang hat wegfallen lassen, zu einem hohen Grade von Compendiösität der Form gebracht. Nun aber ist es gewiß, daß die Taufe, die schon durch die Verwandlung der Untertauchung in eine Besprengung, und noch mehr durch die Einführung der Kindertaufe, wo kein Unterricht vorausgegangen ist, und kein feierlicher, begeisternder Ausdruck bei dem Katechumenen dem bildlichen Ritus zu Hülfe kommt, an symbolischer Bedeutung verlohren hat, in hohem Grade äußerlicher Unterstützung bedarf, um nicht zu einer leeren und bedeutungslosen Ceremonie herabzusinken. Daß der Geistliche allein durch seine Persönlichkeit diesen Mangel an aller äußern Feierlichkeit erstatten sollte, würde eine höchst unbillige Forderung seyn, denn die rituelle Leerheit muß auf ihn nothwendig eben die Wirkung haben, als die Ueberladung; sie stumpft die religiöse Stimmung ab und schwächt das Interesse an der Handlung, daher wir uns nicht zu sehr an der Art und Weise ärgern dürfen, auf welche wir täglich das Sacrament, den heiligen Einweihungs-Ritus der Kirche, in unsern Kirchen verrichten und demselben beiwohnen sehen *). — Mit mehr Befriedigung können wir allerdings bei dem Sacrament des Abendmahls verweilen;

*) Charakteristisch ist die Art, auf welche die Taufe in der schottischen Kirche abgefertigt wird: „Der Taufact geschieht nicht am Schluß des Gottesdienstes, sondern nach beendigter Predigt auf der Kanzel. Zur Seite derselben ist zu dem Behuf ein einfaches Gestell befestigt, in welchem ein Becken mit Wasser steht; nach der Predigt tritt der Vater — ist er abwesend, ein naher Verwandter — mit dem Täufling die Stufen bis zum Becken hinauf u. s. w. Gemberg d. sch. Nat. K. S. 120 f.

die Beschaffenheit der Symbole selbst, der historische Charakter und die religiöse Bedeutung der Handlung gebieten hier unwillkührlich größere Ehrfurcht, und die mehrern Zubereitungen, die nothwendig sind, wecken zugleich ein gewisses Interesse, zu der äußern Feierlichkeit der Handlung beizutragen. Indessen fehlt es auch hier nicht an Veranlassung zu frommen Wünschen. Nur beiläufig wollen wir berühren, was einzelne Orte gilt, daß Mangel an geziemender Reinlichkeit und Zierlichkeit oft vom Altare wegstößt, daß das feierliche Absingen des Vaterunser und der Einsetzungsworte oft in ein ausdruckloses Recitiren und noch öfter in ein mißtönendes Singen verwandelt wird, wo sicher die Natur weniger Schuld hat als versäumte Ausbildung eines Organs, das für den protestantischen Geistlichen von hoher Wichtigkeit ist, und daß der Chorgesang in den schönen Responsorien oft in demselben Grade versäumt wird. Aber ein wesentlicherer Mißgriff ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß die feierlichste Begehung des Abendmahls auf den Sonntag verlegt ist, wo sie als bloßer Anhang des allgemeinen Gottesdienstes eingeschaltet wird. Man beruft sich zwar auf das Beispiel der alten und der ältesten Kirche, allein mit Unrecht; denn in der ältesten Kirche nahmen alle Anwesende jeden Sonntag, nachdem die Katechumenen und Pönitenten entfernt waren, Theil an der heiligen Mahlzeit, und diese ward dergestalt ein integrirender Theil des Gottesdienstes, wie es noch der Fall in der katholischen Kirche ist, wo die Messe den liturgischen Hauptact ausmacht, der alle in gleichem Grade angeht. In der protestantischen Kirche aber nimmt nur eine bestimmte Anzahl Communicanten Theil an dem Abendmahl, und diese machen gewöhnlich nur einen sehr geringen Theil der versammelten Gemeine aus; wird nun dieser specielle Cultus zu dem allgemeinen gefügt, so wird die erste Folge, daß dieser in seinem natürlichen Laufe gestört wird, die übrige Gemeine verläßt natürlich die Kirche gleich nach der Predigt, und so wird dieser Theil der Gemeine nicht allein gewöhnt, den Al-

tardienst überhaupt als etwas, das ihn nicht angeht, zu betrachten, sondern unsre Kirchen bieten zugleich den ärgerlichen Anblick dar, daß die Communicanten durch die Menge und das Getöse der ausströmenden, sich unter einander besprechenden Menschen in ihrem Hinaufgehen zum Altare gehindert und in ihrem Ernste und ihrer Andacht gestört werden. An den Wochentagen wird die Communion oft für einige wenige gehalten und verliert schon dadurch einen Theil ihrer natürlichen Feierlichkeit; eine Predigt über einen oder andern weit entfernt liegenden Stoff, öfters von einem jungen Anfänger, ist auch nicht das zweckmäßigste Vorbereitungsmittel, und daß man die Orgel, wie es in den meisten dänischen Kirchen der Fall ist, während der Communion ruhen läßt, giebt endlich auch keinen großen Begriff von der Feierlichkeit der Handlung. Die Würde der Sacramente fordert, daß sie, so oft sie verwaltet werden, den eigentlichen Mittelpunct ausmachen, und daß sie auch in ihrem ganzen Aeußern das Gepräge von Kirchenfesten tragen; dieß wird aber kaum der Fall seyn, so lange nicht besondere Sacraments-Tage, deren Anzahl im Verhältniß zu der Größe der Gemeine stehen müßten, angeordnet werden *). Durch die reiche Zahl der Theilnehmer, durch feierlichen Altardienst vor und nach dem Sacraments-Acte und durch eine besondere zu der Handlung passende Festmusik würden die beiden Haupt-Ritus der Kirche wieder zu ihrer Würde und Wirkung können gehoben werden und in den Kirchen die Stelle wiedergewinnen, die ihnen jetzt

*) In der schottischen Kirche, wo es bei dem strengen Festhalten an der apostolischen Praxis am wenigsten zu vermuthen wäre (die ursprüngliche Form einer Mahlzeit an mehrern gedeckten Tischen wird daher noch immer behalten), wird das Abendmahl zur Verstärkung des feierlichen Eindrucks nur ein Mal des Jahres — in den größern Städten zwei Mal — gehalten, wo die Feier dann mehrere Tage nach einander einnimmt. S. Gemberg d. schott. Nat. K. S. 124. 127 ff.

jetzt nur in den Lehrbüchern zuerkannt wird. Daß bei der Taufe bedeutende Schwierigkeiten eintreten, läßt sich nicht läugnen; dem ernsten Willen werden indessen die Mittel nicht fehlen, diese Schwierigkeiten wenigstens zum Theil zu heben *).

Feier der kirchlichen Feste.

So wie die protestantischen Kirchen in Rücksicht des kirchlichen Fest-Systems befugt seyn mußten, die Anzahl der Feste durch Abschaffung derer einzuschränken, die wegen der geringern religiösen Wichtigkeit überhaupt mehr für bürgerliche Ruhetage als für kirchliche Festtage galten (s. ob. S. 742), so scheint auf der andern Seite die Aufforderung nahe zu liegen, andere, die durch ihre rein menschliche Bedeutung dazu beitragen könnten, die Gottesverehrung mehr in das Leben eingreifend zu machen, hinzuzufügen und aufzunehmen, um ihnen durch die Aufnahme unter die Zahl der Kirchenfeste gleichsam Antheil an dem christlichen Charakter zu geben, so viel mehr, da dieses ohne Vermehrung der Festtage geschehen könnte, indem diese Feste sich bequem auf gewisse Sonntage verlegen ließen. Und näher liegt wohl kein Fest den Bewohnern einer Erde, wo der Tod jede Stunde und jeden Fleck mit seiner Spur bezeichnet, als ein Fest der Hingeschiedenen, welches den Blick von den Gräbern zum Himmel zöge, uns mahnte, im Glauben zu wandeln, während wir unter Verlust, Vermissen und Sehnsucht wandern, und uns die geistige Gemeinschaft vor Augen stellte, die stärker ist, als die Macht der Trennung; denn wenn Balsam wider den Tod und seinen Schmerz in dem Evangelio zu suchen ist, wo sollte denn dieser Balsam eher gereicht werden als in der Kirche? und wie heißt es denn ih-

*) Zu den ersten Erfordernissen gehörte ein abgesondertes, unmittelbar an das Baptisterium stoßendes Locale, um das Geschrei der unruhigen Kinder ohne allgemeine Störung aufzunehmen.

ren Beruf erfüllen, wenn die protestantische Kirche einem Feste wie diesem entsagt, bloß weil das katholische Fest aller Seelen mit der Lehre vom Fegefeuer in Verbindung gesetzt ist? Indessen ist schon der Anfang zur Hebung dieses Scrupels gemacht: in Preußen (1816) und später (1822) in Sachsen-Meinungen, wohl auch in mehrern deutschen Ländern, ist eine festliche Todtenfeier angeordnet und mit passender Wahl auf den letzten Tag des Kirchenjahres verlegt *), und es ist zu erwarten, daß sich hier die Stimme des Gefühls vor den Ueberbleibseln einseitig-polemischen Secteneifers allgemein geltend machen wird. Auch Naturfeste (ein Frühlingsfest und ein Aerndtefest) gehören den christlichen Kirchen an, um die religiöse Anschauung der Natur und des Menschenlebens zu beleben, und der erste Sonntag des Kirchenjahres sollte, so lange das kirchliche Neujahr von dem bürgerlichen getrennt ist, nicht als ein gewöhnlicher Sonntag behandelt, sondern durch einen feierlichern Ritus gehoben werden, der daran erinnerte, daß die Kirche einen neuen Cyclus ihrer Zeiten anfängt, indem sie sich in den Advents-Wochen auf die Ankunft Christi auf Erden vorbereitet. Endlich würden die drei hohen Feste der Christenheit durch die Wiedereinführung der Vigilien der alten Kirche, durch einen feierlichen Altardienst am Vorabende in den festlich erleuchteten Kirchen, wodurch der bevorstehende Tag des Festes mit Gebet und Lobgesang eingeweiht und die versammelte Gemeine dem heiligen Morgen mit Andacht und christlicher Freude entgegenzugehen gestimmt würde, auf die schönste Weise verherrlicht werden. Zwar hat schon Vigilantius im fünften Jahrhundert, und mit Recht, gegen die Vigilien als eine ärgerliche und verderbliche Sitte

*) Eine glückliche Idee zur Verstärkung des Eindrucks dieses Festes ist es, wenn Horst (Mysteriosophie S. 441) eine feierliche Communion allein für die vorschlägt, denen im Laufe des Jahres Verwandte oder Freunde entrissen sind.

geeifert; wenn man sich aber auf diese Auctorität beruft, so bedenkt man nicht, daß diese Klage ein Zeitalter galt, wo Glaubenslehre und Sittenlehre, Wissenschaft und Moralität schon angefangen hatten in der Wurzel angegriffen zu werden, wo die Kirche anfing ein Buffo-Theater, und der Gottesdienst eine Kette von Farcen zu werden, und daß der Schluß von derselben Ursache auf dieselbe Wirkung nicht immer gilt, wenn die Scene unterdessen eine neue Welt geworden ist; wenigstens haben ja unsre Kirchen in der Frühpredigt am Weihnachts- und Neujahrsmorgen eine ähnliche Feier aufzuweisen, und wenn dabei wohl nirgends Klage über Unordnung und anstößige Auftritte gehört worden ist, es hingegen nur eine Stimme über das Feierliche und Erhebende dieser Gottesverehrung vor jeder andern giebt, so liegt hierin wohl eine Widerlegung und eine Aufforderung, die nicht sollte übersehen werden. *). — Dieses führt uns endlich darauf, den geringen Grad von Sorgfalt zu berühren, womit selbst in den lutherischen Kirchen für den Ausdruck des feierlichen Charakters der hohen Feste und für die Erweckung eines lebendigen Interesse an ihrer Bedeutung gesorgt wird. Allerdings müssen nicht allein solche Gebräuche, die offenbar Aberglauben und Vorurtheil begünstigen, sondern auch jede Ceremonie, die durch eiteln Pomp und kleinliche Bildnerei die Sinne ergötzt, das Gemüth zerstreut und den andächtigen Ernst hindert, aus der protestantischen Kirche verwiesen seyn; aber es giebt eine natürliche, allgemeine, erhabene Symbolik, wo die leichte Tracht der Sinnenwelt sich von selbst darbietet, damit das Geistige, welches ohne das irdische Gewand nur Gegenstand des abstrahirenden Denkens ist, auch das menschliche Gefühl ansprechen könne. Sich von dieser

*) Bei den Methodisten haben sich die Vigilien (watch-nights) nach Wesley's Anordnung erhalten. S. Sack üb. Rel. und Kirche in Engl. S. 141 f.

Symbolik entfernen, heißt sich von der Natur entfernen und die Wärme und die Abwechselung aufopfern, welche jedes Leben auszeichnen, so lange es sein natürliches Gepräge bewahrt. Und was ist Unnatur, wenn das es nicht ist, die Festtage des ganzen Jahres, von dem ersten bis zum letzten, in ewiger pflegmatischer Monotonie zu feiern, ohne durch irgend einen ausgezeichneten Ritus oder durch Kirchenmusik an den Rang des hohen Festtages zu erinnern, denselben stehenden, unbeweglichen Ausdruck in Freude und Leid, in Lobpreisung und in Wehmuth zu bewahren, jeden Unterschied der Freude des Weihnachtsfestes und der Schmerzen des Charfreitags, des Jubels des Osterfestes und des begeisternden Ernstes des Pfingstfestes zu ignoriren, es dem geistlichen Redner zu überlassen, den lyrischen oder elegischen Ton, der den Gegensatz der Feste charakterisirt, zu treffen, ohne ihn auf irgend eine Weise in der Hervorrufung der festlichen Stimmung bei sich selbst oder bei andern zu unterstützen? So lange die kirchlichen Feste als solche, und nicht bloß als bürgerliche und gesellige Feiertage gelten und angesehen werden sollen, geziemt es sich schlecht, daß die Kirche sich kalt und untheilnehmend zeigt, während das weltliche Leben außer derselben sich in festliche Tracht kleidet; von ihr ist es gerade, daß die Festlichkeit ausgehen, durch sie, daß diese die höhere Weihe erhalten soll. Das vornehmste Mittel dazu wäre wohl in der kirchlichen Musik als der Kunst zu suchen, die vor irgend einer andern Beruf und Kraft hat, Feste zu verherrlichen und einen festlichen Tempel in jedes Menschen Brust zu schaffen; nur denke man hier nicht an die gewöhnlichen Kirchen-Concerte, die zuweilen in einer oder andern privilegirten Kirche zum Besten gegeben werden, sondern an eine Auswahl der alten classischen Meisterstücke in dem echten, einfachen Oratorien-Styl, dem ewigen Ausdruck der begeisterten Andacht, welche nicht durch Flimmer oder Interesse der Neuheit locken, sondern vielmehr durch jährliche Wiederholung an Bedeutung und Ehrwürdigkeit gewinnen

sollen. Wäre erst ein ernstliches Interesse auf diesen Punct gerichtet, und wären die Kirchen erst in den Stand gesetzt, die gehörige Sorgfalt auf die Pflege des Kirchengesanges zu wenden; so würde es auch nicht schwer halten, nach und nach selbst in den kleinern Kirchen einen vierstimmigen Gesang zu organisiren, wodurch einzelne festliche Ur-Choräle würdig könnten ausgeführt werden *). Wenn die protestantischen Kirchen einmal so weit gekommen sind, daß sie sich nicht scheuen, menschlicher Weise mit den Festen zu sympathisiren, die in ihnen gefeiert werden, und diese Sympathie in der eigenen Sprache der Natur an den Tag zu legen, so werden sie sich auch nicht dagegen sträuben, einzelne symbolische Gebräuche aufzunehmen, die sich dem unverstimmten Gefühle durch schöne und bedeutungsvolle Einfachheit empfehlen. Sollte so z. B. das Gefühl selbst uns nicht sagen, daß die heilige, die stille Woche, in der wir uns an die Leidenstage Christi erinnern, und jedes öffentliche, selbst jedes lärmende häusliche Vergnügen aufhört, am wenigsten ihren bezeichnenden Ausdruck innerhalb der Mauern der Kirche vermissen sollte? daß das Verstummen des Glockengeläutes, des Orgelspieles und anderer Instrumental-Musik, die Verhüllung der Bilder und glänzender Zierden, die Unterbrechung kirchlicher Handlungen, als Taufe und Trauung, nicht auf katholische, sondern auf echt christliche Weise, das kirchliche Trauerfest schön und einfach bezeichne, bis das Licht des Ostermorgens die finstre Stille bräche? So müßte auch das Bild des Kreuzes — lieber als das Crucifix, welches in der

*) Ein Wort voll Kraft und Künstler-Enthusiasmus von der Verbesserung des Kirchengesanges ist gesprochen von Kocher in „die Tonkunst in der Kirche, 1823." Mit dem Buche selbst vergleiche man die interessanten Bemerkungen über denselben Gegenstand in Schwarz's Jahrb. d. Theol. Dec. 1824 S. 493—515, und als würdiges Seitenstück die geistreiche Schrift: über Reinheit der Tonkunst (von Thibaut), Heidelb. 1826.

Berliner Agende angeordnet ist, weil eine verfehlte Ausführung dieses schwierigen Stoffes dem Auge und dem Gemüth gar zu leicht anstößig wird — das stehende Insigne des Altars seyn. Die öffentliche Aufstellung des Kelches und der Patene auf dem Altartische am grünen Donnerstage, ein in der Mitte des Chores am Charfreitage aufgerichtetes schwarzes Kreuz mögen Beispiele anderer symbolischer Gebräuche seyn, deren Wirkung weder unsicher noch dem Mißbrauch unterworfen scheint. Eben so natürlich und ausdrucksvoll würde es seyn, die Morgenstunde zum Sacrament der Taufe zu wählen (auch die weiße Farbe der Taufkleider müßte aufs neue durch kirchliche Vorschrift sanctionirt werden), und noch natürlicher, nach der eigenen Anweisung der Einsetzungsworte „in der Nacht, da er verrathen ward," das heilige Abendmahl zu einem Abendfeste zu machen (sollte dieß aber in anderer Rücksicht bedenklich scheinen, so könnte ungefähr dasselbe durch Verdunkelung des Chores erreicht werden), wobei ein strahlendes Kreuz über dem Altar das schönste Sinnbild der Gegenwart Christi in dieser feierlichen Stunde unter seinen treuen Bekennern seyn würde. Nun muß zwar jeder Vorschlag dieser Natur in der protestantischen Kirche den Einwurf erwarten, daß es kleinlich sey, Zeit und Fleiß darauf zu wenden, kirchliche Ceremonien einzurichten und zu ordnen, und vergeblich, von einem solchen einzelnen Ritus sich wirkliche Frucht und wahren Gewinn zu versprechen, und wer weiß es nicht und räumt es nicht ein, daß vieles hier auf dem individuellen Gefühl und Geschmack beruht? Aber dieser Einwurf kann in jedem Falle nichts gegen Vorschläge beweisen, die von dem Princip des Protestantismus ausgegangen sind und innerhalb der Gränzen, welche dieses anweis't, stehen bleiben, weil daraus zu viel folgen würde, dieß nämlich, daß jede rituelle Anordnung ohne Unterschied für überflüssig und unnütz müßte angesehen werden. Ueberhaupt ist wohl zu merken, daß kein Ritus jemals isolirt, von dem Worte, das ihm Bedeutung giebt, losgerissen, sondern in der gan-

zen übrigen liturgischen Verbindung gedacht werden muß, und dann behält nicht bloß das symbolische Zeichen seine eigenthümliche Kraft die Seele zu wecken, sondern das Rituelle hat zugleich einen ganz eigenen Einfluß auf die Erhaltung einer gewissen Würde und Feierlichkeit bei der Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen; daß dieses ein Gegenstand ist, der unsre Aufmerksamkeit eben so sehr verdient als erfordert, bedarf wohl keines Beweises.

Allgemeine Bemerkungen. Allgemeiner Gegensatz des katholischen und protestantischen Charakters.

Bei der Vergleichung der kirchlichen Verfassung mit der kirchlichen Lehre und dem kirchlichen Cultus, so wie sich die letztern in der katholischen und in der protestantischen Kirche aus dem verschiedenen kirchlichen Princip und nach nothwendigen Gesetzen der geistigen Entwickelung ausgebildet haben, wird es sich leicht ergeben, daß einerlei Tendenz durch die ganze dogmatische, rituelle und disciplinarische Organisation der Kirchen geht. Im Katholicismus druckt sich überall, in der politischen Auffassung und Verkörperung der kirchlichen Idee, in der rein historischen Begründung des christlichen Glaubens und in der praktisch-populären Auslegung und Behandlung der Schrift ohne wissenschaftliche Kritik und höhere ethische Anschauung, endlich in dem liturgischen Versöhnungs-Princip und in der rituellen Mannigfaltigkeit mystischer Gebräuche, zerstreuender Ceremonien und glänzender Prachtaufzüge, ein empirisirendes, nach außen gerichtetes Streben aus. Hingegen ist es der mentale, speculative Charakter, der jede Staatsform, jede Zwangseinrichtung außer den Gränzen der protestantischen Kirche hält, der in der Lehre einen andern Glaubensgrund außer dem abweis't, der in der heiligen Schrift, nach den Gesetzen eines christlich gebildeten Wissens

ausgelegt, gegeben ist und die Resultate der Schriftauslegung und des Denkens in Einklang zu bringen strebt, der endlich religiöse Erbauung zum Zweck der Gottesverehrung macht und sich mit Ernst jeder liturgischen Veranstaltung widersetzt, die auf Belustigung der Sinne oder der Phantasie berechnet ist. So wie nun der Empirismus nahe an den Materialismus gränzt, der der wahre Abfall der Seele von Gott ist, so läuft die katholische Kirche, ihrem Princip zufolge, Gefahr, sich bis zu dem Grade in die äußere formelle Welt zu verlieren, daß sie nicht allein aus dem kirchlichen Charakter fällt, sondern sogar in eine offenbar feindliche Stellung gegen das religiöse Interesse tritt, wovon die päpstliche Hierarchie und die Inquisition, die Satisfactions-Lehre und die Mönchs-Ascetik uns Beispiele gegeben haben *); die protestantische Kirche hingegen wird den gewöhnlichen Fehlern der Speculation ausgesetzt seyn, sich in unfruchtbares Subtilisiren und Dogmatisiren zu verirren und in Gleichgültigkeit gegen die äußern Organisations-Formen zu verfallen, welche der Gemeinschaft mit Auflösung drohen kann und auf jeden Fall der vollen, kräftigen Wirkung derselben Eintrag thut. Das vollständigste Bild dieses letztern Extremes haben wir in den meisten seperatistischen Secten, die sich von Zeit zu Zeit von der kirchlichen Gemeinschaft getrennt haben, vor Augen; denn wenn man hier die dogmatische und liturgische Eigenthümlichkeit betrachtet, so wird man die ungesunde Frucht eines krankhaften einseitigen Brütens über einzelne Dogmen oder Lehrformen mit Geringschätzung der äußerlichen Hülfsmittel des kirchlichen Wirkens verbunden finden.

*) Ein anschauliches Gemälde von dem praktischen Einflusse des Katholicismus auf Geistlichkeit und Gemeine, dessen einzelne Züge aus geschichtlichen Thatsachen entlehnt sind, ist neulich in einer besonders wichtigen Schrift aufgestellt worden, nämlich in: Die kathol. Kirche Schlesiens von einem kathol. Geistlichen dargestellt, 1826.

Wenn es aber nun diese Richtung nach dem Innern, der geistigen Einheit, oder nach dem Aeußern, der sinnlichen Mannigfaltigkeit, dieser natürliche Hang zur tiefern Reflexion und zur geistigen Aneignung, oder zur heitern Beschauung und zur bildlichen Auffassung ist, was überhaupt die geistige Charakteristik der Völker und der Individuen abgiebt; so mögte man sich auch wohl der Namen des Katholicismus und des Protestantismus zur Bezeichnung der Verschiedenheit des religiösen Charakters bei ganzen Nationen und einzelnen Menschen bedienen können, ohne daß dagegen etwas anders einzuwenden wäre, als was überhanpt gegen jede Eintheilung im Reiche des Geistes gilt. Den katholischen Charakter würden wir dergestalt überall wiederzufinden meinen, wo das religiöse Leben sich in Mannigfaltigkeit ohne selbstbewußte Einheit zertheilt, indem die Seele sich in die Tiefen der frommen Mystik versenkt, oder sich in hochschwärmendem Fluge der Phantasie in das Wolkenreich der Träume und Dichtungen verliert; denn Wahrheit und Gewißheit werden Namen ohne Inhalt und Bedeutung seyn, wo sich der Glaube entweder auf den räthselhaften Machtspruch des Gefühls oder auf das gaukelnde Launenspiel der Phantasie stützt, oder seinen Anker auf fremden Auctoritäts-Grund wirft. Wo sich hingegen das religiöse Leben unter der Leitung der Vernunft mit Freiheit, Klarheit und Sicherheit bewegt, wo die Seele von dem reinen Interesse der Wahrheit geleitet, von der Macht der Vorurtheile befreit, mit festen, bedachtsamen Schritten ihrem Ziele, einem geprüften, auf Einsicht gebauten Glauben entgegenstrebt *), wo Licht ohne Kälte, Wärme ohne Nebel, Wahrheit ohne Leerheit und Schönheit ohne

*) Vergl. Lücke vom Ansehen der h. Schr. S. 116: „Die evang. Kirche liebte ihrer Natur nach keine Art von Geistern so sehr, als die kritischen, die hellen und scharfen Geister der Wahrheit; von solchen hat sie, als natürliche Mutter und Schutzherrin derselben, immer nur zu hoffen, nie zu fürchten."

Blendwerk ist, da haben wir die Hauptzüge des Charakters, der mit dem Namen des Protestantismus genannt zu werden verdient. Nun darf wohl nicht erst gesagt werden, daß diese Charaktere in ihrem reinen und vollständigen Gegensatze zu den seltenen Erscheinungen gehören, und daß die meisten Individuen, geschweige ganze Nationen, sich auf einem Uebergangspuncte von dem einen zum andern, oder in einer Mischung von beiden befinden, so wie die katholische Kirche auch sowohl Romanisten als Liberale, die protestantische sowohl Episcopalen als Presbyterianer unter ihren Gliedern zählt; dessen ungeachtet aber wird kaum jemand Bedenken tragen, die Italiäner und Spanier als natürliche Repräsentanten des Katholicismus, so wie die Engländer und die Bewohner des nördlichen Europa als die des Protestantismus zu betrachten, und in derselben Bedeutung werden Stollberg und Werner nach ihrer ganzen Geisteseigenthümlichkeit als Katholiken, ehe sie sich dessen selbst deutlich bewußt wurden, Reinhold hingegen wird, während er noch die Mönchskutte trug, als Protestant anzusehen seyn *). Diese Ansicht ist wichtig, um im Allgemeinen ein richtiges und gerechtes Urtheil von dem Uebergange von einer Kirche zur andern zu fällen; denn wo durch diesen Schritt eine Uebereinstimmung des äußern Bekenntnisses und des innern Glaubens, die bisher mangelte, bewirkt wird, da ist dieser Schritt rechtmäßig und achtungswürdig **), und unfehlbar würde die Anzahl

*) Die allmähliche Entwickelung und Erscheinung einer in den geistigen Anlagen gegründeten kirchlichen Wahlverwandtschaft ist mit psychologischer Wahrheit und poetischer Kunst geschildert in der geistreichen Schrift „die Proselyten, Stuttgart 1827," womit „Heinrich und Antonio von Bretschneider" zu vergleichen ist.

**) Unsre Zeit hat wieder das merkwürdige Beispiel einer katholischen Gemeine (nämlich der Mühlhausenschen in Baden mit dem Priester Hennhöfer an der Spitze) erlebt, welche zu der protestantischen Kirche übergegangen ist. Besonders anziehend und lehrreich in kirch-

der Proſelyten auf beiden Seiten weit größer ſeyn, wenn es theils nicht an Gelegenheiten und Verhältniſſen im Leben, durch welche der individuelle Charakter völlig entwickelt werden könnte, theils, und wohl noch öfter, an Intereſſe für die Kirche und für die Verpflichtungen, die uns in Rückſicht derſelben obliegen, am öfteſten noch an Redlichkeit und Feſtigkeit des Charakters mangelte, der innern Ueberzeugung mit Hintanſetzung aller äußerlichen Rückſichten zu folgen. Für die Kirchen ſelbſt würde nichts erwünſchter ſeyn, als daß die freiwillige Abſonderung allgemeiner wäre, als ſie iſt; denn ein jeder, der in einer kirchlichen Gemeinſchaft lebt, deren Grundſätze ihn weder befriedigen, noch gar mit ſeiner Ueberzeugung übereinſtimmen, muß entweder ſeine Beruhigung in einem vollkommenen Indifferentismus ſuchen, oder an der Ausbreitung ſeiner abweichenden Anſichten unter den Gliedern der Kirche arbeiten. Das letztere muß zu einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo Alle (der Ermahnung des Apoſtels, Jac. 3, 1, zuwider) geiſtliche Baumeiſter ſeyn wollen, der allgemeine Fall werden, und wirklich bedarf es nur einer flüchtigen Bekanntſchaft mit der theologiſchen und kirchlichen Natur, um uns zu überzeugen, daß die katholiſche Kirche eine zahlreiche proteſtantiſche Partei, und die proteſtantiſche eine vielleicht noch zahlreichere Partei katholiſcher oder katholiſirender Lehrer in ihrer Mitte zählt. Die katholiſche Kirche darf nämlich, wo ſie, von falſchen Traditionen oder unrichtiger Behandlung der Geſchichte irre geleitet, dahin gebracht wird, wider ihren Willen hierarchiſche Gewaltthätigkeiten, dogmatiſche Irrthümer und rituelle Mißbräuche als Wahrheit und Recht zu ſanctioniren, nach ihrem Princip nirgends als in der Tradition ſelbſt Hülfe ſuchen; nur durch kritiſches Sichten der hiſtoriſchen Data, und auf jeden Fall durch die

---

licher wie pſychologiſcher Beziehung iſt der Bericht des ſpaniſchen Geiſtlichen Joſ. Blanco (White) von ſeinem Austritt aus der röm. kathol. Kirche. London 1825.

Auctorisation der höchsten kirchlichen Behörde, kann sie zuverlässige Kenntniß von der ursprünglichen Kirchenverfassung, der Lehre und dem Ritus erhalten, wogegen sie bei der Anwendung raisonnirender Gründe und Vernunft-Deductionen sich nur als menschlicher Willkühr Preis gegeben ansehen muß.

Verwechselung des Namens und des Geistes in beiden Confessionen.

Wenn man nun nichts desto weniger den philosophirenden Geist bei einem bedeutenden Theile katholischer Theologen überhand nehmen sieht, welche unter dem Scheine, das System des Katholicismus durch speculative Philosopheme stärken und die einzelnen Sätze desselben mit den Principien des Denkens aussöhnen zu wollen, die historische Consequenz umstürzen und der Tradition die höchste Richtergewalt in der Kirche streitig machen; so hat die katholische Kirche wohl Ursache, diese Richtung zu fürchten und sich über den protestantischen Geist zu beklagen, der unvermerkt die Emancipation der Vernunft von dem Gehorsam des Glaubens zur Folge haben muß. Eben so darf die protestantische Kirche bei allen Irrthümern und Mißgriffen, denen sie ausgesetzt ist, ihre Rettung nur in gründlicher Auslegung der Schrift und in gesunder, wahrhaft religiöser Pilosophie suchen. Wenn sie daher philosophische Schulen aufzuweisen hat, wo dialektische Virtuosität, patristische Belesenheit oder pseudo-ästhetische Mystik die wahre Gelehrsamkeit, wodurch Luther und Calvin stark im Streite waren, erstatten soll; wenn sie dogmatische und exegetische Werke ans Licht treten sieht, worin die klare Lehre des Evangelii von idealistisch-pantheistischer Gnosis verdrängt, und die Erhabenheit der christlichen Rede im Schwulste der Typik parodiirt ist, worin die Kirchenväter und Scholastiker an Jesu und der Apostel Statt zu Stützen des Glaubens dienen, und die Parodoxie sich unter einem künstlich zusammengeflickten Schilde der Orthodoxie verbirgt; oder wenn andere, die dessen ungeachtet den protestantischen Namen festhalten, die Rede im Munde führen, es sey frevelhaft,

Gründe für seinen Glauben zu verlangen, weil der Glaube die Einsicht ausschließe — frevelhaft, Kritik und wissenschaftliche Forschung bei der Auslegung der Schrift anzuwenden, weil der buchstäbliche Sinn der einzig wahre und rechte sey — frevelhaft, von dem alten System und dem alten Gebrauche zu weichen, den die frommen Väter empfangen und so, wie sie ihn empfingen, oft ohne selbst zu prüfen und zu wägen, fortgepflanzt haben; wenn eben diese Männer, wo es gilt, Principien der christlichen Kirchenverfassung oder der Liturgie festzusetzen, sich auf eine Herrechnung historischer Data aus dem christlichen Alterthum oder Mittelalter einschränken, als ob da eine höchste Instanz zu finden wäre, und in dogmatischen Materien aller weitern Untersuchung dadurch, daß sie die symbolischen Bücher als höchsten Codex der Glaubensgesetze aufschlagen, ein Ende machen wollen *); wenn der

*) Besonders merkwürdig ist die Zuversicht, mit welcher man in der neuesten Zeit angefangen hat das eigentliche Princip des Protestantismus, von dem höchsten und absoluten Ansehen der heiligen Schrift und dem abgeleiteten, relativen aller kirchlichen Satzungen, als Irrthum zu bestreiten und das umgekehrte Verhältniß als erste Bedingung der Rechtgläubigkeit zu proclamiren. Delbrück erneuerte (in der Schrift: Ph. Melanchthon der Glaubenslehrer) das Lessingsche Paradoxon: „die alte Kirche, die sich auf die apost. Glaubensregel stützte, war auf einen Fels gebaut; die protestantische, welche zu ihrer Grundlage anstatt der Glaubensregel die h. Schr. macht, ist auf Sand gebaut," und Grundtvig spricht sich (theol. Maanedskr. Jan. 1828, S. 46 f.) darüber so aus: „Ich finde mich überzeugt, daß die Reformatoren in dem Gedanken, die h. Schr. könne oder solle die Glaubensregel in der chr. Kirche seyn, merklich irrten, ein Irrthum, wodurch dem exegetischen Papstthum die Thür geöffnet wurde, unter welchem die Gemeine jetzt seufzt, — daß ihre Theorie von dem Grundverhältnisse zwischen dem Worte und der Schrift und überhaupt von der Kirche ihr Zeitalter verräth, welches nach systematischer Erläuterung der kirchl. Verhältnisse strebte, ohne dazu reif zu seyn." — Indessen hat sich der Genius des Protestantismus auch dieser Feder bedient, um den evangelischen Glaubensgrund zu befestigen, indem dadurch gründliche, in echt protestanti-

steife, pedantische Mönchs-Dogmatismus ohne Sinn für die Mannigfaltigkeit der Gestalten, unter welchen das Wahre, das Gute und das Schöne sich in der menschlichen Brust entwickelt und in das menschliche Leben tritt, die Geister und die verschiedensten Früchte des Geistes alle nach der Regel einer willkührlichen Orthodoxie beurtheilt und mit der Miene inquisitorischer Unfehlbarkeit das Verdammungsurtheil für diesseits und jenseits über Andersdenkende fällt: so ist wahrlich in allen diesen Extravaganzen von dem Protestantismus nur der bloße Name übrig, denn an diesem Geiste, an diesen Grundsätzen, an diesem Verfahren in Wort und That hat die katholische Kirche jederzeit ihre Söhne erkannt, und wo nur eine literäre Documentirung dieser Denkungsart und dieser Gesinnung sich genügend führen ließe, da würde die Kirche schwerlich Bedenken tragen, selbige statt eines ausdrücklichen Glaubensbekenntnisses als vollgültig anzunehmen.

Nur dem Namen nach mögliche Vereinigung beider Confessionen.

Ob und in wiefern nun eine Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche erwünscht und möglich sey, mögte sich wohl nach dem Vorhergehenden ohne Schwierigkeit beantworten lassen. Es ist bekannt, daß man im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert nicht allein auf dieses Vereinigungswerk gedacht, sondern es auch durch Religions-Gespräche (Leipzig 1631) und Schriften von Bossuet, Leibnitz u. a. vorbereitet und eingeleitet hat, und daß diese Vorschläge im ersten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts oft, zumal von katholischen Geistlichen der

---

schem Geiste verfaßte Gegenschriften veranlaßt sind: Sack, Nitzsch und Lücke üb. das Ansehen der h. Schr. und ihr Verhältn. zur Glaubensregel, Bonn 1827; N. Faber: Har Troesbekjendelsen Eneret til at bestemme, hvad der er sand Christendom (Hat das Glaubensbekenntniß das Alleinrecht zu bestimmen, was wahres Christenthum ist)? Odensee 1827.

französischen Kirche *) wiederholt worden sind, und warum sollte es nicht möglich seyn, eine Organisation der kirchlichen Verwaltung, eine Form der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Cultus zu entwerfen, die so die Mittelstraße träfe und in der Mitte des Stromes zwischen Klippen und Untiefen steuerte, daß beide Confessionen ohne eigentlichen Anstoß dabei acquiesciren könnten, um so mehr da es im Geiste des Protestantismus ist, Worte und äußere Formen glimpflich zu übergehen? Auf diese Weise aber würde man nur den eigentlichen Streitpunct, die religiöse Grundansicht von Christenthum und Kirche, umgehen, die doch wieder denselben religiösen und kirchlichen Momenten in beiden Confessionen eine ganz verschiedene Bedeutung giebt. Der Katholik und der Protestant können darin übereinkommen, einer und derselben kirchlichen Obrigkeit zu huldigen, aber nicht in dem Grunde und der Beschaffenheit dieser Huldigung; sie können darin übereinkommen, einerlei Glaubensbekenntniß anzunehmen, aber weder in den Gründen des Glaubens noch in der Bedeutung und der praktischen Anwendung vieler Sätze; sie können darin übereinkommen, einerlei Gottesdienst beizuwohnen und einerlei Andachtsübungen zu verrichten, aber nicht in der Gesinnung, womit dieses geschehen soll, oder in der Wirkung und dem Einflusse des rituellen Cultus. Wenn also eine solche Vereinigung nicht einmal ohne peinliche Aengstlichkeit, alles zu vermeiden, was Veranlassung dazu geben könnte, daß Gesinnung und Ueberzeugung sich mit einiger Bestimmtheit zeigte, zu Stande zu bringen seyn würde, so würde sie noch weit weniger aufrecht erhalten werden können, wenn nicht jedes Mitglied sich seinerseits den größten Zwang auflegte, um nicht seinen abweichenden Glauben zu verrathen und öffentlichen Anstoß zu geben. Aber von einem solchen Neutralisations-Systeme würde schon die unmittelbare Folge die seyn, daß keine von beiden Parteien sich befriedigt fühlte

*) S. Planck: Worte des Friedens an die kath. K. 1809 S. 2 f.

(Beispiele davon findet man in Bossuets exposition de la doctr. de l'égl. cath. sur les matières de controverse und in Leibnitz's Systema theolog., wo die katholische Lehre durch Abschleifung und Abrundung in vielen Puncten unkenntlich gemacht ist), und wie würde es ferner denkbar seyn, daß alle sich dazu bequemen sollten, die kirchliche Verstellungs-Maske vorzunehmen? Bei der unnatürlichen Vereinigung und der geistigen Unterdrückung würde der Sectenhaß nur an Bitterkeit zunehmen, und die Vereinigung würde hier, wie überall, wo das von außen begonnen wird, was von innen sollte begonnen werden, sich in Feindschaft und Streit auflösen.

Gesetzliches Nebeneinanderbestehen beider Confessionen.

So lange die radicale Verschiedenheit besteht, müssen folglich beide kirchliche Parteien auch in der äußern Lage neben einander bestehen, und alle Wünsche und Vorschläge in dieser Rücksicht müssen sich darauf einschränken, daß das polemisirende Verhältniß sich immer mehr verliere, daß freie Religionsübung den katholischen Unterthanen in protestantischen, und umgekehrt den protestantischen in katholischen Ländern gestattet werde, und daß die Verschiedenheit der Confession dem Genusse bürgerlicher Rechte keine größere Hindernisse in den Weg lege, als das Interesse des Staates und der Kirche nothwendig fordert *). Diese Bestimmung findet sich schon in dem westphälischen Friedens-Tractat (Art. 4 §. 19. Art. 5 35, mit ausdrücklicher Exception gegen jeden Einspruch geistlicher oder weltlicher Macht Art. 5 §. 1: „non attenta cujusvis seu ecclesiastici seu politici intra vel extra

*) Geistreiche Betrachtungen über das gegenseitige — gegenwärtige und künftige — Verhältniß zwischen beiden Kirchen und ihren Mitgliedern sind mitgetheilt in der gehaltvollen Schrift: vom Streite der Kirche, eine Schrift an den Adel deutscher Nation. 1 H. S. 38—76.

extra imperium quocunque tempore interposita contradictione vel protestatione, quae omnes inanes et nihili vigore horum declarantur") *), und sie ist in der Wiener Bundes-Acte (Art. 16), in dem Baierischen Edicte (v. 26sten Mai 1818 §. 24) und in dem Weimarischen Regulativ (v. 7ten Oct. 1823 §. 6) wiederholt; wie viel aber noch daran fehlt, daß ein wahrhaft christliches Verhältniß der christlichen Kirchen Statt finden sollte, lehrt die Geschichte sowohl der Literatur als der Staaten. Die kirchliche Polemik macht noch immer einen stehenden Artikel in der Literatur aus, wo ungerechte Bitterkeit und kränkender Hohn sich auf die unedelste Art aussprechen, und das Blutbad an den wehrlosen Protestanten in Südfrankreich im J. 1815, die Unterdrückung der Protestanten in Ungarn, der Waldenser in den piemontesischen Thälern, so wie auf der andern Seite der Katholiken in Irland zeugen noch immer von einem traurigen Zwiespalt unter den Gesetzen des Christenthums und den Maßregeln der Politik. Nur meine man nicht, daß der Zelotismus und die Intoleranz ihren Grund in wahrem kirchlichen Interesse haben, so daß ein Indifferentisiren der kirchlichen Streitpuncte nothwendig seyn sollte, um einer versöhnlichern Stimmung den Weg zu bahnen; vielmehr ist auch hier Unwissenheit und Einseitigkeit die Mutter der Ungerechtigkeit und des fanatischen Hasses. Der große Haufe weiß von der Bruderkirche nichts, als was fabelhafte Gerüchte oder der eigene Augenschein lehren, und da nun

*) Die Protestation des Papstes Innocentius X. gegen den westphälischen Friedensschluß ist in einer Bulle vom 20sten Nov. 1648 (Bullar. Magn. IV. pag. 270) enthalten, wo man unter andern folgendes lies't: „articulos praefatos aliaque praemissa praejudicialia motu, scientia, deliberatione et potestatis plenitudine paribus damnamus, reprobamus, irritamus, cassamus, annullamus, viribusque et effectu evacuamus, et contra illa deque eorum nullitate coram Deo protestamur."

viele einzelne Lehrformen und Religionsgebräuche von der Beschaffenheit sind, daß sie, aus dem vollständigen Zusammenhange und von der religiösen Wurzel losgerissen, dem Unkundigen wie plumpe Ausdrücke des Aberglaubens und Unglaubens erscheinen, so läßt es sich recht wohl erklären, daß der Protestant oft mit heiliger Scheu in dem Katholiken einen Götzendiener, so wie dieser in jenem einen Gotteslängner sieht, und was ist denn natürlicher, als daß beide sich jede feindliche Handlungsweise erlauben und vor ihrem Gewissen zu vertheidigen wissen! Erst, wenn das Volk zu einer allgemeinen Kenntniß der Beschaffenheit und der Gründe der religiösen Verschiedenheit geleitet wird und die entgegengesetzte Lehre zwar als irrig, aber doch immer als eine aus dem Christenthum entsprungene, kennen lernt, die als solche auch ein christliches Gepräge bewahrt hat und christlichen Einfluß auf Sinn und Sitten äußern kann, erst dann läßt sich erwarten, daß dieser Unterschied des Glaubens mit Ernst betrachtet, das Abweichende in der Lehre und im Cultus mit Billigkeit beurtheilt, und der rohe und beleidigende Ausdruck der Geringschätzung oder Bitterkeit zurückgehalten werden kann. Auch die Art und Weise, auf welche die Glieder der fremden Confession gewöhnlich in den Staaten, deren Bürger sie sind, behandelt werden, scheint nicht eben das Resultat richtiger Einsicht und Berechnung zu seyn. Aus der Natur des Protestantismus folgt offenbar, was die Erfahrung aller Zeiten bestätigt, daß die Art des religiösen Eifers und der kirchlichen Betriebsamkeit, die den Katholiken beseelt, die Gränzen seiner Kirche zu erweitern, dem Protestanten fremd ist; das innere religiöse Leben ist das, worauf der Protestantismus die Bestrebungen seiner Bekenner leitet, und wo daher der Protestant seine kirchliche Freiheit gesichert und begründet findet, da hat er kein anderes Interesse, Anhänger seines Glaubens zu gewinnen und zu werben, als das allgemeine für die Sache der Wahrheit. Und noch weiter liegt jede politische Einmischung von der Sphäre des

Protestantismus entfernt, so daß weder zu dem Mißtrauen, womit man in mehrern katholischen Ländern die protestantischen Unterthanen ansieht, noch zu dem Druck, unter welchem sie leiden, ein wirklicher Grund vorhanden ist *).

Proselytenmacherei.

Dasselbe läßt sich hingegen nicht von dem Verhältnisse sagen, worin die katholischen Bürger zu den protestantischen Staaten stehen. Von Seiten dieser ist die Furcht gewiß nicht ungegründet; denn der Eifer Proselyten zu machen ist ein nothwendiger Zug in dem katholischen Charakter, welcher sich von dogmatischer Seite sogar als wirkliche Tugend zeigt, und wenn die katholische Kirche schon aus innerer Nothwendigkeit nach Erweiterung ihrer Gränzen streben muß, so hat sie in diesem Falle zugleich ein Recht, das sie nie aufgeben wird, und eine Verpflichtung, von der sie sich nicht lossagen darf, nämlich die abgefallenen Kinder zur Anerkennung der Hoheit der Mutterkirche zurückzubringen. Allein, wenn man aus diesem Grunde in den Ländern, wo das bürgerliche Verhältniß der Katholiken nicht vollkommen durch gesetzliche Tractaten bestimmt ist, jeden Schritt fürchtet, wodurch ihnen eine größere Religionsfreiheit eingeräumt werden sollte, und sich auf allen Seiten dagegen zu verschanzen und durch Einschränkungen und Zwangsmittel gegen die Wirkungen des katholischen Bekehrungseifers zu sichern sucht, so ist es wohl sehr zu bezweifeln, daß diese Maßregeln ihrer Absicht entsprechen. Dem Katholiken ist der Protestant eben das, was vormals der Heide dem Hebräer war, der Begriff von dem allein seligmachenden Glauben nährt einen Geist des Hochmuths, der durch Zwang und Druck nur gereitzt

*) Diese Wahrheiten sind trefflich entwickelt in Tzschirners Schrift: Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpuncte der Politik.

wird, und wann hat nicht die religiöse Schwärmerei jeder Drohung Hohn gesprochen und jede Wachsamkeit getäuscht? Hiezu kommt, daß die gegenseitigen Verhältnisse und Verbindungen, worein Katholiken und Protestanten durch die spätern politischen Arrondissements als Mitbürger desselben Staates, Einwohner desselben Ortes, oft sogar als gemeinschaftliche Benutzer derselben Kirche, mehr und mehr treten, dem katholischen Geiste der Proselytenmacherei immer neue Gelegenheiten und Wege öffnen, und wenn sonst die Kunst der Jesuiten noch immer ist, was sie einst war, so wird sie sich durch Polizei-Anordnungen nur wenig eingeschränkt und gehindert fühlen *). Außerdem liegt in jedem Einschränkungs-System von Seiten der protestantischen Staaten eine Aufforderung an die katholischen, sich derselben Repressalien zu bedienen, und hier ist die Partei wieder so ungleich, daß die Protestanten, sogar ohne Rücksicht darauf, daß ihrer eine größere Anzahl unter katholischem, als Katholiken unter protestantischem Zepter leben, nothwendig der leidende Theil werden müssen; denn nach dem, was wir oben von der politischen Unschädlichkeit des Protestantismus erinnert haben, müßte immer zu erwarten seyn, daß der katholische Regent schon durch das bloße Interesse der Politik bewogen werden mögte, seinen protestantischen Unterthanen eine größere Freiheit einzuräumen, als der protestantische nach derselben Rücksicht rathsam erachten könnte, so lange nicht härtere Maßregeln gegen die eigenen Glaubensgenossen ihn zu größerer Strenge veranlaßten. Umgekehrt folgt aus dem Geiste des Katholi-

*) Strafgesetze gegen Proselytenmacherei: Augsburg. Religionsfriede (1555) Art. 17, Preuß. Landrecht II. 11 § 43, Baierisch. Edict § 8, Weimarisch. Regulativ § 60, Sächsisch. Mandat (v. 20sten Febr. 1827) § 5. 6. 9. — Nach den dänischen Gesetzen, erneuert durch königl. Verordn. v. 30sten März 1827, hat jeder Abfall von dem evangelisch-protestantischen Glauben, ohne besondere königliche Erlaubniß im Lande zu bleiben, Verweisung über die Gränzen des Reiches zur Folge.

cismus, daß sich der protestantische Staat, selbst durch die strengste Aufsicht, nicht gegen die heimlichen Machinationen sichern kann, und jedes auferlegte Band wird, während es die beabsichtigte Wirkung verfehlt, nur die Folge haben, daß die Protestanten in katholischen Staaten unter härtern Druck gerathen, als sonst der Fall gewesen wäre. Wenn sich also die protestantischen Staaten nicht durch Zwang und Strenge gegen Eingriffe und Beeinträchtigung von Seiten der Katholiken schützen, doch aber auf der andern Seite ihre Bürger nicht den Schlingen und Nachstellungen der Proselytenjäger Preis geben dürfen; so bleibt ihnen nur übrig, ihre Sicherheit in sich selbst zu suchen, nämlich dadurch, daß organische Festigkeit in die kirchlichen Verhältnisse gebracht, Leben, Interesse und Gemeingeist in der kirchlichen Gemeinschaft geweckt wird.

Die Presbyterial-Synodal-Verfassung die Schutzwehr des Protestantismus.

Und so kommen wir wieder auf eine kirchliche Presbyterial-Synodal-Verfassung als das natürliche, sichere und rechtmäßige Mittel zurück, wodurch die protestantischen Staaten allein in den Stand gesetzt werden, allen offenbaren und verborgenen Angriffen der Katholiken auf die evangelische Freiheit zu widerstehen. Aber auch hiebei dürfen die protestantischen Kirchen noch nicht stehen bleiben; die Kirchen müssen sich zu einer Kirche vereinigen, und dieses würde geschehen, wenn die echt christliche Idee eines *Corpus Evangelicorum* wieder ins Leben gerufen würde, wenn die protestantischen Staaten einen kirchlichen Central-Punct erhielten, so wie ihn die deutschen Bundesstaaten in politischer Rücksicht haben, wo die gemeinschaftlichen Angelegenheiten gemeinschaftlich behandelt würden, und von wo die kirchlichen Maßregeln als Ausdruck des allgemeinen Willens mit Ansehen und Nachdruck ausgehen könnten.

Etwas ganz Anderes ist es, wenn wir uns der Aussicht

überlassen, daß aller Unterschied der Confession in der christlichen Kirche einst wegfallen werde, und Katholiken und Protestanten sich durch eine höhere kirchliche Einheit zu einer Brüdergemeinschaft verbunden fühlen. Diesen Glauben darf niemand aufgeben, der in dem Christenthum die einzige und ewige Offenbarung sieht, welche die Geschlechter der Erde von der Finsterniß zum Lichte, durch Kampf und Streit zum Frieden und zur Vereinigung führen muß. Auch kann es dem Protestanten nicht zweifelhaft seyn, wie und auf welchem Wege diese Einheit in der Fülle der Zeit zu erhalten seyn wird; denn dem Gehorsam des Glaubens, der die erste und letzte Forderung des Katholicismus ist, unterwirft sich der Mensch nur so lange, als das Gefühl der Freiheit und der Selbstständigkeit schlummert, wogegen der Protestantismus keine andere Einheit des Glaubens fordert, als welche mit der geistigen Eigenthümlichkeit und der unveräußerlichen Freiheit des Einzelnen bestehen kann. Daß es aber unsern Augen nicht wird vergönnt werden, diesen Glauben in Erfüllung gehen zu sehen, daran werden wir durch alle Zeichen der Zeit erinnert, und es scheint sogar, als ob jedes Bestreben, diese Vereinigung zu fördern, nur noch stets dazu dienen müsse, den erwünschten Zeitpunct noch weiter hinauszuschieben.

Vorschlag
zu einem Jahrgange kirchlicher Texte.

(S. S. 819 f.)

Außer dem veränderten Perikopen-System, das nach der schleswig-holsteinischen Agende zum Theil in den dänisch-deutschen Herzogthümern eingeführt ist, und den neuern von Reinhard und Röhr, welche im Königreiche Sachsen und im Großherzogthume Weimar gelten, sind die deutschen Zeitschriften für die Pastoral-Wissenschaften an ähnlichen Privat-

Vorschlägen fruchtbar gewesen; auch wird ein solcher von Propst Franzén in Schweden von v. Schubert (I. S. 70) erwähnt. Gegenwärtiger Versuch ist indessen von den vorhergehenden (von denen nur wenige dem Verfasser zu Gesichte gekommen sind) unabhängig. Beständige Rücksicht bei den Evangelien auf die Oekonomie des kirchlichen Jahres und auf innere Verwandtschaft unter diesen und den dazu gehörigen Episteln, die möglichste Fruchtbarkeit und Vollständigkeit bei der Auswahl sowohl der historischen als der didaktischen, und ein gleichmäßiges Verhältniß der dogmatischen und moralischen Abschnitte, Benutzung aller Hauptschriften des neuen und Ausschließung des alten Testaments als Grundlage des christlichen Kirchenvortrages sind die wichtigsten Regeln, die bei dieser Arbeit befolgt worden sind, und die Richtigkeit jeder derselben insonderheit scheint zu einleuchtend, um einer Entwickelung zu bedürfen, die hier auch nicht gegeben werden kann. Es wird aber darum bei diesem Versuche so wenig, als bei andern ähnlichen, an Gelegenheit und Veranlassung zu Verbesserungen in Rücksicht des Einzelnen in der Anordnung und Wahl fehlen; nur möge es nicht gleich als ein Mangel der Arbeit betrachtet werden, wenn dieser oder jener Lehre, die in der Kirche nicht müßte übergangen werden, der entsprechende Text mangeln sollte, denn jeder wird bei eigenem Versuche die Unmöglichkeit, alle historische und didaktische Haupt-Momente auf die Anzahl der Wochen im Jahre zu concentriren, erfahren und sich dadurch zugleich von dem Wohlgegründeten des Wunsches, einen doppelten Jahrgang von Texten zu haben, überzeugen.

Historischer Cyclus.

1. Die Erscheinung Jesu.

1 S. im Adv. Luc. 1, 5—17. — Röm. 1, 18—25.
Elisabeths Verkündigung. Das Verderben der alten Welt.

2 S. im Adv. Luc. 1, 39—56. — Röm. 8, 19—28.
Mariä Heimsuchung. Allgemeine Sehnsucht nach der Erlösung.

3 S. im Adv. Luc. 1, 67—80. — Röm. 13, 11—14.
Zachariä Lobgesang. Vorbereitung auf die Ankunft Christi.

4 S. im Adv. Luc. 3, 1—18. — Ap. G. 13, 23—26.
Johannes in der Wüste.

1 Weihn. T. Luc. 2, 8—20. — Gal. 4, 1—7.
Die Geburt Jesu.

2 Weihn. T. Matth. 2, 1—12. — Tit. 3, 3—8.
Die Weisen aus Morgenland. Christliche Freude über Jesu Geburt.

S. n. Weihn. Luc. 2, 25—40. — Ap. G. 3, 19—26.
Simeons Weissagung. Messianische Weissagungen.

S. n. Neuj. Luc. 2, 41—52. — 1 Cor. 2, 6—16.
Jesus, 12 Jahr alt, im Tempel. Christliche und eitle Weisheit.

2. Das Wirken Jesu.

1 S. n. Epiph. Matth. 3, 13—17. — Röm. 6, 1—7
Die Taufe Jesu. Bedeutung der Taufe.

2 S. n. Epiph. Matth. 4, 1—11. — Jac. 1, 12—15.
Die Versuchung Jesu. Versuchung zum Bösen.

3 S. n. Epiph. Joh. 3, 22—36. — Röm. 1, 13—17.
Zeugniß Joh. des Täufers. Bekenntniß d. Christenthums

4 S. n. Epiph. Luc. 4, 14—30. — Ap. G. 10, 23—35.
Jesus in Nazareth. Taufe des Cornelius.

5 S. n. Epiph. Matth. 10, 5—15. Aussendung der Apostel.	— Röm. 10, 11—18. Verkündigung des Evangelii.
6 S. n. Epiph. Luc. 17, 11—19. Die zehn Aussätzigen.	— 2 Cor. 9, 8—15. Dankbarkeit.
Septuag. Matth. 11, 2—19. Die Boten Joh. des Täufers.	— 1 Joh. 2, 15—17. Irdischer Sinn.
Sexages. Marc. 6, 14—29. Märtyrertod Joh. des Täufers.	— Ap. G. 6, 8—15. 7, 54—60. Stephans Märtyrertod.
Quinquag. Matth. 12, 22—32. Lästerung Jesu.	— 1 Cor. 4, 9—16. Schmähung der Apostel.
1 S. in d. Fast. Luc. 7, 1—10. Der Knecht des Hauptmanns wird geheilt.	— Röm. 2, 11—16. Allgemeiner Menschenwerth
2 S. in d. Fast. Matth. 16, 13—20. Zeugniß der Apostel.	— 1 Joh. 1, 1—6. Zeugniß des Evangelisten Johannes.
3 S. in d. Fast. Joh. 9, 24—41. Heilung d. Blindgebohrnen.	— Ap. G. 4, 1—21. Petrus und Johannes im Verhör.
4 S. in d. Fast. Joh. 11, 17—46. Die Auferweckung Lazari.	— Eph. 5, 6—17. Geistliche Auferweckung.
5 S. in d. Fast. Marc. 10, 32—34. Jesu Voraussagung seines Todes.	— Apostel Geschichte 20, 17—38. Pauli Abschied von Milet.

3. Der Tod und die Auferstehung Jesu.

Palmsonntag. Luc. 19, 29—44. Jesu Einzug in Jerusalem.	— Ap. G. 14, 11—20. Huldigung Pauli in Lycaonien.

Gr. Donnerst. Matth. 26, 20—29. Einsetzung des Abendmahls.	— 1 Cor. 11, 23—29. Feier des Abendmahls.
Charfreit. Matth. 27, 45—54.	— Ap. G. 3, 13—18.

Der Tod Jesu.

1 Ostert. Joh. 20, 1—18.	— Ap. G. 2, 22—36.

Die Auferstehung Jesu.

2 Ostert. Luc. 24, 13—32. Die Jünger in Emaus.	1 Cor. 15, 12—22. Werth der Auferstehung Jesu.
1 S. n. Ost. Joh. 20, 19—31. Jesus und Thomas.	— 1 Cor. 13, 8—12. Beschauung und Glaube.
2 S. n. Ost. Matth. 10. 16—27. Verfolgung der Jünger.	— 2 Cor. 11, 23—31. Verfolgung Pauli.
3 S. n. Ost. Joh. 14, 16—31. Sendung des Trösters.	— 1 Cor. 1, 4—9. Gottes Beistand zum Fortschreiten im Guten.
4 S. n. Ost. Joh. 15, 18—16, 4. Der Haß der Welt.	— 1 Cor. 4, 1—5. Urtheil der Welt und Gottes Urtheil.
5 S. n. Ost. Joh. 16, 5—14. Nutzen des Hingangs Jesu.	— Eph. 4, 11—16. Christliche Selbstständigkeit.
Himmelf. T. Luc. 24, 44—53.	— Ap. G. 1, 4—11.

Die Himmelfahrt Jesu.

6 S. n. Ost. Joh. 17, 6—19. Jesu Fürbitte.	— Ap. G. 1, 21—26. Erwählung Matthiä.
1 Pfingstt. Ap. G. 2, 1—11. Begeisterung der Apostel.	— Ap. G. 9, 1—9. 19—22. Bekehrung Pauli.
2 Pfingstt. Ap. G. 2, 38—47. Grundlegung der Kirche.	— Ap. G. 5, 34—39. Gamaliels Rath.

Didaktischer Cyclus.

Trinit. Matth. 28, 16—20. Die Taufformel.	— 2 Cor. 13, 11—13. Der Dreifaltigkeits-Gruß.

1 S. n. Trinit. Matth. 6, 26—32.		— Ap. G. 17, 24—28.
	(Sommerpredigt) Gott in der Natur.	
2 S. n. Trinit. Joh. 3, 16—21.		— Ephes. 2, 4—10.
	Gottes Gnade im Christenthum.	
3 S. n. Trinit. Joh. 6, 29—40.		— Hebr. 10, 35—11, 2. 12, 1. 2.
	Christlicher Glaube.	
4 S. n. Trinit. Matth. 7, 15—23.		— Jac. 2, 14—26.
	Gute Werke.	
5 S. n. Trinit. Joh. 14, 6—10.		— Col. 1, 9—15.
Das Christenthum als Lehre der Wahrheit.		Streben nach Wahrheit.
6 S. n. Trinit. Joh. 5, 30—47.		— 1 Tim. 3, 14—16.
	Das Christenthum als Offenbarung.	
7 S. n. Trinit. Marc. 12, 28—34.		— 1 Cor. 13, 1—7. 13.
	Das Gebot der Liebe.	
8 S. n. Trinit. Matth. 10. 28—31.		— 1 Tim. 6, 6—12. Genügsamkeit.
Die göttliche Vorsehung.		
9 S. n. Trinit. Luc. 15, 11—32.		— Eph. 4, 17—24.
	Reue und Bekehrung.	
10 S. n. Trinit. Luc. 15, 1—10.		— 1 Joh. 1, 8—2, 2.
	Gottes verzeihende Gnade.	
11 S. n. Trinit. Matth. 6, 5—13. Das Gebet.		— Röm. 7, 14—23. Die menschliche Schwachheit.
12 S. n. Trinit. Luc. 18, 9—14. Gottesfurcht und Scheinheiligkeit.		— Röm. 14, 1—13. Duldung in Glaubenssachen.
13 S. n. Trinit. Joh. 8, 45—47.		— 1 Pet. 2, 21—23.
	Jesus als Tugend-Ideal.	

14 S. n. Trinit. Matth. 22, — 2 Cor. 4, 16—5, 9.
23—33.
Unsterblichkeit.
15 S. n. Trinit. Joh. 4, — Phil. 1, 21—26.
31—38.
Das Leben und der Tod.
16 S. n. Trinit. Joh. 10, — Röm. 12, 17—21.
11—18.
Versöhnlichkeit.
Das Christenthum als allgemeine Religion.
17 S. n. Trinit. Luc. 10, — 1 Joh. 4, 7—21.
25—37.
Menschenfreundliche Thätigkeit.
18 S. n. Trinit. Matth. 19, — Gal. 6, 7—8.
16—21.
Forderungen des Gesetzes.
19 S. n. Trinit. Matth. 5, — Röm. 8, 31—39.
1—12.
Verheißungen des Evangelii.
20 S. n. Trinit. Joh. 4, — 2 Tim. 3, 14—17.
21—24.
Die heilige Schrift.
Gottesverehrung.
21 S. n. Trinit. Matth. 15, — Col. 2, 16—23.
1—9.
(Reformations-Fest) Gottes Gebot und menschliche Vorschriften.
22 S. n. Trinit. Joh. 8, — Gal. 3, 21—29.
31—36.
Christliche Freiheit.
23 S. n. Trinit. Marc. 10, — Phil. 2, 4—11.
13—16.
Christi Erhöhung und Erniedrigung.
Demuth.
24 S. n. Trinit. Joh. 18, — 1 Pet. 2, 1—10.
36.—37.
Kirchliche Gemeinschaft.

25 S. n. Trinit. Matth. 22, — Röm. 13, 1—7. 15—22.
Bürgerpflichten.

26 S. n. Trinit. Matth. 6, — Col. 3, 18—4, 1. 1—4. (Winterpredigt) Wohlthätigkeit.
Häusliches Leben.

27 S. n. Trinit. Matth. 25, — Röm. 2, 3—11. 31—46.
Urtheil der Wiedervergeltung.

Vorschlag zu kirchlichen Formeln bei der Verwaltung der Sacramente.

(zu Seite 859)

Wenn es in einer Kirche so weit gekommen ist, daß die verordneten liturgischen Formeln durchgängig als Themata betrachtet werden, die durch Auslassungen, Zusätze und Veränderungen variirt werden müssen, damit der Geistliche nicht gegen seine Ueberzeugung spreche, noch auch bei den Zuhörern gegründeten Anstoß errege, so würde es wunderlich seyn, noch einen andern und stärkern Beweis des wirklichen und gegründeten Bedürfnisses einer wesentlichen Verbesserung in dieser Rücksicht verlangen zu wollen. Wird nun diese Willkühr zugleich höhern Orts ignorirt, so müssen wir darin eine förmliche Anerkennung dieses Bedürfnisses sehen. Wiewohl aber diese Liberalität allerdings als Beweis der Achtung der Gewissensfreiheit zu erkennen ist, so wird es doch immer noch ein gerechter Wunsch bleiben, daß die Geistlichkeit nicht länger nöthig haben mögte auf diese Nachsicht Rechnung zu machen; denn ungeachtet wohl nie daran gedacht werden müßte, die Geistlichen durch eigentliche Gesetze an den Buch-

staben der Formeln zu binden und ihnen jede Abweichung, jeden Zusatz zum Verbrechen zu machen *), so wird es doch immer Pflicht für diese bleiben, sich keine eigentliche Willkühr aus bloß individuellen Gründen zu erlauben, weil die kirchliche Feierlichkeit, selbst wenn manche von diesen Veränderungen nicht Verschlechterungen statt Verbesserungen wären, immer durch eine ungeregelte liturgische Verschiedenheit leiden würde. Zugleich darf wohl angenommen werden, daß diese Neigung, das Eigene an die Stelle des Hergebrachten zu setzen, von selbst wegfallen würde, wenn dieses seiner Bestimmung besser entspräche, und jeder Geistliche, jeder Theolog muß sich aufgefordert fühlen, zur Förderung und Erleichterung dieser wichtigen Sache nach Kräften beizutragen.

Daß gegenwärtiger Vorschlag sich auf die Sacramente einschränkt, geschieht, weil es natürlich ist, mit diesen den Anfang zu machen, und weil es rathsam scheint, die liturgische Reformation allmählig fortschreiten zu lassen. Was die vorgeschlagenen Veränderungen selbst betrifft, so wird überall das Bestreben sichtbar seyn, den kirchlichen Styl und Ton zu behalten, zugleich aber das Dogmatische auf die Schrift und auf solche Stellen derselben zurückzuführen, die ihrer Deutlichkeit, Allgemeinheit und praktischen Tendenz wegen bei den liturgischen Formeln zum Grunde gelegt werden können, ohne weitere Erklärung zu bedürfen oder Mißverstand zu veranlassen. Auf diese Weise, und auf diese allein, wird es möglich, daß jede Ueberzeugung, die mit dem Glauben

---

*) Um dem Geiste des Evangelii und des Protestantismus und dem liturgischen Bedürfnisse der Kirche zugleich Genüge zu leisten, scheint es zweckmäßig zu seyn, daß in den gesetzlichen Formeln unter den Bestandtheilen, die dergestalt zu dem Wesen der heiligen Handlung gehören, daß keine Aenderung darin vorgenommen werden dürfte, und den minder wesentlichen Zuthaten, die dem Geistlichen zu beliebiger Abänderung freigestellt wären, ein Unterschied gemacht würde, so daß die gegebene Formel nur als vorliegendes Muster und allgemeine Anleitung anzusehen wäre.

an die reine, einfache Schriftlehre vereinbar ist, die Befriedigung in dem liturgischen Worte finden kann, welche sie zu fordern berechtigt ist, und in dieser religiösen Allgemeinheit der Formeln wird zugleich eine wichtige Erinnerung an diejenigen liegen, die das Verhältniß der Kirche zu der Schrift und ihr persönliches Verhältniß zu der Kirche in dem Grade vergessen, daß sie bei Handlungen, die Alle in gleichem Maße betreffen, der Kirche den Ausdruck irgend eines bestimmten dogmatischen Systems aufzwingen wollen.

Das Sacrament der Taufe.

(Gesang vor dem Altar.)

Pred. Erhebet eure Herzen zum Herrn!

Chor. Wir erheben unsre Herzen zum Herrn.

Pred. Ehre sey Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!

Chor. Hallelujah! Amen!

Pred. Lasset uns alle beten: Herr Gott! himmlischer Vater! Du, der Du uns selbst gelehret hast, Dich als Vater zu bekennen und anzurufen, sieh in Gnaden herab auf dieses Dein jüngstes Kind (diese Deine jüngsten Kinder), das (die) zum ersten Mal dargebracht wird (werden) vor Dein Angesicht! Und wie Deine unendliche Liebe es (sie) geschaffen hat, daß es (sie) sich des Lichtes des Lebens erfreue (erfreuen), so führe Du es (sie) auch zum Antheil an dem geistigen Lichte, das Du hast aufgehen lassen vor den Geschlechtern der Erde durch Deinen lieben Sohn Jesum Christum unsern Herrn!

Chor. Amen! in Jesu Namen! Amen!

(Bei dem Taufsteine.)

Pred. Im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes!

Unser Herr Jesus Christus hat sich selbst eingeweihet zu

seinem heiligen Beruf, als er sich taufen ließ im Flusse Jordan, auf daß er alles erfülle, was Recht ist, und also hat derselbe unser Herr und Erlöser eingesetzet die heilige Taufe, auf daß ein jeder, der Zugang begehret zum Gnadenreiche Gottes auf Erden, sich zuvor heilige durch den Bund eines guten Gewissens mit Gott. Und wie wir lesen, daß sie das Kind Jesum gen Jerusalem brachten, auf daß sie ihn darstelleten vor dem Herrn nach dem Gesetze Mosis, so ist es fromm und gebührend und geziemend, die unschuldigen Neugebohrnen in den Tempel des Herrn zu bringen und sie seinem Dienste zu weihen unter Gebet und Segen, ehe die Lüste des Fleisches erwachen in ihrer Brust, und sie dahin zu geben unter das heilige Gesetz und die selige Hoffnung, wozu wir alle berufen sind durch Jesum Christum unsern Herrn. Und so wollen wir nun in seinem heiligen Namen, dieses Kind (diese Kinder), damit es (sie) theilhaftig werde (werden) der Seligkeit, seiner gläubigen Kirche einverleiben nach der Ordnung und Weise, die er selbst vorgeschrieben hat, als er seinen Jüngern befahl: Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! —

Empfange das Zeichen des heiligen Kreutzes, beides an deiner Stirn — und an deiner Brust, zum Zeugniß, daß du getauft werden sollst auf den gekreutzigten Herrn Jesum Christum!

Lasset uns alle beten: O allmächtiger, ewiger Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi! ich rufe Dich an für dieses Dein Kind (diese Deine Kinder), das (die) Du geschaffen hast Dir zum Bilde, und das (die) Dich um die Gabe Deiner Taufe bittet (bitten) und durch die geistliche Wiedergeburt Deine ewige Gnade begehret (begehren). Herr! nimm zu Dir Dein Kind (Deine Kinder), und wie Du gesagt hast: Bittet, so wird euch gegeben — suchet, so werdet ihr finden — klopfet an, so wird euch aufgethan; so gieb auch ihm (ihnen) Deinen Segen, daß es (sie) die heilige Taufe

empfan=

empfangen möge (mögen) als ein Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung, und dadurch die verheißene Seligkeit! Erleuchte seine Seele (ihre Seelen) durch das ewige Licht Deiner Wahrheit, reinige und heilige sein Herz (ihre Herzen) und verleihe ihm (ihnen) durch Deinen heiligen Geist Kraft, in Heiligkeit und Gerechtigkeit zu wandeln vor Deinem Angesicht, durch Jesum Christum unsern Herrn!

Chor. Amen, in Jesu Namen! Amen! —

Pred. Daß Gott in Gnaden das Gebet seiner Kirche höret, das versichert uns das heilige Evangelium.

Chor. Gelobet sey Gott für diese frohe Bothschaft!

Pred. So schreibet der Evangelist Marcus: Und sie brachten Kindlein zu ihm . . . und er herzete sie, und legte die Hände auf sie, und segnete sie. So wollen wir auch diesem kleinen Kinde (diesen kleinen Kindern) zu demselben Segen verhelfen durch unser andächtiges Gebet zu Gott: Unser Vater ꝛc.

Chor. Amen! —

Pred. Der Herr bewahre deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit!

(Frage nach des Kindes Namen und Nennung desselben.)

Lasset uns hören den christlichen Glauben, auf welchen dieses Kind (diese Kinder) getauft werden soll (sollen): (das apostolische Glaubensbekenntniß).

Willst du auf diesen Glauben getauft seyn?

(Tauf-Act.)

(Handauflegung): Der allmächtige Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dir (euch) jetzt den Zugang zu dem Reiche seines lieben Sohnes geöffnet hat, er stärke dich (euch) mit seiner Gnade, daß du (ihr) zunehmen mögest (möget) an Weisheit und Alter und Gnade bei Gott und den Menschen, daß du dich (ihr euch) festhalten mögest (möget) an dem Herrn in seiner Furcht, im Glauben und in

Hoffnung alle Tage deines (eures) Lebens, und endlich eingehen mögest (möget) mit allen Gläubigen in das verheißene ewige Leben! Friede sey mit dir (euch)!

Und da nun dieses Kind (diese Kinder) durch die heilige Taufe aufgenommen ist (sind) zum Mitgliede (zu Mitgliedern) der christlichen Kirche, so gebührt es uns, es (sie) als Genossen des Glaubens anzusehen, und euch vornehmlich, die ihr der Verwandtschaft oder Freundschaft wegen Zeugen seiner (ihrer) Aufnahme in unsere kirchliche Gemeinschaft gewesen seyd, liegt es ob, ihm (ihnen) alle christliche Liebe und Sorgfalt in Rath und That zu beweisen, gedenkend der Worte des Erlösers: Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf. Friede sey mit euch!

(Gesang vor dem Altar.)

Pred. Der Herr sey mit euch!

Chor. Und mit deinem Geist!

Pred. Lasset uns alle beten: O Herr Gott, himmlischer Vater! Du, der Du Dir Lob aus dem Munde der Säuglinge und Unmündigen bereitet hast, wir danken Dir von ganzem Herzen, daß Du Deine heilige christliche Kirche allezeit erhältst und vermehrest, und daß Du nun an diesem Kinde (diesen Kindern) Deine Verheissung hast lassen in Erfüllung gehen. Wir bitten Dich demüthiglich, gieb uns Deinen heiligen Geist, daß wir den Bund unsrer Taufe bewahren in reinem Herzen und täglich gestärkt werden im wahren und lebendigen Glauben an Dich und Deinen lieben Sohn Jesum Christum unsern Herrn!

Chor. Amen!

(Der Segen des Herrn.)

Das Sacrament des Altars.

(Gesang vor dem Altar.)

Pred. Erhebet eure Herzen zum Herrn!

Chor. Wir erheben unsre Herzen zum Herrn.

Pred. Heilig, heilig, heilig bist Du, unser Gott! Himmel und Erde sind Deiner Ehre voll! Gesegnet der, der da kommt im Namen des Herrn!

Chor. Hallelujah! Amen!

(Intimation.)

Damit ihr, geliebte Freunde in Christo! recht und würdiglich könnet empfangen das hochwürdige Sacrament, so gebühret es euch zu wissen und dessen zu gedenken, was davon in der heiligen Schrift gelehret wird. So wissen wir denn, daß also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab, auf daß jeder, der an ihn glaubt, nicht soll verlohren werden, sondern das ewige Leben haben; daß Jesus Christus, der Herr zu Ehren Gottes des Vaters, sein Leben gegeben hat zur Erlösung für viele, und daß er gestorben ist für unsere Sünden und auferstanden zu unserer Gerechtigkeit. Und wir wissen es auch, daß derselbe unser Herr selbst hat eingesetzet das heilige Abendmahl, auf daß wir gedenken sollen sein Leiden und verkündigen sollen seinen Tod, bis daß er kommt, und dadurch gestärket werden in dem Glauben an Gottes erbarmende Gnade, die nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe, und gestärket werden zur Liebe unter einander, so wie er uns geliebet hat, denn alle sind wir ein Leib, weil wir alle theilhaftig sind eines Brodtes und trinken aus einem Kelch. Und endlich wissen wir, daß der Unbußfertige, der, wie Paulus spricht, unwürdig isset und trinkt, der isset ihm selber das Gericht damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn. Dar-

um prüfe ein jeder sich selbst, auf daß er mit einem mit Glauben und Reue, Hoffnung und Liebe erfüllten Herzen sich nahe dem Gnadentische des Herrn, und empfange das heilige Sacrament zum Trost und zur Aufrichtung seiner bekümmerten Seele als Versicherung der Vergebung seiner Sünden. Dazu verleihe euch Gott der Vater seine Gnade durch denselbigen Jesum Christum unsern Herrn, und darum wollen wir von Herzen beten, indem wir sprechen: Unser Vater ꝛc.

Chor. Amen! —

(Die Einsetzungsworte.)

(Communion): Das ist Jesu Christi Leib — das ist Jesu Christi Blut.

Der gekreutzigte und auferstandene Jesus Christus, der nun seine heilige Gemeinschaft mit euch erneuert hat, der stärke und erhalte euch dadurch in dem wahren Glauben zum ewigen Leben! —

Lasset uns alle beten: Wir danken Dir, Herr, allmächtiger ewiger Gott, daß Du uns erquicket hast mit diesen seligen Gaben. Nun bitten wir Deine Barmherzigkeit, daß Du uns diese Deine Gabe recht gedeihen lässest zur Stärkung unsers Glaubens an Dich und zu brünstiger Liebe unter einander, um Deines Sohnes unsers Herrn Jesu Christi willen!

Chor. Amen, in Jesu Namen! Amen!

(Der Segen des Herrn.)

Sach=Regiſter.

Abbates regulares . S. 172
Abendmahl ſ. Sacrament.
Abendmahlsſtreitigkeiten (s. praesentia) S. 523. 533. 539.
Ablaß . . S. 551. 566.
Abſolution S. 548. 561. 574. 836.
Acoluth . . . S. 104.
Affectiones S. Scripturae S. 834. 841.
Agende . . S. 809. 823.
— preußiſche S. 302. 825. 829.
Altar . . S. 622. 652.
Altardienſt . . S. 899.
Annaten . . . — 127.
Antiphonen . . — 770.
Apoſtelfeſte . . . — 733.
Appellation an den Papſt — 114.
Architektur, kirchliche — 892.
Ariſtokratie, kirchliche . — 106.
Artikel, vier Pariſer S. 55. 98.
— organiſche . S. 50. 56.
Aſyl=Recht . . S. 182.
Attritio s. Reue.
Auferibilitas papae ab ecclesia . . . S. 46.
Auferſtehung der Leiber S. 598.
Avignoner Schisma . S. 35.
Beichte S. 547. 558. 574. 835.
Beneficia curata, incompatibilia . . . S. 120.
Bibelgeſellſchaften . . S. 244.
Bibelleſung . S. 322. 744. 860.
Bibelſtudium . S. 409. 416.
Bilder ſ. Verehrung
Biſchöfe, katholiſche S. 58. 157.
— Gewalt derſelben S. 158.
— Verhältniß derſ. zum Papſte . S. 107. 130.
— Wahl derſelben S. 92.
— proteſtantiſche S. 242. 277. 869.
Breviarium Rom. . S. 618.
Buße ſ. Sacrament.
Bußübungen . . — 178.
Camera Rom. . . — 147.
Cancellaria Rom. . — 147.
Canon missalis . — 656.
Canonici . . . S. 172.
Canoniſation . S. 117. 712.
Capitula cathedralia et collegiata . . . S. 172.
Cardinäle . . S. 92. 148.
Cäſareopapat . S. 266. 271.
Catechismus Rom. S. 358.
Causae mere ecclesiasticae et mixtae . . S. 184.
Cenſur, kirchliche Bücher — 208.
Ceremoniale Rom. . — 619.
Ceremonie S. 608. 679. 696. 798. 870. 879. 897.
Chriſtologie . . S. 586.
Chriſtus=Feſte . S. 728. 739.
Cölibat . . . S. 89.
Collatio beneficiorum S. 123.
Collecten . . . — 844.
Collectiv=Feſte . — 782.
Collegial=Syſtem . — 265.
Commendae . . — 120.
Communion . S. 627. 638.
— unter einer Geſtalt S. 628 634.
Concilien . S. 17. 19. 48. 59.
— unechte . S. 18. 60.
Concilium in Baſel — 20. 54.
— — Koſtnitz — 45. 53.
— — Piſa . — 20 53.
— — Trident S. 24. 55. 61. 107. 219. 358.
Conclave . . . S. 92.
Concomitanz . . — 633.
Concordata principum — 50.
Concordate . S. 95. 139.
Confeſſio missalis . S. 655.
— sacramentalis — 547.
Confirmation der Biſchöfe — 96.
Confirmation der Mönchsorden S. 118.
Contritio ſ. Reue
Conventikel . . S. 861.
Curia Rom. . . — 147.
Curialiſtiſches Kirchen=Syſtem S. 26. 61. 229.
Dämonen . . . S. 584.
Dataria Rom. . — 147.

Decretalen . . . S. 112.
Devolutions = Recht . — 123.
Diaconus . . . . — 104.
Disciplin, kirchliche . — 253.
Dispensationen . S. 118. 161.
Dogmatisches Studium — 422. 429.
Domherren s. Canonici.
Doxologien S. 655. 666. 845.
Dramatik, kirchliche . S. 688.
Dreieinigkeit . . — 583.
Ehe s. Sacrament.
— gemischter Confessionen — 215.
— Hindernisse derselben — 120.
Eid der katholischen Bischöfe S. 130. 214. 222.
— auf die symbolischen Bücher S. 370.
Einheit des Glaubens S. 350. 395.
— der Gottesverehrung S. 616. 799. 805.
Engel (S. Verehrung) S. 584.
Episcopales Kirchen = System S. 46. 51. 56. 61. 229.
Erzbischöfe s. Metropoliten.
Etiquette, kirchliche S. 88. 695.
Exegetik, s. Bibelstudium.
Exemtion . . . S. 121.
Exorcismus . S. 670. 827.
Exorcist . . . S. 104.
Facultates quinquennales — 161.
Fasten . . S. 457. 550.
Fegefeuer . . . S. 600.
Fest aller Seelen . — 668.
Fest = System (s. Christus = Feste, Collectiv = Feste, Heiligenfeste, Marien = Feste) S. 725. 907.
Firmelung s. Sacrament.
Forum externum . S. 181.
— internum . — 178.
— privilegiatum — 181.
Französische pragmatische Sanction S. 49. 96.
Freiheit, kirchliche S. 249. 397. 805.
— des Willens S. 440. 446. 460. 479.
Frohnleichnamsfest . S. 623.
Fundamental = Artikel . — 351.
Gallicanische Kirche S. 49. 96. 142.
Gebet . . . S. 760.
Gebete . . S. 759. 842.
Gesang, kirchlicher . S. 846.
Geistlichkeit, katholische S. 85. 111.
Geistlichkeit, protestantische S. 236. 238. 862.
Glaube S. 441. 445. 471. 485. 605.
Glaube an die Kirche S. 28. 190. 323. 356.
Glaubenszwang . . S. 190.
Gnade, göttliche S. 440. 447. 450. 479.
Gnadenbilder . . S. 706.
Gottesverehrung S. 607. 612. 791. 801. 804. 870. 897.
Graduale . . S. 655.
Heilige s. Verehrung.
Heiligenfeste . S. 732. 740.
Heterodoxie . . S. 354.
Hierarchie S. 83. 235. 273. 695.
Hierarchia jurisdictionis S. 105.
— ordinis . — 103.
Horae canonicae s. Officium.
Hostie, Elevation derselben S. 622. 625.
Hymnen, kirchliche . S. 773.
Immunität . . . — 184.
Index libror. prohibitor. — 206.
Inquisition . . — 192.
Interdict . . . — 198.
Introitus in der Messe — 655.
Investitur . . — 94.
Judices in partibus . — 115.
Jungfrau, die heilige, s. Verehrung.
Jura circa sacra . S. 259.
— in sacra . . — 261.
Jurisdictio s. Forum.
Kelch im Abendmahl S. 121. 628. 632.
Ketzerei . . S. 189. 192.
Kindertaufe . . . S. 517.
Kirche . . . . — 1.
— christliche . . — 8.
— katholische S. 12. 65. 913.
— protestantische S. 74. 77. 913.
— sichtbare . S. 3. 76.
— unsichtbare . — 2. 76.
— wahre, Kennzeichen derselben . . S. 15. 79.
— Beeinträchtigung derselben S. 289.
Kirchengesang s. Gesang.
Kirchengeschichte . S. 405. 409.
Kirchengüter . . S. 291.
Kirchenlehre, katholische S. 71. 346.
— — protestantische S. 346.
Kirchenmusik . . S. 889. 910.

Kirchenväter S. 16. 47. 313. 346.
Kirchenzucht s. Disciplin.
Klöster . . S. 160. 226.
Knien in der Messe . S. 658.
Kunst, kirchliche S. 871. 873. 884.
Kuß in der Messe . S. 659.
Kyrie eleison . S. 655. 848.
Laienstand . . S. 85. 236.
Lateinische Sprache in der Liturgie S. 747.
Lectio in der Messe . — 655.
Lector . . . — 104.
Legaten . . . — 152.
Libri damnati et expurgandi S. 204.
Litanei . . S. 714. 844.
Liturgische Formeln S. 755. 821. 936.
— Reformen . S. 852.
Liturgischer Rigorismus S. 805. 878. 897.
Majestätsrechte in der Kirche S. 259.
Maria s. Verehrung.
Marien-Feste . S. 730. 740.
Märtyrer-Feste . S. 729.
Meßkleidung . S. 653. 666.
Meßopfer . — 640. 647.
Meß-Ritus . — 650. 654.
Metropolitan-System S. 166.
Metropoliten . . — 163.
Ministri sacri . — 103.
Missale Rom. . . — 618.
Monarchie, kirchliche S. 106. 110. 135. 143. 271.
Mönchsorden . S. 118. 226.
Nuntii s. Legaten.
Oblation s. Meßopfer.
Offertorium . . S. 656.
Officium divinum S. 764. 859.
Ölung, letzte s. Sacrament.
Opfer . . . S. 641.
Opus operatum S. 509. 514.
Oratio in der Messe . S. 655.
Ordination der Katholiken s. Sacrament.
Ordination der Protestanten S. 237. 839.
Ordines majores et minores S. 104.
Orthodoxie . . S. 354.
Osterfest . S. 682. 686. 727.
Ostiarius . . . S. 105.
Pallium . . . — 132.
Päpste, illigitime . — 33.
Päpste, ketzerische . S. 38.
— Schandthaten derselben — 43.
Päpstliche Gewalt, ausübende — 117.
— — gesetzgebende — 112.
— — richterliche — 114. 182.
— Würde . . — 22.
Papstwahl, ihre Form — 90.
— ihre Legitimität — 33.
Parochus . . — 174.
Patriarch . . . — 165.
Peccata mortalia . — 560.
Perikopen S. 749. 802. 810. 929.
Petri Primat . . S. 29.
Pfingstfest . . . S. 727.
Philosophie, Verhältniß derselben zur Theologie . S. 435.
Placetum regium . — 220.
Poenitentiaria Rom. — 147.
Pönitenz s. Bußübungen.
Pontificale Rom. . — 618.
Praefatio in der Messe — 656.
Prälaten . . . — 171.
Praelati nullius . — 171.
Praesentia substantialis, spiritualis in coena s. S. 522. 541.
Predigt . S. 159. 747. 822.
Presbyter . . S. 103. 176.
Primas . . . S. 165.
Privat-Communion S. 624. 626.
Privat-Messe . . S. 786.
Processionen . . — 693.
Processus informativus — 98.
Professio fid. Trident. — 358.
Psalmen s. Gesang.
Proselyten . . . — 917.
Provisio beneficiorum — 123.
Punctation in Ems S. 51. 69. 156.
Quindennia . . S. 128.
Räuchwerk . . . — 661.
Rechtfertigung . S. 439. 443.
Regulae cancellariae apostolicae . . . S. 113.
Regulae indicis librorum prohibitor. . . S. 203.
Reinigungen, rituelle . S. 670.
Religion, jüdische . S. 7. 83.
— christliche S. 8. 401. 612.
Religionen des Orients S. 5. 611.
Reliquien S. 699. 704. 713.
Reservationen, päpstliche S. 124.
Residenz der Bischöfe S. 109. 163.

Reue . S. 546. 557. 577.
Rituale Rom. . . . S. 618.
Rota Rom. . . . S. 147.
Sacrament S. 493. 496. 500. 502. 508. 514. 619.
— des Altars S. 500. 518. 522. 622. 804. 829. 904. 942.
— der Buße S. 497. 501. 506. 544. 620.
— der Ehe S. 495. 497. 501. 506. 621.
— der Firmelung S. 495. 498. 500. 505. 620.
— der letzten Öhlung S. 497. 501. 508. 621.
— der Ordination S. 495. 497. 501. 505. 621.
— der Taufe S. 500. 505. 620. 803. 826. 903. 938.
Satisfactio canonica S. 549. 563.
— vicaria . S. 468.
Schrift, die heilige S. 234. 243. 310. 331. 337.
Schutzheilige . . S. 717.
Schwedische Kirchenverfassung — 278.
Secretaria apostolica — 147.
Segnungs=Act . . — 671.
Seminarien, katholische — 404.
Sequentia . . — 655.
Servitia communia, minuta S. 128.
Sonntagsdienst . . — 899.
Staat, Verhältniß der katholischen Kirche zu demselben S. 211.
Staat, Verhältniß der protestantischen Kirche zu demselben S. 258.
Strafen, kirchliche . — 185.
Subdiaconus . . — 104.
Sündenfall S. 440. 443. 591.
Sündenvergebung . S. 469.
Symbolik, rituelle S. 674. 680. 685. 909.
Symbolische Bücher S. 357. 361. 868.
Synodal=Verfass. — 275. 301. 927.
Tabernakel . . S. 622.
Taufe s. Sacrament, Kindertaufe.
Territorial = System . S. 260.
Texte s. Perikopen.
Theokratie, jüdische . — 83.
— katholische S. 84. 102.
Theologie . . S. 399. 580.
Theologie, historische . S. 405.
— exegetische . — 409.
— systematische . — 422.
Todsünden s. peccata.
Tonsur . . . — 86.
Tradition S. 311. 327. 617.
Transsubstantiation S. 519. 634.
Trauung . . . S. 840.
Übersetzungen der Bibel s. Vulgata.
Unfehlbarkeit der Kirche S. 13.
— des Papstes S. 25. 38.
Unio sacramentalis S. 524.
Union der katholischen und protestantischen Kirche . S. 920.
Union der protestantischen Kirchen S. 299. 543.
Verbeugungen in der Messe S. 659.
Verbotene Bücher . S. 199.
Verehrung der Bilder S. 699. 704.
— d. Engel S. 699. 703. 711.
— der Heiligen S. 699. 704. 708. 714. 736.
— der heil. Jungfrau S. 719.
Versöhnung . S. 445. 467.
Vigilien . . — 728. 908.
Vocation der Geistlichen — 281. 287.
Vulgata . . . S 413.
Waschen d. Hände in d. Messe — 663.
Weihnachtsfest . . — 726.
Weihwasser . . — 672.
Werke, gute S. 442. 448. 456. 474. 485.
Zeichen d. Kreutzes S. 662. 880. 911.

Die nach der Seitenzahl angeführten Stellen aus den Hauptschriften sind nach folgenden Ausgaben citirt:

Catechismus Rom. Romae 1796.
Missalae Rom. Paris. 1646.
Rituale Rom. Romae 1816.
Pontificiale Rom. Romae 1818.
Luthers Werke Walchs Ausgabe.
Melanchthonis Opp. Witteb. 1580.
Zwinglii Opp. Tigur. 1581.
Calvini Tractatus theolog. Gen. 1597.
Ejusd. Epistolae et Responsa. Gen. 1576.

Berichtigung bemerkter Druckfehler.

S. 3 Z. 6 Erweitern l. Erwecken
— 9 — 12 Wirken l. vereinten Wirken
— 18 ***) Z. 5. v. u. s. Concil l. s. Concil
— 19 *) — 7 παττομενα l. πραττομενα
— 19 **) — 1 ἐχε l. ἐχε
— 31 ***) — 2 v. u. anno l. erwählt
— 34 Z. 1 v. u ist und wegzustreichen.
— 34 ***) Z. 4 di igitur l. eligitur
— 34 ****) Z 3 lacio l. laico
— 35 Z. 2 v. u. endlich l. endlich die
— 37 Z. 3 v. u. Firmondo l. Sirmondo
— 37 *) Z. 4. fois l. foi
— 47 Z. 17 v. u. (S. 25) l. (S. 27)
— 49 Z. 6 v. u. seiner l. seiner ganzen
— 61 Z. 8 (S. 17) l. (S. 19)
— 67 Z. 13 (S. 25 u. 44) l. (S. 27 u. 47)
— 72 Z. 8 v. u. wurde l. ward
— 73 Z. 11 steht l. stehen
— 76 *) Z. 1 Ecclesiae l. Ecclesia
— 77 Z. 12 und l. oder
— 77 Z. 15 und l. und in
— 93 ***) Z. 1 v. u. S. 85 l. S. 91
— 101 Z. 13 v. u. 367). l. 367), deutlich wird
— 105 Z. 1 v. u. ad jurandos l. adjurandos
— 107 Z. 14 diesen l. diese
— 113 Z. 15 v. u. selbst l. selbst unmittelbar
— 115 *) Z. 1. appellationem l. appellationum
— 119 Z. 6 v. u. der l. die
— 120 Z. 13 v. u. 1779 l. 1179
— 121 Z. 15 der l. dem
— 132 Z. 17 weigerten l. weigerte
— 135 Z. 3 v. u. päpstlichen l. päpstliche
— 150 Z. 1. v. u. Tage l. Tage (1 Jul. 1517)
— 155 Z. 4 zu l. zur
— 166 Z. 2 Titulatur- l. Titular-
S. 169 Z. 2 Rangordnung l. Rangverordnung
— 171 Z. 16 Gersen l. Gnesen
— 195 Z. 1 Toscana 1782 l. Toscana 1783
— 200 Z. 10 826 l. 825
— 210 Z. 5 aber nur l. eben
— 213 Z. 6. v. u. Verpflichtung von Seiten des Staates als l. Verpflichtung, von Seiten des Staates aber
— 217 Z. 13. Widerschein l. Wiederschein
— 223 Z. 2 den l. den katholischen
— 291 *) Z. 7. unmäßig l. unmüßig
— 307 Z. 10 beiden l. bei den
— 311 *) Z. 2 noa l. non
— 315 *) Z. 1 v. u. dectemur l. sectemur (die Seitenzahlen 316 und 317 kommen zwei Mal vor.)
— 316 b Z. 10 *) l. *) bezeichnet
— 324 ***) Z. 3 v. u. Didiscant l. Dediscant
— 337 Z. 10 v. u. Selbstständigkeit l. Selbstthätigkeit
— 337 Z. 8 v. u. Begriffe l. Berichte
— 351 Z. 4 v. u. Juvieu l. Jurieu
— 352 Z. 6 Definition l. Distinction
— 365 *) Z. 6 v. u. Drecke l. Drecket
— 366 **) Z. 3 delecta l. detecta
— 368 Z. 8 v. u. ist V wegzustreichen.
— 368 Z. 6 v. u. ist vor Formula und unter den lutherischen die einzuschalten.
— 379 Z. 15 Grundsprache l. Grundsprachen
— 383 *) Z. 5 III. l. 111
— 399 Z. 13 durfte l. dürfte
— 410 *) Z. 5 hingebe l. hin gebe
— 420 Z. 13 v. u. Exeget l. Exegetik
— 429 Z. 19 systematischer l. systematische
— 430 Z. 13 v. u. wo l. was
— 431 Z. 10 v. u. Wort formeln l. Wortformeln

S. 433 Z. 11 verfallen l. Verfallen
— 480 Z. 18 895 b l. 895 f.
— 488 Z. 8 Augustianismus l. Augustinianismus
— 484 Z. 5 Augen, so l. Augen, und so
— 489 Z. 5 gefährdeten l. gefährdeten moralischen
— 536 *) Z. 9 concedanus l. concedamus
— 537 Z. 10 v. u. Natur l. objective Natur
— 542 Z. 2 v. u. sicherer l. sichrerer
— 566 *) Z. 2 v. u. mulcitet l. mulctet
— 584 Z. 3 des l. des religiösen
— 585 Z. 6 dialektischer l. didaktischer
— 595 Z. 6 v. u. pascale l. paschale
— 698 Z. 10 (pag. 125) l. (pag. 115)
— 600 Z. 12 Sess. V l. Sess. VI
— 612 Z. 7 von der l. von der spätern
— 613 Z. 12 Handlungen l. heiligen Handlungen
— 641 Z. 10 weit umfassenden l. vielumfassenden
— 650 Z. 18 Geistlichkeit l. Geistlichen
— 657 Z. 8 31 l. 51
— 669 Z. 7 ist *Deo* wegzustreichen
— 689 Z. 16 v. u. wird l. wirkt
— 705 Z. 7 Cat. l. l. Rom. l. l. l. Cat Rom.
— 710 Z. 12 aufstellte l. aufstellt
— 710 *) Z. 1 v. u. suffragatori l. suffragatore
— 717 Z. 12 v. u. zum l. zu
— 718 Z. 9 Lucian l. Lucia
— 720 *) Z. 6 v. u. Apocc. l. Apocr.
— 723 Z. 5 andern l. andere
— 730 *) Z. 2. historischen l. historische
— 748 Z. 12 Altar l. Alter
— 751 Z. 7 salvabit l. et salvabit
— 751 Z. 15 (Tit. 2) l. (Tit. 3)

S. 753 Z. 1 mittit l. mitte
— 764 Z. 4 v. u. 15 l. 16
— 766 Z. 5 als l. nur als
— 768 Z. 11 imitare l. imitari
— 784 Z. 15 moralische l. menschliche
— 786 Z. 5 Auctorität l. Activität
— 793 Z. 6 Wirkung l. Weckung
— 815 Z. 6 aller wenigsten l. allerwenigsten.
— 815 Z. 6 v. u. Septuag. l. Septuag u. Serag.
— 823 Z. 16 v. u. Nur l. Nun
— 825 Z. 15 Gesang l. Kirchengesang
— 885 Z. 8 v. u. ist h a b e wegzustreichen.
— 836 Z. 11 v. u. Sünde l. Sünden
— 849 Z. 10 v. u. behalten l. behält
— 850 Z. 14 v. u. Zeichen l. Zeugniß
— 866 Z. 8 v. u. führt l. führen
— 886 Z. 4 schönsten l. schönsten und erhabensten
— 893 Z. 1 erste l. erstere
— 896 Z. 1 Schönheitsmasse l. Schönheitsmaske
— 915 *) Z. 2 liebte l. liebt
— 917 Z. 11 Natur l. Literatur
— 922 Z. 3 v. u. 5 35 l. 5 §. 35
— 939 Z. 6 und heiligen l. und des heiligen

Fehler, wie z. B. a n f i n g st. anfing, *Cathadra* st. Cathedra, *Isidis* u. *Italiae* st. Isidis u. Italiae u. dgl., und einzelne ausgelassene oder zu viel gesetzte Parenthes-Zeichen berichtigen sich von selbst. Ob man sich gleich von S. 273 an der vermeintlichen Verbesserung meiner Schreibart, deren am Schlusse des ersten Bandes erwähnt ist, mehr enthalten hat, so haben sich doch hin und wieder Abweichungen eingeschlichen, z. B. F e u e r h e e r d e, K i s s e n, n e h m l i c h, s t e t e s, z u v e r l ä ß i g e, und manches Wort hat, zuweilen sogar auf einer und derselben Seite, eine verschiedene Schreibung.

Kopenhagen, den 3ten April, 1829.

Der Uebersetzer.

Th.S.

Clause

C

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Clausen, Henrik Nicolai,

Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus

Bd.: 3

Neustadt an der Orla (1829)
Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 252
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11294584-6